Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur

Ein Beitrag zur Geschichte des Porzellans

und zur

Kulturgeschichte eines deutschen Kleinstaates im achtzehnten Jahrhundert

Von

Emil Heuser

Mit Abbildungen im Text, 6 Tafeln und einer Karte.

Neustadt an der Hardt

In Kommission von Ludwig Witters Verlag

1907

VIII, [illegible] S.

4 Taf.

1 Mauretaf.

2 [illegible]

16 Vignetten

Ex [illegible] (v. [illegible])

Z
57/282/10

In Kommission bei Ludwig Witter in Neustadt (Pfalz) ist 1907 erschienen:

Pfälzisches Porzellan des achtzehnten Jahrhunderts

im Zusammenhang mit der

Entwicklung der Europäischen Porzellanfabrikation

Von Emil Heuser

Mit 3 Tafeln.

Preis Mark 2.—.

Der Verfasser legt dar, wie sich von Meißen aus die Fabrikation des Porzellans ausbreitete, bespricht dabei die meisten der europäischen Manufakturen, erwähnt auch in Umrissen die Pfalz Zweibrücker Manufaktur, behandelt aber in ausführlicher Weise die kurfürstlich pfälzische Porzellanfabrik in Frankenthal. Auf den Tafeln sind einige besondere Geräte der Frankenthaler und der Zweibrücker Porzellanfabrik, ferner die Marken der wichtigsten europäischen Porzellanmanufakturen dargestellt. Eine Tafel zeigt die mannigfaltigen Formen der Frankenthaler Fabrikmarke.

Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/diepfalzzweibruc00heus

CHRISTIAN IV.

PFALZGRAF UND HERZOG VON ZWEIBRÜCKEN.

Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur

Ein Beitrag zur Geschichte des Porzellans

und zur

Kulturgeschichte eines deutschen Kleinstaates im achtzehnten Jahrhundert

Von

Emil Heuser

Sekretär des Historischen Vereins der Pfalz, Ehrenmitglied des Mannheimer Altertumsvereins,
Korresp. Mitglied der Archäologischen Gesellschaft in Brüssel

Mit Abbildungen im Text, 6 Tafeln und einer Karte

Neustadt an der Hardt
In Kommission von Ludwig Witters Verlag
1907

Inhalt

	Seite
Vorwort	VII
Einleitung	1
Phyſikus Dr. Stahl	6
Die Gründung der Fabrik auf dem Gutenbrunn	9
Beſchaffung des Einrichtungskapitals	13
Die Porzellanerde	18
Ausbau und Einrichtung der Fabrik	27
Das Erjagen der Betriebsmittel	32
Ertragsberechnungen	37
Verkaufswert der Porzellanfabrik	40
Inventur der Fabrik von 1767	47
Das Stahl'ſche Porzellanarkanum und die Brennöfen	60
Die Herzogliche Manufaktur unter Stahls Direktion	69
Der Fall Michora	73
Der franzöſiſche Auskundſchafter	78
Entfaltung des Betriebes auf dem Gutenbrunn	81
Die Porzellanfabrik in der Stadt Zweibrücken	86
Hofrat Stahl und die herzogliche Rentkammer	93
Dr. Stahl als Projektemacher	96
Nutzungsberechnung und Fabrikation 1770	100
Abſatzverhältniſſe 1770—1771 und die Porzellanlotterie	107
Fortſchritt und Niedergang der Porzellanfabrik	112
Stahls Unternehmungen 1770—1774	118
Die Quellen des Stahl'ſchen Vermögens	122
Neue Ämter des Hofrates Stahl	127
Herzog Chriſtian IV. und die Chemie	131
Der Tod des Herzogs	138
Die letzten Jahre der Porzellanfabrik und neue keramiſche Induſtrien	142
Des Geheimrates Stahl Abſetzung und Verfolgung	146
Das Porzellan in Stahls Haushalt	151
Das Gutachten des Landſchreibers Creuzer über die Porzellanfabrik	155
Das Verfahren gegen Geheimrat Stahl	160

Seite

Der Bericht des Untersuchungskommissärs 163
Die Auspressung des abgesetzten Geheimrates 171
Das Personal der Porzellanfabrik 185
Das Pfalz-Zweibrücker Porzellan und die Fabrikmarke 191
Nachweis von Pfalz-Zweibrücker Porzellansachen 198
Schlußwort 206
Ergänzende Mitteilungen 208
Anhang: Gedruckte Verordnungen und Anzeigen 226
Personen-, Orts- und Sachregister 231
Berichtigungen und Zusätze 240

Abbildungen aus der Zeit

(Kopfleisten und Schlußstücke)

Seite

Herzog Christian IV., Brustbild. Nach einer Münze 1
Wappen des Fürstentums Pfalz-Zweibrücken. Nach einer Münze . . 5
Schloß Gutenbrunn 9
Pfalz-Zweibrücker Porzellan, Zwei Kannen (S. 203 Nr. 43 und 44) 57
Schloß Zweibrücken als Residenz der Herzoge. Nach einem Aquarell im Besitz der Stadt Zweibrücken 86
Der Herzogsplatz in Zweibrücken 99
Ansicht der Stadt Zweibrücken 107
Prinz Friedrich Michael 112
Wappen der Stadt Zweibrücken 121
Schloß Jägersburg. Nach einem Aquarell von P. Le Clerc im Historischen Museum in Speyer 131
Nebengebäude des verschwundenen Jagdschlosses Petersheim 138
Herzog Christian IV., Brustbild mit Hut 141
Herzog Karl II. August, Brustbild 155
Pfalz-Zweibrücker Porzellan, Eine kleine und zwei gewöhnliche Tassen (S. 203 Nr. 45 und aus Nr. 46—48) 205
Maximilian Josef als Prinz von Zweibrücken. Nach einer farbigen Miniatur . . 207
Schloß Karlsberg 225

Abbildungen auf den Tafeln

Christian IV., Titelbild. Nach einem Ölgemälde im Besitz der Stadt Zweibrücken.
Pfalz-Zweibrücker Porzellanmarken.
Pfalz-Zweibrücker Porzellan (Lichtdruck).
Pfalz-Zweibrücker Porzellan (Autotypie).
Schloß Gutenbrunn (Lichtdruck).
Die Umgebung von Zweibrücken, topographische Darstellung aus dem 19. Jahrhundert (Hochätzung).

Vorwort

Um die äußere Gestalt dieser Schrift über die halbvergessene Pfalz-Zweibrücker Porzellanfabrik hat sich Herr Kommerzienrat Wilhelm Ludowici in Jockgrim (Pfalz), ein erfolgreicher Forscher der römischen Keramik, wirksam angenommen. Durch sein Eintreten konnte ich statt einer schlichten bilderlosen Ausgabe des ja nur für einen kleinen Kreis von Freunden der Keramik oder auch der pfälzischen Heimatkunde geschriebenen Buches den wohlausgestatteten Quartband entstehen lassen, worin das Werk sich nunmehr darbietet. Indem ich diese bereitwillige Förderung hier bekunde, wiederhole ich dafür meine herzliche Danksagung.

Die Auflage des Buches ist auf die Zahl von ungefähr 250 eingerichtet worden, und zwar wurden zwei verschiedene Ausgaben hergestellt, nämlich Ausgabe I: 50 Stück auf starkem Kunstdruckpapier, Ausgabe II: 200 Stück auf nachgeahmtem Büttenpapier. Über diese Zahlen hinaus ergab sich ein kleiner Überschuß, nämlich von 3 Stück der Ausgabe I und von 7 Stück der Ausgabe II. Sämtliche Bände sind nummeriert worden, jene der Ausgabe I von Nr. 1 bis 53, jene der Ausgabe II von Nr. 54 bis 260. Es kann also weder im Buchhandel, noch sonstwo ein nicht nummerierter Band dieser Schrift angetroffen werden, auch kein solcher mit einer höheren Nummer als 260, und selbstverständlich sind Doppelnummern ausgeschlossen.

Die in den Text eingestreuten, an einigen Wörtern hoch gestellten Zahlen 1 bis 24 beziehen sich auf die Ergänzenden Mitteilungen am Schluß des Buches, die zumeist als kleine selbständige Abhandlungen auftreten und darum nicht in den Text der Erzählung aufgenommen werden konnten. Fußnoten sind nur insoweit angewendet worden, als sie aus literarischen Hinweisen oder aus kurzen, mit einem Blick zu erfassenden Anmerkungen bestehen.

Speyer im November 1907.

Heuser.

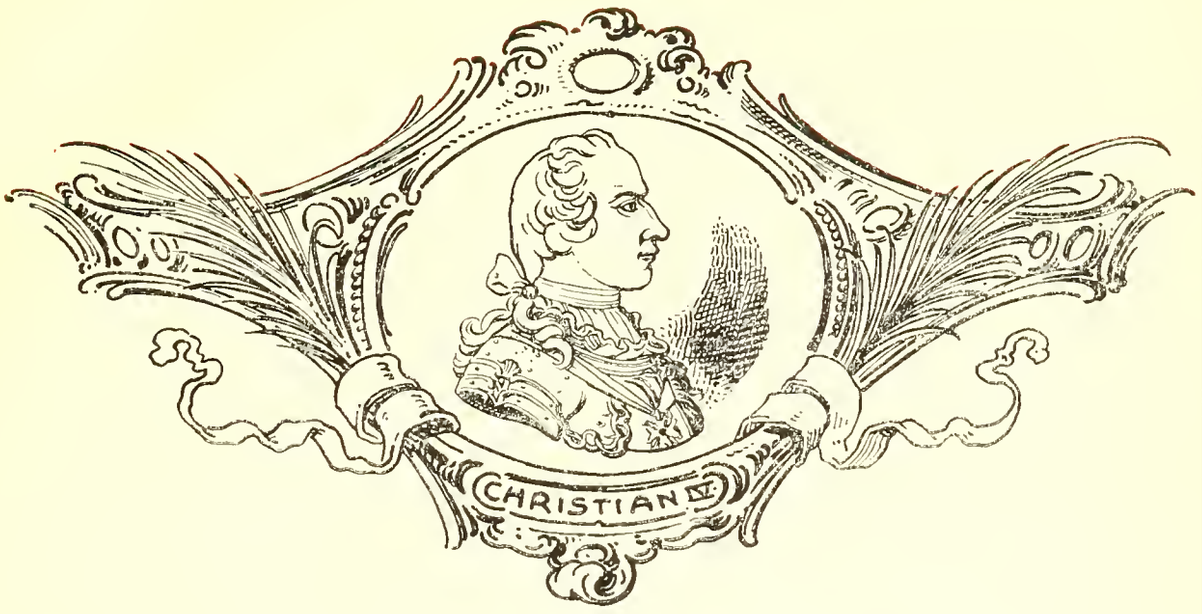

Einleitung.

Bei einem Besuch, den ich im Jahre 1898 dem keramischen Forscher und Schriftsteller Ernst Zais in München abgestattet habe, teilte mir dieser Herr mit daß im 18. Jahrhundert außer in Frankenthal noch eine andere Porzellanfabrik in der Pfalz bestanden haben müsse. Es sei zwar vorläufig kaum etwas greifbares darüber vorhanden, doch könnten die aktenmäßigen Belege schwerlich alle verloren sein. Bei der zurückhaltenden Art dieses nun leider verstorbenen Gelehrten war es aussichtslos, aus ihm herauszubringen, worauf sich seine Vermutung stützte. Ich hatte mich daher mit den Andeutungen zu begnügen. Ohnehin gewann ich den Eindruck, daß Zais in diesem Falle selbst nichts genaues wüßte. Nachdem mir später Heinrich Stegmanns vortrefflich geschriebenes Buch über die Porzellanfabrik Fürstenberg vor Augen kam, fand ich darin bestimmtere Mitteilungen über das einstige Bestehen einer zweibrückischen Porzellanmanufaktur. Wahrscheinlich hat Zais seine Kenntnis von einer zweiten pfälzischen Porzellanfabrik auch nur dem Stegmann'schen Buch, das schon 1893 erschien, zu verdanken gehabt.*)

Indessen handelt das, was Stegmann anzuführen vermochte, nur von dem Versuch des braunschweigischen Hofes im Frühjahr 1755 von Zweibrücken Hilfe zu erhalten um nach mehr als sechsjährigen kostspieligen Versuchen endlich dahin

*) Die Fürstlich Braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg von Heinrich Stegmann, Braunschweig, bei Benno Goeritz, S. 36.

zu gelangen, daß in Fürstenberg echtes Porzellan fabrikmäßig hergestellt werden könnte. Stegmann führt da ein Antwortschreiben an, das ein nicht näher bezeichneter Beamter namens Bettinger in Zweibrücken, eine Persönlichkeit, in welcher Stegmann unzutreffender Weise einen Angestellten der Porzellanfabrik vermutet, auf jenes Ersuchen an den fürstlichen Oberjägermeister von Langen in Braunschweig gerichtet hat. Aber Bettingers Brief an von Langen ist vom 1. April datiert, und das, was darin vorgebracht wird, braucht daher keinen Anspruch auf Wahrhaftigkeit zu machen. Die Herren Braunschweiger, die so begierig waren, echtes Porzellan zu verfertigen, durften wohl ein wenig an der Nase herumgeführt werden. Der braunschweigische Oberjägermeister hatte Porzellanerde für die Fabrik Fürstenberg begehrt, und Bettinger schickte ihm daher zwei Proben, wozu er keck schrieb, das eine sei die Petuntse, das andere das Kaolin der Chinesen. Außer Landes aber dürften diese Erden nicht mehr gehen, „gestalten Serenissimus gnädigst verlange, daß die hiesige Fabrik stärker betrieben werden solle." Bettinger hat offenbar mit dieser geschraubten, ja hinsichtlich der Fabrik gänzlich erdichteten Auskunft in bestimmtem Auftrag gehandelt. Der Hof oder die Regierung wollte nicht wissen lassen, daß man im Pfalz-Zweibrückischen noch weniger vom Porzellanmachen verstand als in Braunschweig, und daß es im Fürstentum Zweibrücken überhaupt keine Porzellanfabrik gab. Die zwei Sorten Erde, wovon man am 1. April 1755 Proben nach Braunschweig abgehen ließ, werden demnach schwerlich eine brauchbare Porzellanerde abgegeben haben. Die zweibrückische Porzellanfabrik, wie eine solche angeblich schon 1755 auf Befehl des Herzogs stärker betrieben werden sollte, erstand erst 12 Jahre später und die Porzellanerde, die sodann für das feine Porzellan darin gebraucht wurde, mußte mit großen Kosten aus Passau herbeigeschafft werden.

Aber Versuche Porzellan zu machen, waren in Zweibrücken sogar schon in den 1740er Jahren im Gang gewesen, und zwar war es damals Hofrat Pauli in Zweibrücken, der die Versuche angestellt hat. Den aktenmäßigen Beleg dafür fand ich in einem Schriftstück vom 30. Dezember 1744.*) Es heißt darin, daß man folgende Akten zur Einsicht nötig habe: „Des Hofrates Pauli Instruktion . . . . . ., Die Spezifikation von desselben Diäten und Extra-Ausgaben, nicht weniger die Designation des Porzellanprobierens, auch der des verfertigten Laboratorii halber formierten Kosten . . . . . ." Darnach kommt noch vor: „Hofrat und Oberbergdirektor Pauli erhält für zwei Quartale (1744) an Besoldung 400 Gulden."

*) Kreisarchiv Speyer, Pfalz-Zweibrücken III, Faszikel 51/II Nr. 692.

Hier ist also bekundet, daß Hofrat Pauli in Zweibrücken schon 1744 versucht hat, Porzellan herzustellen. Das Gerücht machte aus diesen Versuchen gleich eine Porzellanfabrik, und in dieser Form scheint die Nachricht verspätet nach Fürstenberg gelangt zu sein. Dort rief sie die Wirkung hervor, daß man Ende 1752 daran dachte, Hofrat Pauli für Braunschweig zu gewinnen. Der Tod Paulis vereitelte diese Absicht; aber noch 1755 glaubte man in Braunschweig — wie jener Briefwechsel zwischen v. Langen und Bettinger es ausweist — sich an Zweibrücken halten zu können, um von dort brauchbare Porzellanerde zu erlangen.*)

Nähere Angaben über eine zweibrückische Porzellanmanufaktur enthält Dr. Wilhelm Stieda's Buch: „Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts" **). Stieda bringt schriftliche Gesuche vor, womit sich der in der Zweibrücker Porzellanmanufaktur beschäftigte Modelleur und Unterdirektor Russinger am 9. Oktober 1768 an den Markgrafen von Baden und am 12. Oktober 1768 an den Fürstabt von Fulda mit dem Angebot gewendet hat in deren Ländern eine Fabrik des echten Porzellans zu errichten. Russinger erwähnt dabei, daß sich die Fabrik Dero Hochfürstlichen Durchlaucht von Pfalz-Zweibrücken auf dem Gutenbronnen befinde; Gutenbrunn aber hieß ein herzogliches Schlößchen, nicht weit von der Residenzstadt Zweibrücken. Mehr tatsächliches Material stand Stieda auch nicht zu Gebote, weshalb er, gestützt auf die Stegmann'schen Angaben, zu dem zwar naheliegenden, aber unzutreffenden Schlusse kam, daß im Jahre 1768, als Russinger seine Gesuche schrieb, die Zweibrücker Porzellanmanufaktur bereits 13 Jahre bestanden hätte. Im übrigen sagt Stieda, daß sich die Geschichte der Zweibrücker Porzellanfabrik nicht mehr aufhellen zu lassen scheine, nachdem keine Akten auffindbar seien und auch das Kreisarchiv für die Pfalz in dieser Hinsicht vollständig versage. Ich selbst war der gleichen Meinung, bis mir eines Tages der Kreisarchivvorstand Dr. Müller in Speyer eine Anzahl mehr oder minder umfangreicher, vielfach von der Zweibrücker Porzellanfabrik handelnder Aktenbündel vorzeigte.[1]

Die Auffindung dieser Akten hat folgende Vorgeschichte: Im Dezember 1906 hielt ich in Neustadt an der Haardt gelegentlich der Jahresversammlung des Literarischen Vereins der Pfalz einen Vortrag über die Frankenthaler Porzellan-

*) Vgl. Stegmann, Porzellanfabrik Fürstenberg S. 29 ff.

**) Leipzig 1906, bei B. G. Teubner. (Heft IV. des XXIV. Bandes der Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften).

fabrik im Zusammenhang mit der Entwicklung der Porzellanfabrikation in Europa.*) Dabei brachte ich vor, daß auch in Zweibrücken eine fürstliche Porzellanmanufaktur bestanden habe. Diese Erwähnung geschah, ohne daß mir damals der Stieda'sche Aufsatz von 1906 bekannt war. Diesem Vortrag wohnte auch Kreisarchivar Dr. Anton Müller bei. Auf dem Heimweg nach Speyer unterhielten wir beide uns über den Verbleib der Akten jener Zweibrücker Porzellanmanufaktur. Dabei machte ich Dr. Müller auf die Angaben bei Stegmann aufmerksam, wonach ein Hofrat und Oberbergdirektor Pauli in Zweibrücken mit dem Porzellan beschäftigt gewesen sei. Dr. Müller entschloß sich darauf, nochmals eine Nachsuche im Archiv anzustellen und dabei namentlich die zahlreichen Akten über zweibrückisches Bergwerkswesen ins Auge zu fassen. Dank den erneuten Bemühungen Dr. Müllers erhellte endlich ein Lichtstrahl den Weg! Der Name eines Hofrates war in einem zweibrückischen Rechnungsakt in Verbindung mit der Porzellanfabrik genannt, und dieser Hofrat war von Beruf Oberbergdirektor. Damit hatte sich ein wichtiger Anhaltspunkt ergeben. Das Versteck der Porzellanakten zwischen der schützenden Masse von Aktenbündeln ganz anderen Inhaltes konnte nicht mehr standhalten, der Schatz wurde gehoben. Die Akten der Porzellanfabrik waren richtig bei den Bergwerksakten untergebracht gewesen, in der Übersicht des Bestandes an zweibrückischen Akten aber hatte man sie nur bezeichnet: „Die Geheimrat Stahl'schen Untersuchungs- und Prozeßsachen 1774—1791". Solange man nicht wußte, daß Stahl in Beziehungen zur Porzellanfabrik gestanden hatte, konnte es niemand einfallen Prozeßakten durchzusehen, um die Porzellanakten zu finden.

Es handelte sich also nicht mehr um Hofrat und Oberbergdirektor Pauli, sondern um einen seiner Nachfolger. Pauli ist schon Ende 1753 gestorben, kaum daß die Braunschweiger eingesetzt hatten, ihn zu sich herüber zu ziehen.**) Der spätere zweibrückische Oberbergdirektor, Hofrat und Geheimrat Stahl stand allerdings in Beziehungen zur herzoglichen Porzellanmanufaktur, und zwar in sehr nahen Beziehungen: Er war deren Begründer und Leiter. In der Geschichte der Fabrik stellt dieser merkwürdige Mann die Hauptfigur. Sein Auftauchen im Herzogtum, sein rasches Emporsteigen und seines Glückes Ende bieten uns weit mehr an kulturgeschichtlichen Aufschlüssen als man sich bei Behandlung eines eigentlich keramischen Stoffes versehen könnte. Die herzoglich zweibrückische Por-

*) Abgedruckt im Heft 29/30 (1907) der „Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz" und auch als Sonderabdruck hievon mit drei Tafeln erschienen. (Neustadt a. H., bei Ludwig Witter).

**) Stegmann, Porzellanfabrik Fürstenberg S. 31.

zellanmanufaktur selbst hat ja nicht entfernt die Bedeutung gehabt, wie ihre kurfürstliche Schwester in Frankenthal; immerhin mag sie es verdienen, daß ihr Lebensgang geschildert werde, nachdem dies nun einmal auf Grund der Urkunden geschehen kann.

Von den Ergebnissen der ersten Aktendurchsicht konnte ich im Winter 1906 auf 1907 in Vorträgen, die ich vor Mitgliedern des Historischen Vereins der Pfalz, ferner des Mannheimer und des Frankenthaler Altertumsvereins gehalten habe, schon verschiedenes vorbringen. Auch habe ich aus dem gesamten Akten· inhalt über die Gründungsgeschichte der Fabrik und über ihre Erzeugnisse einen Aufsatz in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht.*) Dabei stellte ich — obschon die Akten über diesen Punkt schweigen — wohl untrüglich fest, daß die pfalz· zweibrückische Manufaktur die übereinander liegenden Buchstaben P und S als Fabrikmarke geführt hat, nämlich die Marke

Kreisarchivar Dr. Anton Müller, dem das Verdienst zufällt, daß durch seine Beharrlichkeit die Akten der Porzellanfabrik zum Vorschein gekommen sind, hat in Heft XXVIII der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz (1907) die Auffindung der Akten angezeigt und in Umrissen auch einiges über deren Inhalt berichtet. In der nachfolgenden Ausarbeitung soll nun das, was bisher von Dr. Müller und von mir nur andeutungsweise vorgebracht wurde, und noch vieles andere, wovon die alten amtlichen Schriftstücke erzählen, in vollständiger und möglichst abgerundeter Darstellung geboten werden.

*) Nr. 100, Erstes Morgenblatt vom 11. April 1907: „Eine vergessene pfälzische Porzellan· fabrik."

Physikus Dr. Stahl.

Im Jahre 1766 ließ sich in der Stadt Zweibrücken, Residenz des Herzogs Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken[2], der Arzt Josef Michael Stahl nieder und wurde vom Herzog sogleich als Physikus zugelassen; Gehalt jedoch wurde ihm zunächst nicht ausgesetzt. Stahl war bei seinem Eintreffen dem Herzog keine fremde Persönlichkeit mehr, denn dieser hatte ihn auf Empfehlung des Münzwardeins Feustel in Zweibrücken schon wiederholt von Kirn, Stahls vorherigem Wohnsitz, in seine Residenz kommen lassen, und zwar schwerlich wegen seiner Eigenschaft als Arzt, vielmehr um Rat bei alchimistischen Versuchen von ihm zu erlangen. Schon seit Jahren war die Alchimie des Herzogs Liebhaberei, und Feustel war dabei ausführendes Werkzeug. Nun befand sich wohl Feustel mit seiner Wissenschaft am Ende, weshalb er sich nach Hilfe umsah. Dabei war er auf den Doktor Stahl in Kirn verfallen, bei dem er die nötigen chemischen und adeptischen Erfahrungen voraussetzen durfte. Er empfahl Stahl dem Herzog als einen kenntnisreichen Alchimisten. Auffallend ist es, daß noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein deutscher Fürst Anhänger der Alchimie sein konnte. Indessen hielt wahrscheinlich der Wunsch, die Ausbeute der Bergwerke des Landes zu vermehren, den Herzog so im Bann, daß er sich bis zu seinem Ende von den alchimistischen Vorspiegelungen seiner Vertrauten blenden ließ.

Als Stahl in Zweibrücken ankam, zählte er etwa 38—40 Jahre. Er war der Sohn eines Schullehrers und Rektors in Groß-Steinheim, einem Orte des Grafen von Schönborn-Heusenstamm zwischen Mainz und Frankfurt. Erzogen wurde Stahl im Jesuitenkloster in Münster i/W. und dort von den Patres für das Studium der Medizin bestimmt. Wie weit er in diese Wissenschaft eingedrungen ist, läßt sich schwer sagen; jedenfalls hatte er nach einiger Zeit die Absicht, sich von der Medizin wieder loszusagen. Stahl ging nämlich von Münster nach Köln, und zwar abermals in eine klösterliche Anstalt, ins sogenannte Jesuitische Arme Musikantenhaus um sich da für den geistlichen Stand auszubilden, trat aber kurz vor beendetem Noviziat aus und versuchte sich in Köln eine Zeitlang

als Lizentiat. Dann hielt er sich an einem nicht mehr bestimmbaren Orte bei Münster i/W. auf und nahm dort, 21 Jahre alt, die Tochter des Bürgermeisters zur Frau; er verlor sie aber schon bei ihrer ersten Niederkunft. Zum zweitenmal verheiratet, begab sich Stahl um 1750 in die Reichsstadt Gengenbach im Schwarzwald. Nachdem er hier abermals Witwer geworden war, zog er nach Zell am Harmersbach und von da aus ins nahe Städtchen Offenburg, wo er sich zum drittenmal verheiratete, und zwar mit einer Tochter des Feldscherers von Stückemeister. Was Stahl eigentlich in Gengenbach, Zell und Offenburg getrieben hat, steht dahin; es ist aber zu vermuten, daß er schon damals ärztliche Praxis ausübte. Keinenfalls brachte ihm seine Tätigkeit ein genügendes Einkommen, denn er geriet in Schulden und auch sein Schwiegervater von Stückemeister konnte ihn nicht aus allen Schwierigkeiten befreien. Stahl verließ daher Offenburg und zog in die Gegend von Trier. Dort betrieb er allem Anschein nach das Geschäft eines reisenden Arztes, indem er auf Messen und Märkten als Ausrufer Theriak und Salben verkaufte, kurz den Quacksalber spielte. Darnach ließ er sich in Lebach als Doktor nieder. Aber auch da war seines Bleibens nicht. Gestützt auf eine Empfehlung des fürstlich nassauischen Hofrates und Leibmedikus Dern, der ihm über seine medizinischen Kenntnisse ein gutes Zeugnis ausstellte, erwählte er Merzig an der Saar zum Aufenthalt und eröffnete dort seine Tätigkeit als Arzt und zugleich als Apotheker.

Stahls Natur als Projektemacher, die sich in Zweibrücken so ausgiebig entfalten sollte, zeigte sich bereits in Merzig. Er beschäftigte sich dort mit allerlei Erfindungen. So wollte er ein Kaffeepräparat im großen herstellen, das aus Tafeln von gemahlenem Kaffee mit Zuckerzusatz bestand. Diese Sache war für die damalige Zeit eigentlich gar nicht so übel; denn nach Stahls Absicht sollte dadurch bei der Kaffeebereitung an Mühe, Zeit und Brennstoff gespart werden. Eine Seifenfabrik, die der berühmten venezianischen Fabrik gleich kommen sollte, hatte Stahl auch geplant, brachte sie aber nicht zustande. Schließlich konnte er sich — wie fast überall vorher — auch in Merzig Schulden halber nicht mehr halten. Wieder einmal mußte er sich nach einem andern Schauplatz seiner unbeharrlichen Tätigkeit umsehen.

Eine Empfehlung des rheingräflichen Rates und Amtmanns Heusener in Tronecken, den Stahl kennen gelernt hatte, als er in Ausübung der ärztlichen Praxis von Lebach aus manchmal nach Tronecken gekommen war, verschaffte ihm eine Stelle in der gräflich salm-kyrburgischen Stadt Kirn an der Nahe. Mit

Frau und Kindern und seinem gesamten Hab und Gut, das von wenigen Koffern aufgenommen worden war, brachte ihn eine Kutsche nach seinem neuen Wohnort Kirn, wo er sich in Physikat und Praxis mit einem älteren Arzte namens Dr. Bender zu teilen hatte. Von Kirn kam Stahl auf des Münzwardeins Feustel Anregung nach Zweibrücken, und zwar, wie man dort später allgemein urteilte, zum großen Nachteil des Landes.

Der Umstand, daß dem Physikus Stahl anfangs kein Gehalt ausgesetzt wurde, läßt darauf schließen, daß ihn der Herzog nicht eigentlich nach Zweibrücken berufen hatte, sondern daß Stahl aus eigener Entschließung von Kirn in die pfälzische Herzogsstadt übergesiedelt ist. Er war ja der Gunst des Herzogs sicher und durfte hoffen, dessen Leidenschaft für adeptische Künste zum eigenen Nutzen auszubeuten. In der Tat konnte Stahl dem Herzog alsbald seine Dienste widmen, zunächst — vielleicht damit der Schein gewahrt blieb — die des Arztes. Allerdings geschah dies weniger für die Person des Fürsten selbst, was wegen des Hof- und Leibmedikus nicht angängig war, als für die Gräfin Forbach, des Herzogs morganatische Gemahlin und für deren Kinder. Bald aber nahmen die Beziehungen des Herzogs zu Stahl jene Gestaltung an, wie sie sich der abenteuernde Doktor gewünscht hatte: Der Herzog eröffnete ihm seine Schatulle und übergab ihm gleich fürs erstemal 80 Louisdor zur Einleitung der Gold- und Silbervermehrung. Nun fühlte Stahl festen Boden unter den Füßen. Er selbst gehörte zwar sicher nicht zu denen, die an einen Erfolg alchimistischer Künste glaubten, aber eben die Befangenheit des Herzogs in dieser Hinsicht mußte ihm die Handhabe bieten, seine chemischen Kenntnisse spielen zu lassen und sich dabei die Taschen mit Gold zu füllen.

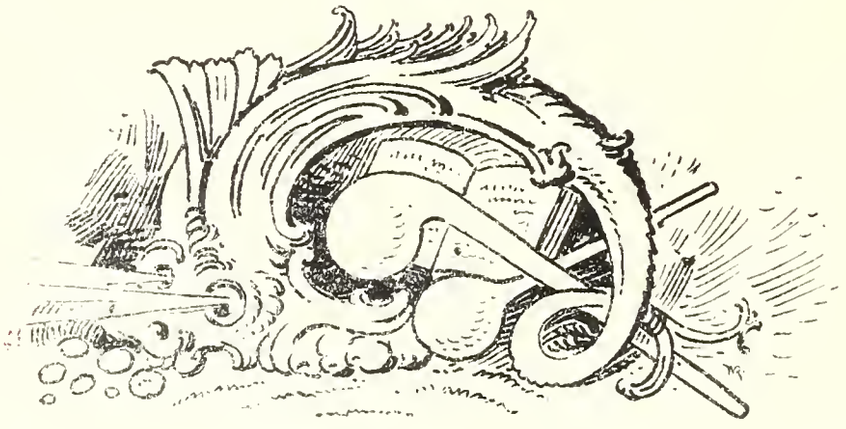

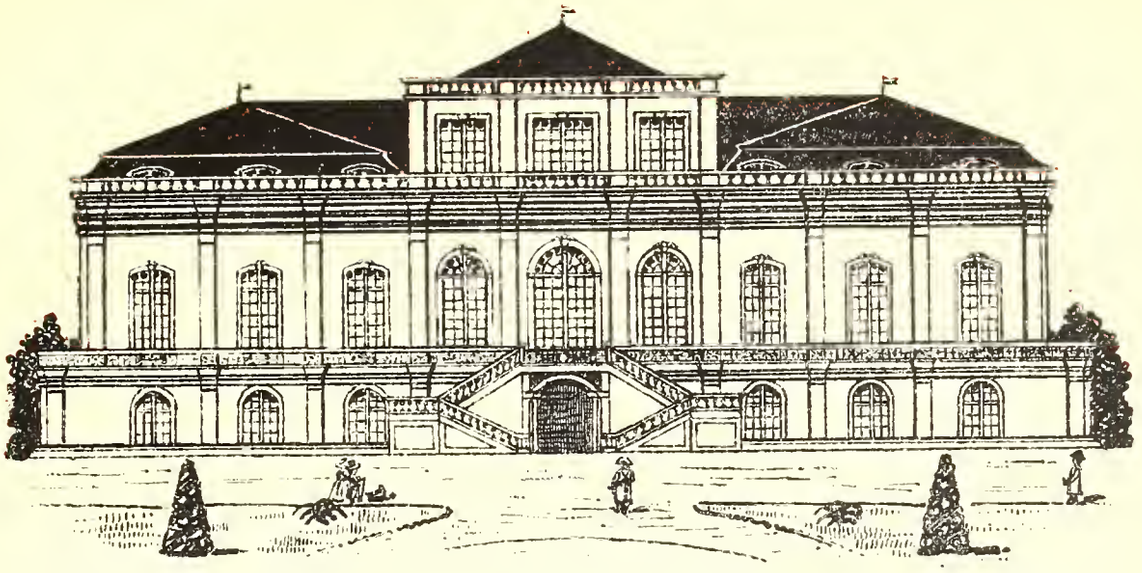

Die Gründung der Fabrik auf dem Gutenbrunn.

Stahl war sich bewußt, daß er den Herzog noch mit anderen Plänen beschäftigen müsse, um ihn mit der Alchimie umsomehr hinhalten und vertrösten zu können. Deshalb rückte er alsbald mit dem Projekt heraus im Herzogtum eine Porzellanfabrik zu errichten. Die Ausführbarkeit konnte er allerdings für gesichert halten, denn der Zufall scheint ihm da behilflich gewesen zu sein. Er hatte nämlich den Arkanisten Russinger von Höchst an der Hand[3]. Ob dieser durch Stahl veranlaßt worden war, nach Zweibrücken zu kommen oder was ihn sonst dazu geführt hat, läßt sich schwerlich mehr ermitteln. Der Physikus Stahl selbst dürfte vom Porzellanmachen kaum mehr als einen allgemeinen Begriff gehabt haben, aber mit Russinger, der in Höchst Modellmeister gewesen war, konnte er das Unternehmen leicht anfangen. Jedenfalls hatte Russinger das Geheimnis der Masse- und Glasurbereitung sowie der Brennöfen von Höchst mitgebracht.

Im März 1767 war Stahl mit Russinger soweit im reinen, daß er mit bestimmten Vorschlägen an den Herzog herantreten konnte. In einer Eingabe erbot er sich, in Zweibrücken eine Porzellan-Manufaktur zu errichten und auf eigene Rechnung zu betreiben. Die Vergünstigungen, um welche Stahl dabei nachsuchte, waren mäßig gehalten. Er verlangte:

1. An niemand innerhalb oder außerhalb des Landes als an ihn allein solle von jenen Sorten Stein, Erde, Letten, deren genaue Bezeichnung er sich vorbehalte, etwas überlassen werden.

2. Bei strenger Strafe dürfe künftig weder Porzellan, noch Fayence oder Steinernes Geschirr (Steingut) ins Land eingeführt werden. Wer im Lande mit solchem Geschirr Handel treiben wolle, hätte es von der Porzellanfabrik zu beziehen. Hiezu gehörten auch die Distributionsgefäße der Apotheken. Übrigens werde die Fabrik für sämtliches Geschirr mäßige Preise ansetzen.

3. Die zur Fabrik nötigen Gebäude müßten ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt und darin ein Brennofen nach seinen Angaben erbaut werden.

4. Allen bei der Porzellanmanufaktur beschäftigten Leuten sei vom Herzog die Personalfreiheit zu erteilen, insolange als diese für die Fabrik tätig wären. Ferner sei der Fabrik ein Fuhrwerk zu stellen oder es müßten die sich ergebenden Zu- und Abfuhren anderswie geleistet werden.

5. Der Herzog hätte zu verfügen, daß Stahl das für die Manufaktur nötige Holz da ankaufen dürfe, wo er es am besten und billigsten haben könne, oder aber, daß das Holz aus des Herzogs eigenen Waldungen gegen jedesmalige Vorausbezahlung abgegeben werde, und zwar zu mäßigem Preise.

Dies waren Stahls Bedingungen. Dagegen erbot er sich folgendes zu leisten:

1. Steinernes Geschirr zu fabrizieren, das nicht nur tauglich wäre, um wie das bekannte ausländische Geschirr, Lebensmittel und andere Stoffe darin aufzubewahren, sondern welches auch zum Kochen und Braten benützt werden könnte; dieses Geschirr würde — so versicherte Stahl — auf dem Feuer nicht springen, wie dies bei dem ausländischen der Fall wäre.

2. Eine Sorte Geschirr herzustellen von Porzellan, das schön weiß im Bruch sei und dabei eine feine weiße Glasur und lebhafte metallische Farben habe. In solchem Geschirr könne gekocht werden, da es feuerbeständig wäre. Auch diese Sorte Geschirr, wie sie bisher nirgends zu haben sei, werde jedermann zu mäßigem Preise zugänglich sein.

3. Ein sehr feines weißes Porzellan zu fabrizieren, das für Liebhaber bestimmt wäre, die es bezahlen könnten.

4. Die Manufaktur auf eigene Kosten und Gefahr zu errichten, jedoch mit Ausnahme von Gebäuden einschließlich des Brennhauses.

5. Über alles genau Rechnung zu führen und diese vierteljährlich dem Herzog vorzulegen sowie auch die nach Bezahlung der Arbeiter und Deckung der Materialkosten verbleibenden Überschüsse jedesmal dem Herzog zur Hälfte abzuliefern oder zur Verfügung zu stellen.

Diesen Ansprüchen und Zusagen fügte Stahl einige Erläuterungen hinzu, worin er seine Forderungen teilweise noch ergänzte. Nachdem er alle Kosten zur Errichtung der Fabrik trage, auch die Ausgaben für Material und Arbeitslöhne solange aus eigenen Mitteln zu bestreiten habe, bis die Fabrik ertragsfähig geworden sei, so bitte er um ein ausschließliches Privilegium auf 10 bis 20 Jahre. Ferner wünschte Stahl, daß ihm die Ermächtigung zur Errichtung der Fabrik unverzüglich erteilt werde, da er gerade jetzt Gelegenheit hätte das nötige Kapital leihweise zu erhalten, während ihm später, wenn etwa das Geld anderweitig angelegt sei, Schwierigkeiten erwüchsen. Zudem würde, wenn er das Frühjahr vorübergehen ließe, ohne die bauliche Einrichtung durchzuführen, ein ganzes Jahr verloren sein. Er möchte gern die Fabrik gerade jetzt errichten, damit er später nicht in seinen chemischen Arbeiten behindert wäre.

Mit diesem Hinweis auf die Alchimie gedachte wohl Stahl den Herzog leichter gefügig zu machen, nebstdem suchte er noch dessen herrscherliche Eifersucht aufzustacheln. Es wäre zu bedenken, so schrieb er, daß man sich in Ottweiler aufs äußerste anstrenge eine Porzellanfabrik zustand zu bringen. Es müsse daher getrachtet werden den Ottweilern zuvorzukommen. Im dortigen Gebiete gäbe es Steinarten, die ohne weiteres zur Porzellanbereitung geeignet seien, nur müßten die mineralischen Bestandteile, womit sie vermischt wären, daraus abgeschieden werden. Man hätte ihn selbst darum angegangen diese Scheidung zu versuchen, doch habe er den Antrag zurückgewiesen.[4]

Im Anhang zu seiner Eingabe zergliedert Stahl die ihm bei Errichtung der Porzellanfabrik zufallenden Aufgaben folgendermaßen:

Die zur Glasur und zu den Farben nötigen Materialien müßten gleich im großen angeschafft werden, ferner seien die Arbeiter regelmäßig zu entlohnen. Das Einschießen von Betriebsmitteln werde also seinerseits beträchtlich sein und ihm solange zur Last fallen, bis ein solcher Vorrat von fertiger Ware beschafft sei um fortan aus dem Erlös die Kosten des Betriebes decken zu können. Diese sämtlichen Auslagen nähme er also auf sich. Schließlich hat Stahl den Herzog um eine Weisung, wann er ihn persönlich in dieser Sache sprechen könne.

In der Tat muß Stahl bald darauf vom Herzog empfangen worden sein und es dabei verstanden haben den Herzog vollständig für seinen Plan zu gewinnen. Der daraufhin erschienene herzogliche Erlaß vom 19. März 1767 bekundet, daß Christian IV. Stahls Anerbieten fast genau so angenommen hat, wie es gestellt worden war. Der Herzog überwies durch diesen Erlaß dem Gründer

zur Errichtung der „feinen Geschirr- und Porzellanmanufaktur" sein Schlößchen Gutenbrunn bei Zweibrücken[5], nur behielt er sich darin für eigenen Bedarf fünf Zimmer der Fassade im ersten Stockwerk und zwei Gewölbe im Erdgeschoß vor. Uneingeschränkt wurden die Nebengebäude, nämlich ein zum Schloß gehöriger Pavillon und das Wachthaus, dem Doktor Stahl für die Porzellanfabrik überlassen, ebenso der Garten. Das Gartenhäuschen solle abgebrochen und an dessen Stelle das Brennhaus auf herzogliche Kosten erbaut werden; außerdem wurde die Errichtung eines Schuppens für das Brennholz der Fabrik angeordnet. Zugleich mußte noch die dem Herzog gehörige Krappmühle in Bierbach, einem nahe dem Schloß Gutenbrunn gelegenen Dorfe, dem Physikus für Zwecke der Glasurmühle eingeräumt werden. Auch der letzte Wunsch Stahls, das Alleinrecht zum Fabrizieren und Verschleißen von Porzellan und Steingut im ganzen Herzogtum zu erlangen, ward erfüllt: Er empfing das Privileg auf die längste, von ihm selbst in Aussicht genommene Dauer, nämlich auf 20 Jahre.

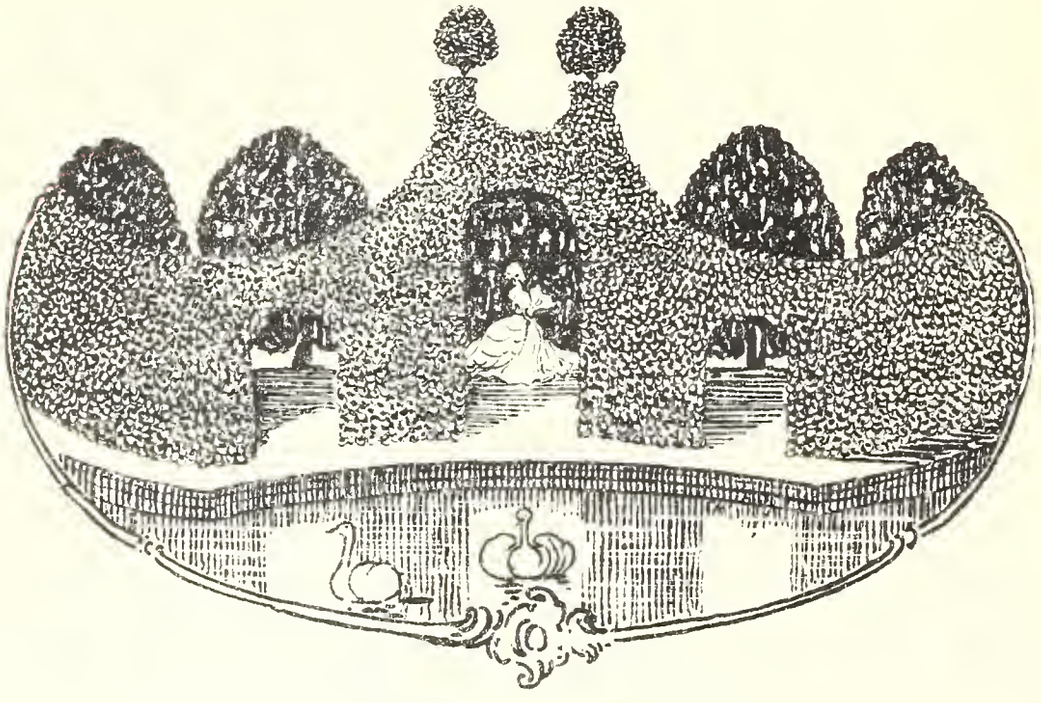

Beschaffung des Einrichtungskapitals.

Physikus Stahl durfte mit dem Herzog schriftlich verkehren, so oft er wollte, und er benützte dieses Zugeständnis sehr ausgiebig um den Landesherrn für seine Pläne beständig warm zu halten. Bei den Akten befinden sich zahlreiche Briefe von Stahls Hand, die unmittelbar an den Herzog gerichtet sind, doch bei weitem nicht alle; denn jene Briefe, deren Inhalt nicht in Beziehung zur Porzellanfabrik stand, wurden den Akten nicht einverleibt. Indessen enthalten die beigefügten Briefe doch vieles, was von den alchimistischen Arbeiten und von des Herzogs Anteilnahme daran Kunde gibt, und allenthalben zeigt es sich aus den Briefen, wie gut Stahl es verstand den Herzog mit immer wieder neuen Ausflüchten zu täuschen und zu Geldopfern zu bestimmen.

Auch was Stahl in seinen Briefen an den Herzog über die Porzellanfabrik berichtete, ist voll von Übertreibungen. Ständig ertönt übrigens die Klage, daß kein Geld da sei sowie daß Stahl aus eigenen Mitteln Geld zum Betrieb vorstrecken müsse. Schon am 28. März 1767 verlangte Stahl 1434 Gulden für Auslagen einschließlich eines Jahresgehaltes von 1000 Gulden als Physikus und des rückständigen Lohnes für den ihm bewilligten Diener. Er bittet dringend um sein und seines, übrigens auf den Tod erkrankten Dieners Welker Gehalt, jedenfalls noch um einen Geldbetrag, bevor der Herzog nach Paris abreise. Dem Diener Welker hätte man, weil er alles schuldig bleiben müsse, schon in zwei Kosthäusern das Essen versagt, und er selbst könne ihm auch nicht helfen, da er in ebensolchen bedürftigen Umständen wäre.

In offenbar vorhandener Bedrängnis schlägt Stahl bei seinen weiteren Darlegungen einen sehr entschiedenen Ton an. Er brauche Geld, da er seine Mittel in die Porzellanfabrik gesteckt habe, nebstdem hätte er von auswärts Werkzeuge und Materialien bestellt, die bezahlt werden müßten. Was er angefangen habe, wolle er auch durchführen und dabei ein ehrlicher Mann bleiben. Zugleich flunkert Stahl von seinem Onkel, der ihm bereits 1000 Gulden für die Fabrik geliehen hätte und in drei Monaten der Fabrik ein weiteres Kapital zuführen wolle. Nun werde

er, wenn er vom Onkel abermals Geld verlange, bei diesem in Verdacht kommen ein liederliches Leben zu führen, nachdem er sich doch bisher überall durch seine Praxis den Unterhalt verdient habe. Der Onkel wolle ihm gar nicht glauben, daß ihm hier noch kein Gehalt ausgesetzt sei.

Dieser Onkel Stahls war Aufseher oder sonst in einfacher Stellung in einer Eisenhütte bei Neunkirchen, und dachte natürlich nicht daran, daß er der Kapitalist der herzoglich zweibrückischen Porzellanmanufaktur wäre. In Wirklichkeit hatte Dr. Stahl gar keine Mittel zur Einrichtung der Fabrik, auch keine entlehnten, mit Ausnahme vielleicht eines Restes jener 80 Louisdor, die er vom Herzoge zur Ausstattung eines chemischen Laboratoriums erhalten hatte. Mit diesem ganzen Betrag wollte übrigens Stahl, wie er im Briefe vom 28. März 1767 noch erwähnte, Tiegel, Gläser und Retorten beschafft haben.

In einer Denkschrift, wozu eigentlich dieser Brief nur das Begleitschreiben war, brachte Stahl ähnliches vor. Wenn er nicht beide Augen offen hielte, schrieb er, ginge es da wohl auch, wie bei anderen Fabriken, und er könnte sein Geld mit dem Rücken ansehen. Alle seine Mittel habe er in die Porzellanfabrik gesteckt, nun besäße er nichts mehr. Seine Haushaltung wäre groß und ihr Unterhalt erfordere Einnahmen. Dazu wäre er durch fortwährendes Studium der Chemie auch zu Auslagen genötigt. Aus all diesen Gründen müsse er um Gewährung eines Gehaltes ersuchen, wie er ihn, so lange er Arzt sei, noch überall bezogen hätte und ohne welchen er nicht dienen könne. Sein Vermögen sei nicht so groß, als daß er davon leben könnte. Zudem werde er selbst um Zahlung gedrängt, so von seinem Diener Welker um rückständigen Lohn im Betrag von 180 Gulden, vom Chirurgen Dominik um 100 Gulden für Miete des Laboratoriums und der Wohnung. Ferner verlange der Engelwirt die fast siebenviertel Jahr alte Restschuld von 140 Gulden, die noch von damals herrühre, als Serenissimus ihn wiederholt von Kirn nach Zweibrücken kommen ließ. Nun bedrohe man ihn sogar mit gerichtlichen Schritten. Zur Begleichung dieser Forderungen beanspruchte Stahl schließlich jene 1434 Gulden. Daß Stahl mit dem Herzog in diesem Tone verkehren konnte, ja um Geld zu erlangen, sogar zu verkehren gezwungen war, zeigt einigermaßen, wie sehr die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen vom Zweibrücker Hof hinausgeschoben zu werden pflegte. Das merkwürdigste dabei ist, daß Stahl, als er von Kirn aus zum Herzog berufen worden war, nicht einmal soviel Entschädigung dafür erhalten haben sollte um dem Wirt, bei dem er in Zweibrücken abgestiegen war, die Rechnung zu zahlen.

Außer Geldmitteln verlangte Stahl zugleich vom Herzog statt des bewilligten einen Pferdes für die Fabrik deren zwei, die ihm daraufhin auch gestellt wurden.

Um bei solch schroffem Verlangen nach Geld und sonstiger Beihilfe den Herzog der Bewilligung geneigt zu machen, trug Stahl Sorge ihm auch angenehme Dinge zu verkünden. Er legte dem Briefe einen Zettel bei, worin er dem Herzog zunächst mitteilte, daß er bereits im Schlößchen Gutenbrunn eingezogen und damit beschäftigt sei den Schmelzofen sowie die Öfen für die Chemie zu errichten um die chemischen Arbeiten recht bald wieder aufnehmen zu können. Schon morgen werde er Feustel auf die Glashütte schicken, damit dieser die weiter noch nötigen Gläser herbeischaffe. Es handelte sich da um die Einrichtung eines vollkommenen alchimistischen Laboratoriums im Gutenbrunner Schloß, wo nunmehr die Edelmetalle zum Wachsen gebracht werden sollten. Und das war dem Herzog — wie Stahl wußte — noch viel wichtiger als die Porzellanfabrik.

Auf solche Vorstellungen Stahls hin wurde diesem der runde Betrag von 1400 Gulden zugesagt. Die sofortige Auszahlung war aber nicht möglich, weil — wie so oft — in der Landrenteikasse kein Geld war. Ferner ließ der Herzog dem Doktor Stahl nunmehr, nachdem dieser das chemische Laboratorium fertig auszustatten im Begriffe war, den gerade verfügbaren Gold- und Silbervorrat der Zweibrücker Münze aushändigen, und zwar geschah dies zum Behufe der Vermehrung. Ohne Zweifel hatte Stahl durch den ihm für die chemischen Arbeiten zugeteilten Münzwardein Feustel Kenntnis von jenen Metallbeständen erlangt und daraufhin Schritte getan um sie in die Hand zu bekommen. Den Gedanken, daß er dieses Gold und Silber zum Wachsen bringen könnte, hatte Doktor Stahl gewiß nicht, doch um aus dem Erlös seine Porzellanfabrik einzurichten und zu betreiben, kamen ihm die Edelmetalle sehr gelegen.

In einem Briefe vom 14. April 1767 bestätigt Stahl dem Herzog die erste Lieferung aus diesen Beständen, nämlich von $1^1/_2$ Mark Gold und 16 Mark Silber. Für die bescheidenen Verhältnisse des Herzogtums wäre die Möglichkeit dieses Gold und Silber so drei- bis vierfach zu vermehren, gewiß sehr nützlich gewesen, aber leider war im Laboratorium des großen Chemikers Stahl die allmähliche Verminderung unausbleiblich. Und schlimmer als dies: Fast der ganze erste Vorrat ging nach Stahls Berichten an den Herzog durch einen unglücklichen Zufall mit einemmal verloren. Eine Überschwemmung, hervorgerufen durch ein schweres Gewitter mit Wolkenbruch, wobei allerdings auf dem Gutenbrunn die Vorräte von Letten verwaschen und das Brennholz weggeschwemmt wurde, drang auch in die Gebäude ein und mußte

von dort die Metalle hinweggerafft haben. Gerade waren — wie Stahl dem Herzog berichtete — 14 Lot, 15 Grän, 48 Teile Gold und 14 Mark, 1 Lot Silber per diam universalismo zur Augmentation angesetzt und alles in Solution, da kam die Flut, stürzte die Kolben um und deren ganzer Inhalt, das kostbare Solutum, floß in die schlammigen Wogen, die es hinwegtrugen.

Nachdem es doch wenig wahrscheinlich war, daß Stahl so viel Gold und Silber auf einmal in Säure aufgelöst hatte, so ist es verwunderlich, wie sich der Herzog mit diesem Märchen zufrieden geben mochte. Aber wie es scheint, hegte Serenissimus nicht den mindesten Verdacht und ließ sich durch den Zwischenfall keineswegs von seinem Vertrauen auf Dr. Stahl abbringen.

Bei der Liebhaberei des Herzogs für die Alchimie durfte Stahl sogar noch mehr wagen. Nachdem die erste Lieferung hinweggeschwemmt war, erhielt Stahl nach und nach weit beträchtlichere Mengen des Münzmetalls, einmal über fünf feine Mark Gold und 150 Mark Silber, im ganzen für ungefähr 6500 Gulden. Da hat nun Stahl in Briefen an den Herzog öfters zu klagen, daß beim Vermehrungsversuch der leidige Schwefel das Gold gefressen hätte und dann alles in Rauch aufgegangen sei. Auch das wurde vom Herzog ruhig hingenommen. Er genehmigte weiter, daß dem Doktor Stahl aus einem Vorrat von Rheingold ein großer Teil ausgefolgt wurde. Der Herzog erhielt nämlich, wie es in den Akten heißt, „gemäß dem Hagenbacher Austausch", alljährlich aus der eigenen Goldwäscherei, die er in seinem nebst Selz durch Austausch von Kurpfalz erworbenen Dorfe Hagenbach am Rhein eingerichtet hatte, eine nicht unbeträchtliche Menge des dort gewonnenen Rheingoldes. Stahl machte dem Herzog den Vorschlag, daß man ihm das angesammelte Rheingold für seine Versuche überließe. Dieses Gold sei noch nicht ins Feuer gekommen und er glaube daher, daß es eher als anderes Gold in seine Bestandteile zu zerlegen wäre, ja daß man vielleicht die Universaltinktur daraus gewinnen könne. Obwohl das Vorgeben Stahls, daß Rheingold vom Feuer unberührt sei, bei genauer Prüfung nicht stand gehalten hätte, so glaubte der Herzog doch den Versicherungen seines Vertrauten.

In Wahrheit wurde bei dem zur Gewinnung des Rheingoldes geübten Verfahren das nur aus dünnen Flittern bestehende Gold von der Vermischung mit feinstem Sand durch Anwendung von Quecksilber, also durch Auffaugung getrennt. Das Quecksilber mußte dann über Feuer in Retorten zum Abdampfen gebracht werden, worauf man das Rheingold in Form von Goldstaub übrig behielt. Sohin hatte auch alles aus dem Flußsand gewaschene Gold Bekanntschaft mit

dem Feuer zu machen. Aber kaum mag diese Feuerbehandlung daran schuld gewesen sein, daß der Herzog von seinem Rheingold gleich wie vom Barrengold der Münze niemals wieder etwas zu sehen bekam.

Das Geld, das Dr. Stahl in dieser Weise mittelbar aus den herzoglichen Kassen herausholte und auch zum Teil für den Betrieb der Porzellanfabrik ausgab, sah dann umgekehrt Stahl als dem Herzog geliehen an. Der gewandte Doktor brachte es wirklich dahin, daß ihm später vom Herzog alle seine angeblichen Auslagen zurückvergütet wurden. Übrigens leistete vom Ende des ersten Betriebsjahres an der Herzog auf Stahls drängende Briefe hin regelmäßig Zuschüsse zu den Betriebskosten der Fabrik, ohne daß er nach den von Stahl freiwillig eingegangenen Verpflichtungen dazu gehalten gewesen wäre. Der Herzog wies als einstweiligen Zuschuß für jeden Monat 350 fl. an. Allerdings floß dieses Geld nicht unmittelbar aus der Kabinettskasse, sondern wurde von der herzoglichen Rentkammer bezahlt. Stahl verbuchte diese monatlichen Beträge, solange er überhaupt ordnungsmäßig Rechnung führte, keineswegs als Subvention, sondern als Vorschuß, einmal, als es 370 Gulden waren, mit dem Zusatz: „Von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht selbsten zum Behufe der Fabrik." Demnach hatte wohl der Herzog die Erwartung ausgesprochen, daß die Fabrik diese Zuschüsse später zurückvergüten werde. Bei solcher Betrachtung der Sachlage von Seite des Fürsten hätte es dem Physikus Stahl ohne die von ihm betriebene schwindelhafte Geldbeschaffung wohl nie gelingen können mit seiner Gründung einen Erfolg zu erzielen.

Selbstverständlich wurde der Betrieb der Porzellanfabrik auf dem Gutenbrunn durch Geheimhaltung geschützt. Mehr noch als wegen der Porzellanfabrikation war diese Maßnahme durch das Bestehen des chemischen Laboratoriums geboten. Durch herzoglichen Erlaß vom 2. Mai 1767 wurde jedermann das Betreten des Gutenbrunner Schlosses und des zugehörigen Gartens bei schwerer Strafe verboten.

Die Porzellanerde.

Stahl war sicherlich von Anfang an überzeugt, daß er feines Porzellan nur mit Passauer Erde herstellen könne, wie sie in Höchst und auch in Frankenthal zur Verwendung kam. Daß der Doktor aber auch die Mitverwendung einheimischer Erden zu Porzellan geringerer Sorte gleich anfangs ins Auge gefaßt hatte, beweist eine Stelle in seinem Briefe vom 28. März 1767. Stahl versichert nämlich den Herzog, daß er „die Erde" jetzt gleich untersuchen werde; er wolle dies mit umsomehr Eifer vornehmen, als er sich verbürge, daß die Porzellanmanufaktur, wenn sie seinen Vorschlägen und Angaben gemäß eingerichtet würde, von großem Vorteil für das Land sein werde. Zur Zeit, da Stahl dieses schrieb, war der herzogliche Erlaß zur Errichtung der Porzellanfabrik erst acht Tage alt. Aber dennoch war schon so viel geschehen um mit dem Betriebe beginnen zu können, nur hatte man noch auf das wichtigste, auf die für echtes Porzellan nötige Passauer Erde zu warten. Damals glaubte Stahl offenbar die Passauer Erde so ohne weiteres beziehen zu können, und unterließ es dem Herzog mitzuteilen, daß er sich solche bereits verschrieben hatte. Der Herzog sollte wohl in der Meinung erhalten bleiben, daß nur Rohstoffe des Landes verarbeitet werden würden.

Da also noch keine Porzellanmasse angemacht werden konnte, so beschäftigte man sich in der Fabrik einstweilen mit Zusammensetzen von Glasuren, nachdem Stahl das noch unfertige Pochwerk durch Handmühlen ersetzt hatte. Ferner verlegte sich Stahl aufs Farbenprobieren. Im nämlichen Briefe (28. März 1767) schrieb nämlich Stahl dem Herzog, daß er bereits eine sehr feine weiße Glanzglasur hergestellt habe, die kaum feiner sein könne; von Farben sei bisher das blaue und das violett-rote Vitrum erzielt worden. Welche Erde es übrigens war, die Stahl zunächst auf ihre Tauglichkeit untersuchen wollte, ist im Briefe nicht gesagt, jedoch darf vermutet werden, daß es sich um Rohfelder Erde, um den besten der einheimischen Rohstoffe, gehandelt hat.

Im Anfang April 1767 hatte Stahl dank seinen nicht zu bestreitenden Fähigkeiten und seiner Gewandtheit, auch jedenfalls trefflich unterstützt durch den Unterdirektor und Modellmeister Russinger, die Manufaktur wirklich in Gang gebracht; allerdings mußte man sich vorläufig auf die Herstellung des „Steinernen feuerfesten Geschirrs" und der „Mittelsorte Porzellan" beschränken. Die damalige Mittelsorte Porzellan nach Stahl'scher Bezeichnung war aber wohl überhaupt kein echtes Porzellan, weil eben das zu dessen Anfertigung unerläßliche Kaolin noch fehlte. Stahl, der hinsichtlich des Arkanums wahrscheinlich ganz von seinem Gehilfen Russinger abhängig war, kannte ja vorerst kein anderes Rezept für feines Porzellan, als die Anwendung von Passauer Erde. Man besaß von solcher Erde einstweilen noch nichts als eine Probe, die vielleicht Russinger von Höchst mitgebracht hatte. Die Probe erreichte nur das Gewicht eines Pfundes und hatte kaum für einen ersten kleinen Versuch genügt. Dr. Stahl hatte zwar schon längst in Passau mehrere Zentner Porzellanerde bestellt, aber so einfach war solche von dort nicht zu erlangen. Wie Stahl am 9. April 1767 dem Herzog brieflich mitteilte, hatte er die Auskunft erhalten, daß es streng verboten sei, die Porzellanerde aus dem bayerischen Gebiet auszuführen. Die Passauer Erde kam nämlich nicht aus dem Gebiet der bischöflichen Stadt Passau selbst, sondern aus dem weiter donauabwärts sich erstreckenden Bayerischen Wald. Die Berechtigung zum Bezuge der Porzellanerde — so erklärte das Speditionshaus dem Physikus Stahl weiter — müsse sich die Zweibrücker Manufaktur in München verschaffen, wie dies schon andere deutsche Fabriken, z. B. Frankenthal und Ottweiler getan hätten.[6] Stahl bat daraufhin den Herzog, dieser möge ein solches Vorrecht in München erwirken; er äußerte dazu die Meinung, daß Prinz Friedrich Michael, der Bruder des Herzogs, der gerade in Wien oder gar in München selbst weile, das Privileg am raschesten beschaffen könne.[7]

Nie vorher hatte Stahl dem Herzog gegenüber verlauten lassen, daß sich die Porzellanfabrik ausländischer Erde zu bedienen habe. Jetzt entringt sich ihm notgedrungen dieses Geständnis. Die ganze Fabrik — so schreibt er — hängt von der Erlangung des Privilegs ab. Er wolle Geschirr herstellen, das an Schönheit die Erzeugnisse anderer Fabriken übertreffe und dem Herzog Ehre mache; hiezu sei aber die Passauer Erde unumgänglich nötig. Wie man sieht, hat Stahl in der ersten Zeit seines Betriebes keine für seines Porzellan geeignete einheimische Erde zur Verfügung gehabt, oder aber es nicht verstanden, die Erde, die er für sein sog. mittleres Porzellan verwendete, auch für wirkliches, weißes

Porzellan zuzurichten. Allerdings waren die Lagerstätten, von wo Stahl jene Erdart in der nötigen Reinheit erhalten konnte, noch wenig aufgeschlossen, auch kaum genügend festgestellt und durchforscht. Aber tatsächlich gab es bei Nohfelden an der Nahe in einer mächtigen, aus Feldspat oder eigentlich Felsitporphyr bestehenden Schicht da und dort Nester von blütenreinem Kaolin, wie solches ohne weiters für das feinste Porzellan Verwendung finden konnte. Die Hauptmasse des verwitterten Urgesteins bei Nohfelden, der Feldspat, welcher noch heute dort in riesigen Mengen gefördert und zu den bekannten Mettlacher Mosaikplatten, zu Terrakotten, Feuertonartikeln usw. verwendet wird, enthielt zu wenig Kaolin und war vor allem zu eisenhaltig, als daß diese Erde zur Porzellanbereitung hätte taugen können.[8]

Naturgemäß stand Stahl jenen einheimischen Fundstellen von Porzellanerde anfangs noch unkundig gegenüber. Darum fügte es sich glücklich, daß seiner Fabrik infolge der fürstlichen Vermittlung der Bezug von Passauer Erde verhältnismäßig bald gestattet worden ist. Schon im Juli 1767 bezahlte die Fabrik den Betrag von 93 Gulden für kurz zuvor erhaltene Passauer Erde, und in der Inventur vom 31. Dezember 1767, einer regelrechten Aufnahme der Vorräte, die dreiviertel Jahre nach Gründung der Fabrik erfolgte, sind 72 Zentner Passauer Erde als vorhanden und 50 Zentner als unterwegs befindlich angeführt. Diese 122 Zentner Porzellanerde wurden in der Inventur mit 1200 Gulden bewertet. In jener ersten Inventur der Fabrik erscheint übrigens auch schon ein Vorrat von „Nohfelder Steinen" im Werte von 88 Gulden 20 Kreuzern, ein Bestand, der an Menge vielleicht dem der teuren Passauer Erde gleich kam. Die Nohfelder Steine, dieser durchaus taugliche Grundstoff zur Porzellanmasse, der überwiegend aus Kaolin bestand, wurden eben aus jenen Nestern bei Nohfelden auf gut Glück durch Raubbau gewonnen. Bei besserer Aufsuchung und regelrechtem Abbau der Fundstellen hätte die Zweibrücker Fabrik jedenfalls ihren ganzen Bedarf an Porzellanerde von Nohfelden decken können.

Aber obwohl Stahl die Vorteile, die sich seinem Unternehmen durch das so nahe Vorkommen von Porzellanerde darboten, sehr wohl zu schätzen wußte, so tat er doch nichts um in Nohfelden selbst einzugreifen. Nur einmal erscheint in den Akten ein Hinweis, daß man versucht hatte in Nohfelden die Ausbeute zu regeln, nämlich schon in der erwähnten Inventur für 1767, worin eine Ausgabe von 46 Gulden aufgeführt ist „für Graben in Nohfelden um hernach die Steine zu gewinnen". Bei der unsachgemäßen Art des Grubenbetriebes in Nohfelden,

indem man das Fördern der Erde den zufälligen Grundeigentümern überließ, konnte keinenfalls ein gleichmäßiger Grundstoff erlangt werden; Stahl mußte sich darum für sein wichtigstes Fabrikat, für das feine Porzellan, an die Erde von Passau halten. Auch die kurfürstlich pfälzische Porzellanfabrik in Frankenthal ließ sich ja den Vorteil Porzellanerde billig von Nohfelden zu beziehen, gleichgültig entgehen. In den Akten dieser Manufaktur, die sämtlich im Kreisarchiv Speyer verwahrt sind, kommt darüber folgendes vor:*)

Im Jahre 1780 fand der damalige Direktor Simon Feylner in einem Winkel der Frankenthaler Fabrik drei aus der Zeit seines Vorgängers Bergdold herrührende Fässer mit weißer brockiger Erde vor, über deren Herkunft er nur in Erfahrung bringen konnte, daß es Erde aus dem Zweibrückischen sei. Feylner nahm diese Erde in Verwendung und fand, daß sie sowohl nach Vermischung mit Passauer Erde, als auch für sich allein vortreffliches Porzellan ergäbe, namentlich ein sehr feines weißes Biskuitporzellan. Diesen Befund berichtete Direktor Feylner an die Oberkommission der kurfürstlichen Porzellanmanufaktur in Mannheim und teilte gleichzeitig mit, welche Schritte er bisher getan hätte, um aus seiner Entdeckung für die Manufaktur Nutzen zu ziehen: Es sei ihm gelungen den Ursprungsort der Zweibrücker weißen Erde, die übrigens mehr einem Stein ähnlich wäre, auszukundschaften. Die Erde stamme von Nohfelden im Zweibrückischen. Nachdem er dieses festgestellt hatte — so fährt Feylner fort — habe er einen seiner Brenner nach Nohfelden geschickt um von dort eine Probe der Porzellanerde zu holen, doch wäre seinem Boten in Nohfelden untersagt worden ohne die Erlaubnis des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken — also damals Karl Augusts — etwas von der im Nohfelder und Gonnesweiler Bann vorkommenden Porzellanerde fortzuschaffen. Mit diesem schriftlich ausgefertigten Bescheid der Behörde von Nohfelden habe man den Porzellanbrenner zur alsbaldigen Abreise veranlaßt. Das Nohfelder Schriftstück, das vom 30. März 1780 datiert ist, legte Feylner seinem Berichte bei und es befindet sich auch heute noch bei den Akten.

Zu diesem Berichte des Direktors Feylner gab zunächst der kurfürstliche Kommissär der Fabrik, Rat Geiger, sein Gutachten ab. Er tadelt die Eigenmächtigkeit Feylners, weil aus seinem Vorgehen leicht großer Verdruß erwachsen konnte, indessen meint er, daß die Sache doch zu verfolgen wäre, nachdem wohl Vorteile davon erzielt werden würden. Die Passauer Erde, deren man sich bisher allein bediente, könnte

*) Kurpfalz, Faszikel 1001, 1 S. 143.

nur mit großen Kosten für Frankenthal beschafft werden, so daß beim Bezug der viel näher zu habenden Nohfelder Erde bedeutende Frachtersparnisse eintreten würden; überdies ließe sich den Feylner'schen Versuchen zufolge durch die Nohfelder Erde die Beschaffenheit des Porzellans, namentlich des Biskuits verbessern. Geiger stellte daher der Oberdirektion anheim, ob nicht der zweibrückische Minister oder der Herzog selbst darum anzugehen sei, daß zu Gunsten der Frankenthaler Manufaktur die Ausfuhr der Erde von Nohfelden gestattet werde.

Es ist aus den Frankenthaler Akten nicht weiter ersichtlich, ob um diese Erlaubnis nachgesucht worden ist; jedenfalls kam es zu keinem erneuten Bezug von Nohfelder Erde, da sich die Fabrik Frankenthal nach wie vor Passauer Erde kommen ließ und später Alzeyer Erde, ja sogar Porzellanerde von Limoges dazu bezog. Im Jahre 1780, als dem Direktor Feylner die Nohfelder Erde durch Zufall in die Hände gekommen und von ihm erprobt worden war, bestand die Porzellanmanufaktur Zweibrücken schon nicht mehr seit fast fünf Jahren. Man hätte also damals im Herzogtum keine besondere Ursache gehabt, das Ausfuhrverbot der Nohfelder Erde noch aufrecht zu erhalten, am allerwenigsten der Porzellanfabrik des befreundeten kurpfälzischen Staates gegenüber.

Das Verbot die Nohfelder Erde aus dem Gebiet des Herzogtums Zweibrücken auszuführen, war schon am 5. August 1766, also ein Jahr vor Gründung der Gutenbrunner Porzellanmanufaktur erlassen worden. In der herzoglichen Entschließung ist ausdrücklich von der Nohfelder „Porzellanerde" die Rede, und zwar von dieser allein. Auf Übertretung des Verbotes war Schubkarrenstrafe (d. h. wohl Zwangsarbeit) gesetzt. Was zu dieser Entschließung, von welcher heute nur noch eine kurze Inhaltsangabe verkündet,*) den Anlaß gegeben hat, liegt nicht klar. Möglicherweise ist dadurch, daß um jene Zeit die Porzellanfabrik Frankenthal einmal Erde von Nohfelden bezog, die zweibrückische Regierung erst auf die besonderen Eigenschaften dieser Erde aufmerksam geworden und hat daraufhin das Ausfuhrverbot erlassen. Es mag nun sein, daß die kurpfälzische Regierung gegen das Verbot Einsprache erhoben hat; denn als man am 4. April 1767 ein neues, noch weiter greifendes Verbot erließ, waren dabei die Bezüge der Frankenthaler Fabrik freigegeben. Und dies geschah, obwohl damals Dr. Stahl schon die Porzellanfabrik auf dem Gutenbrunn gegründet hatte, ja das abermalige Verbot ist gerade auf die einheimische Fabrik zugeschnitten. Im neuen Erlaß wurde ausgesprochen, daß der „Porzellan- und Steinernen Ge-

*) Kreisarchiv Speyer, Real-Index der Zweibrücker Verordnungen bis 1767, Band 2.

schirrmanufaktur" das Privilegium erteilt werde, daß an niemand andern als an die Manufaktur selbst etwas von „Steinen, Sand und Letten" verabfolgt werden dürfe, außer was die kurpfälzische Fabrik in Frankenthal verlangte, ferner was die Hafner des eigenen Landes zu ihrem Gewerbebetrieb nötig hätten Nebstdem sollte nur gestattet sein die (Rohfelder?) Erde zu kleinen Versuchen zu entnehmen, vorausgesetzt daß die Versuche nicht auf die Fabrikation von Steingeschirr oder Porzellan abzielten. Aber selbst die geringfügigsten Abgaben mußten der herzoglichen Verordnung zufolge dem Physikus Dr. Stahl angezeigt werden.

Auch dieses allgemeine Verbot ist leider nur im Auszug erhalten geblieben.*) Der Auszug gibt noch dazu den Inhalt des Erlasses in zu flüchtiger Weise. Es ist darin von Steinen, Letten oder schlechthin von Erde die Rede, nicht ausdrücklich von Rohfelder Erde; aber doch dürfte nur diese allein gemeint sein. Stahl hatte ja infolge seines bei Gründung der Fabrik erlangten Vorrechtes jene Tonlagerstätten zu bezeichnen, deren Ausbeute einzig an seine Manufaktur abgegeben werden sollte. Er durfte sich gewiß darauf beschränken, daß der Bezirk von Rohfelden geschützt werde, zumal ja keine weiteren Tonlager im Lande bekannt waren. Sollte wirklich der Stahl'schen Fabrik zuliebe das Verbot auf jede im Umfang des Herzogtums vorkommende gewerblich verwendbare Erde oder gar noch auf gewisse Steinarten ausgedehnt gewesen sein, so lag ein ungewöhnlicher Willkürakt vor. Jedenfalls aber war die Frankenthaler Porzellanfabrik zum Bezug der Erde von Rohfelden berechtigt, und der Feylner'sche Bote hätte dort 1780 durchaus nicht so abstoßend behandelt werden dürfen. Aber vermutlich war damals in Rohfelden die Ausnahmebestimmung vom Jahre 1767 — wie ja in Frankenthal selbst — schon in Vergessenheit geraten.

Wenn so die Frankenthaler Fabrik es seit 1767 versäumt hatte sich den billigen Rohstoff von Rohfelden zu holen, und im Jahre 1780 zu unrecht um diese Möglichkeit gebracht wurde, so hatte in dieser Hinsicht die Stahl'sche Manufaktur ihren Vorteil einigermaßen besser gewahrt: Auf dem Gutenbrunn ist noch vor Ablauf des ersten Jahres Erde von Rohfelden verarbeitet worden. Da aber bei Gewinnung dieser Erde kaum jemals sorgfältig genug verfahren wurde, so waren ihr oft ungeeignete Mineralien, vor allem Eisenoxyd beigemischt. Stahl konnte daher mit der Rohfelder Erde allein kein feines Porzellan erzielen, doch immerhin Porzellan zweiter Sorte, wenn man vor der Verpochung der

*) Kreisarchiv Speyer, Real-Index der Zweibrücker Verordnungen bis 1767, Band 2.

Steine die am stärksten eisenhaltigen Stellen so gut es ging herausgestochen hatte. Dagegen mußte selbst wahllos geförderte Nohfelder Erde sich für feuerfestes Geschirr — oder nach Stahl'scher Bezeichnung — für das Steinerne Geschirr vortrefflich eignen, da die Erde nicht nur aus Feldspat bestand, sondern wohl immer auch etwas Kaolin enthielt.

Schon zur Erbauung der Brennöfen auf Schloß Gutenbrunn hatte man von Nohfelden „Sand und Letten" bezogen und dafür an die Fuhrleute den ansehnlichen Betrag von 207 Gulden 8 Batzen ausbezahlt. In einer Aufstellung der Betriebsausgaben vom Oktober 1767, die von Stahls Hand herrührt, sind eingestellt 126 Gulden für 21 Fuhren Steine und gepochten Schlamm von Nohfelden zu je 6 Gulden, ferner eine Ausgabe von 70 Gulden als Zahlung an Pfarrer Schott zu Nohfelden „für Steine und Letten graben zu lassen und zu verpochen"; ferner noch: „Dem Schmelzer Frantz zu Nohfelden bezahlt 10 Gulden 2 Kreuzer". Man sieht, daß Stahl die Nohfelder Feldspatgruben nicht außer Acht ließ. In der nämlichen Aufstellung kommt aber auch ein großer Posten für ausländische Erde vor, nämlich: „Für angekaufte Passauer Erde, Fässer, Wägegeld, Zoll und Fracht 610 Gulden 45 Kreuzer". Die sog. Passauer Erde wurde von Hafnerzell über Passau bis Regensburg auf der Donau befördert; in Regensburg sorgte ein Speditionshaus für die Weiterbeförderung auf dem Landweg bis Frankfurt oder Mainz. Von den Fundstellen im Bayerischen Wald, namentlich von Untergriesbach, schaffte man die Erde nach dem 18 km unterhalb Passau am linken Donauufer gelegenen Orte Hafnerzell (heute Obernzell), wo Passauer Kaufleute die Verfrachtung besorgten.

In einem bei den Akten befindlichen Auszug aus dem Notabilienbuch der Rentei Zweibrücken ist eingetragen, daß am 12. Januar 1769 an den Pfarrer Henrici in Waldmohr 866 Gulden für Passauer Erde ausbezahlt worden seien. In welchem Zusammenhang ein Pfarrer des Zweibrücker Landes mit den Lieferungen von Passauer Erde stand, bleibt unaufgeklärt. Auf Befehl des Herzogs wurde übrigens im Jahre 1768 von einem Herrn Schmalz in Mannheim zur Probe ein Zentner Passauer Erde bezogen, was allein eine Ausgabe von 6 Gulden 48 Kreuzer für Fracht und sonstige Nebenkosten verursachte. Im allgemeinen kam der Zentner Passauer Erde an Ort und Stelle auf dem Gutenbrunn oder in Zweibrücken auf 12 Gulden zu stehen.

Auch nach 1769 kommen Ansätze für Passauer Erde in den Rechnungen noch mehrfach vor, so 1771 für 738 Gulden 20 Kreuzer, und von da ab bis

1774 im ganzen für 1110 Gulden 37 Kreuzer. Nebstdem erscheinen nun regelmäßig Ausgaben für Dürkheimer Erde manchmal auch für „Eysenburger Erde". (Unter Eysenburg dürfte wohl das durch seine reichen Tongruben sehr bekannte Städtchen Eisenberg in der Pfalz zu verstehen sein). An Dürkheimer Erde allein sind verrechnet von September 1768 bis Ende 1769 mehrere hundert Zentner, wovon der Zentner mit allen Nebenkosten auf ungefähr 45 Kreuzer zu stehen kam. Die Stadt Dürkheim erhob bei der Ausfuhr von jedem Wagen mit 25—30 Zentner Erde eine Gebühr von 2 Gulden. Die Eisenberger Erde kostete ebensoviel wie die Dürkheimer. Weit billiger war die aus der Nachbarschaft, nämlich aus den Gemarkungen von Altstadt und Erbach bei Homburg herangeführte Tonerde, von welcher die ganze Fuhre nur auf 1 Gulden 25 Kreuzer zu stehen kam. Indessen bezog die Manufaktur weit weniger Erde von Altstadt und Erbach als von Dürkheim. Auch von Meisenheim wurde lange Zeit hindurch, besonders aber im Anfang der Fabriktätigkeit, viel Letten herbeigeschafft, die Fuhre zu 6 Gulden. Aber alle diese Tonerden fanden keine Verwendung für das Porzellan, sondern teilweise für das Tongeschirr, teilweise für die Kassetten oder Kapseln, worin das Porzellan im Ofen aufeinander gesetzt wurde.

Da man in der Gutenbrunner Manufaktur mit der verhältnismäßig billigen Nohfelder Erde besten Falles ein Porzellan zweiter Beschaffenheit herzustellen vermochte, durch die alleinige Verwendung von Passauer Erde aber die Gestehungskosten zu hoch kamen, so stellte Stahl mit anderen Erden, wie sie ihm wohl durch Vermittler angeboten oder empfohlen wurden, mehrmals Versuche an. So hatte er sich im Frühjahr 1768 — vielleicht durch Vermittlung seines Modellmeisters Russinger — Proben von Porzellanerde aus Höchst, dem Sitz der kurmainzischen Porzellanmanufaktur, zu verschaffen gewußt. Es liegt ein unbehilflich geschriebener Brief bei den Akten, worin eine derartige Sendung geheimnisvoll angezeigt wird. Dieser Begleitbrief ist gerichtet „An den Herrn Bergrat in Meisenheim", also offenbar an Stahl selbst; denn Meisenheim war Stahls Hauptbergbezirk. Der Schreiber des Briefes gibt Nachricht, daß er die zwölf Steine durch einen vertrauenswürdigen Mann überschicken werde, damit sie sicher an den Herrn Bergrat gelangten. Dem Manne wären seine Reisekosten zu vergüten. Unterschrieben ist der Brief: „Anton Ostern aus Höchst, den 13. April 1768".

Ein Jahr später, im März 1769, wandte sich Stahl mit seinem Suchen nach billiger Porzellanerde einem näher gelegenen Orte zu, dem zweibrückischen Dorfe Albersweiler im Queichtal. Dort durchbricht ein rötlicher Granit die

formation des Buntsandsteins; die erste Voraussetzung für das Vorhandensein von Porzellanerde war also für Albersweiler gegeben. Stahl ließ von dort einen Zentner Erde zur Probe kommen, wofür der Betrag von 1 Gulden 4 Kreuzer in Rechnung gestellt ist. Die Probe scheint aber nicht entsprochen zu haben, denn es wurde nichts weiter von Albersweiler bezogen. Indessen wäre es sicher möglich gewesen bei Albersweiler taugliches Material zu erlangen, denn im 19. Jahrhundert gab es dort eine Porzellanfabrik, die wohl gerade deshalb in Albersweiler angelegt worden war, weil sich taugliche Rohstoffe in der Nähe gewinnen ließen.

Sand für die verschiedenen Zwecke der Porzellanbereitung, namentlich auch für die Glasuren beschaffte man aus der Nachbarschaft; so kostete die Fuhre Sand aus dem Wörschweiler Hohlweg einen Gulden, eine Fuhre Silbersand aus dem Sponheimischen dagegen über 7 Gulden. Feine Kiesel, die auch öfters in den Rechnungen erscheinen, bezahlte man mit zwei Kreuzern das Pfund. Die Kiesel wurden verpocht und darum zuerst geglüht. Zumeist wurden sie zur Glasur verwendet.

Ausbau und Einrichtung der Fabrik.

Die Einrichtung der Krappmühle in Bierbach zur Glasurbereitung war eine der ersten Inangriffnahmen Stahls gewesen. Die erforderliche Umwandlung in eine Pochmühle kostete samt vier „Zisternen mit Quadern" nur 257 Gulden 24 Kreuzer. Bei Erbauung des Brennhauses auf dem Gutenbrunn ergaben sich Schwierigkeiten mit der Fundierung, da man auf sumpfigen, aufgefüllten Untergrund stieß. Es mußten Pfähle geschlagen werden, und auch dann noch durfte man den Bau nicht soweit in die Höhe führen als es beabsichtigt gewesen war. Infolge dieses Zwischenfalles mußte sogar der Garbrennofen, den Stahl nebst einem Verglühofen für das Brennhaus vorgesehen hatte, eine Veränderung im Aufbau erleiden. Die Ausgabe für die Bauvornahmen, die man zuerst nur gering angeschlagen hatte, stellte sich also — und zwar zumeist wegen des schlechten Baugrundes — höher als man gedacht hatte, nämlich nach einer 1769 von der Rentkammer aufgestellten Rechnung auf 6814 Gulden 31½ Kreuzer. In dieser Summe steckten aber, wie Stahl dem Herzog brieflich auseinandersetzte, auch nicht hierher gehörige Ausgaben, wie besonders die Ausbesserungskosten des Schlosses, ferner das Beseitigen der durch eine Regenflut herbeigeführten Verwüstungen. Wenn das Gutenbrunner Schloß nicht ganz hätte verfallen sollen — schrieb Stahl — so hätte es wieder hergestellt werden müssen, ob nun die Porzellanfabrik hineinkam oder nicht, und übrigens hätten die reinen Baukosten für Glasurmühle, Brennhaus und Holzschuppen nicht mehr als 3000 Gulden betragen.

Bis Ende 1768 hatte die Porzellanfabrik vom herzoglichen Gelde für Bau und Betrieb verschlungen 13468 Gulden 4 Kreuzer. Diese Summe ergibt sich aus dem Generaletat, den die Rentkammer ebenfalls 1769 aufgestellt hat. Es ist dieser Betrag für Errichtung einer Porzellanmanufaktur und für den Betrieb in den ersten zwei Jahren nicht gerade viel, selbst wenn man anschlägt, daß der Herzog nur zur Hälfte an der Fabrik beteiligt war. Aber dennoch herrschte darüber, wie

aus manchen Aktenstücken herauszulesen ist, in der kleinlichen Beamtenwelt des Herzogtums nicht geringe Aufregung. Allerdings standen den Ausgaben gar keine Einnahmen gegenüber.

Nachdem etwa im Mai 1767 die Schloßräumlichkeiten völlig zur Porzellanfabrik umgestaltet waren, ließ Stahl zunächst nur Tongeschirre und Kassetten anfertigen, da ja noch die Passauer Erde fehlte. Aber seinen Stab von kundigen Porzellanarbeitern oder — wie man diese nannte — von Fabrikanten, hatte Dr. Stahl schon beisammen. In der Bossierer- und Dreherstube befehligte der Modellmeister Russinger, der zugleich als Unterdirektor der ganzen Fabrik wirkte. Man war da eifrig mit Schaffung von Modellen und Hohlformen beschäftigt, und es mögen in jener Anfangszeit auch schon solche zu Figuren und Gruppen entstanden sein. Russinger bezog monatlich 40 Gulden, Höckel, der erste Bossierer, oder wie Stahl immer schrieb: „Poussierer", erhielt 26 Gulden, ein zweiter Bossierer 12 Gulden, zwei Dreher je 20 Gulden, die übrigen drei von 13 Gulden bis herab zu 8 Gulden monatlich. Der Malerstube stand der Obermaler Höckel vor, vielleicht ein Bruder des ersten Bossierers; er wurde mit monatlich 30 Gulden entlohnt, hatte also nach Russinger die höchsten Bezüge. Ein dritter Höckel, welcher Blumenmaler war, erhielt 18 Gulden, Maler Oesterreicher 15 Gulden, Blaumaler Rath 16 Gulden, Maler Nehrwein 12 Gulden. In der Schlämmstube herrschte der Schlämmer Faber, ein ehemaliger Lakai des Herzogs, der einige Jahre später zum Brenner aufrückte. Als Schlämmer erhielt er monatlich 10 Gulden. Sechs andere Arbeiter wurden teils mit 9 Gulden, teils mit 8 Gulden Monatslohn abgefunden.

Für den Brenner verrechnete Stahl ständig 20 Gulden im Monat; der Posten war aber nur im ersten Betriebsmonat, im April 1767 besetzt, und zwar durch den Brenner Ehrwald. Von da an behielt sich Dr. Stahl selbst vor das Brennen zu überwachen und strich darum den Lohn des Brenners regelmäßig ein. Das Brennen besorgte aber doch Ehrwald, der seinen Lohn als Handlanger bezog. Der Rechnungsführer Feustel erhielt aus der Fabrikkasse zu seinem Gehalt als Münzwardein eine Zulage von 100 Gulden jährlich. Ferner erscheinen in den Rechnungen mit geringen Löhnen: zwei Kassettenmacher, die in der Stahl'schen Schreibung „Gazettenmacher" sind. Für das Anfertigen der Kassetten in Überstunden erhielten sie monatlich je 4 Gulden Zulage. Mit Anfertigung des Steingeschirrs waren fünf Hafner beschäftigt, weiter gab es zwei Arbeiter zum Antreten der Masse und zum Holzspalten. Ein Arbeiter bei der Pochmühle in Bierbach erhielt monatlich 8 Gulden. Auch ein eigener

Ofenmacher namens Boniwald, der 12 Gulden bezog, war vorhanden, denn man verlegte sich auch auf die Herstellung von Porzellanöfen.

Natürlich war dieses Fabrikpersonal öfterem Wechsel unterworfen, ja es gab fast in jedem Monat Zu- und Abgänge. Im Juli 1767 wurde ein Figurenmaler namens Plinior eingestellt und mit 24 Gulden besoldet, ein Maler Cohn war vorübergehend beschäftigt und bezog dafür 16 Gulden 40 Kreuzer im ganzen. Der Maler Wohlfahrt erhielt für Oktober 1767 an Sold 30 Gulden und „für seinen Transport", d. h. wohl für seine Uebersiedlung, eine einmalige Entschädigung von 20 Gulden. In den ersten Monaten des Betriebes, als es noch nichts zu bemalen gab, werden die Maler wohl mit dem Zusammensetzen von Farben und sonstigen Vorbereitungsarbeiten beschäftigt worden sein. Vom 20. März bis 20. Mai 1767, also gleich im Anfang, ist auch ein „Herr Lay" von Darmstadt verrechnet, nämlich mit dem nicht abgerundeten Bezug von 29 Gulden 10 Kreuzer für den Zeitabschnitt je eines Monates, nebstdem erhielt er eine Reise-Entschädigung von 18 Gulden 4 Kreuzer. Was dieser geheimnisvolle Herr Lay von Darmstadt für die Porzellanfabrik zu leisten hatte, geht aus den Akten nicht hervor. Man kann nur vermuten, daß er die Brennöfen gebaut hat.

Nachdem endlich die erste Sendung Passauer Erde eingetroffen war, ging man daran auch das feine Porzellan herzustellen. Zunächst scheinen Stahl aber die meisten Brände mißlungen zu sein; in der Regel sanken die Sachen beim Garbrand in sich zusammen. Da nun der Herzog gedrängt haben mag endlich einmal echtes Porzellan aus der Fabrik hervorgehen zu sehen, so befand sich Stahl in einiger Verlegenheit. Wie immer wußte er sich jedoch zu helfen. Unterm 6. Oktober 1767 schrieb er dem Herzog, daß es ihn freue, wenn Serenissimus begierig sei fertiges Porzellan zu schauen; zunächst aber wären Porzellanscherben zu beschaffen, die gemahlen der Masse zugefügt werden müßten. Stahl berichtete dann weiter, daß er zu diesem Zweck eine Anzahl Gefäße hätte drehen lassen, um sie nach geschehenem Brennen zu zertrümmern und zu vermahlen und so die Porzellanmasse zu verbessern. Gemahlene Porzellanscherben bildeten allerdings häufig eine Zutat zur Masse gemäß den Rezepten der Arkanisten; aber bei Stahl war schwerlich beabsichtigt, daß die Gefäße nur zur Gewinnung von Scherben gebrannt werden sollten, vielmehr mußte er sich umgekehrt entschließen den Bestand ganzer Brände zu verpochen, weil die sorgsam ausgearbeiteten Porzellansachen beim Brennen ihre Form verloren hatten. Eines der so mißgestalteten Gefäße schickte Stahl mit jenem Berichte ein und bat dabei den

Herzog, nur den Scherben zu betrachten, nicht die Form, denn das Gefäß sei zur Wiedervernichtung bestimmt; er möge sich vor allem von dessen Durchsichtigkeit und Weiße überzeugen, sodann das Probestück zerschlagen und die Scherben zurückschicken, weil diese zermahlen werden sollten.

In der Tat handelte es sich hier, obschon das Probegefäß seine Form gänzlich verloren hatte, um das erste in der Fabrik Gutenbrunn zustand gebrachte wirkliche Porzellan. Stahls Brust war darum von Freude und Siegesgewißheit geschwellt. In dieser Stimmung fügte er in seinem an den Herzog gerichteten Briefe die überschwänglichsten Beteuerungen hinzu. Er versicherte „Seine Hochfürstliche Durchlaucht", daß diese in ihren Landen nun eine Porzellanfabrik habe, wovor auch eine sächsische Manufaktur die Kniee beugen müsse. Serenissimus werde dies bestätigen, sobald seine Augen sehen, seine Hände greifen würden. Wie aber Serenissimus dazu komme schon jetzt die bestellten Schalen sehen zu wollen, verstehe er nicht. Vor wenigen Tagen erst habe er das Modell dazu empfangen; nun müßten die Schalen aufgedreht, getrocknet, abgedreht, verglüht, bemalt und dann fein gebrannt werden.

Diese porzellantechnische Auseinandersetzung Stahls stimmte übrigens doch nicht so ganz; denn nach dem Verglühen kam zunächst das Eintunken in die Glasur, dann folgte der Garbrand im Glattofen, und nun erst konnten die Sachen bemalt werden. Schließlich war auch der Ausdruck „fein brennen" für das Einschmelzen der Malerei durchaus ungebräuchlich, also wohl von Stahl mißverständlich angewendet. Stahl war eben damals selbst noch Lernender und — wie diese seine eigene Darstellung zeigt — noch nicht mit allen Vorgängen der Porzellanfabrikation so vertraut um beim Niederschreiben des Verfahrens vor Verwechselung sicher zu sein.

In seiner Auseinandersetzung mit dem Herzog fuhr Stahl dann fort: Diese Arbeiten seien aber noch nicht alles, man könne die wenigen bestellten Stücke nicht für sich allein brennen, sondern es müsse beim Brennen der Ofen voll beschickt sein. Aufgedreht wären nunmehr die Schalen und in vierzehn Tagen könne Serenissimus sie auch fertig sehen.

Stahl schlug, wie man sieht, im Bewußtsein des nahe bevorstehenden Erfolges selbst dem Herzog gegenüber einen hochfahrenden Ton an und zudem vergaß er auch nicht, sein Verdienst noch über die Gebühr herauszustreichen, indem er dem Herzog die angebliche Aeußerung eines Keramikers auftischte, dessen Familienname allerdings von sehr gutem Klange war. Stahl erzählte dem Herzog, daß

sich ein Meister des Porzellans, Herr Hannong, über das Porzellan vom Gutenbrunn aufs günstigste ausgesprochen hätte; dieser Herr habe ihm gesagt, daß Stahl'sches Porzellan schöner sei, als das Höchster, das Frankenthaler und das Hannong'sche selbst.[9]

Der November 1767 brachte den Triumph für den Errichter der Porzellanfabrik: Stahl konnte da dem Herzog das nach Muster bestellte Kaffee- und Teegeschirr wirklich überreichen. Es waren 12 Paar Schalen, d. h. Tassen samt Unterplättchen aus feinem Porzellan und — wie Stahl im Begleitbrief schreibt — geziert mit „Höchstem Namen", also wohl mit CP (= Christian, Pfalzgraf) unter der Herzogskrone, wie dieses Hoheitsmerkmal auch auf den Scheidemünzen Christians IV. häufig zu sehen ist. Namenszug und Zierat waren auf dem Porzellan in Goldpurpur ausgeführt. Zugleich konnte Stahl noch 18 Tassen mit blauer Bemalung unter Glasur nach Meißner Vorbild, also Geschirr mit dem bekannten Strohblumen-Muster, dem herzoglichen Hofhalt verehren. Sicher darf auf diese Leistung hin dem Begründer der Fabrik, dem Physikus Stahl, das Verdienst zuerkannt werden, daß er binnen einer für damalige Verhältnisse immerhin kurzen Frist schon fein verziertes echtes Porzellan hergestellt hat.

Das Erjagen der Betriebsmittel.

Über der Porzellanfabrik versäumte Stahl durchaus nicht den Herzog für die chemischen Arbeiten, die er mit Gold und Silber vornehmen sollte, in Atem zu halten. Denn wenn Stahl beständig Geld aus den herzoglichen Landeskassen herausholen wollte, so konnte dies nur durch Aufstacheln der Leidenschaft des Herzogs für die Vermehrung der Edelmetalle geschehen. Zur Porzellanfabrik brauchte Stahl in der Tat Zuschüsse, denn sie trug vorläufig nichts ein. Daß aber Stahl anfangs im guten Glauben war, die Fabrik würde ein ansehnliches Erträgnis abwerfen, darf wohl angenommen werden. Die Möglichkeit dazu war ja vorhanden, nur brauchte die Fabrik Betriebskapital. In fast allen Briefen Stahls an den Herzog spricht sich daher das Verlangen aus, daß der Herzog dem Unternehmen Mittel zuwenden möge.

Großzügig war die ganze Sache mit der Porzellanmanufaktur keineswegs angelegt und im Vertrag hatte sich Stahl damit, daß er den Betrieb auf eigene Kosten in Gang bringen wollte, von vornherein zuviel vorgenommen. Allein bei den kleinlichen Verhältnissen im Herzogtum mochte Stahl wohl befürchtet haben, daß er mit einer Forderung von Kapital zur Errichtung der Fabrik schwerlich durchdringen werde. Es blieben also die alchimistischen Künste um damit die Porzellanfabrik auf die Beine zu bringen. Natürlich durfte Stahl mit seinen chemischen Versuchen nicht so rasch vorangehen, sonst hätte er, da ja das Endergebnis nur nichtig sein konnte, die Henne geschlachtet, die ihm die goldenen Eier legen sollte.

In einem Briefe vom 25. April 1767 bestätigt Stahl den Empfang der ihm angewiesenen 1400 Gulden, des Betrages einer von ihm am 28. März eingereichten Rechnung. Nun wolle er — so fügt Stahl hinzu — das Hauptwerk, die Chemie, kräftig zu fördern trachten, aber leider seien die Kapellen (d. h. die Tiegel) noch nicht da, und ohne diese könne er kein Präparatum vornehmen.

Er hätte schon drei Expressen darnach abgeschickt, aber bis zur Stunde erfolglos. Auch das Sal armoniaco, als die Hauptingredienz, fehle ihm noch, das echte sei in Frankfurt nicht vorrätig; man habe ihm von dort geschrieben es müsse im voraus bestellt werden, weil nur hie und da ein Pfund davon in den Apotheken gekauft würde. Einige Pfund habe er glücklich den Tag zuvor erhalten, und dieses Sal scheine ihm gut zu sein, so daß er nun mit dem Sublimieren anfangen könne. Sodann ergeht sich Stahl in ziemlich unklaren chemischen Auseinandersetzungen, die vermutlich darauf berechnet waren auf den Herzog einen Eindruck von Stahls Beherrschung der geheimen Wissenschaften zu erwecken und wahrscheinlich auch erweckt haben. Indessen bewegte sich Stahl nur in hohlen, mit Formelkram und chemischen Zeichen durchsetzten Phrasen ohne greifbaren Inhalt. Dem Herzog hatte er mündlich in Aussicht gestellt durch das Arkanum des Particularis mit dem Salmoniaco jährlich eine Ausbeute von 150 000 Gulden zu beschaffen, und solche Zukunftsbilder malte er auch — allerdings in weniger bestimmten Umrissen — wenn er dem Herzog schriftlich berichtete. Briefe und Denkschriften Stahls mit derartigem Inhalt befinden sich auch bei den Porzellanakten. Leider vermißt man die Antworten, die der Herzog darauf gegeben hat oder allenfalls darauf geben ließ.

Am 22. August 1767, als noch kein Porzellan aus der Fabrik hervorgegangen war, setzte Stahl dem Herzog auseinander, daß er bereits 8000 Gulden in die Fabrik gesteckt habe und noch allmonatlich 300 Gulden an die Porzellanarbeiter zahlen müsse; er hätte nun sein und seiner Frau ganzes Vermögen hineingesteckt. Jetzt ist es also nicht mehr der Onkel, dessen Geld er für die Fabrik aufgewendet hat, sondern es handelt sich schon um sein eigenes und seiner Frau Vermögen; doch hatte Stahl in Wirklichkeit die Stadt Kirn mit Schulden verlassen und nach Zweibrücken so gut wie nichts mitgebracht. Später marschiert übrigens auch der Onkel wieder auf.

Daß schon jetzt ein Nutzen aus der Fabrikanlage entspringen könne, sei nicht zu erwarten gewesen — so schrieb Stahl fünf Monate nach Gründung der Fabrik an den Herzog — und damit hatte er ja wohl recht. Die mit Glücksgütern wenig gesegneten Bewohner des Herzogtums waren eben von ihren altgewohnten Zinn- und Holztellern nicht abzubringen und mochten ihre irdenen Häfen auch kaum gegen das Stahl'sche feuerfeste Geschirr vertauschen. Es hatte darum selbst mit dem Absatz der einstweilen aus einheimischer Erde hervorgegangenen Geschirre seine Schwierigkeiten.

Im November 1767, als glücklich die ersten paar Dutzend Porzellantassen gelungen waren, scheint die Geldnot bei Stahl besonders dringend geworden zu sein. Er zahlte den Arbeitern die Löhne nicht mehr regelmäßig aus und konnte einen Wechsel auf Regensburg im Betrag von 209 Gulden, den Gegenwert für bezogene Passauer Erde, nicht einlösen. So berichtete er wenigstens dem Herzog, indem er hinzufügte, daß ihm die Arbeiter entlaufen würden, wenn sie am Ende des Monats ihre Entlohnung nicht bekämen. Es seien auserlesene Leute, welche wegen ihrer Geschicklichkeit überall unterkommen könnten. Er selbst habe sich durch die bisherigen Ausgaben für die Fabrik von weit über 7000 Gulden dermaßen entblößt, daß er seine Haushaltung auf Borg führen müßte, nun aber wäre sein Kredit erschöpft. Von seinem Gehalt habe er seit Januar nichts mehr erhalten, er hätte also jetzt für elf Monate 916 Gulden zu beanspruchen. Gleichzeitig reichte Stahl wieder eine Auslagenrechnung ein und bat den Herzog sie zu bestätigen. In diese Rechnung hatte Stahl, wie er später noch oftmals tat, auch Ausgaben für Materialien, Arbeitslöhne usw. eingesetzt, obwohl er ja nach seinem Vertrag für die Betriebsausgaben selbst aufzukommen hatte. Aber der Herzog erkannte gleichwohl die Stahl'schen Abrechnungen immer als richtig an.

Dem Schreiben mit der Abrechnung ließ Stahl noch eine Denkschrift nachfolgen, worin er sich sehr aufgebracht darüber ausspricht, daß man ihn in der Geldklemme sitzen lasse. Den Anstoß zu dieser Entrüstung Stahls hatte wohl der Umstand gegeben, daß die herzoglichen Förster nun für das an die Fabrik gelieferte Holz Bezahlung verlangten. Aber Stahl hatte sich ja in seinem Vertragsentwurf selbst erboten das Holz aus den herzoglichen Forsten nur gegen Bezahlung der Taxen zu entnehmen. Bisher war die Schuld der Fabrik für das Holz schon auf 750 Gulden angewachsen und Stahl wollte oder konnte die Summe nicht erlegen.

Die Tonart der Stahl'schen Denkschrift ist darum ziemlich grob gehalten. Stahl weiß offenbar, daß ihm der Herzog nichts übel nehmen werde, und schreibt, er sehe nun klar, daß er Gut und Blut aufopfern solle und daß man auf seinen unermüdlichen Fleiß und Diensteifer gar keine Rücksicht nehme, es werde eben als einerlei angesehen, ob er mit saurem Schweiß arbeite oder ob er sich groß mache und es sich wie andere auf Kosten Seiner Durchlaucht wohl sein lasse. Zwar habe ihm der Herzog schon öfters gesagt, er hätte das im voraus wissen müssen, doch habe er wohl seine Lasten und Kosten im voraus berechnet, auch daß er — wie dem Herzog bekannt sei — dazu ein Kapital aufnehmen mußte; das aber

habe er nicht ahnen können, daß er nebenbei den Fabrikbetrieb mit eigenen Mitteln unterhalten solle und auch die Kapitalien dafür zu beschaffen hätte. Noch weniger habe er sich versehen, daß er für seine viele Arbeit keine Entschädigung erhalten würde, wobei es doch sicher sei, daß diese von ihm errichtete Fabrik in einem Tag dem Lande mehr Nutzen bringe, als alle übrigen Fabriken des Herzogtums zusammengenommen das ganze Jahr hindurch.

Wie man sieht, verstand es Stahl gut den Mund recht voll zu nehmen; indessen mag es mit dem Erträgnis der andern herzoglichen Fabriken nicht weit her gewesen sein. Schließlich verlangte Stahl, daß ihm die Bezahlung des Holzes erlassen werde und daß man von nun an bis zur Frankfurter Ostermesse, also für sechs Monate, der Fabrik aus irgend einer Kasse monatlich 300 Gulden als Vorschuß gewähre. Bis zur Ostermesse könnte ein solcher Vorrat von Porzellan vorhanden sein, daß man aus dem Erlös auch dem Materialisten in Frankfurt die Rechnung im Betrage von 456 Gulden zahlen und vielleicht noch einen beträchtlichen Überschuß erzielen könnte. Alsdann hätte die Fabrik doch wenigstens einen Fond zum Anfangen und man könne freudiger arbeiten. Alle Fabriken — so fährt Stahl in seinen meist sehr anfechtbaren Behauptungen fort — haben einen Fond, woraus sie unterhalten werden. So hätte die Frankenthaler Fabrik ein Betriebskapital von Seiner kurfürstlichen Durchlaucht empfangen; der Fürstenberger Fabrik ständen zu ihrem Unterhalt die Einkünfte eines ganzen Oberamtes zu Gebote; in die Höchster Fabrik sei von den Beteiligten ein Kapital von 30 000 Gulden eingeschossen worden; nur die Fabrik auf dem Gutenbrunn verfüge über nichts. Das Geld, das darin stecke, sei von ihm hergegeben, nämlich 4000 Gulden, ein Betrag, den er noch dazu habe entlehnen müssen. Von ihm allein wäre also das geleistet worden, wofür manche Fürsten viele tausende ausgegeben hätten, und dabei sei die Fabrik schon so imstand wie man es bei andern Fabriken erst nach zehn und mehr Jahren beobachten könnte.

Dem Herzog rechnet Stahl nun durch eine besondere Aufstellung vor, daß er — Stahl — bisher 2936 Gulden 36 Kreuzer reine Betriebsausgaben gehabt hätte, und dies, obwohl er in eigener Person die vielseitigsten Dienste geleistet habe. Ohne diese seine außerordentliche Tätigkeit würden die Betriebskosten — so betont Stahl — weit höher sein. Er versehe allein die Stelle eines Ober- und Unterdirektors, Faktors, Masse- und Glasurmachers, Farbenlaboranten und Einschmelzers. Mindestens 3000—4000 Gulden jährlich würden der Fabrik durch diese seine vielseitige Tätigkeit an Löhnen erspart, ja er könne von sich sagen, daß er Tag und Nacht die Arbeit von 16 Mann leiste. Nicht entfernt werde,

ihm aber nur die nackte Arbeit entlohnt, von seinen Ansprüchen wegen des Arkanums ganz zu schweigen.

Diesem selbstbewußten Herausstreichen seiner eigenen Tätigkeit und Großmut fügte Stahl allerdings noch einen untertänigen Spruch hinzu, indem er sagte, daß er für solche umfangreiche Dienste zwar anderswo eine hohe Entschädigung beanspruchen würde, aber in Diensten Sr. Durchlaucht sei es ihm Belohnung genug, wenn er sich dadurch der höchsten Gnade würdig mache und er dabei nur so viel erhalte als er zum Leben brauche.

Stahl verlangte also in dieser Eingabe, daß ihm monatlich 300 Gulden Zuschuß gewährt würden, ferner daß man ihm die Arbeit der Rechnungsführung abnehme, denn zum Rechnungsführer sei er nicht geboren. Er beantragte daher die Anstellung eines Sekretärs, der für die Porzellanfabrik in Eid und Pflicht genommen werden sollte. Für diese Stelle empfahl er ausdrücklich einen jungen Kanzleibeamten in Zweibrücken namens Michora und schlug vor, dessen Gehalt auf 300 Gulden — und das war jedenfalls mehr als Michora bis dahin bezog — festzusetzen. Hätte Stahl geahnt, wie sich dieser Sekretär ihm gegenüber aufführen würde, so wäre ihm vielleicht die persönliche Versehung des Rechnungswesens doch nicht so unerträglich vorgekommen.

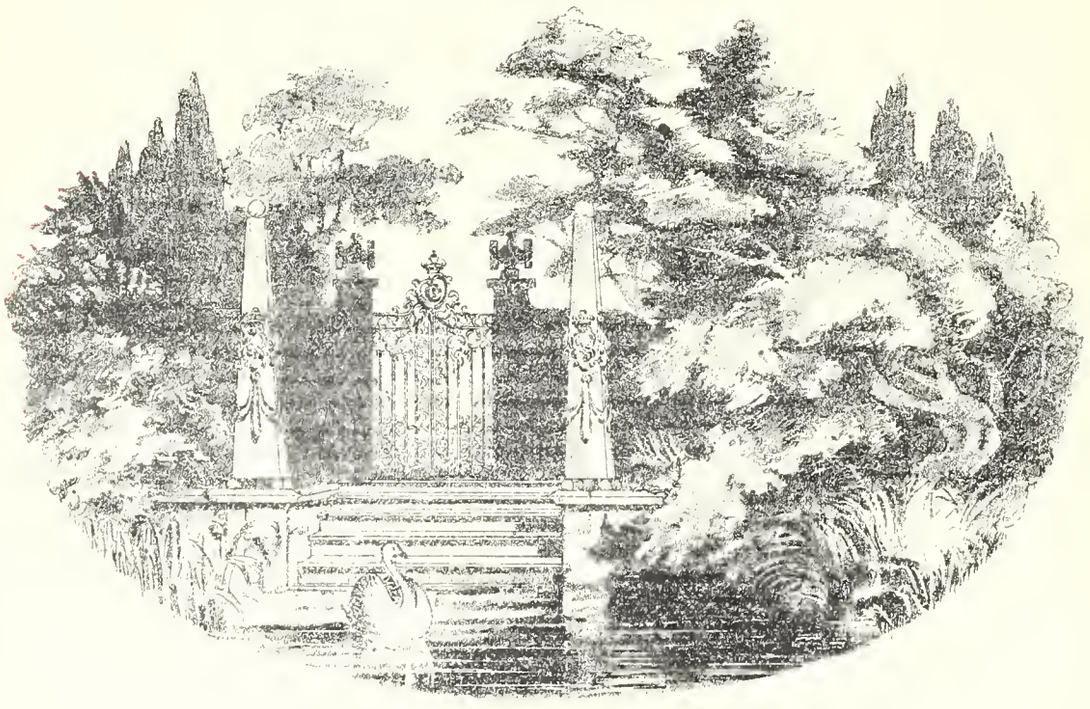

Ertrags-Berechnungen.

Um die neugestellten Forderungen beim Herzog sicher durchzusetzen, reichte Stahl noch einen äußerst günstig abschließenden Voranschlag der künftigen Ausgaben und Einnahmen des Betriebes mit ein. Er meinte, daß Serenissimus daraus ersehen könnte, von welcher Bedeutung die Porzellanfabrik sei und daß diese nicht bloß hundert, sondern sogar dreihundert Prozent Nutzen einbringen werde. Jeder Zweifel daran wäre ausgeschlossen; er wisse, was seine Arbeiter leisten könnten, wieviel Material man brauche und welche Beträge für Löhne und Material aufzubringen seien. Am Verschleiß des Porzellans könne es auch nicht fehlen, weil das auf dem Gutenbrunn hergestellte Porzellan das Fabrikat anderer Manufakturen übertreffe, namentlich in der Festigkeit, und dabei um mindestens 30 Prozent billiger verkauft werden könnte. Diese Behauptungen gründete Stahl auf eine Berechnung der monatlichen Betriebskosten und des Erlöses aus den Erzeugnissen wie folgt:

I. Kosten.

Drehstube.

3 Dreher	60 fl
1 Kassettenmacher	12 fl
1 Former	18 fl
1 Ofenmacher	18 fl
2 Handlanger zu 8 fl	16 fl
	159 fl*)

Malstube.

1 Ober- und Feinmaler	30 fl
1 Buntmaler	26 fl
2 Blaumaler zu 18 fl, der dritte zu 16 fl .	34 fl**)
1 Bursche zum Farbenreiben	8 fl
	98 fl

*) Die Rechnung stimmt nicht um 35 fl. **) Eigentlich 52 fl.

Schlämmstube.

Dem Brenner	20 fl
Dem Gehilfen	12 fl
	32 fl

Für Masseantreten, Glasurmahlen, Holzspalten:

3 Handlanger zu 8 fl.	24 fl
1 Fuhrknecht	8 fl
	32 fl
Zusammen monatlich 321 fl., jährlich . .	3852 fl
Für Materialien zur Masse, Glasur und Farben	1148 fl
Im Ganzen	5000 fl

II. Erträgnis.

Jeder der drei Dreher macht monatlich 12 Kaffee-Garnituren, arbeitet er etwas anderes, so wird darnach der Preis eingerichtet; die Blaumaler malen die angesetzten Garnituren. Hievon eine jede sehr gering zu 20 fl angeschlagen, macht

jährlich	8640 fl
Die Feinmaler malen 24 Garnituren ganz fein, jede 150 fl dies ergibt	3600 fl
Der Former macht an Galanterie-Arbeit im Monat mit dem Bossierer 80 Stück, der Blumenmaler staffiert selbe, das Stück sehr gering zu 5 fl ergibt	4800 fl
Der Ofenmacher macht jährlich 30 Öfen, jeden zu 100 fl, ergibt	3000 fl
Summa	20040 fl
Davon abgezogen die Anlage	5000 fl
Bleibt Ausbeute oder Profit	15040 fl,

also 300 Prozent.

Über dieser Berechnung wachsen der Phantasie Stahls wieder Flügel. Würde man, so fährt er fort, die Fabrikanlage verdoppeln oder noch besser vervierfachen, so wäre dies nichts ungeheuerliches, denn die Fabrik sei dann noch lange nicht die größte. Dabei müßte sich der Absatz des Porzellans doch leicht gestalten, weil die Preise 30 Prozent billiger als von andern Fabriken angesetzt seien. Bei vierfach ausgedehntem Betriebe ergäbe die Ausbeute jährlich sogar 60160 Gulden.

Zum Schluß bemerkte Stahl noch, daß in seiner Berechnung zwar die Ausgaben für das Holz nicht angesetzt worden seien, daß aber der Erlös aus dem gewöhnlichen Porzellan, der ebenfalls außer Berechnung geblieben wäre, die Kosten für das Holz reichlich decken würde.

Bald nachdem Stahl dem Herzog diese verführerische Aufstellung überreicht hatte — im November 1767 — konnte er ihm die mit dem herzoglichen Namenszug versehenen zwölf feinen Porzellanschalen und die achtzehn blauen Tassen als erste Erzeugnisse der Fabrik vor Augen stellen. Der Herzog scheint aus dieser Tatsache die Überzeugung gewonnen zu haben, daß die Stahl'schen Berechnungen richtig wären. Die Belohnung für Stahls Tüchtigkeit blieb darum nicht aus: Der Herzog ernannte den bisherigen Physikus Stahl am 7. Dezember 1767 zum Oberbergdirektor. Der gleichzeitig für diese Übertragung erlassenen Amtsunterweisung zufolge hatte Oberbergdirektor Stahl die Bergwerke des Landes zu befahren und zu untersuchen, besonders die im Oberamte Meisenheim gelegenen Silber-, Queckſilber-, Vitriol-, Alaun- und Steinkohlenwerke. Es wurde ferner verfügt, daß Stahl 1000 Gulden Gehalt zu beziehen habe, also nicht mehr, als er bisher als Physikus ohne Amt erhielt. 500 Gulden dieses Jahresgehaltes flossen aus der allgemeinen Landeskasse, 500 Gulden aus der Bergkasse; aus dieser sollten auch die Diäten bei Reisen Stahls bezahlt werden, die auf täglich vier Gulden angesetzt wurden. Aber auch von diesem nicht erhöhten Gehalt sollte Stahl noch beträchtliche Einbuße leiden. In einem Schreiben an den Herzog vom 3. Januar 1768 hatte nämlich Stahl um Stundung des Abzuges zu bitten, den man von seinem Gehalt als Oberbergdirektor machen wollte. Die Rentkammer — schreibt er — habe ihm angekündigt, daß ein ganzes Viertel seines Jahresgehaltes für die Witwen- und Waisenkasse einbehalten werden würde, und er bedürfe doch seines Gehaltes selbst sehr notwendig.

Immer wenn es sich um Geld handelte, wandte sich Stahl an den Herzog. Ob es ihm gelang, um den Gehaltsabzug herumzukommen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Daß sich der neu angestellte Oberbergdirektor einen so großen Abzug für die Kasse der Hinterbliebenen gefallen lassen sollte, war allerdings eine starke Anforderung.

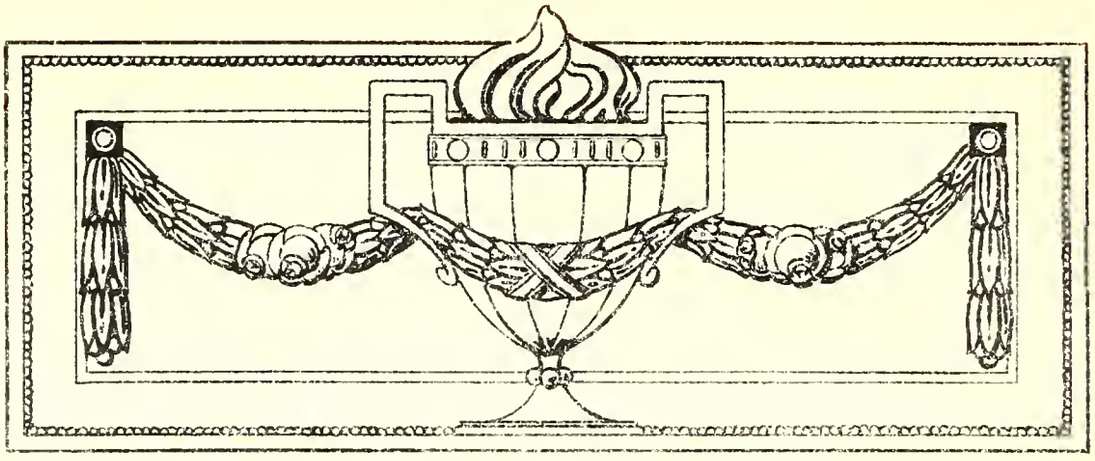

Verkaufswert der Porzellanfabrik.

Die Ernennung des Physikus Stahl zu einem so wichtigen technischen Amte wie dem eines Oberbergdirektors, und die Tatsache, daß die Errichtung der Porzellanfabrik die spärlichen Staatseinnahmen des Herzogtums verhältnismäßig sehr beschwert hatte, mußten die schon bisher gegen Stahl gerichtete Strömung in der Umgebung des Herzogs nicht wenig verstärken. Indessen reichte die Mißgunst der zweibrückischen Hof- und Beamtenkreise nicht hin um an der Sachlage etwas zu ändern. Nachdem übrigens Stahl greifbare Ergebnisse der Fabrik vorlegen konnte und diese Ergebnisse — was man vielleicht kaum für möglich gehalten hatte — wirklich echtes, weißes Porzellan mit eingebrannter Vorgoldung und Bemalung darstellten, so sagte man sich, daß wenigstens die Vorteile dieser kostspieligen Fabrikation von der Person Stahls unabhängig gemacht und auf alle Fälle dem Lande gesichert werden müßten. Stahl wurde daher von regierungswegen aufgefordert eine genaue Darlegung aller Verhältnisse der Fabrik zu Papier zu bringen, ferner das Arkanum genau aufzuschreiben und beide Schriftstücke dem Herzog persönlich zu überreichen.

Stahl setzte nun abermals eine Denkschrift oder — wie er es nennt — ein „Untertänigstes Promemoria" auf und schickte das Schriftstück mit einem Begleitschreiben am 17. Dezember 1767 an den Herzog ab. Zugleich versäumte er es nicht dem Landesherrn auch ein „Promemoria über die Chemie" mit zu übersenden, weil er wußte, daß er da den Herzog bei seiner schwachen Seite nehmen würde. Im Begleitschreiben zu den beiden Denkschriften meint Stahl, er habe vorgezogen die Schrift einzusenden, statt sie persönlich zu überbringen, damit sie der Herzog durchlesen könne, bevor er ihn zu sich befehle. Der Ausspruch Serenissimi auf diese beiden Promemoria werde ihm zeigen, ob zwei harte Probejahre genug seien ihm nunmehr Ruhe zu verschaffen.

Von den zwei Denkschriften befindet sich nur die über die Porzellanfabrik bei den Akten. Darin legt Stahl zunächst dar, daß er einen Tertius, d. h. außer Feustel noch einen weiteren Beamten haben müsse, da er zu sehr mit Arbeit überhäuft sei. Dann läßt Stahl wieder die alten Klagen folgen, daß er sein gutes Geld auf die Porzellanfabrik verwendet hätte. Mindestens 4000 Gulden habe ihn die Einrichtung der Fabrik gekostet. Zwar hätte er nur eine Rechnung in der Höhe von 3000 Gulden eingereicht, aber er sei sicher, daß er ein Drittel der Ausgaben anzuschreiben vergessen habe. Die Rechnung, worauf sich Stahl da bezieht, hatte er im November 1767 zugleich mit dem Begleitschreiben vorgelegt, mit welchem er dem Herzog die ersten paar Dutzend Porzellantassen übermittelte; sie hatte auf 3145 Gulden 49 Kreuzer gelautet. Darin kommen außer den Löhnen folgende Ansätze vor:

Materialien von Frankfurt laut Quittung .	486	fl	
Zinn und Blei	14	fl	20 kr
4 Pfund Blanc d'Espagne	12	fl	
Eysenburger (d. h. Eisenberger) Erde 113 3/4 Ztr.	107	fl	24 kr
Dürkheimer Erde 140 Ztr.	168	fl	
Nohfelder Erde	70	fl	
Passauer Erde nebst Fässern, Waggeld, Zoll und Fracht	610	fl	10 kr
Eine Fuhre aus Mainz, Zoll und Zehrung für Knecht und Pferde	19	fl	14 kr
12 Fuhren nach Meisenheim um Letten zu holen, jedesmal bezahlt 16 fl.	192	fl	
2 Fuhren Silbersand aus dem Sponheimischen .	14	fl	28 kr
5 1/4 Pfund Kienruß	—	fl	40 kr
5 1/2 Ztr. Bleierz zu 6 fl.	33	fl	
16 Pfund Unschlitt und 2 Faß Öltrub zum Betrieb der Pochmühle	70	fl	16 kr
Kupferasche zur Glasur	3	fl	39 kr
4 Mühlsteine zur Glasur	12	fl	
Backsteine und Ziegel zum Ausbessern des Ofens und zum Einsetzen beim Brennen . .	41	fl	
An Herrn Bettinger bezahlt das Postgeld für zwei Monate	2	fl	
Zu übertragen .	1856	fl	11 kr

	Übertrag .	1856	fl	11 kr
Postgeld laut Konto für ein Quartal . .		8	fl	6 kr
Postgeld fürs letzte Quartal		11	fl	29 kr
Die Löhne u. a. erforderten		1270	fl	3 kr
	Zusammen	3145	fl	49 kr

Stahl legte nun dem Herzog dar, daß zum Betrag dieser Rechnung von über 3000 Gulden und zur Summe von 4000 Gulden, die er für die Einrichtung der Fabrik verausgabt habe, später noch ein Betrag von 375 Gulden hinzukomme, und zwar für 50 Zentner Passauer Erde, die bereits bestellt und bis Michaeli franko Mainz lieferbar seien. Diesen Betrag mit eingerechnet, ergäbe sich ein Kapital von rund 7500 Gulden, das er mit ungefähr 400 Gulden jährlich zu verzinsen habe.

Sodann erst kommt Stahl darauf zu sprechen, daß er aufgefordert worden sei sein Arkanum aufzuschreiben und einzureichen. Solche Umstände — meint er — wie sie bezüglich des Kapitals von 7500 Gulden obwalteten, schienen ihm doch zu bedenklich, als daß er das Arkanum herausgeben könnte. Er wüßte ja nicht, wie sich die Zukunft gestalten werde, er könne auch sterben und dann wäre seine Frau, wenn er ihr das Arkanum hinterließe, sehr wohl imstande aus der Verwertung des Geheimnisses soviel zu erzielen, daß sie sich mit ihren Kindern zu ernähren vermöchte. Dennoch wolle er den Wünschen Serenissimi entgegenkommen. Und nun machte Stahl Vorschläge, die nichts anderes darstellten, als das Verlangen, daß der Herzog die ganze Fabrik ankaufe und für alleinige Rechnung betreibe. Stahls Antrag lautete:

Der Herzog vergütet an Stahl das von diesem in der Fabrik festgelegte Kapital von 7500 Gulden. Könne das Geld nicht gleich beschafft werden, so sei doch eine Anzahlung von 3500 Gulden zu leisten. Damit werde Stahl die da und dort aufgenommenen kleineren Kapitalien heimzahlen, so daß nur noch Stahls Onkel als Gläubiger übrig bliebe. Der Restbetrag von 4000 Gulden müsse aber bis 1. März 1768 bezahlt werden. Diese Verpflichtung sei schriftlich anzuerkennen; denn wenn er dem Onkel die 4000 Gulden am 1. März nicht heimzahle, so habe er vertragsmäßig an ihn die Hälfte seines eigenen Gewinnanteils von der Fabrik abzutreten und außerdem dürfe er das Kapital nicht vor sechs Jahren zurückgeben. Gegen die runde Summe von 7500 Gulden trete er den ganzen Inhalt der Fabrik ohne Vorbehalt ab. Durch einen in Eid und Pflicht genommenen Sekretär oder sonstigen Beamten wäre darnach ein genaues Inventar aufzunehmen,

so daß festgestellt werde, was vorhanden sei und daß nachträglich keine Entwendungen stattfinden könnten. Die Aufnahme habe sich zu erstrecken auf fertiges Geschirr, Masse, Glasur, Farben, Materialien, Geräte und Werkzeuge. Es werde sich dabei ergeben, daß die Fabrik gut imstande sei und nicht hinter anderen Fabriken zurückstehen müsse, ferner daß die Vorräte ein großes Kapital darstellten. Obgleich es der bedeutenden Ausgabe von 4000 Gulden für Materialien bedurft habe, so könne er doch versichern, daß die Fabrik samt den zwanzig Arbeitern, womit sie betrieben werde, zwei ganze Jahre lang mit den jetzt vorrätigen Materialien ausreiche. Es sei also in dieser Frist kein Kreuzer mehr für Materialien auszugeben, abgesehen allein von jenen Rohstoffen, die durch eigene Fuhren herangeführt würden und von dem Golde, dessen man zur Farbe des Goldpurpurs und zum Vergolden bedürfe. Er sei sogar bereit die Materialien, die etwa binnen zwei Jahren nicht aus den gegenwärtigen Vorräten gestellt werden könnten, aus eigenem zu liefern.

Zu diesem Bestand — so fuhr Stahl fort — übertrage er Seiner Durchlaucht neben der Beschreibung des Verfahrens die Arkana der feinen Masse samt Glasur, der gewöhnlichen Porzellanmasse samt Glasur, der Kassettenmasse, der sämtlichen Farben, der Vergoldung, der Glüh-, Brenn- und Einschmelzöfen, schließlich des feinen Brennens und Einschmelzens. Und dies alles bei gänzlichem Verzicht auf sein Privilegium. Nur das eine mache er zur Bedingung: Es müsse Serenissimus das Arkanum für seine Person bewahren, ohne es in einem Archiv niederzulegen, damit nicht andere es einsehen und so Gelegenheit finden könnten sich durch sein Arkanum, das er mit so viel Mühe zustand gebracht habe, zu bereichern. Serenissimus brauchte also nichts als jene 7500 Gulden auszugeben und die ersten zwei Jahre im Betrieb die Arbeitslöhne, allenfalls auch kleine Ausbesserungen zu bezahlen, während er selbst die Materialien stellte. Hierdurch ergäbe sich für den Herzog ein Gewinn von 30 000 Gulden. Ginge dieser Betrag auch nicht gleich in bar ein, so würde er doch in Waren vorhanden sein, auch sei dann überdies der Herzog alleiniger Eigentümer der Fabrik, und aller Gewinn, den diese abwürfe, falle auch fernerhin ihm allein zu. Er selbst — versicherte Stahl — werde sich mit aller Kraft auf die Chemie verlegen um mit seinen chemischen Arbeiten noch höhere Gewinne herbeizuführen als er sie einstweilen mit der Porzellanfabrik an den Herzog abgetreten hätte.

Stahl spielt also dem Herzog gegenüber wieder die Chemie aus. Serenissimus mußte in Spannung kommen, welche gewinnbringenden chemischen Experimente

angestellt werden sollten, damit er um so eher zur Bewilligung des Stahl'schen Verlangens bereit sei. Stahl war der Genehmigung seines Antrages so sicher, daß er gleich den Entwurf einer nach vollzogenem Besitzwechsel zu erlassenden Fabrikordnung anfügte:

1. Die Oberdirektion erhält Physikus Stahl. Damit nun dieser von der durch ihn begründeten Fabrik einen kleinen Nutzen habe und damit er Versuche anstellen könne, so sollen ihm von jedem Brand sieben Stück des feinen und sieben Stück des gewöhnlichen Porzellans zukommen. Wenn jedoch der Ofen mit sehr großen Stücken besetzt werde, komme dem Dr. Stahl soviel Porzellan zu als innerhalb einer der Zwerchlinien untergebracht sei. Dagegen müsse der Herzog von allen Erfindungen, die Stahl bei seinen Verbesserungs-Versuchen machen würde, in Kenntnis gesetzt werden. Für das dem Oberdirektor bei jedem Brande zukommende Porzellan wären diesem die nötigen Kassetten (Tonkapseln) zu stellen, die zu brennenden Gegenstände selbst jedoch habe der Oberdirektor auf eigene Kosten anfertigen zu lassen. Diese Vergünstigung könne vom Herzog aufgehoben werden, wann es ihm gefiele. An deren Stelle hätte dann eine andere Zuwendung zu treten.

2. Der Herzog ernennt einen Kammerrat oder Sekretär für die Fabrik, der dafür zu sorgen hat, daß der Verkäufer der Fabrik die Zinsen für den ihm noch zustehenden Rest des Verkaufspreises zur rechten Zeit erhalte, der überhaupt die Fabrikkasse führe. An diese ist alles was eingeht, abzuliefern und nichts darf daraus ohne des Oberdirektors Weisung entnommen werden. Zur Bestreitung kleiner Ausgaben erhält der Kassier 100 Gulden als Handkasse, sodann müßten monatlich 336 Gulden zur Deckung der Ausgaben zugeschossen werden.

Bei Darlegung dieser Geldverhältnisse drückte sich Stahl dermaßen unklar aus, daß nur erraten werden kann, was gemeint ist. Es geschah dies sicher nicht ohne Absicht; der Herzog sollte wohl nicht klar sehen, daß die Fabrik regelmäßiger Zuschüsse bedürfe und doch wünschte Stahl die Verpflichtung dazu schriftlich festzulegen.

Schließlich schlug Stahl vor, daß man für den Kassenbeamten 300 Gulden Jahresgehalt festsetze. Nachdem der Oberdirektor durch diesen Beamten der Führung des Rechnungswesens überhoben sei, so könne er für Masse und Glasur sorgen, während Unterdirektor Feustel neben den chemischen Arbeiten noch für die Farben zu sorgen habe, nur müsse diesem bei Eröffnung des Farbenarkanums Geheimhaltung auferlegt werden. Weitere Beamte wären für die Fabrik nicht aufzustellen.

Eine solche Fabrikordnung sollte übrigens nach dem Antrage Stahls auch eingeführt werden, wenn der Herzog die Fabrik nicht durch die Zahlung von 7500 Gulden ablöste. In diesem Falle träte nur der Unterschied ein, daß der Nutzen aus der Fabrik, den Stahl Seiner Durchlaucht zugedacht hatte, sechs Jahre lang anderen zufiele; er selbst müsse ebensolang einen Teil der schuldigen Kapitalien verzinsen und umsonst arbeiten; dann aber wäre die Fabrik wenigstens sein Eigentum, so daß er nach Ablauf von sechs Jahren Nutzen davon haben werde; auch bliebe ihm und den Seinigen das Arkanum erhalten. Allerdings komme er im Falle, daß der Herzog die Fabrik nicht erwerbe, insofern in üble Lage, als ihm keine Erleichterung in seiner Arbeit würde; denn er könne sich keinen Gehilfen halten, weil er einem solchen sein Arkanum nicht entdecken dürfe. Sohin müsse er in der Fabrik alles allein besorgen und könne auch seine chemischen Arbeiten nicht fortführen. Die daraus zu erhoffenden ansehnlichen Vorteile müßten dann noch länger entbehrt werden.

Stahl schloß, daß er nun die Entscheidung Seiner Durchlaucht erwarte, fertigte aber von seinen weitschweifig und unklar abgefaßten Darlegungen noch einen Auszug an, den er der Eingabe beifügte. Wahrscheinlich hatte Stahl nachträglich selbst das Verworrene in seinem langen Antrag empfunden und sich deshalb zur Beigabe einer kürzeren Fassung entschlossen. Diesen Auszug überschrieb er: „Kurzer Inhalt von dem Promemoria". Bei seinen Forderungen führte er übrigens darin verschiedenes neue auf; der Auszug enthält also Bedingungen, die im Antrag selbst gar nicht enthalten waren. So Ziffer 4: Serenissimus erteilt der Fabrik — wie dies allenthalben Brauch ist — ein Insiegel, womit das, was von der Fabrikleitung schriftlich verfügt wird, zu siegeln ist. Ohne ein solches Amtssiegel wolle kein Fabrikant, d. h. Porzellanmacher, in der Fabrik bleiben. Schon beim Eintritt hätten sich alle die Zusicherung eines amtlich gesiegelten Abschiedes ausbedungen, auch hätte jeder, der in der Fabrik angenommen worden sei, einen so ausgefertigten Abschied seiner bisherigen Arbeitsstätte vorzeigen müssen; denn ohne ein solches Zeugnis duldeten die Fabrikanten keinen unter sich. Ferner verpflichtete sich Stahl — indem er seine Leistungen zusammenfaßt — ein Inventar aufzustellen und dieses der Fabrikkasse zur Aufbewahrung zu übergeben. Im Auszug sah sich Stahl zudem veranlaßt einen Nachweis zu liefern, wie sich die 336 Gulden, die monatlich für die Löhne bereitgestellt werden sollten, auf die einzelnen Empfänger verteilten, nämlich:

Bossierstube

Modellmeister und Bossierer	40 fl
Former	18 fl
3 Dreher, jeder 20 fl	60 fl
Kassettenmacher	12 fl
Handlanger zum Massemachen	8 fl
Lehrbub	3 fl
	159 fl*)

Malerstube

1 Feinmaler	30 fl
2 Buntmaler, jeder 20 fl	40 fl
2 Blaumaler, einer 18, der andere 16 fl	34 fl
1 Farbenreiber	8 fl
	112 fl

Schlämmstube

1 Brenner	20 fl
1 Schlämmer	12 fl
	32 fl

Sonstige Entlohnungen

2 Handlanger, jeder 8 fl	16 fl
Der Müller zu Bierbach	8 fl
Der Fuhrknecht	9 fl
	33 fl

Total monatlich 336 fl.

*) Die Addition ergibt nur 141 fl.

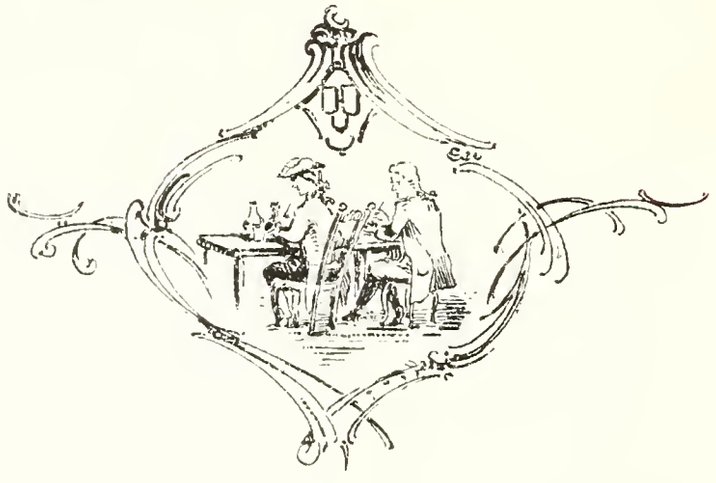

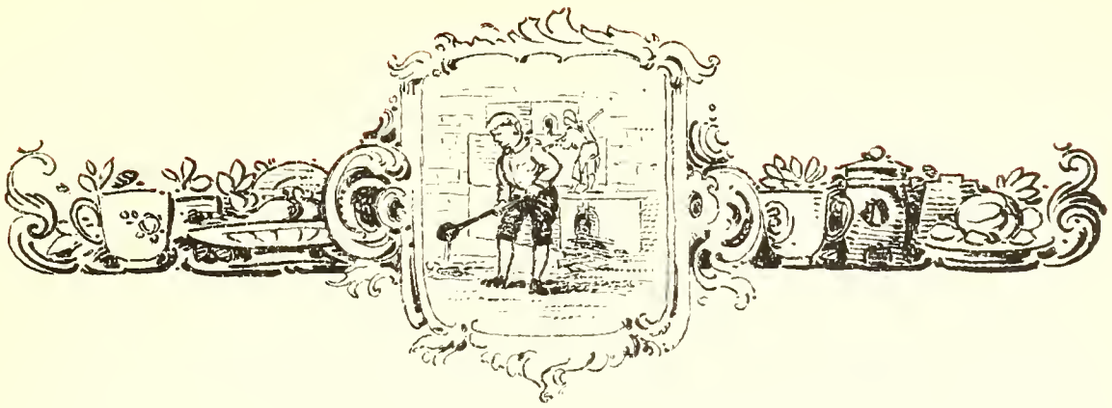

Inventur der Fabrik von 1767.

Daß Stahl der Aufforderung sein Arkanum aufzuschreiben und einzureichen nicht so ohne weiteres nachkommen wollte und daher Gegenvorschläge machte, ist nicht zu verwundern. Das Geheimnis, Porzellan zu bereiten, war nun einmal in seinem Besitze und wenn er es gut verwerten wollte, so tat er nichts ungewöhnliches. Als 1762 der Faktor und Buchhalter Adam Bergdold der Porzellanfabrik Höchst bei der soeben kurfürstlich gewordenen Fabrik in Frankenthal als Direktor eintrat, mußte man ihm — obwohl dort schon lange Porzellan gemacht wurde — sein Porzellanarkanum um 3000 Gulden abkaufen und zudem noch von Peter Anton Hannong, dem Bruder des Vorbesitzers Josef Hannong, ein Farbenarkanum um 500 Gulden erwerben. Dem Verkäufer Josef Hannong selbst aber hatte man — abgesehen vom eigentlichen Kaufpreis — den inneren Wert der Fabrik mit 10000 Gulden vergütet. Die Berliner Porzellanfabrik war 1763 sogar um nicht weniger als 250000 Taler durch König Friedrich II. aus Privathand angekauft worden, wobei man für das Arkanum sicherlich einen hohen Betrag angesetzt hatte. Im Herzogtum Zweibrücken aber kam man bei solchen Dingen über eine ohnehin sich all zu häufig vorkehrende Engherzigkeit nicht hinaus.

So blieb Dr. Stahl, der doch wirklich keine übertriebene Forderung gestellt hatte, wenn er sein Eigentumsrecht an der Fabrik samt den Geheimnissen um 7500 Gulden abtreten wollte, zunächst auf seinen Antrag ohne Bescheid, nur gab man ihm auf die eingereichte Rechnung hin 2000 Gulden als Abschlagszahlung. Vierzehn Tage später, also Ende Dezember 1767, legte Stahl abermals eine Denkschrift vor, und zwar unter Beigabe einer Inventur der Fabrik. Er hatte so ziemlich alles, was sich in den Fabrikräumen des Gutenbrunner Schlößchens vorfand, Materialien und Gerätschaften der Porzellanmanufaktur und zum Teil auch des Laboratoriums,

fertiges Porzellan, Halbfabrikate, Modelle, Formen usw. in die Inventur aufgenommen, ja sogar für geleistete Erdarbeiten und Fuhrlöhne, die von der Fabrik vergütet worden waren, Preise als von vorhandenen Werten angesetzt. Diese also keinenfalls zu seinen Ungunsten durchgeführte Aufstellung benennt Stahl in seiner neuen Denkschrift „Inventarium der Gutenbrunner Manufaktur". Er stützt sich auf diese Aufnahme, indem er ausführt, Seine Durchlaucht werde aus der Inventur ersehen, daß sich der Wert der Vorräte auf 5052 Gulden 34 Kreuzer belaufe. Seine Betriebsauslagen, worüber er bereits die Rechnung eingereicht habe, gingen nunmehr einige hundert Gulden höher als vorher, nämlich auf 3392 Gulden 44 Kreuzer. Zusammen mit dem Wert der Vorräte ergäben sich als Gestehungskosten der Fabrikeinrichtung 8445 Gulden 18 Kreuzer, welchem Betrag gegenüber er nur 7000 Gulden verlange. Sohin hatte Stahl, damit das Geschäft zustande komme, die Kaufsumme schon um 500 Gulden herabgesetzt, und dies obschon er inzwischen auch wieder einige hundert Gulden ausgegeben haben wollte. Stahl bestätigte zugleich, daß man ihm 2000 Gulden auf Rechnung seiner Auslagen bezahlt habe und meinte, daß er jetzt nur noch 5000 Gulden für die Fabrik zu empfangen hätte. Dieses Geld brauche man ihm ja erst später zu geben, denn sein Onkel wolle mit der Rückzahlung des vorgestreckten Kapitals noch bis zur Ostermesse warten. Der gar nicht vorhandene Goldonkel mußte also wieder einmal aufmarschieren. In Wirklichkeit hatte Stahl das Geld, das er in die Fabrik gesteckt oder sonstwie angelegt hatte, vom Herzog selbst in Form des zur Vermehrung bestimmten Münzmetalls und aus anderen Quellen erhalten.

Auch die neue Denkschrift enthält die Bitte Stahls, daß ein Kassier für die Fabrik ernannt werde und daß der Fabrikkasse monatlich ein bestimmter Betrag, nunmehr 350, nicht bloß 336 Gulden, wie Stahl vierzehn Tage vorher beantragt hatte, zugewiesen würde, damit die Löhne regelmäßig bezahlt werden könnten. Schon im vorigen Monat habe Stahl sich das Geld zur Auszahlung der Arbeiter von Möllinger auf Wechsel ausborgen müssen, und dieser Wechsel wäre noch einzulösen. Demnach möge man die 350 Gulden nachträglich vom 1. November 1767 an vergüten, also zusammen mit dem Betrag des laufenden Monats 700 Gulden in die Fabrikkasse anweisen. Es sei unbedingt nötig bis kommenden Mittwoch die Leute zu bezahlen. Dieser Eingabe fügte Stahl noch den Entwurf einer Dienstanweisung für den anzustellenden Fabrik-Kontrolleur Michora bei und betonte, daß der Kontrolleur auf diese Anweisung hin beeidigt

werden müsse. Er für sich bäte, daß man ihm das Direktorium der Fabrik übertrage, doch eile dies nicht so sehr, da er ohnehin seine Schuldigkeit tun werde. Stahl setzte also ziemlich bestimmt voraus, daß der Herzog die Fabrik um 7000 Gulden ablösen würde.

Als aber Stahl auch am 3. Januar 1768 weder einen Bescheid, noch die verlangten 700 Gulden erhalten hatte, ließ er eine weitere Eingabe folgen. Er beruft sich darin auf eine schon im November gegebene Zusage des Herzogs, daß wenigstens das Geld zur Auszahlung des Fabrikpersonals angewiesen werden sollte; aber obwohl er im Dezember nochmal darum gebeten hätte, wäre bisher alles ohne Erfolg geblieben. Es sei dies der Grund, warum die Fabrik nahezu stillstehe. Seine Leute müßten alles auf Borg nehmen und kaum wolle noch jemand etwas ohne Bezahlung hergeben, den ganzen Tag über sehe er um die Fabrik herum nichts als Gläubiger. Einer der Porzellanarbeiter habe den Anfang gemacht und sei durchgebrannt. „Nun kann ich — schreibt Stahl — die Schulden zahlen, die er hinterlassen hat; dabei scheint es mir, als ob diesem ersten Ausreißer alle andern Fabrikanten auf einmal folgen wollten." Stahl bat nun nochmals dringend um gnädige Anweisung, und zwar des ganzen Betrages von 700 Gulden, damit ungehindert weiter gearbeitet werden könnte. Zu den Sachen, die zugleich mit Übernahme der Fabrik zu ordnen wären, gehöre auch seine eigene Ernennung zum Direktor, weshalb er gleich den Entwurf einer Dienstanweisung des Direktors mit vorlege, ebenso nochmals die Anweisung für Kontrolleur Nichora und ferner die Vorschriften, auf welche Unterdirektor Feustel wegen des Geheimnisses der Farbenbereitung verpflichtet werden müsse.

In der Inventur der Fabrik, wie sie Stahl Ende Dezember 1767 aufgestellt und eingereicht hat, fällt der immerhin schon recht ansehnliche Vorrat an Porzellan auf. Seit November, als der Herzog die ersten Erzeugnisse erhalten hatte, müssen bis zur Inventur noch mehrere Brände ausgeführt worden sein. Und gerade jetzt, wo die Fabrik endlich etwas leistete, als sie das so geschätzte und allenthalben vom Geheimnis behütete echte Porzellan aufweisen konnte, machte man dem Gründer der Fabrik die meisten Schwierigkeiten!

Außer dem fertigen und halbfertigen Porzellan sind im Verzeichnis vom Dezember 1767 die Materialien, Werkzeuge, Formen und andere Dinge aufgezählt, wodurch sich so mancher Einblick in das Wesen der Stahl'schen Gründung ergibt. Das Schriftstück lautet:

Inventarium über die Gutenbrunner Porzellanfabrik.

An Materialien	fl	kr
2 Fässer Mennig 18 Ztr. zu 12 fl	216.	—
1 Faß Lithargyrum 8 1/2 Ztr. zu 10 fl	85.	—
5 Pfd. f. engl. Schmalte zu 40 kr	3.	20
50 „ f. gelben Oker zu 10 fl	5.	—
3 „ f. Kobalt zu 24 Batzen	4.	48
1 „ Viride cordicale	1.	40
1 „ Viride montane	—	56
6 „ Venetianischer Borax zu 40 Btz.	16.	—
6 „ Cornu cervi preparati zu 12 Btz.	4.	48
4 „ Oleum Spicae (Spicköl) zu 32 kr	2.	8
4 „ Arsenik zu 16 kr	1.	4
15 „ Schmelzglas zu 2 fl	30.	—
1 Faß Suda hisp. 2 Ztr. zu 24 fl	48.	—
3/4 Ztr. feines englisches Zinn zu 36 Rthl.	40.	30
Verschiedene Sorten Pinsel	8.	56
3 Pfd. präpariertes venetianisches Glas zu 12 fl	2.	24
1 Ztr. feines Ultramarin	10.	—
2 Ztr. 26 Pfd. feiner Braunstein zu 16 fl	36.	—
3 feine Taffet-Siebe zu 1 fl 20 kr	4.	—
28 Pfd. finiertes Kupfer zu 10 Btz.	18.	—
2 Verschläge mit verschiedenen Tiegeln	32.	—
81 1/2 Pfd. doppeltes aqua fort zu 40 kr.	54.	—
4 Pfd. Oleum vitr. opt. zu 24 Btz.	6.	24
2 „ Butyr. antim. zu 40 Btz.	5.	20
4 „ Spirit. Salis zu 32 kr	2.	8
6 „ Spiritus vini zu 16 Btz.	6.	24
3 „ Sal tart. zu 12 Btz.	2.	24
50 „ Ungarisches Vitriol zu 20 kr	16.	40
6 „ Spanische Seife zu 20 kr	2.	—
2 „ Cyprisches Vitriol zu 30 kr	1.	—
30 „ Antimon zu 20 fl	5.	—
70 „ Kryställisierter Salpeter zu 30 fl	35.	—
1/2 Ztr. Alaun	10.	48

		fl	kr
1 Pfd.	Mercurius subl.	2.	40
12 „	Feines Sal armoniac zu 27 Bz.	21.	36
14 „	gut ordinäres sal armoniac zu 1 fl 20 kr	18.	40
20 „	Schwefel zu 8 kr	2.	40
10 „	Grünspan zu 18 Bz.	12.	—
4 „	größte feine Schwämme zu 3 3/4 fl	15.	—
In Frankfurt für Emballage, Zoll und Waggeld, was auf obige Materialien geschlagen worden		9.	24
Fracht von allen obigen Waren		96.	9
Dürkheimer und Eisenberger Erde zu Kassetten, 190 Ztr. zu 1 fl		190.	—
Silbersand herbeizuführen		14.	25
Rohfelder beigeführte Steine		88.	20
Dann für Graben um hernach die Steine zu gewinnen		46.	—
15 Pfd.	Bleiasche zu 10 kr	2.	30
Vorrätige	Kupferasche	1.	40
1 1/2 Ztr.	Erz zu 6 fl	9.	—
112 „	Passauer Erde (wovon noch 50 Ztr. zu liefern) zusammen	1200.	—
Vorrätige Farben von allen Gattungen samt Goldpurpur, angeschlagen zu		80.	—

Formen

42 Stück	Plattenformen von versch. Größe und Fasson zu 40 kr	28.	—
30 „	Versch. Schüsseln und Salatières zu 40 kr	20.	—
2	Lavoir-Kasten mit Becken und Henkel zu 1 fl 30 kr	3.	—
1	großer geflochtener Korb	5.	—
1	großer geflochtener Korb	4.	—
24 fl.	gerippte Schalen, sächsisch zu 20 kr	8.	—
40	gerippte Köpfchen zu 20 kr	13.	20
40 „	größere Schalen zu 20 kr	13.	20
40 „	Köpfchen zu 20 kr	13.	20
40	glatte Schalen zu 20 kr	4.	40
14 „	Köpfchen zu 20 kr	4.	40
6	Patronen mit Mutter u. Böden, sächsisch, das Stück 1 fl 30 kr	9.	—
2 „	glatte zu 1 fl	2.	—
1	Patrone mit Mutter von einem Teller mit Rokaillen	6.	—
2	Patronen Tellerformen zu 40 kr	2.	40

	fl	kr
3 Zuckerschalen mit Rokaillen, gerippt und glatt zu 1 fl 40	4.	30
4 Schnauzen zu 20 kr	1.	20
Zugehör von Formen zur Nachtlampe	3.	—
1 Saucière mit Rokaillen samt Handhaben und Fuß	5.	—
1 große Tabatière, oval mit Rokaillen	6.	—
1 do. viereckig	6.	—
1 do. glatt	2.	—
1 kleine do. mit Rokaillen	5.	—
1 do. geflochten	5.	—
1 Hirschfängergriff	5.	—
1 Etui	8.	—
1 Pandurenkopf	2.	—
1 Harlekin	2.	—
1 Mohrenkopf	1.	30
6 verschiedene Pfeifenköpfe zu 1 fl	6.	—
1 Dutzend Henkel	6.	—
3 „ glatte Köpfchen zu 20 kr	12.	—
4 große Henkel zu 1 fl	4.	—
1 Spiegelrahmen groß mit Rokaille, Laubwerk und Blumen zu	18.	—
1 großer Kommod-Ofen mit Auffatz	30.	—
1 Vase dazu mit Uhr	15.	—

Vorhandene Gerätschaften und Anderes	fl	kr
Verschiedene Geräte, wie Butten, Kübel, Siebe, Stühle, Töpfe	98.	12
Für die gemachten Kunstscheiben und sonstigen Instrumente wie oben angeführt, dann Graviereisen 17 Stück, Durcheisen 34 Stück, 5 Platten, 3 Federmesser, 3 kleine Feilen und Stempel P S dem Schlosser und Schmied bezahlt	58.	40
Dem Schreiner und Dreher	9.	38
Ein aufgebauter Verglühofen	137.	6
Die Pochmühle zu Bierbach laut zusammengezogener Rechnung samt den 4 Zisternen mit Quadern	257.	24

Vorrätiges Porzellan

Glatt gebrannt weiß	fl	kr
Kaffeekannen 1	2.30	
Milchkannen 2 zu 2 fl	4.—	
Teebüchsen 3 zu 1 fl 30 kr	4.30	
Zuckerschalen 7 zu 1 fl	7.—	
Köpfchen 42 zu 12 kr	8.24	
Schalen 21 zu 12 kr	4.12	
Dosen mit Rokaillen, große 5 zu 1 fl	5.—	
Hirschfängergriff 6 zu 1 fl	6.—	
Glatte Pfeifenköpfe 2 zu 40 kr	1.20	
Harlekin 1 zu 40 kr	0.40	
Mohrenkopf 1 zu 40 kr	0.40	
Bunt gemalt		
Kaffeekannen 2 zu 5 fl	10.—	
Milchkannen 2 zu 4 fl	8.—	
Teepot 3 zu 4 fl	12.—	
Waschkumpf 1 zu 3 fl	3.—	
Zuckerbüchsen 8 zu 3 fl	24.—	
Köpfchen 1 Dutzend zu 7 fl	7.—	
Schalen 1 Dutzend zu 7 fl	7.—	
Gemalte Mohrenköpfe 3 zu 1 fl	3.—	
Pandurenkopf 1 zu 1 fl 30 kr	1.30	
Hirschfängergriff 1 zu 2 fl	2.—	
2 feine kleine Dosen zu 8 fl	16.—	
Japanisch		
Kaffeekannen 2 zu 4 fl	8.—	
Milchkannen 1 zu 3 fl	3.—	
Teebüchse 1 zu 3 fl	3.—	
Teepot 1 zu 3 fl	3.—	
Zuckerschalen 2 zu 1 fl 30 kr	3.—	
Waschkumpf 1 zu 3 fl	3.—	
Köpfchen 12 zu 40 kr	8.—	
Schalen 12 zu 40 kr	8.—	

	fl	kr
Fein Mosaik, Gold, Obst und Vögel		
Kaffeekanne 1 zu 7 fl	7.	—
Milchkanne 1 zu 5 fl	5.	—
Teepot 2 zu 5 fl	10.	—
Zuckerbüchse 1 zu 5 fl	5.	—
Zuckerschale 1 zu 2 fl	2.	—
Fein mit Mosaik, Gold und Purpurblumen		
1 Nachtlampe	30.	—
1 Kaffeekanne	8.	—
1 Milchkanne	6.	—
1 Teepot	6.	—
1 Zuckerbüchse	6.	—
1 Teebüchse	6.	—
1 Waschkumpf	6.	—
6 Köpfchen zu 1 fl	6.	—
Serenissimus Hochfürstl. Durchlaucht empfangen 1 Dutzend Schalen mit Köpfchen zu 2 fl	24.	—
Fein mit Mosaik, Gold und Purpurlandschaften		
1 Kaffeekanne } In Frankfurt	10.	—
1 Milchkanne } In Frankfurt	8.	—
1 Zuckerbüchse } In Frankfurt	8.	—
1 Waschkumpf	8.	—
1 Teepot	8.	—
Blau gemalt		
Serenissimus Hochfürstl. Durchlaucht 4 Dutzend Schalen mit Köpfchen zu 6 fl	24.	—
27 Köpfchen zu 12 kr	5.	24
20 Schalen	5.	—
5 Waschkümpfe zu 1 fl	5.	—
1 Teebüchse	1.	—
2 Kaffeekannen	6.	—
Blau untermalt, verglüht		
13 Kaffeekannen zu 1 fl	13.	—
10 Milchkannen zu 1 fl	10.	—
9 Teepot zu 1 fl	9.	—
11 Teebüchsen zu 1 fl	11.	—

	fl	kr
4 Zuckerbüchsen zu 1 fl	4.—	
5 Waschkümpfe zu 1 fl	5.—	
84 Schalen zu 8 kr	11.12	
111 Köpfchen zu 8 kr	14.48	
31 Schokoladschalen zu 8 kr	4.18	
30 Köpfchen zu 8 kr	4.—	
14 do. große zu 8 kr	1.52	
Verglühtes Geschirr		
15 Tabaksdosen zu 30 kr	7.30	
13 Pfeifenköpfe zu 20 kr	4.20	
14 Etuis zu 30 kr	7.—	
241 Schalen zu 6 kr	24. 6	
234 Köpfchen zu 6 kr	23.24	
Verglühte Kassetten.		
400 St. zu 6 ₰	6.—*)	
1 fertiger Ofen mit Aufsatz	40.—	
Fertiges Geschirr		
350 Schalen zu 4 kr	23.20	
300 Köpfchen zu 4 kr	20.—	
4 Etuis zu 30 kr	2.—	
24 Dosen zu 30 kr	12.—	
12 Hirschfängergriffe zu 30 kr	6.—	
400 Kassetten	6.—	
1 Kommod-Ofen mit Aufsatz	30.—	
1 Kommod-Ofen für Serenissimus	18.—	
Der Vorrat von ordinärem Kochgeschirr wird überhaupt angeschlagen auf	150.—	
Annoch verfertigte Formen vom sächsischen Service, gerippt		
Kaffeekanne	6.—	
Milchkanne	6.—	
Zuckerdose	6.—	
Teepot	4.—	
Waschkumpf	4.—	
Summa	5052.34	
Addendo	3392.44	
Fazit	8445.18	

*) Eigentlich 10 fl.

Das „Addendo" bedeutet also die angeblich von Stahl aus eigenen Mitteln bestrittenen Betriebsausgaben. In der Ausgabenrechnung, die Stahl als Nachweis hierfür vorgelegt hatte, sind aber zum Teil Beträge für die nämlichen Dinge, namentlich für die beschafften Materialien angesetzt, die nun auch in der Inventur bewertet werden. Sonach sind zahlreiche Posten doppelt angerechnet. Demgegenüber verlangt Stahl um über 1400 Gulden weniger für die Fabrik als die herausgerechnete Summe von 8445 Gulden 18 Kreuzer, nämlich bloß 7000 Gulden, jedoch sollte Stahl nicht mehr gehalten sein für die noch ausstehenden 50 Zentner Passauer Erde Zahlung zu leisten.

Der Betrag von 7000 Gulden stellt sich gewissermaßen als der Reinverdienst dar, den Stahl durch die Porzellanfabrik errang, wenn ihm der Herzog für die Abtretung des Fabrikanteils wirklich zu den bereits von Dr. Stahl bezogenen 2000 Gulden noch 5000 Gulden auszahlen ließ. Mit nichts war Stahl nach Zweibrücken gekommen. Hier heimste er zunächst 80 Louisdor für die Einrichtung des Laboratoriums ein, schrieb sich diese Ausgaben aber in der Inventur vom Dezember 1767 zumeist wieder gut; sodann erhielt er im ganzen etwa 2000 Gulden Gehalt. Diese Beträge dürften wohl in zwei Jahren für den Lebensunterhalt daraufgegangen sein; denn Stahl hatte von seinen drei Verheiratungen damals schon neun lebende Kinder. Daß aber Stahl oder seine Frau ein Kapital besessen, oder daß er ein solches irgendwo aufgenommen und in die Fabrik gesteckt hätte, konnten nur Vorspiegelungen sein. In Wirklichkeit waren allerdings die Gold- und Silberbarren, die Stahl vom Herzog zur Vermehrung empfangen hatte, großenteils in der Fabrik aufgegangen; sie waren verschwunden. Den Wert des Edelmetalls, das durch seine Finger gegangen war, wollte sich Stahl nun vom Herzog in bar vergüten lassen.

Und wirklich blieb Stahl auf der ganzen Linie Sieger: Der Herzog übernahm die Fabrik in Eigentum, indem er Stahls Anrecht auf den halben Reingewinn um 7000 Gulden ablöste und Stahl zunächst eine weitere Abschlagszahlung von 3000 Gulden anweisen ließ. Ferner bestellte der Herzog Stahl zum Direktor der Porzellanfabrik und verlieh ihm den Hofratstitel. Zugleich wurde in der Person des Kanzleibeamten Michora die von Stahl für die Fabrik verlangte Hilfskraft gewährt, auch verfügt, daß allmonatlich ein Zuschuß von 350 Gulden von der Rentkasse an die Porzellanfabrik abgeführt werde. Stahl hatte erreicht, was er wollte, er war jeder Verpflichtung für die Fabrik Geld auszugeben, fortan ledig und hatte dennoch Aussichten, daß er als Direktor der Fabrik einigen

Nutzen aus diesem Amte ziehen werde, sei es auch nur in Form von Porzellansachen. Den Entgang der Hälfte des zukünftigen Gewinns schlug Stahl selbst wohl schwerlich hoch an.

Die herzogliche Entschließung zu dieser wichtigen Veränderung der Verhältnisse bei der Porzellanmanufaktur ist datiert vom 10. Januar 1768. Am gleichen Tage wurden auch schon die Dienstanweisungen für die neu ernannten Beamten der nun herzoglichen Porzellanfabrik erlassen und vom Herzog eigenhändig unterzeichnet, nämlich für den Hofrat und Direktor Stahl und den Kontrolleur Michora. Stahl behielt der Dienstanweisung gemäß die Oberaufsicht.

Die Aufgabe des Kontrolleurs war in der Dienstanweisung genau zergliedert. Der Kontrolleur sollte über das Porzellan, das er vom Garbrandofen weg zu übernehmen habe, Verzeichnisse führen, den Verkauf des Porzellans gemäß dem aufzustellenden Preisverzeichnis besorgen, Einnahmen und Ausgaben verbuchen und die Leistungen der Arbeiter überwachen. Ferner sollte er aufschreiben, was alles an glattem Geschirr den Malern eingehändigt würde, das gesamte Inventar und die Materialien verwalten und schließlich hätte er ohne Rücksicht auf Vorgesetzte genau darauf zu achten, was dem herrschaftlichen Betriebe zum Nutzen gereichen möge. Über die 350 Gulden, die dem Kontrolleur allmonatlich zugestellt werden würden, habe dieser vierteljährlich Rechnung abzulegen.

Das Stahl'sche Porzellan-Arkanum und die Brennöfen.

Nachdem Stahl dem Herzog die Porzellanfabrik abgetreten hatte, mußte er das Arkanum zu Papier bringen und dem Herzog einliefern. Das ganze Arkanum, bei dem man übrigens eine Anleitung zur Bereitung der Porzellanmasse und noch manch andere Angabe vermißt, liegt von Stahls Hand geschrieben bei den Akten, ebenso sind die Zeichnungen zu den Öfen, ausgeführt in einfachen Umrißlinien, dabei vorhanden.

Hier die wörtliche Wiedergabe in heutiger Rechtschreibung:

Das Arkanum

§ 1.

Von der Porzellanmasse

Dabei ist zu erinnern, daß die Masse, wovon das Porzellan gemacht wird, verschieden ist und in eine, zwei, auch drei Nummern eingeteilt wird, je nachdem nämlich die Gefäße mehr oder weniger ins Feuer kommen. Ich finde am besten, davon nur zwei Nummern zu machen, weil Nr. 3 entweder im Feuer nicht aufbrennt, oder so es auch aufbrennt, nicht geläutert werden kann. So es aber zu leichtflüssig gemacht wird, so steht das Geschirr nicht, wird krumm, welches dann der häufige Fehler von den Fabriken ist. Nr. 1 wird also vorn in den Ofen zu dem Feuer gesetzt und kann 3 Zwerchlinien weit gesetzt werden, wo demnächst Nr. 2 folgt bis an die Türe des Ofens.

Nummer 1

ist auf den anhängenden Zettel gesetzt. Die Kiesel und Wellsteine werden, wenn man brennt, hinten in den Ofen gesetzt in Kassetten, damit sie kalzinieren, wonach sie demnächst rein geputzt, gemahlen, zusammen durch ein Sieb von Leinentuch geschlagen werden, weswegen die Masse mit Wasser sehr dünn angemacht werden muß, daß sie durchgehe. Deswegen hänge ich einen Zettel hier an, worauf die Masse, Glasur und Farbe bezeichnet sind, damit wenn man jemand zum Unterricht nicht dieses, was ich schreibe, geben wollte, das Arkanum davon weggenommen werden könnte.

Ich habe jetzt noch eine Masse, welche ohne zutun fremder Stücke aus lauter Landesmaterial gemacht wird; davon wird das blaugemalte Geschirr gemacht. Es ist dabei nur dieses zu beobachten, daß langsam und nicht so stark gebrannt werde. Es stehet diese Masse ebenfalls auf dem angehängten Blatt.

Nur noch dieses ist zu beobachten, daß von Nr. 1 beider Massen alles große Geschirr, Figuren und dergleichen gemacht werden, was aber flach fallet, als Schüsseln, Teller, Schalen usw. wird von Nr. 2 gemacht.

Der angehängte Zettel
(Mit 3 Stecknadeln befestigt.)

Feine Masse.

Nummer 1.

Schöne weiße Passauer Erde 100 Pfund, feine weiße, kalzinierte und verputzte Kiesel oder statt dessen kalzinierte Achat-Drusen 9 Pfund, Porzellanscherben 4 Pfund, kalzinierte Wellsteine 3 Pfund.

Nummer 2.

Schöne weiße Passauer Erde 100 Pfund, Kiesel oder Achatdrusen 9 Pfund, Scherben 8 Pfund, Wellsteine 5 Pfund.

Ordinäre Masse,

welche auch schön weiß, aber mehr ins bläuliche fällt, wovon das blaugemalte Porzellan gemacht wird.

Nummer 1.

Weißer Letten, welcher auf dem Stahlberg in denen Erzgruben gewonnen wird, 50 Pfund. Von den Nohfelder schönen weißen Steinen, welche von allem Eisenschuß gesäubert, fein gemahlen und geschlämmt, auch 50 Pfund, schöner weißer Sand, welcher bei Birkenfeld im Wald liegt, 9 Pfund; oder statt dessen feine Kiesel 8 Pfund, Wellsteine 3 Pfund.

Nummer 2.

Wie Nr. 1, nur 2 Pfund Kiesel und 1 Pfund Wellsteine mehr.

§ 2.
Von der Glasur.

Mit der Glasur hat es die gleiche Beschaffenheit wie mit der Masse und ist selbe in Nr. 1 und Nr. 2 eingeteilt. Es stehet solche auf beigeheftetem Zettel. Es ist dabei zu erinnern, daß wenn das Geschirr verglüht ist, solches glasiert

werde, das blaue aber wird zuerst, wenn es verglüht ist, blau gemalt und dann erst glasiert. Wenn alles fein durch ein Taffetsieb gegangen, wird es in eine Bütte getan, mit Wasser dünn angemacht, wohl aufgerührt, dann nimmt man einen Scherben, tunkt ihn hinein, kratzt dann ein wenig davon ab und sieht, ob die Glasur wie ein doppelt Papier darauf liege. Ist dieses, so wird alles Geschirr hineingetunkt, sonst aber noch mehr Wasser dazugetan. Wenn alles glasiert ist, so wird es verputzt, d. h. wo es doppelt gelaufen, mit einem Messer abradiert, wo etwas ausgeblieben, mit einem Pinsel angebessert.

§ 3.

Vom Verglühen.

Das Verglühen ist ein schwaches Brennen, welches deswegen geschieht, daß man das Geschirr besser angreifen und glasieren kann. Es ist hiebei zu wissen, daß man zum Verglühen und Brennen Kassetten haben muß, welche nach der Größe des Geschirres eingerichtet werden. Sie werden gemacht von feuerbeständigem Letten, als Eisenberger, Dürkheimer oder vom Drei-Weiher bei Meisenheim. Hierunter wird ungefähr die Hälfte Sand getan. Noch besser aber ist es, wenn gebrannte und zerbrochene Kassetten auf der Pochmühle klein gemacht und statt des Sandes zugeschlagen werden.

Der angehängte zweite Zettel.

(Wieder mit 3 Stecknadeln befestigt).

Glasur zum ganz feinen Porzellan.

Nummer 1.

Fein gesäuberte kalzinierte Kiesel 9 Pfund, Porzellanscherben feine 7 Pfund, kalzinierten Wellstein 4 Pfund. Kann man statt der Kiesel weiße Achatdrusen haben, ist noch besser.

Nummer 2.

Feine Kiesel 9 Pfund, Scherben 8 Pfund, Wellsteine 5 Pfund.

Glasur zu ordinärem Porzellan.

Nummer 1.

Feine Kiesel 10 Pfund, Scherben 8 Pfund, Wellsteine 6 Pfund.

Nummer 2.

Feine Kiesel 10 Pfund, Scherben 9 Pfund, Wellsteine 7 Pfund.

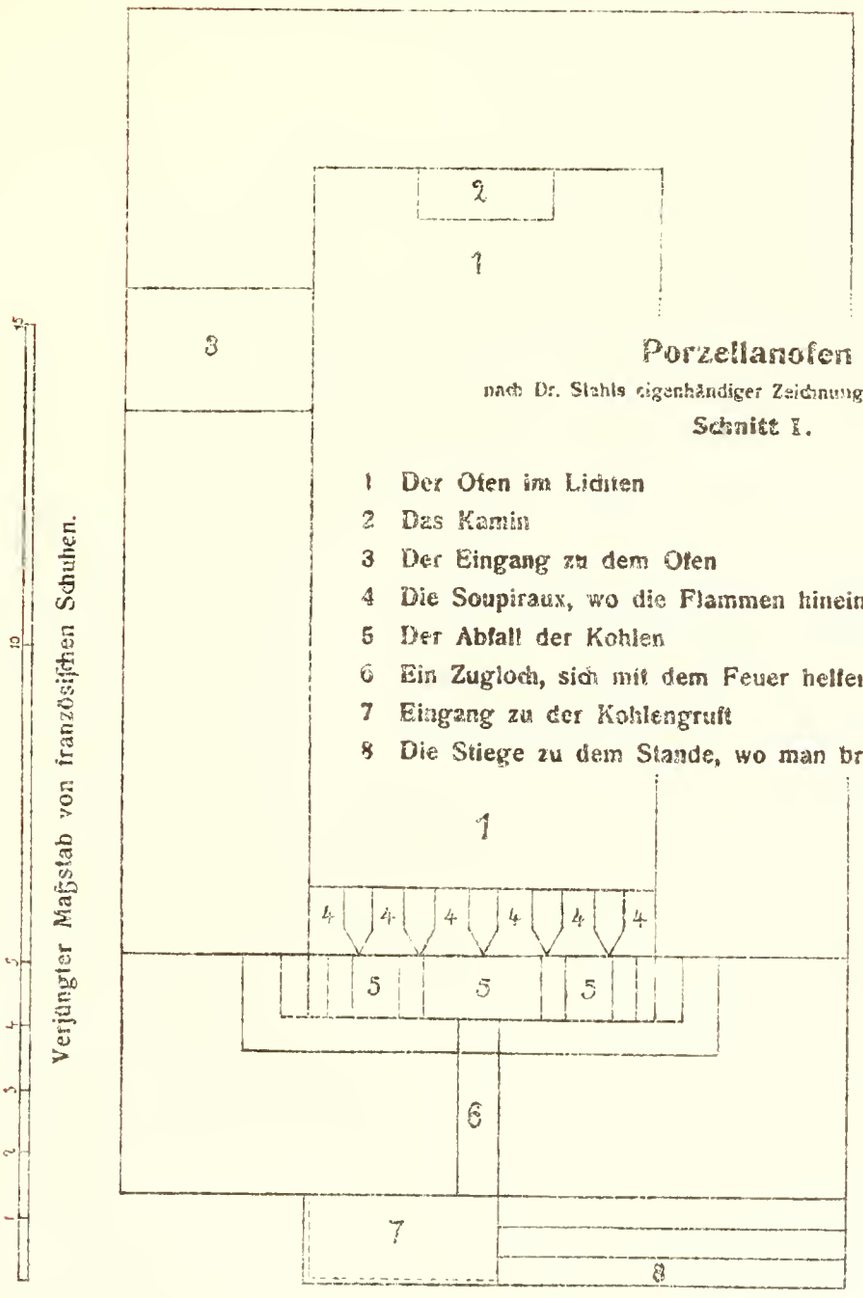

Porzellanofen

nach Dr. Stahls eigenhändiger Zeichnung und Erklärung

Schnitt I.

1 Der Ofen im Lichten
2 Das Kamin
3 Der Eingang zu dem Ofen
4 Die Soupiraux, wo die Flammen hineinſchlagen
5 Der Abfall der Kohlen
6 Ein Zugloch, sich mit dem Feuer helfen zu können
7 Eingang zu der Kohlengruft
8 Die Stiege zu dem Stande, wo man brennt.

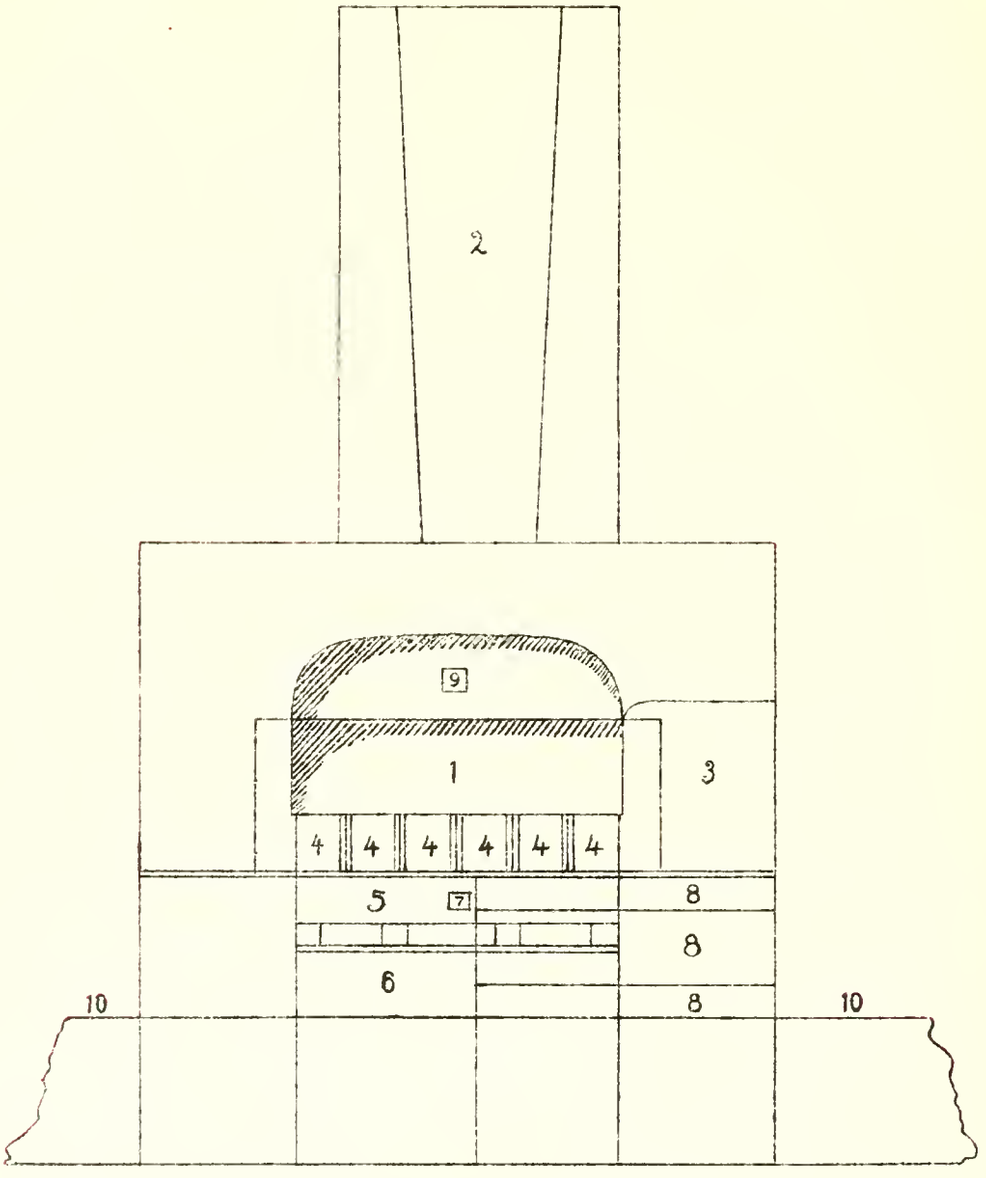

Porzellanofen

nach Dr. Stahls eigenhändiger Zeichnung und Erklärung

Schnitt II

1 Ist der Ofen im Lichten 2 Ist hinten der Kamin, welcher hinten oder unten etwas enger als oben sein muß 3 Ist der Eingang in den Ofen 4 Die Soupiraux, wo die Flammen hineinſchlagen 5 Abfall der Kohlen 6 Der Eingang zur Kohlengrube 7 Ein Zugloch, welches wann der Zug des Feuers zu stark, mit einem gebackenen Stein zugelegt wird 8 Die Auftritte oder Stiegen zu dem Anstand, wo man brennt 9 Eine Oeffnung, da man auf das stärkste Feuer eine Probe setzen und ziehen kann, welche mit Kassettenmasse zugeſchmiert werden muß 10 Ist der Fußboden im Brennhaus.

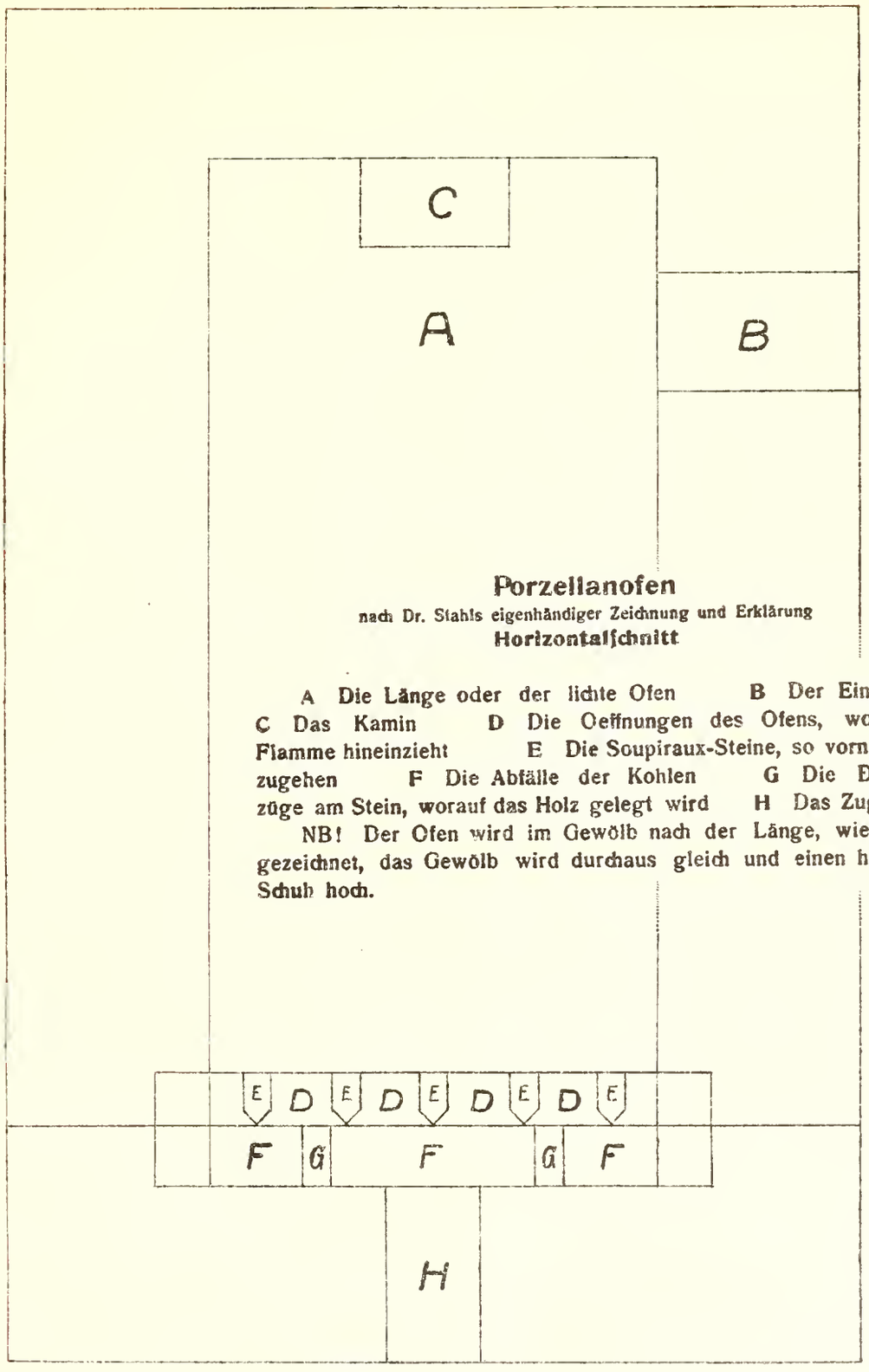

Porzellanofen

nach Dr. Stahls eigenhändiger Zeichnung und Erklärung

Horizontalschnitt

A Die Länge oder der lichte Ofen B Der Eingang C Das Kamin D Die Oeffnungen des Ofens, wo die Flamme hineinzieht E Die Soupiraux-Steine, so vorn spitz zugehen F Die Abfälle der Kohlen G Die Durchzüge am Stein, worauf das Holz gelegt wird H Das Zugloch.

NB! Der Ofen wird im Gewölb nach der Länge, wie hier gezeichnet, das Gewölb wird durchaus gleich und einen halben Schuh hoch.

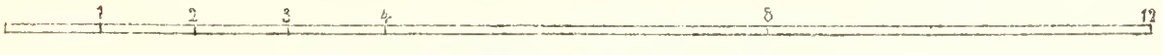

Verjüngter Maßstab von französischen Schuhen.

Fig. 1

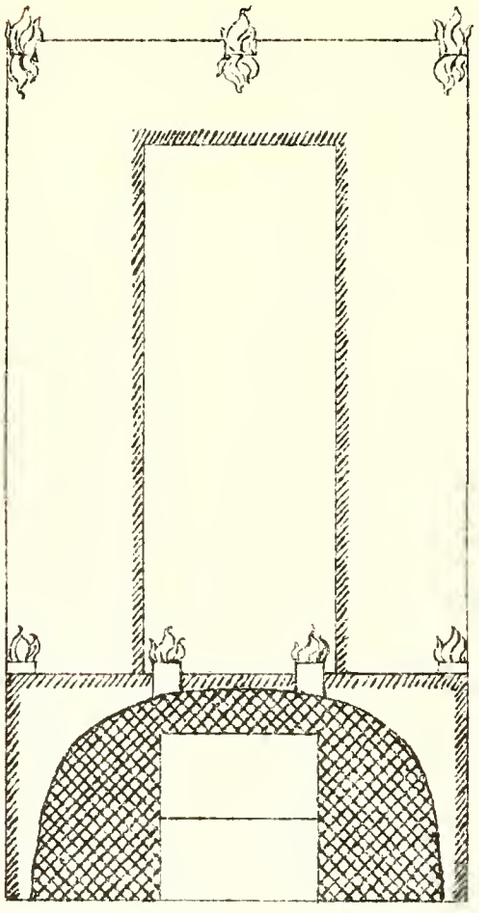

Fig. 2

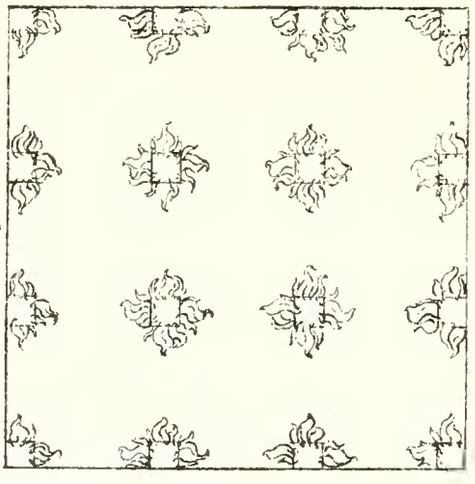

Porzellanofen

nach Dr. Stahls eigenhändiger Zeichnung

Schnitt und Draufsicht

Die Ähnlichkeit des Stahl'schen Porzellan-Arkanums mit dem Arkanum der Manufaktur Höchst ist unverkennbar. Dieser Umstand verstärkt die Vermutung, daß Russinger es war, von dem Stahl das Arkanum erhielt. Russinger hatte das Geheimnis von Höchst nach Zweibrücken mitgebracht und Stahl mit seiner Herrschernatur und Schlauheit verstand es da seine eigene Person als Träger des Arkanums vorzuschieben.

Die Höchster hatten drei Sorten von Porzellanmasse, die sich nur dadurch unterschieden, daß auf je hundert Teile Passauer Erde die Flußmittel in etwas verschiedener Menge hinzugefügt wurden, nämlich 20 Teile bei Nr. 1, 23 Teile bei Nr. 2 und 27 Teile bei Nr. 3. Nach Jais*) waren die drei unter sich etwas verschiedenen Zusammensetzungen der Porzellanmasse in Höchst nur bedingt durch verschieden hohe Hitzgrade, wie sie der eine oder andere Ofen abgeben konnte. Die drei Höchster Porzellan-Arkana lauteten:

Nr. 1. Erde 100, Kiesel 9, Porzellanscherben 7, Gips 4.
Nr. 2. Erde 100, Kiesel 10, Porzellanscherben 8, Gips 5.
Nr. 3. Erde 100, Kiesel 12, Porzellanscherben 9, Gips 6.

Unter Erde ist bei diesen Angaben natürlich Passauer Erde, der nämliche Kaolinton zu verstehen, den Stahl und Russinger auch auf dem Gutenbrunn verwendeten. Stahl gab zu seiner Masse erster Sorte 19 Teile Flußmittel (Höchst 20 Teile), zur zweiten Sorte 22 Teile Flußmittel (Höchst 23). Daß Stahl nur bei seiner feinsten Nummer gemahlene Porzellanscherben zusetzte, und auch da 3 Pfund weniger als die Höchster Fabrik, erklärt sich daraus, daß Stahl eben im Anfang des Jahres 1768, als er das Arkanum aufschrieb, noch nicht über genügende Vorräte von Porzellanscherben verfügte. Übrigens war Russinger auch kaum in der Lage gewesen das Höchster Arkanum genauer als ungefähr anzugeben, denn er war in Höchst nicht Arkanist, sondern Modellmeister, und als solcher dienstlich in die Bereitung der Porzellanmasse und der Glasuren nicht eingeweiht. Was er während seiner Beschäftigung in der Höchster Fabrik davon erspähen konnte, brauchte keineswegs ziffermäßig das Höchster Arkanum zu sein.

Der Zusatz von Achatdrusen, den Stahl in sein Arkanum aufgenommen hatte, war vermutlich Stahls eigene Erfindung. Einer andern Porzellanfabrik mag dieses Zusatzmittel nicht leicht zugänglich gewesen sein, die Gutenbrunner Fabrik dagegen konnte solches Abfallgestein leicht aus den herzoglichen Achatgruben und Achatschleifereien in Ellweiler unweit von Birkenfeld beziehen. Die

*) Die Kurmainzische Porzellanfabrik zu Höchst (1883) S. 54.

Achatdrusen wurden natürlich wie die Quarze (Kiesel, Wellsteine) vor der Verwendung geglüht (kalziniert), schon damit sie sich leichter verpochen und vermahlen ließen.

Auch die Zusammensetzung der Stahl'schen Glasuren hat Ähnlichkeit mit der in Höchst üblichen, nur blieb auf dem Gutenbrunn der Gips weg, und natürlich wurde auch wieder mit Porzellanscherben gespart. Die drei Sorten Höchster Glasuren sind bei Zais (S. 59) wie folgt angegeben:

1. Kiesel 8, Porzellanscherben 15, Gips 7.
2. Kiesel 10, Porzellanscherben 16, Gips 9.
3. Kiesel 12, Porzellanscherben 18, Gips 12.

Selbst die Stahl'sche Anweisung über das Glasieren stimmt auffallend mit dem bei Zais (S. 59) angegebenen Verfahren überein, sogar der besondere Höchster Ausdruck „Anbessern" für nachträgliches Auftragen von etwas Glasur mit dem Pinsel ist in Stahls Niederschrift gebraucht. Ein Zweifel, daß Stahl in der Hauptsache durch Russinger zu seinem Arkanum gekommen ist, dürfte daher kaum übrig bleiben.

Bei der ordinären Masse sagt Stahl im Arkanum, daß davon das blau bemalte Porzellan gemacht werde. Früher, in einer Kundgebung, die aus seiner Feder geflossen und im Zweibrücker Wochenblatt Nr. 28 vom 14. Juli 1767 veröffentlicht ist, sollten die dritte und vierte Klasse der Gutenbrunner Erzeugnisse, welche der ordinären Masse Nr. 1 und 2 des Arkanums entsprechen, als feuerfestes Steingeschirr dem allgemeinen Gebrauche dienen. Stahl äußerte sich in seiner im Wochenblatt abgedruckten Erläuterung über die verschiedenen Sorten der Gutenbrunner Keramik wie folgt:

„Avertissement, die Gutenbrunner Fabrik betreffend.

Das verschiedene Raisonnement, die irrigen und sich selbst widersprechenden Begriffe von der Gutenbrunner Porzellanfabrik bewegen mich gegenwärtig dem Publiko von derselben Beschaffenheit, Einrichtung und vom bevorstehenden Verkauf das Nötige vor Augen zu legen:

Die Gutenbrunner Fabrik ist ihrer Einrichtung nach die einzige, so vermögend ist dem Hohen wie Niedrigen, dem Reichen wie Armen, alle Gattungen von Gefäßen, welche zur Ergötzung der Augen, zum Zierrat, zur Stärke und zum Nutzen, oder um eine ansehnliche Tafel zu zieren, ferner zur Reinlichkeit der Speisen, zur Aufbehaltung aller Arten von Sachen oder zur Stärke bei und im Feuer dienen sollen, darreichen zu können.

In vier Hauptklassen ist selbe der Verschiedenheit der Gefäße sowohl, als des Preises eingeteilt. Die erste Klasse besteht aus dem allerschönsten und feinsten Porzellan, welches teils mit den kostbarsten Farben, teils aber mit anderen lebhaften (Farben) bemalt ist und also sowohl nach der Fasson, als im Preis differiert. Die zweite Klasse gibt ein ebenmäßig

schönes Porzellan, das jedoch nicht so fein und weiß als das erstere ist. Es wird die zweite Klasse in einem Preis gelassen, daß dieses Porzellan allezeit wenigstens ein Drittel wohlfeiler bleibt als es in anderen Porzellanfabriken gegeben wird.

Die dritte Klasse beruht in dem sogenannten feuerbeständigen Koch- und anderem Geschirr. Hier kann ich denjenigen, welche einen mutwilligen Zeitvertreib darin finden diese Sorte ein Hafnergeschirr zu benennen, in Antwort nicht verhalten, daß man auf der Gutenbrunner Fabrik eben keine Hafnerei führe. Wahr ist es, daß bei dieser Klasse eine Ähnlichkeit mit dem Hafnergeschirr dem äußeren Ansehen noch hervorleuchtet, jedoch nicht weiter, als daß solches auf gleiche Art geformt ist. Man hat umso mehr die Form der Hafnergefäße beibehalten müssen, weil selbe zur Küche die geschickteste und zum Gebrauch jedem die gewohnte ist. Nur jene können sich dieser Benennung bedienen, bei welchen Sonne und Mond, weil beide rund sind, eins ist. Sehr weit ist dieses nicht nur von einem Hafnergeschirr entfernt, ja selbst die Fayence darf nicht dazu gerechnet werden, weil ein Hafnergeschirr wie auch Fayence von bloßem Lehm geformt sind, dieses aber aus einer Zusammensetzung von gemahlenen und geschlämmten Porzellansteinen, dann feinem Sand und weißer Erden, wie alles Porzellan gemacht wird, verfertigt, dann im Bruch weiß und hart, im Feuer aber sehr beständig ist. Zu bedauern ist es nur, daß auch jene zum Nutzen des Gemeinen Wesens blößlich abzielenden Unternehmungen nicht unangefochten bleiben mögen.

Die vierte Klasse besteht in einem steinernen Geschirr, welches inwendig verglast und beim Feuer nicht so dem Springen wie das gemeine Geschirr unterworfen ist. Alle diese vier Klassen, vom feinsten bis zum gröbsten, bestehen aus einerlei Materialien, folglich einer Porzellanmasse, nur mit dem Unterschied, daß das eine feiner verarbeitet, besser glasiert und eines mehr oder weniger als das andere gebrannt wird, je nachdem es nämlich der verschiedene Gebrauch erfordert.

Die dritte Klasse, als die dem gemeinen Gebrauche dienlichste und nötigste, ist die erste, womit man dem Publiko dienen kann, und dieses nicht darum, weil man kein feines Porzellan zustande bringen mag oder weil der Ofen schon in den Köpfen der Übelgesinnten, bevor noch gebrannt worden, gesprungen, sondern weil alles seine gehörige Zeit haben will. In wenig Wochen werden auch alle andern Sorten folgen, und die Ungeduldigen dann dasselbe besser als es vielleicht vielen lieb ist, sehen können.

Mit dem Verkauf wird folgende Ordnung gehalten werden: Keinem Verkäufer ist es erlaubt den Preis zu mindern oder zu mehren, die Verkäufer werden von der Fabrik zum Verkauf ersehen und genießen für ihre Mühe aus der Fabrik ein Benanntes. Übrigens wird über jede Klasse ein besonderer Tarif gemacht, alles Geschirr gestempelt und nummeriert, solche in jedem Kontor angeheftet, also daß ein jeder den Preis selbst einsehen und zum voraus wissen kann.

Von der dritten Klasse, dem feuerbeständigen Geschirr, kann bereits den Liebhabern abgegeben werden, wesfalls davon der nötige Tarif beigefügt wird. (Der Tarif folgt.)"

Diese halbamtliche Bekanntmachung im Wochenblatt vom 14. Juli 1767, die keine Unterschrift trägt, war im September von einer weiteren Kundgebung Stahls gefolgt (Zweibrücker Wochenblatt Nr. 35 vom 1. September 1767). Die neuerliche Stahl'sche Bekanntmachung ist dort als Nr. 2 unter „Allerhand Avertissements" eingereiht und lautet wörtlich wie folgt:

„Da man auf der Gutenbrunner Porzellanfabrik solche Wege vorgefunden, daß in einigen Tagen soviel Porzellanstein als sonst in einer Woche verfertigt werden kann, auch die Fehler, welche anfangs durch die schlechten Arbeiter begangen worden, welche keinen Unterschied machten, ob sie in einem schlechten Hafnerlehm oder in einer Porzellanmasse arbeiteten, woher dann geschehen, daß benebst der schlechten Fasson die Gefäße an einem Orte dicker, an dem andern dünn und überhaupt so schlecht gemacht, daß oftmals noch vor dem Brennen soviel Geschirr krumm worden als davon in den Ofen können gebracht werden, ohne der großen Gebrechlichkeit zu gedenken, welches alles durch auswärtig verschriebene Arbeiter nunmehr verbessert ist.

Also daß durch ersteres wie letzteres die Kosten ziemlich gemindert worden, man mithin imstande ist die Ware zu einem wohlfeileren Preis als sonst zu geben, als hat man einen jeglichen hievon zu benachrichtigen ohnermangeln wollen mit dem Beifügen, daß zwar selbe fernerhin zu einem leidlicheren Preise gelassen werden können, jedoch nicht wie wirklich der Tarif dem Herrn Etienne behändigt ist, indem man bloß deswegen allen Vorteil gänzlich auf die Seite gesetzt, auch etwas nicht angesehen, um durch den niedrigen Preis einem jeden Gelegenheit zu geben sich von dem feuerbeständigen Geschirr anzuschaffen und vollkommene Proben machen zu können, wobei es sich dann gleich ergeben wird, ob es nützlicher sei jährlich 10 Kreuzer zu geben oder wöchentlich fünf auf den Markt zu tragen. Man versichert mithin zugleich, daß die Taxe, wofür Herr Etienne das Geschirr zu geben beordert ist, nicht ohne großen Schaden auf lange gestattet werden kann, besonders da auswärtige Bestellungen von Orten, wo man die Sache vernünftig, unparteiisch und von der rechten Seite ansieht, bereits angefangen stark zu werden, und zwar bei einem Preise, welcher den einheimischen weit übersteigt.

Die anderen Sorten, sowohl von dem ordinären, als feinsten Porzellan, werden wirklich auf das stärkste betrieben, also daß man nunmehr auch bald imstande sein wird damit einem jeden zu dienen, und zwar zu einem Preise, welcher in anderen Fabriken nicht eingeführt werden kann. Stahl."

Als Stahl die erste dieser zwei, wie es scheint, zur Abwehr erlassenen Bekanntgaben niederschrieb (leider ohne den Tarif beizufügen), hatte er soeben die erste Sendung Passauer Erde erhalten und konnte daran denken nun auch bald echtes Porzellan zu verfertigen. Das Eingeständnis, daß anfangs im Ofen alles verdarb, wie es die zweite Stahl'sche Bekanntmachung darlegt, ist sehr beachtenswert. Alle Schuld davon den Arbeitern öffentlich beizulegen, war vom Physikus Stahl eine erstaunliche Kühnheit, die kaum gerechtfertigt war. Vielmehr muß es mit dem Arkanum der ordinären Masse noch nicht recht in Ordnung gewesen sein. Als Stahl einige Monate später seine Arkana aufschrieb und einlieferte, waren wohl die anfänglichen Übelstände zumeist überwunden.

Die herzogliche Manufaktur unter Stahls Direktion.

Obwohl der Physikus Stahl, seit er sich im Zweibrücker Lande aufhielt, für seine Person schon recht viel erreicht hatte, Oberbergdirektor, Direktor der herzoglichen Porzellanmanufaktur und Hofrat geworden war, so hielt er doch immer Ausschau nach noch besserem. Im Sommer 1768 schien sich ihm eine Gelegenheit zu bieten in eine behagliche und jedenfalls sehr einträgliche Stellung zu gelangen. Der herzogliche Leibarzt Dr. Overkamp war gestorben und Stahl gedachte dessen Nachfolger zu werden. Am 22. August 1768 schrieb er an den Herzog und bewarb sich um die Stelle. Er betonte dabei seine Kenntnisse und Verdienste und bringt vor, daß er nach seiner Übersiedlung nach Zweibrücken zum Nachfolger des nassau-saarbrückischen Hofrates und Leibmedikus Dr. Dern ausersehen gewesen sei. Höchst wahrscheinlich aber war diese Behauptung Stahls rein aus der Luft gegriffen.

Auch seine Verdienste als Porzellanarkanist hebt Stahl bei dieser Gelegenheit nicht wenig hervor: In untertänigster Dankbarkeit habe er die Porzellanfabrik nicht nur in besten Flor gebracht, sondern sie Höchstderoselben sogar gänzlich überlassen, während doch sicher die Zeit gekommen wäre, daß er seinen Gewinnanteil nicht für tausende vertauscht haben würde. Schließlich spielte Stahl zur Erreichung seines Zweckes noch einen Haupttrumpf aus. Er hielt dem Herzog vor, daß er ihm seine chemischen Geheimnisse ohne Ausnahme eröffnet habe, und zwar die Partikularia wie die Universalia.

Dieser Ausspruch Stahls muß eigentlich wunder nehmen, denn darin lag ja das Eingeständnis, daß er nichts Entscheidendes zu eröffnen hatte. Sobald der Herzog von Stahls angeblicher Wissenschaft auch nur in der Theorie soviel wußte als der Lehrmeister selbst, so konnte der fürstliche Laborant es sich eigentlich aus-

rechnen, daß sie alle beide von der Kunst des Goldvermehrens noch recht weit entfernt seien. Indessen mag der Herzog dem Doktor immerhin noch den Besitz besonderer Geheimnisse oder auch größerer Gewandtheit und Erfahrung zuerkannt haben, denn sonst hätte er sich wohl in chemischen Fragen nicht mehr an ihn gewendet.

Diesmal halfen übrigens Stahls Winkelzüge nichts. Herzog Christian, der dem Doktor Stahl unbedenklich sein Gold und Silber zur Vermehrung anvertraute, scheint hinsichtlich seines Leibes weniger Zuversicht gehabt zu haben. Hofrat Stahl bekam die Stelle nicht. Ein Franzose namens Robert wurde Leibarzt. Welche Kurmittel übrigens Stahl manchmal anwendete — angeblich sogar an sich selbst — geht aus einem schon im Frühjahr 1767 an den Herzog gerichteten Briefe hervor. Stahl entschuldigte sich da, daß er dem Herzog keine Aufwartung habe machen können, denn er sei krank gewesen. Von starken Männern habe er sich sechs Stunden lang schwebend halten lassen müssen um der Krankheit einigermaßen Herr zu werden. Vielleicht bedurfte damals Stahl einer Stütze, weil er zu tief in den Becher gesehen hatte. In einer schriftlich bei den Akten befindlichen Schilderung seines Charakters heißt es nämlich, daß er dem Laster des Trunkes stark ergeben gewesen sei. Indessen waren in jenem gegen Stahl gerichteten Schriftstück alle Farben dick aufgetragen.

Nachdem also Stahl nicht Leibmedikus werden konnte, hatte er sich weiter mit seinen bisherigen drei Ämtern abzufinden, nämlich mit der Direktion der Fabrik, der Beaufsichtigung der Bergwerke und den Geschäften eines Laboranten, der die herzoglichen Edelmetalle vermehren sollte. Die Porzellanfabrik überließ Stahl vielfach seinen Leuten, denn er begab sich nun als Oberbergdirektor häufig auf Reisen. Indessen wurden dank des Unterdirektors Russinger und des Bossierers Höckel Geschicklichkeit doch wesentliche Fortschritte in der Fabrikation errungen. Auch die Maler der Porzellanfabrik, hier der zweite Höckel, welcher Obermaler war, haben allem Anschein nach Befriedigendes geleistet. An der Hauptsache aber fehlte es um der Fabrik guten Fortgang zu sichern, an einer tüchtigen kaufmännischen Leitung. Mit dem Absatz der Waren wollte es darum gar nicht voran gehen. Kontrolleur Michora hatte sich entsprechend dem geringfügigen Verschleiß ein winziges Büchlein angelegt, worin er die Einnahmen aus verkauftem Porzellan für die Zeit vom 15. Januar 1768 bis in den Monat Mai verbuchte. Der Gesamtinhalt dieses „Einnahme-Büchleins", das bei den Akten erhalten ist, besteht aus den folgenden Einträgen:

1768.

15. Jan. Für einen Mohrenkopf 14 Batzen.
23. Febr. Für Ausschußkannen 1 fl 12 Btz.
4. März. Für 1 Kaffeekanne, 2 Paar blaue Tassen, dann 3 Ausschuß-Teepött 2 fl 6 Btz.
6. März. Für ein Dutzend blaue Tassen samt Kaffee- und Milchkanne 5 fl 10 Btz.
6. „ Für eine Teebüchse (?)
28. „ Für ½ Dutzend blaue Tassen 1 fl 7 Btz. 8 ₰.
12. April. Für ½ Dutzend Tassen samt Kumpf, dann 3 Paar Schokoladetassen 3 fl 54 kr.
15. April. Für ½ Dutzend Tassen samt Kumpf 2 fl 24 kr.
17. „ Für verkauftes Porzellan schuldet Herr Hofrat der Kasse 1 fl 36 kr.
Im Mai: Für eine Nachtlampe 15 fl.

Nebstdem erscheinen zwischen diesen vom verkauften Porzellan herrührenden Posten noch einigemal Einnahmen aus verkauftem irdenem Geschirr, so im Januar 1 fl 2 Btz., 5 Btz., 12 Btz. und 6 Btz., im Februar 1 fl 24 kr.

Mit dem Absatz von Steingeschirr war es also auch nicht weit her. Man entschloß sich deshalb, vermutlich auf Beschwerden auswärtiger Händler und zugleich wegen der Zolleinnahmen, das der Stahl'schen Fabrik nach Punkt 2 der Gründungsbedingungen zugestandene Alleinverkaufsrecht für Steingeschirr wieder aufzuheben und tat dies durch Erlaß vom 30. Dezember 1768. Um den Rückzug zu verdecken, wurde der Zulässigkeit das Monopol aufzuheben, ein Mäntelchen umgehängt, indem ausgesprochen wurde (Kreisarchiv Speyer, Zweibrücken III, 1598), daß dieses Monopol nur interimsweise eingeführt gewesen wäre um die zweibrückischen Untertanen mit Steingeschirr, dergleichen im Lande nicht gemacht werde, zu versehen. Nachdem aber nun schon der eine oder andere Händler mit solchem Geschirr das Land besuche, so könnte man jetzt das Monopol ohne Bedenken aufheben.

Die Einnahmen, die dem Herzog aus seiner Fabrik zuflossen, waren also zunächst noch sehr dürftig. Zugleich zeigen sie, wie richtig Stahl von seinem persönlichen Standpunkt aus verfahren ist, indem er sich des Vorzugs Miteigentümer der pfalz-zweibrückischen Porzellanfabrik zu sein, unter Empfangnahme von 7000 Gulden bei Zeiten entledigte. Vom Mai, wo das Büchlein Michoras aufhört, bis Schluß des ersten Halbjahres 1768 sind in den Akten keine Nachweise über den Verkauf von Porzellan vorhanden Allerdings brachte ein schweres Gewitter, das am

13. Juni 1768 beim Gutenbrunn niederging, beträchtlichen Schaden und verzögerte die Weiterentwicklung der Fabrikation. Erst in der zweiten Jahreshälfte 1768 erscheinen wieder einige Einnahmeposten, nämlich im Juli vom Baudirektor Hautt für Porzellangeschirr 25 Gulden und für zwei Pfeifenköpfe 2 Gulden, im Oktober für einen Pfeifenkopf 1 Gulden 30 Kreuzer, sodann im November und Dezember die nur insgesamt aufgeführten Beträge von 29 Gulden 13 Kreuzer und 29 Gulden 18 Kreuzer. Diese lächerlich geringen Einnahmen standen einer immerhin kostspieligen Besetzung der Fabrik mit Beamten und Handwerkern gegenüber.

Außer dem Oberdirektor Stahl, welcher aus der Fabrikkasse für das Brennen monatlich 20 Gulden erhob, erhielt der Direktor und Rechnungsführer Feustel alle Monate 8 Gulden 20 Kreuzer Zulage zu seinem Gehalt als Münzwardein, der Unterdirektor Russinger bezog 40 Gulden, Kontrolleur Michora 25 Gulden. Die Löhne der etwa 20 Handwerker betrugen insgesamt monatlich über 280 Gulden. Der dem Betriebe allmonatlich aus der Renteikasse zufließende Betrag von 350 Gulden ging also regelmäßig für diese Zahlungen auf; die wenigen Erlöse aus Waren genügten kaum zur dürftigen Nachschaffung von Materialien. Indessen blieb die Ausgabe, die so der Herzog monatlich mit ein paar hundert Gulden aus der Landeskasse bestreiten ließ, gegen die Summen anderer fürstlicher Luxusausgaben immerhin in sehr mäßigen Grenzen, und einigen Wert hatte für Fürst und Land doch auch die Tatsache, daß das Herzogtum eine Manufaktur des echten Porzellans besaß und daß diese Manufaktur des Herzogs imstande war künstlerisch gestaltete und verzierte Porzellangegenstände, ja selbst Figuren und Gruppen herzustellen.

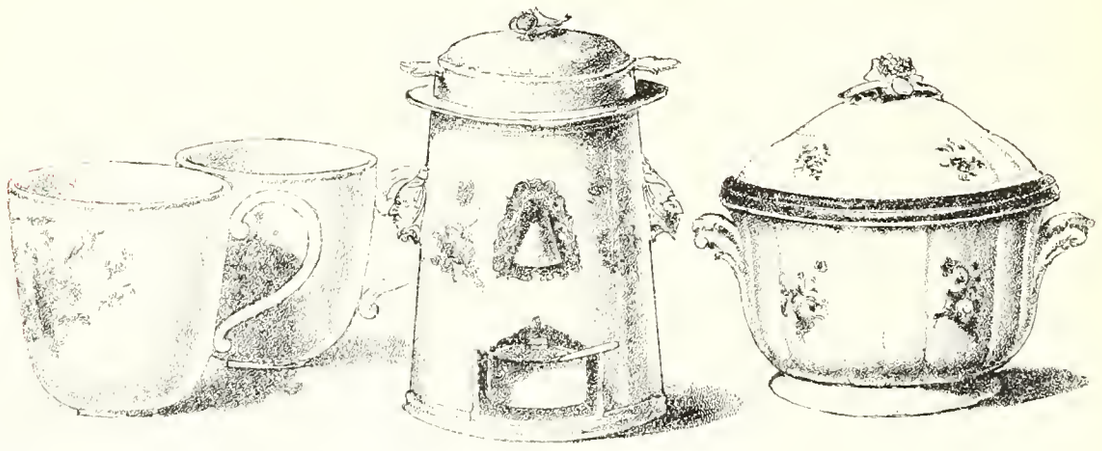

Der Fall Michora.

Mit dem Kontrolleur Michora, der auf Stahls wiederholte Empfehlung die durch übermäßige Arbeit nicht belastete dritte Beamtenstelle bei der Porzellanfabrik erhalten hatte, machte sein Vorgesetzter, der Oberdirektor Stahl, üble Erfahrungen. Michora glaubte bald erkannt zu haben, daß bei der Porzellanfabrik nicht alles nach Gesetzen der Rechtlichkeit zuging. Daraufhin begab sich Michora, vielleicht weniger aus eigenem Antrieb, eher — wie Stahl vermutete — durch Gegner und Neider des Oberdirektors und Hofrates aufgestachelt, im August 1768 zum herzoglichen Minister Freiherrn von Esebeck und suchte Stahl anzuschwärzen. Aber Stahl erfuhr von diesem Schritt seines Untergebenen und machte ohne Zögern der Tätigkeit Michoras in der Porzellanfabrik ein Ende. Er verbot dem Kontrolleur das fernere Betreten der Fabrikräume, so daß Michora nichts anderes übrig blieb, als dem Schloß Gutenbrunn den Rücken zu kehren und sich nach Zweibrücken zu begeben. Von dort aus wendete sich Michora an die höchste Stelle, nachdem Minister Esebeck einstweilen noch zögerte gegen Hofrat Stahl vorzugehen.

Unterm 3. September 1768 richtete Michora eine förmliche Beschwerdeschrift gegen Stahl an Seine Durchlaucht den Herzog selbst. Zunächst brachte Michora vor, daß dem Direktor Stahl seit Januar 1768 schon fünf Porzellanbrände mißlungen seien, und zwar deshalb, weil dieser vom Brennen nichts verstünde. Den Brenner habe Stahl vor drei Monaten entlassen um dessen Besoldung von 20 Gulden allmonatlich einstecken zu können; die Arbeit aber habe er durch mehrere, ebenfalls vom Herzog besoldete Taglöhner ausführen lassen. Entweder habe man durch zu starkes Feuer im Ofen alles verbrannt, so daß die Sachen bald zusammengeschmolzen, bald auch in Scherben zersprungen seien. Nach Schätzung des Kontrolleurs wäre durch jeden der mißlungenen Brände ein Schaden von 400 Gulden entstanden. Dies habe er pflichtgemäß

dem Minister von Esebeck angezeigt. Schon bevor er beim Minister gewesen sei, hätte ihn Hofrat Stahl in der Ausübung seines Amtes behindert, ihn überhaupt schimpflich behandelt und dies sogar in Gegenwart Dritter. Ja bereits seit dem Monat Mai habe ihm der Oberdirektor die Rechnungsführung entzogen, so daß gewiß der herrschaftliche Haushalt durch diese Handlungsweise Stahls Not leiden würde.

Nachdem nun vollends Hofrat Stahl in Erfahrung gebracht habe, — fährt Michora fort — daß er ihn beim Minister von Esebeck angezeigt hätte, sei er von ihm unter beleidigenden Ausdrücken zur Rede gestellt und schließlich fortgeschickt worden. Aus diesem Grunde habe er sich vom Gutenbrunn entfernen müssen, schon um vom Hofrat Stahl nicht tätlich angegriffen zu werden. Er kenne dessen Charakter sehr wohl und wisse, wie weit ihn sein Zorn oft führe. Wegen der Vorgänge beim Brennen bat Michora, die Porzellanarbeiter verhören zu lassen. Schließlich drückt er den Wunsch nach einer anderweitigen Verwendung aus, da er in der Porzellanfabrik nicht bleiben könne, ohne entweder seine Pflicht zu verletzen oder für seine Person Gefahr zu laufen.

Das war es, was der Kontrolleur gegen den Direktor vorzubringen hatte. Jedenfalls waren diese Anklagen in der Hauptsache begründet, sonst hätte Michora es kaum gewagt sie nicht nur dem Minister, sondern auch dem Landesherrn selbst schwarz auf weiß vorzutragen. Doch der Verklagte dachte darüber anders.

Schon am folgenden Tage, am 4. September 1768, schickte Stahl auf die schriftliche Anklage Michoras, die ihm demnach sofort zur Äußerung zugestellt worden war, seine Rechtfertigung ein. Stahls Erwiderung trägt die Überschrift: „Spezies Fakti des Kontrolleurs Michora". Der angegriffene Fabrikdirektor legte dar, daß er dem Kontrolleur Michora schon nach drei Monaten die Rechnung habe abnehmen müssen, weil Rentmeister Erlenholz ohnehin an Michora die monatlichen Zuschüsse nicht ausfolgte, wenn Stahl selbst nicht die Quittung schrieb. Nachdem also — fährt Stahl fort — er selbst seine Unterschrift jedesmal habe hergeben müssen, sei für ihn die größte Wachsamkeit geboten gewesen; denn — und nun dreht Stahl den Spieß um und geht zum Angriff über — Michora hätte viele auffallende Ausgaben gemacht, obwohl er bei seinem Dienstantritt nicht einen Kreuzer besessen, ja sogar einen Vorschuß gebraucht habe. Binnen zwei Monaten hätte Michora folgende persönliche Anschaffungen gemacht: Verschiedene Strümpfe, Hut, Roquelaur (Mantel), Hausrock, Uhr, Fingerring usw., auch ein neues Kleid, das er in Zweibrücken bei seinem Vater verwahre und

dort anziehe, um in der Stadt zu stolzieren. Eau de Levante sei sein Geruch und seine Taschen steckten voll Biskuit. Er habe ihn Rechnung ablegen lassen und dabei hätte sich Michora noch ein Guthaben von weit über 100 Gulden herausgerechnet; das wäre aber falsch gewesen, denn in Wirklichkeit konnte ihm nichts zu gut bleiben. Im Gegenteil habe Michora Geld für persönliche Anschaffungen aus der Kasse entnommen, und dies müsse „malitia" geschehen sein; denn wie durch die Revision festgestellt worden sei, habe Michora keineswegs über 100 Gulden, sondern auf seinen nächsten Monatsgehalt nur noch 7 Gulden zu gut gehabt. Daraufhin habe es Stahl für ratsam befunden dem Kontrolleur Michora nicht mehr Geld in Händen zu lassen als für die täglichen kleinen Ausgaben nötig schien. Das aber sei es, was Michora verdrossen habe. Dieser wäre übrigens nur das Werkzeug der Feinde Stahls, namentlich des Kanzlers von Ambott, jenes Querulanten, über dessen Klagesache er kürzlich einen untertänigsten Bericht erstattet habe. Diesen Bericht hätte er von Michora abschreiben lassen, wonach Michora den Inhalt des Berichtes dem Kanzler von Ambott mitgeteilt habe. Am nächsten Tage schon sei von Ambott in Begleitung Michoras mit seiner Chaise auf dem Gutenbrunn erschienen.

Wie sich nun Freiherr von Ambott, der auf dem Gutenbrunn ein großes Hofgut besaß,*) mit Stahl auseinandersetzte, erwähnt dieser nicht in seiner Rechtfertigung, dagegen sagt er, daß er dem Kontrolleur Michora seine Verworfenheit vorgehalten hätte. Daraufhin sei der Auftritt erfolgt, von welchem Michora spreche, jedoch habe er Michora nur geheißen ihm aus den Augen zu gehen, nicht aber, daß er die Fabrik verlassen sollte. Hofrat Stahl stellte schließlich den Antrag, daß Michora entweder auf den Gutenbrunn geliefert oder in Zweibrücken dingfest gemacht werde, denn es sei Gefahr auf Verzug. Nachdem Stahl diese Darstellung des Sachverhalts eingeschickt hatte, ließ er selbst kurz entschlossen den Kontrolleur Michora in Zweibrücken als der Unterschlagung verdächtig durch die Polizei verhaften.

Am 7. September 1767, als Michora noch immer im Gefängnis darüber nachdenken konnte, ob es ratsam gewesen war einen beim Herzog in Gunst stehenden Hofrat anzuklagen, richtete Stahl einen zweiten Brief an den Herzog, worin er vorbringen konnte, daß Geheimrat von Esebeck die Festnahme Michoras für begründet erachtet habe. Der ehrlose Michora sei zu unrecht vom Kanzler Ambott beschützt gewesen. Stahl schloß damit, daß er sagte, er erwarte den

*) Zweibrücker Wochenblatt 1780 Nr. 51.

Befehl, vor Sereniſſimus zu erſcheinen, nur könne er nicht ſogleich abkommen, da er im Brennen begriffen wäre. Die Behauptung ſeiner Feinde, daß er kein Porzellan mehr brennen könnte, wäre nämlich durchaus falſch.

Der herzogliche Entſcheid über die Anſchuldigung fiel am 10. September 1767. Kontrolleur Michora wurde von der Porzellanmanufaktur zurückgezogen und unter Herabſetzung ſeines Jahresgehaltes von 300 Gulden auf nur 100 Gulden wieder in der Rentkammer als Kanzliſt verwendet. Erſt am genannten Tage wurde er aus ſeiner Haft befreit. Zugleich erhielt Michora die Weiſung dem Hofrat Stahl Abbitte zu leiſten. Stahl war von dieſem Urteil nicht einmal ganz befriedigt oder er ſtellte ſich wenigſtens ſo; denn er ſchrieb zurück, man möge Michora auferlegen, daß er ſeine Abbitte in Gegenwart des geſamten Fabrikperſonals zu leiſten habe. Und ſo geſchah es denn auch. Statt daß Stahl wie bisher ſeine 20 Gulden monatlich als Brenner aus der Fabrikkaſſe bezog, erſcheint dieſer Betrag von nun an in der Rechnung mit dem Titel: „Dem Herrn Hofrat für das Laboratorium." Das war alles, was Michora mit ſeiner Anzeige bewirkt hatte. Michoras ſpärliche Aufzeichnungen über die Einnahmen aus dem Porzellanverkauf reichten nur bis Mai 1768. Der Grund warum ſie plötzlich aufhörten, war alſo der geweſen, daß Stahl dem Michora ſchon im Mai die Führung der Fabrikkaſſe wieder entzog, obwohl er ſelbſt einen Beamten für das Rechnungsweſen beantragt hatte. Michora mochte ſich eben Stahl gegenüber zu ſehr als Kontrolleur aufgeführt haben und das konnte der Herr Hofrat nicht vertragen.

Dadurch, daß ſich jetzt Hofrat Stahl für ſein monatliches Taſchengeld eine andere Quelle gewählt hatte, war in der Fabrik der Lohn des Brenners für ſeinen wirklichen Zweck verfügbar. Es wurde daher in der Perſon des Brenners Ehrwald dieſe Stelle wieder beſetzt. Dies gab zugleich Hofrat Stahl Anlaß um Erhöhung des herzoglichen Zuſchuſſes einzukommen, und wirklich erfolgte eine Aufbeſſerung um monatlich 50 Gulden; der Herzog verfügte mit Erlaß vom 13. September 1768, daß der Porzellanfabrik im Schloß Gutenbrunn alle Monate 400 Gulden aus der Bergzehentkaſſe auszuzahlen ſeien. Alſo auch das war Michora's ungewolltes Werk!

Kontrolleur Michora wurde nicht erſetzt. Ohnehin war ſchon ſeit Mai 1768 niemand mit der Rechnungsführung betraut. Um den herzoglichen Zuſchuß zu verrechnen, bedurfte es in der Tat keiner umſtändlichen Buchführung, und mit den übrigen Einnahmen hielt es Stahl ſo wie er wollte. Vom Mai bis September 1768 iſt vom Direktor Stahl als Einnahme aus Porzellan und Geſchirr

faſt nichts als der ſchon erwähnte Porzellanverkauf an Baudirektor Hautt im Betrag weniger Gulden aufgeſchrieben worden. Nach dem Zwiſchenfall Michora jedoch, mußte es Stahl zulaſſen, daß man Direktor Feuſtel, der bis dahin überhaupt in der Porzellanfabrik nicht hervorgetreten war, die Rechnungsführung übertrug. Feuſtel hatte natürlich noch ſein Hauptamt als Münzwardein zu verſehen und war gelegentlich auch der Gehilfe Stahls im Laboratorium, wo der Herr Hofrat wohl um den Schein zu wahren, von Zeit zu Zeit einige Kolben voll glitzernden Schwefelkieſes mit Sal armoniaco anſetzen ließ. Dabei aber war er ſehr auf der Hut ſich auch von Feuſtel nicht in die Karten ſehen zu laſſen.

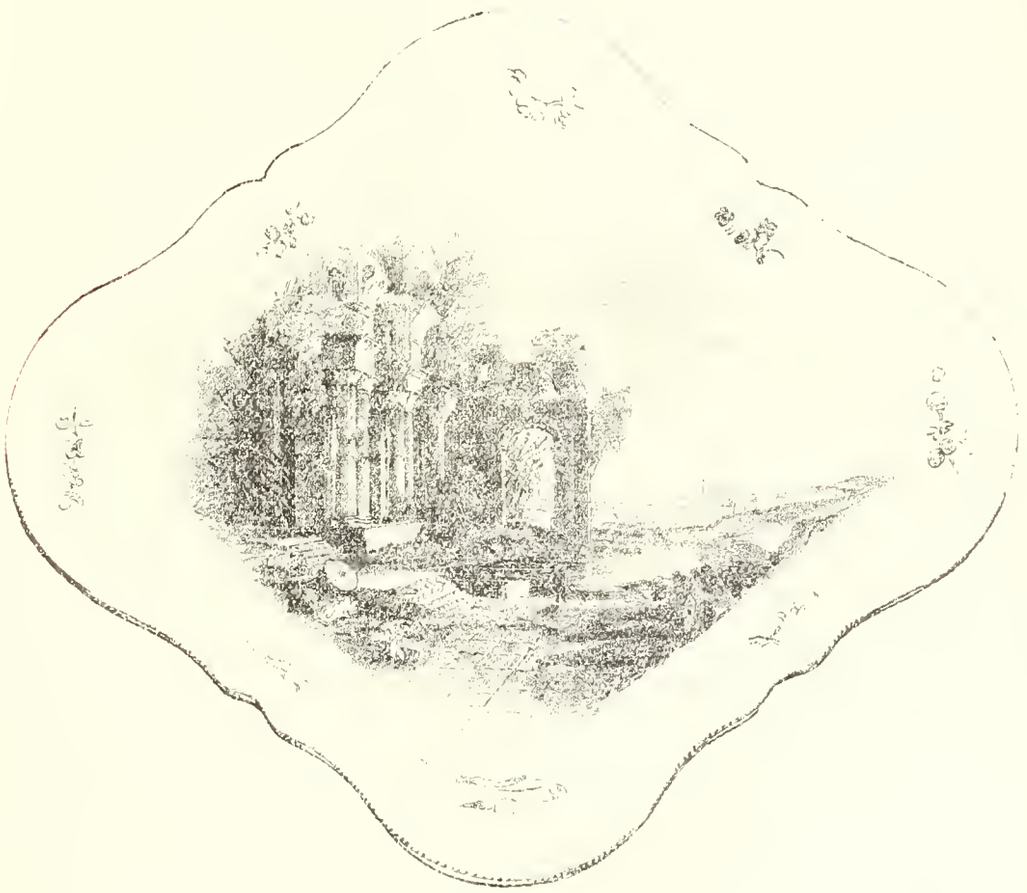

Der französische Auskundschafter.

Nicht lange nach dem Austrag des Zwistes mit Michora scheint auch die Freundschaft Stahl's mit seinem Modellmeister Russinger einen Riß bekommen zu haben. Jedenfalls trachtete Russinger vom Gutenbrunn loszukommen und ähnlich wie im Herzogtum Zweibrücken in irgend einem andern Staat bei Gründung einer Porzellanfabrik mitzuwirken. Russinger ließ daher in der ersten Hälfte des Monats Oktober 1768 jene schon in der Einleitung erwähnten zwei Eingaben abgehen, zuerst die an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden, bei dem er die Neigung zur Errichtung einer Porzellanfabrik am ehesten vermutete, sodann — noch bevor er von diesem Fürsten einen Bescheid haben konnte, nämlich nur drei Tage später — an den Fürstabt von Fulda, Heinrich von Bibra. Im zweiten Gesuch berief er sich darauf gehört zu haben, daß der Fürstabt in seinem Lande eine Porzellanfabrik zu errichten wünsche. Russinger betonte in diesen Gesuchen ganz besonders, daß er im Besitze des Porzellan-Arkanums wäre und auch Figuren modellieren könne. Indessen wurde Russinger nach einiger Zeit, als er dem Gutenbrunner Schloß schon den Rücken gekehrt hatte, von beiden Fürsten abgewiesen.

Russinger muß, als er jene Gesuche abfaßte, zugleich noch andere Beziehungen angeknüpft haben; denn Stahl bemerkte den Vorgang und berichtete darüber im Oktober 1768 in einem „Untertänigsten Promemoria", das die besondere Bezeichnung führt: „wegen dem Richard", an den Herzog. Der in den Akten sonst nirgends erwähnte Richard, dessen hier genannter Name wohl als Familienname französischen Ursprungs aufzufassen ist, muß dem Herzog persönlich bekannt gewesen sein. Offenbar war Richard zweibrückischer Untertan, vielleicht einer der Hofpächter auf dem Gutenbrunn. Er verkehrte nach Stahl's Bericht in auffälliger Weise mit einem Franzosen, und dieser war anscheinend durch Vermittlung Richards mit Versprechungen an Russinger herangetreten, oder Russinger hatte sich den Unterhändler selbst aus Frankreich verschrieben.

Da es nach Stahl's Auffassung bei diesen geheimnisvollen Vorgängen darauf abgesehen war das Arkanum des deutschen Porzellans nach Frankreich zu entführen, so versäumte Stahl diese Gelegenheit nicht sich dem Herzog gegenüber als den uneigennützigen Hüter des Geheimnisses hinzustellen. Stahl fing also seinen Bericht gleich mit diesem Punkte an: Er habe dem Herzog schon wiederholt mitgeteilt, daß dem in Frankreich eine Belohnung von 50 000 Livres und dazu eine ansehnliche jährliche Rente ausgesetzt wäre, der dort eine deutsche Porzellanfabrik errichten würde, noch nicht aber habe er dem Herzog gesagt, daß an ihn selbst schon verschiedenemale ein solcher Antrag gestellt worden sei. Er habe dies jedesmal ausgeschlagen, denn er wäre keiner Untreue fähig, und nun hätte man sich an seine Leute gewendet, damit diese ihn bei der Fabrikation beobachteten um hinter das Arkanum zu kommen. Dies sei der Anfang von der Verschwörung gewesen, wie sie jetzt zu Tag getreten wäre. Weiter berichtet Stahl, daß sich ein ihm unbekannter Franzose auf dem Gutenbrunn bei Richard aufgehalten und sogar bei diesem gewohnt hätte; der Franzose habe allenthalben Geschenke gemacht und den Modellmeister Russinger für ein Unternehmen in Frankreich geworben. Sodann hätte der Franzose noch zusammen mit Richards Frau und mit Russinger nach Höchst a. M. reisen wollen, zu welchem Zweck sie auf dem Schwarzenacker (einem Gehöft nahe dem Schloß Gutenbrunn) zusammen gekommen und von dort abgefahren wären. Wie weit die Reise gegangen sei, hätte er jedoch nicht herausbringen können; der Franzose habe plötzlich die Rückreise nach Paris angetreten, vorher aber mit Richard auf dem Gutenbrunn noch eine Unterredung gehabt.

Stahl deutete schließlich an, daß ihm am Ende so sein wertvolles Porzellanarkanum gestohlen worden sei oder gestohlen werden könnte und betonte, wie sehr er immer besorgt sein müsse, wenn er sich von irgend jemand bei seinen Arbeiten helfen ließe; seine Arkana befänden sich dabei immer in Gefahr. In das Arkanum des Porzellans habe er den Direktor Feustel vertragsmäßig eingeweiht, aber wen sollte er als Gehilfen bei der Goldscheidung nehmen? Das müßte jemand sein, dem er unbedingt trauen könne. Er fürchte, daß es ihm da schließlich nicht besser gehen werde als mit dem Porzellan, wenn er auch alle Vorsicht gebrauche, und daß er doch noch um den Alleinbesitz des kostbarsten seiner Arkana gebracht werden würde. Stahl stellt sich also hier, als ob er wirklich ein einträgliches Goldvermehrungs-Arkanum, das er vorsichtigerweise Goldscheidungsarkanum nennt, im Besitz habe. Ferner vertauscht er hinsichtlich des Porzellanarkanums die Rollen,

indem er den Anschein erwecken will, als habe Russinger ihm auf die Verleitung durch jenen Franzosen hin das Arkanum des Porzellans abgelauscht oder das Geheimnis durch Feustel erfahren, während doch umgekehrt Stahl die Rezepte zum Porzellanmachen in der Hauptsache von Russinger erlangt haben muß.

In der Oktoberrechnung 1768 erscheint Russinger nur noch mit dem Lohn für einen halben Monat; er empfing 20 Gulden. Dazu steht eingetragen, daß Unterdirektor Russinger entlassen und ihm darum außerdem das vereinbarte Reisegeld mit 22 Gulden ausbezahlt worden sei.

Die Porzellanfabrik auf dem Gutenbrunn hatte mit Russingers Abgang ihren technischen und künstlerischen Leiter verloren, sicherlich zum Schaden ihrer ferneren Entfaltung. Russinger ging in der Tat nach Paris, wo es übrigens lange Zeit dauerte, bis er zu einer Selbständigkeit kam. Erst 1784 tritt er als Teilhaber der Firma Locré und Russinger auf. Die Firma besaß die Manufacture de Porcelaine allemande genannt De la Courtille in der Straße Fontaine-au-Roi.*) Nach der Revolution war Russinger alleiniger Eigentümer und Direktor, aber stark verschuldet, so daß schließlich die Russinger'sche Deutsche Porzellanfabrik unter den Hammer kam und dabei von einem Franzosen namens Pouyat erstanden wurde. Die Porzellanmarke Pouyat et Russinger und eine andere: **P. R.**, wie sie von der Fabrik de la Courtille noch 1800 angewendet wurden,**) bekunden jedoch, daß sich Russinger auch beim neuen Besitzer als Teilhaber und wahrscheinlich zugleich als technischer Leiter mindestens bis Ausgang des Jahrhunderts behaupten konnte.

*) Jacquemart et Le Blant, Histoire de la Porcelaine, Paris 1862 S. 581, 584.

**) Jaennicke, Grundriß der Keramik, Marken Nr. 2199 und 2200; ferner: Graesse-Jaennicke, Guide de l'amateur de Porcelaines et de Faiences, Marken Nr. 928 und 929.

Entfaltung des Betriebes auf dem Gutenbrunn.

Nachdem Hofrat Stahl im Verlaufe der Michora-Verhandlungen erkannt hatte, daß man sich am Hofe doch sehr um das gedeihliche Arbeiten der Manufaktur bekümmerte, setzte er seine Kraft daran alsbald größere Mengen von Porzellan herzustellen. Noch im September 1768 führte er einen Brand aus, im Oktober deren zwei, im November drei und schließlich im Dezember nochmals zwei. Der Brenner Ehrwald erhielt jedesmal 30 Kreuzer Trinkgeld, weshalb die Zahl der Brände in der vierteljährlichen Abrechnung genau angegeben ist. In der Rechnung kommt auch vor, daß im September an Hofrat Stahl für $^{31}/_{32}$ Lot Gold 20 Gulden bezahlt wurden und im Oktober für $2\,^{3}/_{4}$ Lot 58 Gulden 26 Kreuzer, die Mark Gold zu 340 Gulden. Dieses Gold stammte sicher von dem zur Vermehrung bestimmten herzoglichen Münzgold, worüber Stahl ja willkürlich verfügte. Den Erlös betrachtete er, ganz wie es ihm gelegen kam, als persönliche Einnahme. Bevor Hofrat Stahl das Münzgold zur Hand hatte, waren von ihm Dukaten, zuweilen drei im Monat, als zur Vergoldung des Porzellans aufgebraucht, in Rechnung gestellt worden.

Mit den acht Bränden, die Hofrat Stahl von Ende September bis Schluß des Jahres 1768 ausführen ließ, wurde das nachfolgend aufgezählte Porzellan erzielt:

23. September 1768.

192 Köpfchen
3 Kaffeekannen
1 Milchkanne

10. Oktober

99 Köpfchen
30 do größeres Modell
72 Schalen
1 Kaffeekanne
1 Muschel zu Konfekt

22. Oktober.

148 Köpfchen
100 Schalen
2 Lavoir-Kannen

4. November

148 Köpfchen
192 Schalen

18. November.

5 Kaffee-Kannen
3 Milch-Kannen

5 Tee-Pött
2 Zuckerdosen
1 Saucière mit einer Schale
80 Köpfchen
117 Schalen
2 Teller (Ausschuß)
2 Muscheln

30. November.

138 Köpfchen
113 Schalen
12 kl. Teepött
2 Senfkümpfchen
5 Zuckerdosen

15. Dezember.

54 Köpfchen
84 Schalen
3 Lavoirkannen mit 2 Becken
5 Waschkümpfe
2 Zuckerschalen
1 Butterbüchse
1 große Figur
2 kl. Figuren als Gärtnerjungen
2 do zu Salz
1 Butterbüchse mit einer Kuh
2 Fäßchen zu Senf

31. Dezember.

160 Köpfchen
72 Schalen
1 Terrinen-Platte
4 Milchkümpfchen
3 do zu einem Dejeuner
3 Stockknöpfe

Summa 1885 Stück.

Aus diesem Verzeichnis, das auch wieder einige im Brand gelungene Figuren nachweist, gewinnt man die beste Übersicht, was alles im letzten Drittel des zweiten Lebensjahres der Fabrik hergestellt wurde; ein weiteres Verzeichnis, das wie das erste von des nun in der Fabrik tätigen Direktors Feustel Hand herrührt, zeigt zum Teil an, welche Verwendung dieses und das schon früher erzielte Porzellan am Schluß des Jahres 1768 gefunden hat:

In das Magazin kommen:

742 St. Köpfchen
592 Schalen
4 Kaffeekannen
2 Milchkannen
1 Teepott
2 Senfkümpfchen
3 Saucièren
2 Lavoirkannen mit Becken
2 Waschkümpfe
2 Zuckerschalen
2 Stockknöpfe mit Landschaften
1 Muschel

Aus dem Magazin kommen:

Nach Paris 18 Dutzend Paar Tassen
An Serenissimus 1 Dutzend Tassen
Hofrat Stahl 13 Paar Tassen
6 Paar Tassen u. 1 Kaffeekanne 5 fl
8 „ schlechte Tassen 2 fl 40 kr
6 „ weiße do, defekt 1 fl 12 kr
9 „ do, schlecht gemalt 3 fl 16 kr

An Herrn Hofrat geschickt:

1 Teekanne
1 Waschkumpf
1 Lavoir mit Becken

Verkauf.

1 Dutzend Tassen,
1 Kaffee- und 1 Milchkanne,
1 Teepott u. 1 Zuckerdose für 26 fl 7 kr

1 Pferd u. 1 Paar Tassen 16 fl
3 Tabakpfeifenköpfe 4 fl 30 kr
6 Messerstiele 1 fl 36 kr

Als bemerkenswerteste Stücke sind da wohl die Stockknöpfe mit Landschaften, sowie die Tierfigur (ein Pferd) hervorzuheben. Was der Hof und was Direktor Stahl für seine Haushaltung bezog, wurde — wie man sieht — nicht mit Geld ausgeglichen. Die 18 Dutzend Paar Tassen für Paris, die auch nicht als verkauft angesetzt und verrechnet sind, scheinen nur zum kommissionsweisen Feilhalten dorthin geschickt worden zu sein.

Die Ausgaben der Fabrik stellten sich in den letzten vier Monaten des Jahres 1768 insgesamt auf 1848 Gulden 27 Kreuzer, die Einnahmen einschließlich der monatlichen Zuschüsse von je 400 Gulden auf 1825 Gulden 15 Kreuzer, so daß also aufs Jahr 1769 ein Fehlbetrag von 13 Gulden 12 Kreuzer zu übertragen blieb. Dabei war Stahls Gehalt wie der Hauptgehalt Feustels, des nunmehrigen Rechnungsführers, nicht auf die Fabrikkasse verrechnet, und natürlich wurde auch nichts für das aus den herzoglichen Forsten bezogene Brennholz bezahlt. Indessen enthielt das Magazin ansehnliche Porzellanvorräte, die der Verwertung harrten.

Der mitten im Monat Oktober 1768 vom Guteubrunn abgegangene Modellmeister Russinger ward keineswegs etwa durch eine von auswärts herbeigezogene Persönlichkeit ersetzt, sondern es wurden dessen Geschäfte, soweit man sie überhaupt aufrecht zu erhalten vermochte, unter die Bossierer verteilt. Hofrat Stahl mochte sich beim Abgang Russingers trösten, daß ja der Abziehende bereits einen großen Bestand an Modellen für Figuren und ornamentale Geräte geschaffen hatte und daß es nun keines Künstlers mehr bedurfte, um solche Gegenstände nach Belieben ausformen und brennen zu lassen. Die beste bildnerische Kraft, die der Fabrik verblieb, war Bossierer Höckel. Diesem wurden vom 1. Dezember 1768 an monatlich zwei Gulden Zulage gewährt. Er empfing nunmehr 28 Gulden. Der andere Höckel, der Obermaler, bezog 30 Gulden; ein dritter Höckel, ebenfalls Maler, der als jun. bezeichnet wird, war im September 1768 entlassen worden. Daß diese drei Porzellanarbeiter gleichen Namens unter sich verwandt gewesen sind, ist wohl anzunehmen. Auffallenderweise wird in den Listen des Fabrikpersonals bei keinem der drei Höckel — wie überhaupt fast niemals — ein Vorname angegeben.

Im ersten Vierteljahr 1769 wurden folgende Porzellanbestände als verfertigt ausgewiesen:

Weißes Porzellan:

2 Nachtlampen
18 Kaffeekannen
18 Milchkannen
18 Teepött
8 Zuckerdosen
13 kleine Zuckerdosen
4 Suppenkümpfchen
1 Speipött
317 Schalen
453 Köpfchen
2 Schreibzeuge
3 Saucièren
11 Salzfässer
6 Teefläschchen
2 Butterbüchsen
1 Muschel
1 Traubenblatt
18 Teller (Ausschuß)
4 Figuren
6 Stockknöpfe

Bemaltes Porzellan:

5 Kaffeekannen
9 Milchkannen
5 Teepött
4 Zuckerdosen
5 Zuckerschalen
2 Waschkümpfe
2 Muscheln
4 Senfkännchen
2 Teepöttchen, 2 Milchkännchen
2 Zuckerdosen und 1 Teeflasche zu einem Dejeuner
2 Figuren zu Salzfässern
1 Butterbüchse mit Deckel
250 Schalen
273 Köpfchen
3 Lavoir-Kannen
2 Salzfässer
2 Teefläschchen
1 Kaffeekanne
1 Milchkanne
1 Zuckerdose
} bemalt mit Landschaften.

Aus dem Verkauf von Porzellan wurde eingenommen:

Im Januar 1769 . . . . . 15 fl
Im Februar 1769 . . . . . 32 fl 10 kr
Im März 1769 . . . . . 16 fl 40 kr

Einschließlich der herzoglichen Zuschüsse betrugen die Einnahmen für die drei letzten Monate des Jahres 1769 1263 fl 36 kr
die Ausgaben, in der Hauptsache Löhne 1202 fl 36 kr,
so daß ein Überschuß von 51 Gulden gebucht wurde. Unter den Ausgaben dieses Vierteljahres erscheint regelmäßig der Betrag von 20 Gulden mit dem Zusatz: „Dem Oberdirektor wegen dem Laboratorium." Als Lieferant für das Gold

zum Vergolden des Porzellans tritt nach wie vor Stahl ſelbſt auf. Es werden dafür Beträge zwiſchen 20 und 50 Gulden verausgabt, wenn auch gerade nicht in jedem Monat. Unterdirektor Feuſtel erhielt ſchon von September 1768 an aus der Fabrikkaſſe monatlich 12½ Gulden Zulage zu ſeinem Gehalt als Münzwardein, nachdem dieſe Zulage beim Ausſcheiden des Kontrolleurs Michora von jährlich 100 Gulden auf 150 Gulden erhöht worden war.

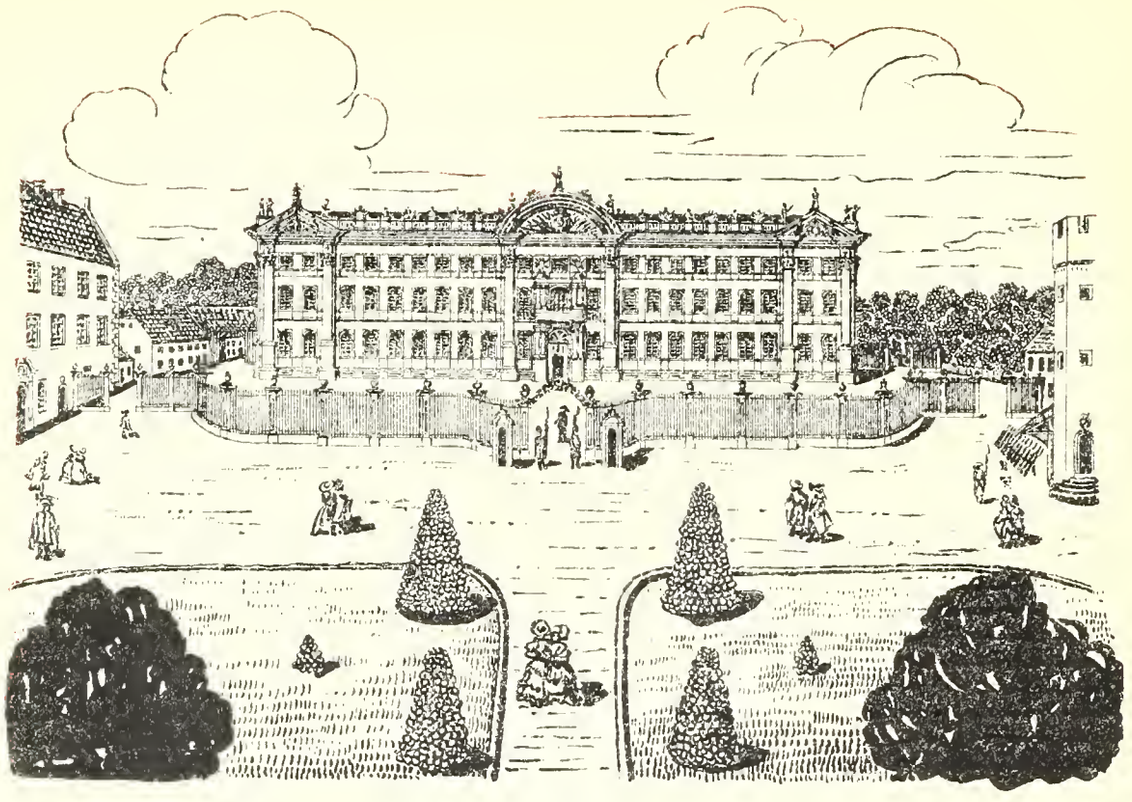

Die Porzellanfabrik in der Stadt Zweibrücken.

Auch im zweiten Vierteljahr 1769 arbeitete man im nämlichen Umfang weiter bis in den letzten Tagen des Monats April schweres Unheil über die kaum zum regelrechten Schaffen gelangte Porzellanfabrik hereinbrach. Das unweit der Gutenbrunner Ansiedlung vorüberziehende Flüßchen Blies führte über Nacht außergewöhnliches Hochwasser herbei, das die sämtlichen Fabikräume überflutete und die Materialien wie Porzellanerde und Masse, Farben, Brennholz usw. großenteils fortschwemmte oder unbrauchbar machte. Nicht besser erging es den fertigen und halbfertigen Waren. Die Brennöfen und die Glasurmühle kamen auch nicht unbeschädigt davon und im Laboratorium ging nach Stahls Behauptung eine Menge von gelöstem Gold und Silber verloren.

Man konnte sich nach der Erfahrung mit dieser Hochflut und nachdem namentlich der im Juni 1768 durch den Wolkenbruch verursachte Wasserschaden schon gemahnt hatte, der Befürchtung nicht verschließen, daß die Fabrik auf dem Gutenbrunn durch solche Naturereignisse wohl noch öfters eine Beschädigung und eine Unter-

brechung ihres Betriebes zu erdulden haben werde. Das Schloß Gutenbrunn lag eben im Überschwemmungsgebiet der launischen Blies.

Nach einem späteren Berichte Stahls ist in der Fabrik durch die Überschwemmung die Hälfte des fertigen Porzellangeschirres verloren gegangen, ferner ein bedeutender Vorrat der feinen Masse, eine Menge Passauer Erde, sämtliche Glasur und alles an Farben. Im ganzen berechnete Stahl den Verlust der Fabrik durch die Flut auf 3000 Gulden. Indessen mag er wohl ein wenig übertrieben haben, denn es kam ihm damals darauf an nachzuweisen, daß die Fabrik eigentlich noch gar nicht so viel Geld gekostet hätte. Er wollte nämlich den durch das Wasser verursachten Schaden von den Gesamtkosten der Fabrik und des Fabrikbetriebes in Abzug gebracht haben.

Ob nun Stahl den Vorschlag machte, oder ob es der Herzog aus eigener Entschließung verfügte, die Fabrik wurde auf die Überschwemmung hin ohne weiteres vom Gutenbrunn wegverlegt, und zwar nach Zweibrücken selbst. Das Gebäude, welches dort die Fabrik aufzunehmen hatte, war allerdings minder geräumig als das Gutenbrunner Herzogsschloß, aber doch reichte es aus, die zwanzig Leute des Unternehmens darin zu beschäftigen. Welchem Zwecke das nunmehrige Fabrikgebäude bis dahin diente, geht aus den Akten nicht hervor, doch scheint es, daß darin die militärische Büchsenmacherei gehaust hatte. Es wird nämlich bei der Kostenrechnung für Einrichtung der Porzellanfabrik in Zweibrücken in Bezug auf die Endsumme angegeben: „Mit Inbegriff der Bohrmaschine für Büchsenmacher Heß." Demnach hat es sich wohl darum gehandelt, die vielleicht durch Wasserkraft betriebene Bohrmaschine des Büchsenmachers an einen andern Ort zu verbringen. In einem herzoglichen Gebäude kann aber kein anderer Büchsenmacher eine Werkstatt gehabt haben, als einer der für des Herzogs Soldaten arbeitete.

Das Laboratorium für Hofrat Stahl kam anscheinend in ein Nebengebäude des Schlosses. Bei den Akten befindet sich ein mit einfachen Linien gezeichneter Grundriß, der zwar nicht benannt ist, aber schwerlich etwas anderes bezeichnen soll, als das Gebäude, in welchem Hofrat Stahl sein chemisches Laboratorium einzurichten hatte. Es waren dafür zwei Zimmer vorgesehen, wie die beigeschriebene Bezeichnung es ausweist. Was es mit den Aufschriften Pochwerk und Raffinage für eine Bewandnis hatte, ist unklar. Diese Bezeichnungen lassen sich mit keiner der bis dahin je in Zweibrücken bestandenen Manufakturen in Verbindung bringen.

Daß das fragliche Gebäude herzoglich war und daß es zur Umgebung des Schlosses gehörte, beweisen die Bezeichnungen Schloßhof und Hauptwache, die im Plan zu lesen sind. Hier dessen Wiedergabe in gleicher Größe:

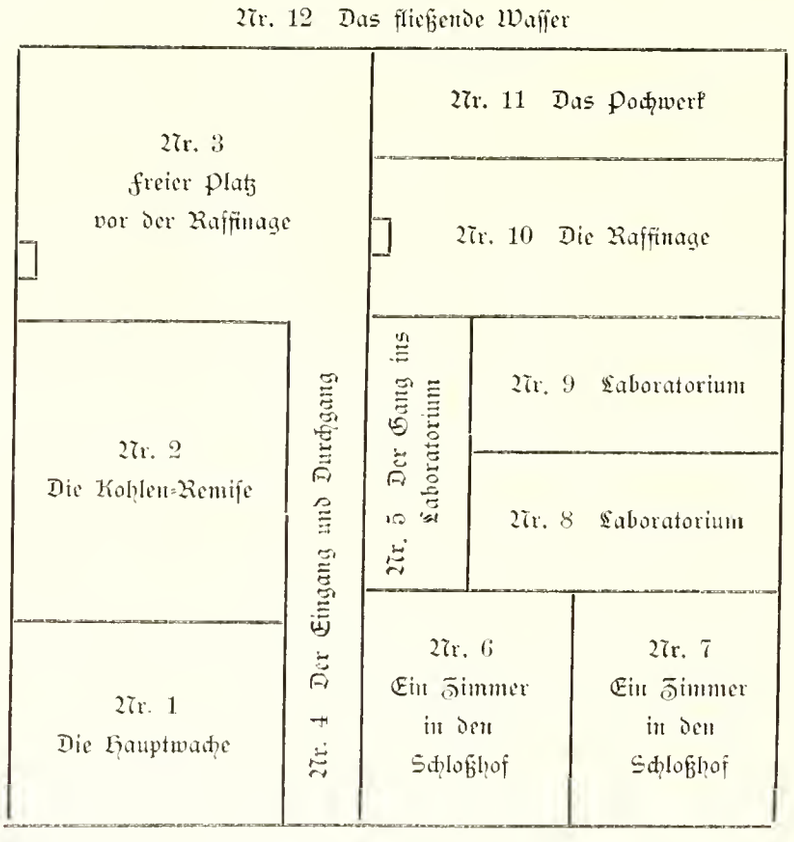

Die Steine zur baulichen Änderung des zur Porzellanfabrik bestimmten Gebäudes wurden vom Dorfe Contwig, östlich von Zweibrücken, herangefahren, und dafür sowie für die Ausführung der Bauten selbst samt Schlosser- und Zimmermannsarbeit insgesamt nicht mehr als 192 Gulden 36 Kreuzer ausgegeben. Dazu hatte allerdings das herzogliche Baumagazin mehrere tausend Backsteine, einige Karren Kalk und verschiedene Bauhölzer ohne Berechnung geliefert. Dies zusammen genügte um die neue Porzellanfabrik herzustellen. Es waren in dem Gebäude zu schaffen: Glasurmühle, Glühofen, Glattofen, Einschmelzofen, Holzschuppen; dazu mußten noch einige Räume ihrer künftigen Bestimmung als Schlämmstube, Kassettenstube, Rauhgutkammer und zu sonstigen Fabrikzwecken angepaßt werden. Die Überführung der Materialien, Geräte,

Modelle und Formen, ferner des Porzellans und der Halbfabrikate vom Gutenbrunn nach Zweibrücken geschah durch Baufuhren, für welche die Fabrik nichts zu zahlen brauchte. Die Übersiedlung der Porzellanmanufaktur in die Stadt Zweibrücken war im Verhältnis zu den Vorteilen, die sie brachte, eine ziemlich einfache und billige Sache gewesen.

Im Schlößchen Gutenbrunn sollte nach Verfügung des Herzogs vom 18. Mai 1769 fortan eine Tiegelfabrik betrieben werden, weshalb Bausekretär Herdegen Auftrag erhielt die Mühle in Bierbach samt Wasserrad und Pochwerk wieder instand zu setzen.

Noch im Verlauf des Monats Mai konnte die Porzellanmanufaktur in Zweibrücken eingerichtet werden. Am 31. Mai erfolgte sodann die Aufnahme des geretteten Porzellans. Es wurden als im Magazin vorhanden festgestellt:

12 Kaffeekannen mit Gold
15 Kaffeekannen mit braunem Rand
11 Milchkannen mit Gold
17 Milchkannen mit braunem Rand
3 Zuckerdosen mit Gold
9 Zuckerdosen mit braunem Rand
2 Zuckerschalen mit Gold
16 Zuckerschalen mit braunem Rand
5 Teepött mit Gold
9 Teepött mit braunem Rand
9 Teebüchsen
2 Teefläschchen
5 Waschkümpfe mit Gold
1 Waschkumpf mit braunem Rand
4 Salzfässer
1 Lavoirkanne u. Becken mit Gold
3 Lavoirkannen
3 Muscheln
3 Speipött
2 Seifenkugel-Kapseln
19 Etuis
8 Saucièren
8 Senftöpfchen
1 Krug
1 Figur mit Salzfaß
9 Konfitüren-Pöttchen
2 kleine Zuckerdosen
42 Saladiers
663 Köpfchen (Obertassen) mit Gold
30 Köpfchen mit Landschaften
420 Köpfchen ohne Gold
532 Schalen (Untertassen) mit Gold
12 Schalen mit Landschaft
168 Schalen ohne Gold
2 Schreibzeuge
1 große Gruppe
10 verschiedene Figuren
1 Pferd
10 Tabakpfeifenköpfe
6 kleine Brustbilder

Alle diese Sachen stellen also noch Gutenbrunner Porzellan vor. Wie das Verzeichnis darlegt, sind dabei auch figürliche Gebilde vertreten, ferner als

bemerkenswerte, bisher nicht erwähnte Gegenstände Kleine Brustbilder, worunter man sich wohl Reliefbilder vorzustellen hat.

Die vom 1. Juni bis 31. Juli ins Magazin verbrachten Porzellansachen sind ebenfalls genau aufgeschrieben worden. Das wären demnach die ersten Zweibrücker Fabrikate gewesen, nämlich:

14 Kaffeekannen	3 Kümpfchen für Fleischbrühe
14 Milchkannen	1 Handleuchter
258 Köpfchen	26 Teller
69 Schalen	2 Butterbüchsen
15 Teepött	1 Zuckerstreubüchse
7 Salzfässer	1 Senfkümpfchen
11 Zuckerdosen	3 Teefläschchen

Die Ausgaben und Einnahmen des nun in der Stadt aufgenommenen Fabrikbetriebes stellten sich unter Einbeziehung des letzten Gutenbrunner Monats, des Aprils 1769, bis zum Schluß des Jahres wie folgt:

April bis Juni 1769.

Einnahmen aus Porzellan	54 fl 53 kr
Zuschuß aus verschiedenen Kassen . . .	1088 fl 42 kr
Zusammen .	1143 fl 35 kr
Ausgaben für Löhne und Materialien .	1152 fl 18 kr
Ungedeckter Abgang .	8 fl 33 kr

Juli bis September 1769.

Einnahmen aus Porzellan	64 fl 26 kr
Zuschuß aus verschiedenen Kassen . . .	676 fl 7 kr
Zusammen .	740 fl 33 kr
Ausgaben für Löhne und Materialien .	761 fl 19 kr
Ungedeckter Abgang .	20 fl 46 kr

Oktober bis Dezember 1769.

Einnahmen aus Porzellan	53 fl 43 kr
Zuschuß aus verschiedenen Kassen . . .	342 fl —
Zusammen .	395 fl 43 kr
Ausgaben für Löhne und Materialien .	754 fl 32 kr
Ungedeckter Abgang .	358 fl 49 kr

Wie es sich schon gezeigt hatte, als die Fabrik noch auf dem Gutenbrunn war, vergütete weder der Herzog selbst, noch Hofrat Stahl das viele von ihnen bezogene Porzellan an die Fabrikkasse. Die diesen Werten entsprechenden Beträge wären also den Einnahmen noch hinzuzurechnen gewesen. Wer die zahlenden Abnehmer des Porzellans waren, ergibt sich aus den Rechnungsbelegen nur selten. Im August 1769 muß eine Sendung Porzellan nach St. Avold abgefertigt worden sein, denn es ist ein Holzverschlag zu diesem Zweck mit 36 Kreuzern in Rechnung gebracht, wer aber der Empfänger war und woraus die Sendung bestand, ist nicht angegeben.

Im zweiten Halbjahr 1769 kamen folgende Waren fertig ins Magazin:

Bemaltes Porzellan:

14 Kaffeekannen
16 Milchkannen
18 Teepött
5 Teefläschchen
16 Zuckerdosen
3 Zuckerschalen
1 Zuckerstreubüchse
277 Köpfchen (Obertassen)
363 Schalen (Untertassen)
28 Teller
1 kleine Terrine
1 ovale Platte mit Gold
6 Saucièren
3 Butterbüchsen
1 Senfkümpfchen
2 Paar kleine Karaffen mit Gestell
1 Schreibzeug
1 Lavoirbecken, das schlecht ist
1 kleines Suppenkümpfchen
2 Nachtlampen

Weißes Porzellan:

10 Kaffeekannen
21 Milchkannen verschied. Gattung
41 Teepött
10 Teefläschchen
31 Zuckerdosen
3 Zuckerschalen
2 Zuckerstreubüchsen
646 Köpfchen (Obertassen)
761 Schalen (Untertassen)
27 Teller
5 Terrinen
2 große Terrinen-Platten
6 Saucièren
9 Butterkübel
4 Senfkümpfchen
2 Paar kleine Karaffen mit Gestell
2 Lavoirbecken
21 Figuren
1 Muschel
1 Salzfaß
3 ovale Plättchen
190 Farbschälchen
13 Cremepöttchen
6 Pomadebüchsen
4 kl. Kümpfchen, Pariser Modell
14 Pfeifenköpfe
8 Etuis
1 Eiskumpf

Es stellt dies für das Schaffen einer Porzellanfabrik im Zeitraum von sechs Monaten nicht gerade eine beträchtliche Menge vor; indessen war auch nur ein kleines Personal vorhanden. Die Löhne betrugen samt den bekannten 20 Gulden, die Stahl „fürs Laboratorium" an sich zog, und der Gehaltszulage Feustels in der Regel nicht viel über 200 Gulden monatlich.

Vom April bis Dezember 1769 wurden aus verkauftem Porzellan nur 173 Gulden vereinnahmt. Der geringfügige Absatz hielt also auch nach Verlegung der Manufaktur in die Stadt noch gleichermaßen an, daher kann keineswegs etwa Mangel an Vorräten daran schuld gewesen sein. Nach Stahls Angabe betrug der Wert des nach der Überschwemmung vom Gutenbrunn nach Zweibrücken überführten Porzellans immerhin noch 2000 Gulden und dazu kamen nun noch die Erzeugnisse von sieben Monaten des neuen Betriebes. Es muß demnach in der Stadt Zweibrücken, ja im ganzen Lande wenig Verlangen nach herzoglichem Porzellan bestanden haben, wahrscheinlich weil nicht viele Familien vorhanden waren, die für Luxusgeschirr und Nippsachen die entsprechenden Preise zahlen konnten. Es ging in dieser Hinsicht der Zweibrücker Fabrik nicht besser als der Frankenthaler, der Höchster und noch manch anderer Manufaktur, die fürstlicher Liebhaberei ihr Dasein verdankte.

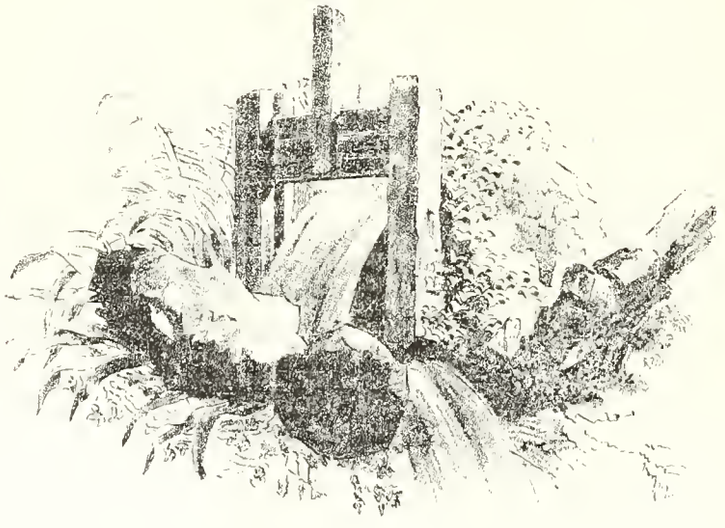

Hofrat Stahl und die herzogliche Rentkammer.

Beim Schalten und Walten Stahls, das wenig Rücksicht nahm auf die herzoglichen Obrigkeiten und lediglich im Wohlwollen des Fürsten seine Stütze hatte, war es die natürliche Folge, daß die Beamten Stahl scharf auf die Finger sahen. Sofern man eine Unregelmäßigkeit entdeckt zu haben glaubte, wurden Mittel angewendet um Stahl beim Herzog ins wahre Licht zu stellen. Besonders wenn man in den Rechnungen etwas fand, womit nach Meinung der Beamten in der Rentkammer, dem zweibrückischen Rechnungshofe, die Landeskasse von Hofrat Stahl zu Unrecht belastet worden war, so wurde ein solcher Fall oft mit verhältnismäßig übertriebener Wichtigkeit verfolgt. So fragte einmal — es war noch im Jahr 1767 — die Baukontrolle der Rentkammer durch eine Eingabe unmittelbar beim Herzog an, ob die Schlosserrechnung für Arbeit und Eisenblech um in der Porzellanfabrik Gutenbrunn eine Muffel zu erneuern, von herrschaftswegen bezahlt werden sollte. Der Betrag machte ganze vier Gulden aus. Die Eingabe kam in den Kabinettsrat, der darüber einen Vorlagebericht an den Herzog verfaßte. Auf diesem Schriftstück befinden sich nicht weniger als sechs Unterschriften von Geheim- und Kollegialräten. Herzog Christian verfügte durch Randvermerk, der von ihm unterschrieben ist, daß die vier Gulden zu bezahlen wären und daß von nun an für alle derartigen Rechnungen der Porzellanfabrik ein eigenes Notizbuch geführt werden solle. Ein Auszug aus diesem Buch sei ihm alljährlich vorzulegen.

Das war einer von den vielen Nadelstichen, mit denen man den Eindringling Stahl bedachte. Aber der gewandte Hofrat war auch beständig zur Abwehr gerüstet. Er ging sogar bei vorkommenden Anschuldigungen sogleich zum Angriff über. Am 21. Januar 1769 beschwerte sich Stahl beim Herzog brieflich, daß

man ihn angezeigt hätte, er solle im September 1768 den Betrag von 400 Gulden, der für die Porzellanfabrik bestimmt gewesen sei, unterschlagen haben. Stahl wehrt sich gegen diese Beschuldigung, namentlich stellt er sich gekränkt darüber, daß er durch Kabinettsdekret aufgefordert worden wäre sich zu rechtfertigen; er sei gefragt worden nicht ob, sondern warum er es getan habe. Stahl greift bei diesem Anlaß weit aus; er erwähnt, daß er mit 1000 Gulden Gehalt angenommen worden sei, wofür er die ärztliche Praxis ausübte. Nun da er viel wichtigere Geschäfte habe, beziehe er von Seiner Durchlaucht nur 500 Gulden, die andern 500 Gulden aus der Gewerkschaftskasse, und diesen Teil seiner Besoldung verbrauche er auf Dienstreisen. Aber zu betrügen habe er doch nicht nötig, nachdem er die Ermächtigung besitze Serenissimus jederzeit um das zu bitten, was ihm abgehe. Beim ersten Kabinett, bei welchem der Herzog gegenwärtig sei, werde er sich rechtfertigen. Für jetzt wolle er nur die wirkliche Sachlage schildern. Er habe die seit August 1768 angewiesenen 400 Gulden für diesen nämlichen Monat laut Quittung erst im September von der Zehentkasse erhalten, sodann von der Landrentei für September noch 500 Gulden, welcher Betrag bestimmt gewesen wäre einen Vorrat von Kassettenerde für den Winter kommen zu lassen.

Diese Rechtfertigung Stahls hinkte bedeutend; denn die Rechnungskammer hatte eben beanstandet, daß im September nur der Betrag von 500 Gulden, nicht auch der von 400 Gulden durch Stahl in Einnahme gestellt worden sei. Auch war es falsch, daß die 400 Gulden für den August gegolten hätten, nachdem ja die herzogliche Verfügung, wonach fortan 400 Gulden monatlich aus der Bergzehntkasse an die Porzellanfabrik abzuführen seien, erst vom 13. September 1768 datierte. Daß Stahl die im September nicht verbuchten 400 Gulden etwa auf den August verrechnet habe, wagt er doch nicht zu behaupten. Er hatte diesen Betrag allem Anschein nach glatt eingesteckt und die Löhne und sonstigen Ausgaben von jenen 500 Gulden bestritten, die verbucht waren. Indessen fand die Angelegenheit mit dieser Erklärung Stahls ihre Erledigung; die kühn angebotene Rechtfertigung vor dem Kabinettsrat war Stahl erlassen.

Nach solchen Erfahrungen war Hofrat Stahl mehr auf seiner Hut; ohnehin konnte man ihm nicht allezuviel anhaben, da alles, was er an Geld und Geldeswert vom Landesherrn unmittelbar zugewiesen erhielt, der Nachprüfung durch die Rentkammer entzogen blieb. Im Februar kam aber der Rechnungshof an die Prüfung der Baukostenrechnung der Porzellanfabrik auf dem Guten-

brunn und fand, daß alles zusammen die für die Verhältnisse des Landes große Summe von beinahe 7000 Gulden gekostet hätte. Dabei waren etwa 3000 Gulden für Materialien, das übrige für Arbeitslöhne der Handwerker angesetzt. Eine solche Ausgabenüberschreitung war unerhört, da ja die Gebäude schon dagewesen waren und die nach Meinung der Rechnungsräte geringfügige Anpassung an die Zwecke der Porzellanfabrik bei weitem nicht soviel hätte kosten dürfen. Man berichtete darüber dem Herzog und hob hervor, daß abgesehen von den hohen Baukosten der Fabrikbetrieb bis Ende 1768 schon fast die nämliche Summe als Zuschuß verschlungen habe. Daraufhin sollte Stahl über die Verwendung all dieser Summen Nachweise liefern.

Für Hofrat Stahl war dies eine Kleinigkeit. Er schrieb am 4. Mai 1769 eine ausführliche Darlegung nieder und reichte sie unmittelbar dem Herzog ein. Daß die Baukosten der Fabrik auf dem Gutenbrunn so hoch gekommen seien, wäre nicht seine Schuld, das habe er dadurch erwiesen, daß er die neue Porzellanfabrik in Zweibrücken mit nur 192 Gulden erbaut habe. Was die Betriebszuschüsse anlange, so seien bis 1768 an solchen geleistet worden: aus der Landrenteikasse 2290 Gulden, aus der Zehentkasse 1600 Gulden und aus der Forstkasse 622 Gulden; demnach habe der Betrieb mitsamt der Verzinsung des Baukapitals zu 170 Gulden nicht mehr gekostet, als 4682 Gulden. Dieser Ausgabe gegenüber stehe aber die Leistung, daß für 5000 Gulden Geschirr und anderes Porzellan hergestellt worden sei, wovon allerdings die Überschwemmung für 3000 Gulden vernichtet habe. Rechne man nun die Formen, die bei anderen Fabriken gerade die höchsten Ausgaben erforderten, nur zum Werte von 1000 Gulden, so ergäbe dies den Betrag von 6000 Gulden. Es sei damit erwiesen, daß ohne jenes verhängnisvolle Naturereignis ein Überschuß von 1318 Gulden erzielt worden wäre. Die Renteikammer hatte die Kosten für Bau und Betrieb bis 11. Januar 1768 auf 13 468 Gulden beziffert; demgegenüber ersuchte Stahl nun den Herzog gemäß seinen richtigeren Darlegungen diesen Betrag nur zur Hälfte als wirklich für die Fabrik aufgewendet anzusehen, was 6734 Gulden ergäbe. Hiezu kämen noch — fuhr Stahl in seiner Rechnung fort — für die Kosten des Baues in Zweibrücken samt dem Wert der hierzu gelieferten Materialien rund 266 Gulden. Demnach machten die Gesamtausgaben für die Fabrik bis zum angegebenen Zeitpunkt — Ende 1768 — nicht mehr als 7000 Gulden aus. Mit dieser Aufklärung gab sich der Herzog zufrieden und die Rentkammer mußte sich natürlich dann auch bescheiden.

Dr. Stahl als Projektemacher.

Die Porzellanfabrik blieb nicht das einzige Projekt, womit Hofrat Stahl den Herzog zu fesseln versuchte. Schon im November 1767 kommt in einem Briefe die dunkle Andeutung einer ganz besonderen Sache vor; doch dürfte kaum etwas daraus geworden sein, wenigstens erfährt man nichts weiter darüber. Stahl sagte nämlich in einem Briefe an den Herzog, Fenstel werde ihm mitteilen, daß er — Stahl — „eine Probe gemacht hätte um einen Fond zu bewerkstelligen aus lauter Sachen ans höchsten Landen, welcher Bestand sich alle drei Monate um die Hälfte vermehre und durch einen Mann beaufsichtigt werden könne; dies müsse eine namhafte Summe ertragen." Was das für ein Fond werden sollte, ist schwer zu erraten, kaum dürfte man annehmen, daß sich dieses Projekt auf das Wachstum oder die Vermehrung der Metalle bezog, denn damit wäre die Beaufsichtigung durch einen beliebigen Mann nicht vereinbar gewesen. Überdies stellte Stahl die Sache so hin, daß sie noch neben der Alchimie betrieben werden sollte.

Stahl fährt nämlich in seinem Briefe fort, daß er aber dieses Projekt sowie auch chemische Unternehmungen unmöglich ausführen könne, wenn ihm nicht ein Teil seiner Arbeit abgenommen und wenn er nicht vor allem vom Rechnungswesen entbunden werde. Dann kam der kurze Schluß: Er sei auch nichts weiter als ein Mensch, weshalb er Serenissimus bitte die beifolgende Abrechnung anzuerkennen und zu unterschreiben. Auf das ging also der dunklen Rede Sinn hinaus. Dr. Stahl hatte eine Generalabrechnung aufgestellt und wollte vom Herzog entlastet sein, damit nicht hintennach etwa irgend ein Kammerrat die bisherige Geldgebahrung Stahls anzufechten vermöchte. Die Unterschrift des Herzogs mußte ja in Ehren gehalten werden. Und der Herzog unterschrieb. Das war nacheinander schon die dritte allgemeine Entlastung Stahls von der Verantwortlichkeit für die von ihm verwirtschafteten Gelder seit Frühjahr 1767.

Die Tätigkeit Stahls zeitigte übrigens auch ganz vernünftige Unternehmungen. Auf dem Gutenbrunn hatte Stahl nach Verlegung der Porzellanmanufaktur eine Tiegelfabrik ins Leben gerufen, und 1769 gründete er eine zweite derartige Fabrik in Zweibrücken selbst. Beide Fabriken stellten in größerem Maßstab als es früher in der Porzellanfabrik geschah, ein sehr brauchbares Geschirr her, das von Dr. Stahl als feuerfestes Steingeschirr bezeichnet wurde. Auch eine Ziegelei führte er im gleichen Jahre auf. Noch wichtiger waren die Maßnahmen Stahls für bessere Aufschließung der Kohlenbergwerke und im Zusammenhang damit der Plan eine Glashütte zu schaffen, die mit Kohlenfeuer betrieben werden sollte. Es waren dies immerhin Dinge, die Stahls weitschauenden Blick erkennen lassen, leider aber stack der Herr Hofrat schon zu tief im Sumpfe der Unredlichkeit, als daß bei all diesen Unternehmungen etwas anderes herauskommen konnte als erneute Beschwindelung des Herzogs und seiner Landeskinder.

Auch die Fabrikation einer Dungmasse wollte Stahl in die Hand nehmen um das Land fruchtbarer zu machen, und er rechnete dem Herzog in seiner Weise vor, daß dieses Unternehmen jährlich mindestens 123960 Gulden Reingewinn abwerfen würde. Eine Glashütte errichtete Stahl bei Hoof im Oberamt Lichtenberg, wo in der Nähe Steinkohlen vorhanden waren. Leider aber verschlang auch dieses Unternehmen beträchtliche Summen. Die Hütte brachte es zwar bis zum Gläsermachen, aber niemals zu einem Erträgnis; sie verschlang allmählich 16000 Gulden. Im Jahre 1776 machte man eine Krugbäckerei daraus und gab diese in Pacht.

Unter dem Vorwand, die Fabrikation der künstlichen Dungmasse ins Große treiben zu wollen, wußte Hofrat Stahl den Herzog zu bewegen, daß er ihm die Verwaltung seines bedeutendsten Hofgutes, des Königreicher Hofes bei Baumholder, übertrug. Stahl konnte nun auf dem Gute nach Belieben schalten und walten und brachte dessen Bestand an Feld und Vieh in Bälde arg herunter, während er selbst dabei nicht zu kurz kam. Dem so verdienstvollen Manne, der die Hilfsquellen des Landes so eifrig zu erschließen bemüht war, bezeigte Herzog Christian IV. seinen Dank durch Hingabe häufiger und manchmal recht bedeutender Geschenke. So erhielt Stahl vom Herzog unentgeltlich ein Wohnhaus in Zweibrücken und dazu den Eschelbacher Hof, ein landwirtschaftliches Gut bei Baumholder, das damals etwa 12000 Gulden wert sein mochte. Auch Kutsche und Bespannung und noch manches andere ließ der Herzog seinem Berater in der chemischen Wissenschaft zukommen.

Nachdem Hofrat Stahl durch die Freigiebigkeit des Herzogs auch zum Gutsbesitzer geworden war, verlockte ihn alsbald die Frühlingsluft ganz hinauszuziehen aufs Land, zumal ihm der Aufenthalt in Zweibrücken, wo er unter der Beamtenschaft nur mit Mißtrauen angesehen wurde, nicht recht behagen mochte. Am 7. Mai 1770 stellte Hofrat Stahl an den Herzog das Ersuchen mit seinem Haushalt von Zweibrücken auf den Eschelbacherhof übersiedeln zu dürfen. Er begründete diesen Wunsch in ausführlicher Weise. Die Geschäfte, die man ihm anvertraut habe — schreibt er — seien die folgenden:

1. Die Direktion der Bergwerke,
2. Die Direktion des Achatwesens,
3. Die Direktion der Porzellanfabrik,
4. Die Direktion der jetzt zu errichtenden Glashütte,
5. Die Direktion des Hoofer und Breitenbacher Steinkohlenbergwerkes,
6. Die Administration des Königreicher Hofes,
7. Die chemischen Experimente usw.

Dabei machten sich bei ihm — meint Stahl — am beschwerlichsten die Entfernungen geltend. Die Verwirrung in den Bergwerken, wie sie sich kürzlich bei Halkreuz gezeigt habe, erfordere es, daß er dem Orte seiner Haupttätigkeit näher sei. Er bäte also um die Erlaubnis seine Wohnung auf seinen Hof bei Baumholder (also auf den Eschelbacher Hof) verlegen zu dürfen. Mit dem Wohnsitz in Zweibrücken sei er von den Bergwerken entfernt 16 Stunden, vom Eschelbacher Hof aus nur 6—7 Stunden. Noch günstiger läge der Hof für die übrigen Betriebe: Zur Achatschleife in Ellweiler brauche man vom Hofe aus nur zwei Stunden, zu den drei Achatgruben aber nur eine viertel Stunde, eine halbe Stunde und eine Stunde, zum Königreicherhof wie zur Hoofer Glashütte zwei Stunden. Was die Porzellanfabrik betreffe, so sei diese in solchem Stand, daß sie auch ohne seine beständige Anwesenheit ihren Fortgang nähme. Überdies komme er doch zuweilen nach Zweibrücken, so daß er dabei immer auch in der Fabrik die nötigen Anordnungen treffen könne. Diese wären dann einfach vom Direktor Feustel und dem Brenner Faber auszuführen. Wohne er dagegen ständig auf dem Eschelbacher Hof, so könnte er seine chemischen Verfahren, wozu viel Überlegung gehöre, ruhig ausarbeiten; der Aufenthalt in der Stadt Zweibrücken aber wäre dafür ungeeignet, auch sei er auf dem Eschelbacher Hof seinen Feinden aus den Augen. Ein Laboratorium könne er sich auf dem Hof in wenig Wochen eingerichtet haben. Schließlich wäre er auch Seiner Durchlaucht dem Herzog selbst näher,

ſo oft dieſer in Petersheim oder in Jägersburg weile. Nehme aber Sereniſſimus in Zweibrücken Aufenthalt, ſo wäre er — Stahl — ohnehin auch dort.

Auf dem Hof, fährt Stahl fort, könnte er viele nützliche Verſuche machen, ſo zur Anlegung einer Salpeterplantage, welche die fürſtliche Polizei ohnehin nie zuſtand bringen werde. (Den Zuſammenhang der Polizei mit einer derartigen Anlage läßt Stahl unaufgeklärt.) Überdies — ſo ſchließt Stahl endlich — erfordere die Glashütte häufig ſeine Gegenwart, ſonderlich wenn nun noch die Eiſenſchmelze ſowie die Fabrikation der von ihm erfundenen künſtlichen Dungmaſſe dazu kämen. Alle Beſtellungen könnten ihm durch die Kuſeler Poſt zugehen. Er erwarte nun die Entſcheidung Seiner Durchlaucht.

Auch dieſe Bitte Stahls ſchlug der Herzog nicht ab. Hofrat Stahl erzielte dadurch den doppelten Vorteil, daß er ſein Haus in Zweibrücken verkaufen und mit ſeiner zahlreichen Familie angenehm auf dem Lande leben konnte.

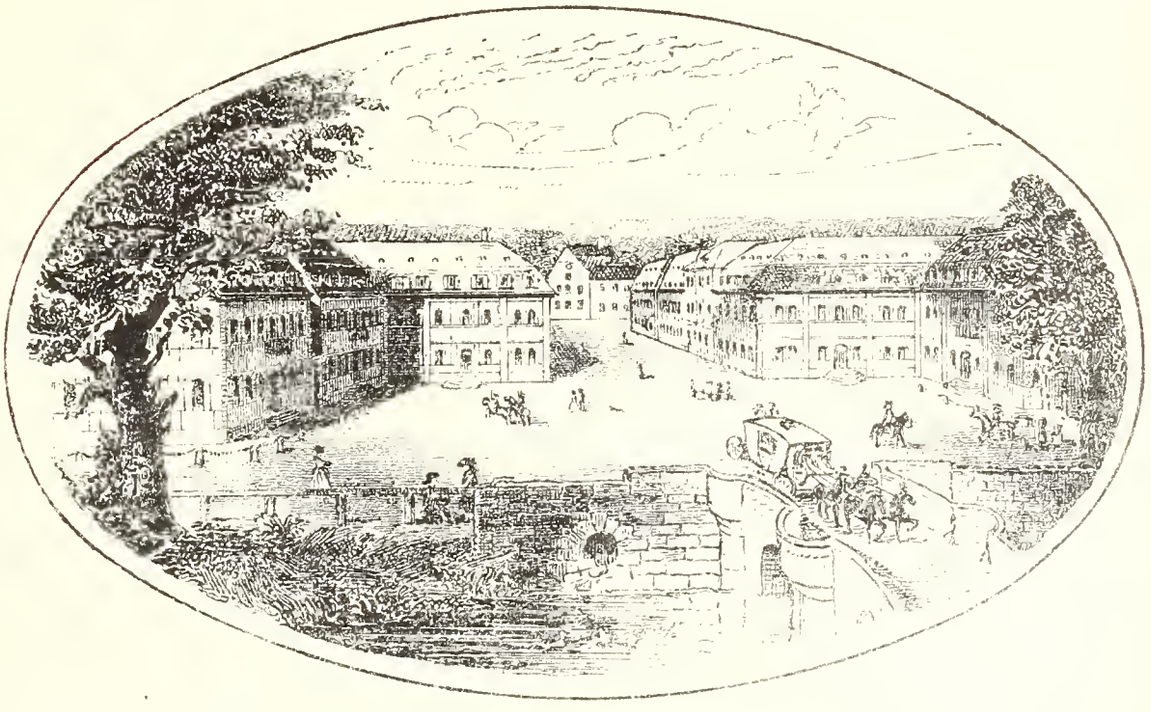

Nutzungsberechnung und Fabrikation 1770.

Hofrat und Oberbergdirektor Stahl war vom Jahr 1770 an — nachdem er im Mai auf den Eschelbacher Hof gezogen war — Oberdirektor der Porzellanfabrik Zweibrücken fast nur noch in Abwesenheit; die eigentliche Leitung lag von da ab in der Hand des Direktors Feustel. Nur die ersten Monate des Jahres 1770 hindurch war Stahl noch tüchtig mit der Fabrik beschäftigt gewesen. Schon im Januar 1770 hatte er dem Herzog eine „Spezifische Rechnung" darüber vorgelegt, was die Porzellanfabrik jährlich ertragen könne. Er bemerkte dabei, daß diese Berechnung nach der Preisliste, die man von Paris erhalten habe, aufgestellt wäre. Er müsse aber ausdrücklich betonen, daß diese Preisliste die allerniedrigsten Ansätze enthalte, ja daß darin sämtliches Porzellan durchwegs um ein Drittel wohlfeiler verzeichnet sei als in der Preisliste von Chantilly. (Die billigeren Preise des französischen Porzellans erklären sich daraus, daß damals in Frankreich — auch in Chantilly — nur Weichporzellan, kein echtes Porzellan hergestellt wurde).

Nachdem nun aber — fuhr Stahl fort — alles in Frankreich zum Verkauf kommende deutsche Porzellan gegen das gewöhnliche französische Porzellan teuer erscheine, so müsse natürlich der Erlös um die Hälfte geringer ausfallen, wenn man das Porzellan in Frankreich zu den dort für das einheimische Porzellan üblichen Preisen zum Verkauf bringe, statt in Deutschland. Nach Stahls Ansicht sollte das Zweibrücker Porzellan überhaupt in Frankreich nicht so billig abgegeben werden wie es geschah, denn dieses Porzellan wäre nicht dem Springen unterworfen, sei von allen deutschen Porzellanen am feuerbeständigsten und müsse sich daher vor anderen Fabrikaten von selbst hervortun. Dadurch werde dann allmählich auch eine Erleichterung des Absatzes eintreten.

Nun folgt die Nutzungs-Berechnung. Darin gibt Stahl die für jede Geschirrgattung zur Verwendung kommende Porzellanmasse nach dem Gewicht an, das

sie im feuchten Zustand hatte. Die Selbstkosten eines Zentners Masse samt der entsprechenden Menge Glasur dürfte übrigens in dieser Berechnung von Stahl zu niedrig angesetzt worden sein:

Ein Dreher macht die Woche 6 Dutzend Teller je 1 1/2 Pfd. schwer	180	Pfd.
12 große Kümpfe zu 4 Pfd.	48	„
12 kleinere Kümpfe zu 3 Pfd.	36	„
18 kleinere Kümpfe zu 2 Pfd.	36	„
3 Dutzend Butterbüchsen mit Tellern je 1 1/2 Pfd. .	54	„
Platten 6 zu 4 Pfd.	24	„
6 zu 3 Pfd.	18	„
6 zu 2 Pfd.	12	„
6 zu 1 1/2 Pfd.	9	„
6 zu 3/4 Pfd.	4 1/2	„
6 zu 1 Pfd.	6	„
Summe .	427 1/2	Pfd.
Ein dergl. Dreher das nämliche, wie vorher . . .	427 1/2	Pfd.
Ein dergl. Dreher macht die Woche:		
Ovale Platten 6 zu 5 Pfd.	30	„
6 zu 4 Pfd.	24	„
6 zu 3 Pfd.	18	„
6 zu 2 Pfd.	12	„
6 zu 1 Pfd.	6	„
6 zu 3/4 Pfd.	4 1/2	„
Salatschüsseln 12 zu 3 Pfd.	36	„
12 zu 2 Pfd.	24	„
12 zu 1 Pfd.	12	„
Die dritte Woche das nämliche an ovalen Platten . .	94 1/2	„
Die vierte Woche das nämliche an Salatschüsseln . . .	72	„
Zwei Dreher machen im Monat 80 Dutzend Schalen, je 10 Dutzend zu 100 Pfd.	800	„
Drei Bossierer machen 8 große Terrinen mit Platten zu 10 Pfd.	80	„
10 do do do zu 8 Pfd.	80	„
12 do do do zu 6 Pfd.	72	„
Demnach wird monatlich verbraucht an Masse . . .	1820 Pfd.*)	

*) Stahl hat falsch addiert, die Summe ergibt 2220 Pfd.

100 Pfund Masse zu 7 Gulden gerechnet, wobei die Glasur mit inbegriffen ist, macht für 1820 Pfd.*) rund . . . . . 130 fl**)
Die 5 Dreher monatlich je 20 fl . . . . . 100 fl
Die 3 Bossierer monatlich je 20 fl . . . . . 60 fl

Dieses Geschirr wird teils bunt, meistenteils aber blau gemalt werden, hiezu:

3 Blaumaler zu 17 fl . . . . . 51 fl
3 Buntmaler zu 20 fl . . . . . 60 fl

Alle obigen Stücke können binnen einem Monat in zwei großen Öfen gebrannt werden, hiezu:

2 Brenner zu 8 fl . . . . . 40 fl
6 Handlanger zu 8 fl . . . . . 48 fl
2 Kassettenmacher zu 8 fl . . . . . 24 fl
16 Klafter Holz zu 5 fl . . . . . 80 fl
4 Wagen Kassettenerde . . . . . 20 fl
2 Wagen Kohlen zum Einschmelzen . . . . . 22 fl
Farben und Pinsel . . . . . 6 fl

Im ganzen monatliche Ausgabe . 641 fl†)

Verkauf obiger Waren nach dem französischen Preisverzeichnis, worin aber keine Schalen aufgeführt sind. Diese werden darum angenommen als zur Hälfte blau bemalt, das Dutzend zu 5 Gulden, ein Viertel ordinär bunt bemalt zu 8 Gulden und ein Viertel ganz fein zu 10 Gulden:

	fl	kr
12 Dutzend Teller, das Stück 1 fl	144.	—
24 große Kümpfe zu 7 fl	168.	—
24 kleinere Kümpfe zu 6 fl 30 kr.	156.	—
24 kleine Kümpfe zu 1 fl 52 kr	69.	36
6 Dutzend Butterbüchsen zu 4 fl 50 kr . . .	358.	30
12 Platten zu 11 fl	132.	—
12 Platten zu 9 fl 8 kr	109.	36
12 Platten zu 5 fl 30 kr	66.	—
12 Platten zu 3 fl 24 kr	40.	48
12 Platten zu 2 fl 50 kr	34.	—
12 Platten zu 1 fl 48 kr	21.	36
Zu übertragen .	1300.	6

*) Eigentlich 2220 Pfd. **) Eigentlich 28 fl mehr. †) Eigentlich 669 fl.

	fl	kr
Übertrag	1300.	6
12 ovale Platten zu 16 fl 30 kr	198.	—
12 ovale Platten zu 11 fl	132.	—
12 ovale Platten zu 4 fl 24 kr	54.	24
12 ovale Platten zu 3 fl 30 kr	42.	—
12 ovale Platten zu 3 fl	36.	—
12 ovale Platten zu 2 fl	24.	—
24 Salatschüsseln zu 5 fl 30 kr	132.	—
24 Salatschüsseln zu 4 fl 40 kr	112.	—
24 Salatschüsseln zu 3 fl 10 kr	76.	—
40 Dutzend Schalen zu 5 fl	200.	—
20 Dutzend Schalen zu 8 fl	160.	—
20 Dutzend Schalen zu 10 fl	200.	—
8 große Terrinen mit Platten zu 20 fl 30 kr	164.	—
10 große Terrinen mit Platten zu 18 fl	180.	—
12 große Terrinen mit Platten zu 15 fl	180.	—
Monatliches Ergebnis zusammen	3000.	30*)

oder jährlich 28 314 Gulden.**)

Weil nun verschiedenes Porzellan, hauptsächlich schon im Verglühofen reißt und unbrauchbar wird, — so erklärt Stahl weiter — ist ein besonderer Dreher dafür nötig um die abgehenden Stücke zu ersetzen. Übrigens werde durch das Reißen des Porzellans nichts verloren als der Arbeitslohn, weil die Porzellanscherben wieder Verwendung fänden. Für den Dreher wären anzusetzen monatlich 20 Gulden, das mache jährlich . . . . . 240 fl

Im Glattofen solle auch noch der 24. Teil verunglücken, also von Porzellan im Werte von 28 314 Gulden für . . . . 1179 fl 35 kr

Hiezu Besoldung des Rechners monatlich 12 fl 30 kr, macht jährlich 150 fl

Sodann noch monatlich 20 Gulden, die zum Behufe des Laboratoriums bestimmt sind, ... 240 fl

Zusammen . 1819 fl 35 kr †)

*) Stahl hat falsch zusammengezählt; die Addition ergibt 3190 fl 30 kr.

**) Diese Jahressumme ergibt sich, nachdem die monatlichen Ausgaben von 641 fl vom Betrag der monatlichen Fabrikation zu 3000 fl 30 kr abgezogen sind, so daß 2359 fl 30 kr verblieben. Bei richtiger Rechnung wären indessen die Ausgaben von 669 fl vom Fabrikationswert zu 3190 fl 30 kr abzuziehen, wonach als Reingewinn monatlich der Betrag von 2521 fl 30 kr, jährlich von 30 258 fl anzusetzen wäre. Stahl hat sich zu seinen Ungunsten um monatlich 162 fl oder jährlich 1944 fl verrechnet.

†) Eigentlich 1809 fl 35 kr.

Nach Abzug dieses Betrages von der Jahressumme bleibt ein jährlicher Überschuß von 26504 Gulden 25 Kreuzer. (Eigentlich 28448 fl 25 kr).

Diese flüchtige Berechnung Stahls vom 9. Januar 1770 zeigt, wie einfach sich Stahl die Sache vorstellte. Er übersah vor allem, daß keine Anstalten getroffen waren um den Absatz seines Porzellans zu ermöglichen, ferner daß auf die hier angesetzten Preise dem Zwischenhandel noch bedeutende Nachlässe zu gewähren waren, daß es Verluste durch Bruch auf dem Transport und durch Nichteingehen der Gelder geben mußte, schließlich auch, daß sein eigener und des Direktors Feustel Gehalt nicht auf die Porzellanfabrik verrechnet waren, auch daß der Herzog keine Miete für das Gebäude bezog. Immerhin wäre die Sache erträglich gewesen, wenn man nur regelmäßige Abnehmer gehabt hätte; denn die Erzeugung des Porzellans ging um jene Zeit flott von statten. Nach einer Niederschrift des Direktors Feustel vom 31. Januar 1770 bestand das Porzellan, das im abgelaufenen Monat angefertigt wurde, aus folgendem:

1. Glattbrand vom 5. Januar 1770

110 runde Tassen oder Schalen
26 Köpfchen
1 große Terrine mit Platte
2 Milchkannen
5 Milchkannen, Pariser Modell
8 Teepött
6 Zuckerdosen
7 kleine Pariser Waschkümpfe
4 Pomadedosen
2 Muscheln

2. Glattbrand vom 15. Januar 1770

2 Eßkümpfe
13 Teller
4 Waschkümpfe
14 Milchkannen
14 Teepött
2 viereckige Plättchen zu Dejeuners
11 Köpfchen
34 Schalen
15 Pomadedosen
5 Cremepöttchen
4 kleine Becher
10 Farbschälchen
1 kleines Kümpfchen für Brühe
1 ovale Platte
14 Balsambüchschen

Glattbrand vom 22. Januar 1770

4 Lavoirbecken
14 Teller
1 Teepot
1 Milchkumpf, fassoniert
1 Milchkumpf, Pariser Modell
7 Zuckerdosen
1 Dejeunerplatte
1 Eßkumpf, ovale Fasson
57 Köpfchen
54 Schalen

5 Saladiers
1 kleine runde Terrinne
1 Saladier
9 Teller
1 kleines Kümpfchen für Brühe
8 Zuckerdosen
2 Teepött
1 Saucière
1 Senfkumpf, Pariser Modell
16 Pomadedosen
1 ovale Platte
10 Farbschälchen
7 Balsambüchschen
23 Sterne zum Garnaufwickeln
96 Köpfchen
97 Schalen

Summe 735 Stück.

Im Februar 1770 kam noch mehr als dieses hinzu, wonach Direktor und Rechnungsführer Feustel ein Verzeichnis aufstellte, nicht über den Februar allein, sondern über die beiden Monate Januar und Februar 1770 zusammengenommen. Was also schon bei den drei Glattbränden vom Januar aufgezählt wurde, ist in den Ansätzen des neuen Verzeichnisses abermals enthalten.

Im Januar und Februar 1770 angefertigtes Porzellan:

1. Weißes Porzellan

335 Schalen oder Untertassen
740 Köpfchen
2 Butterkübel
3 große Terrinen-Platten
2 Terrinen
67 Teller
5 ovale Plättchen
9 Eßkümpfe
2 kleine Kümpfchen für Brühe
7 kleine Kümpfchen, Pariser Modell
24 Milchkümpfchen
7 Kaffeekännchen
25 Teepött
16 Zuckerdosen
38 Pomadedosen
2 Muscheln
9 kleine Eiskümpfe
3 Dejeuner-Platten
5 Creme-Pöttchen
4 Kleine Becherchen
33 Farbschälchen
25 Balsambüchschen
4 Lavoirbecken
6 Saladiers
1 Saucière
1 Kruzifix
1 Figur „Die alte Frau“
21 Sterne für Garn

Zusammen 1397 Stück.

2. Bemaltes Porzellan

24 Teller
1 Terrine
1 Eßkumpf
5 Lavoirbecken
138 Schalen oder Untertassen
13 Köpfchen

Zusammen 182 Stück.

Außerdem sind noch aufgeführt als im Februar an Serenissimus abgegeben:

1 Milchkanne
1 Teepot
1 Waschkumpf, weiß
2 Speipött
1 Schreibzeug
1 Nachtlampe
1 feine Garnitur mit Landschaften,

zusammen Porzellan im Werte von 92 Gulden.

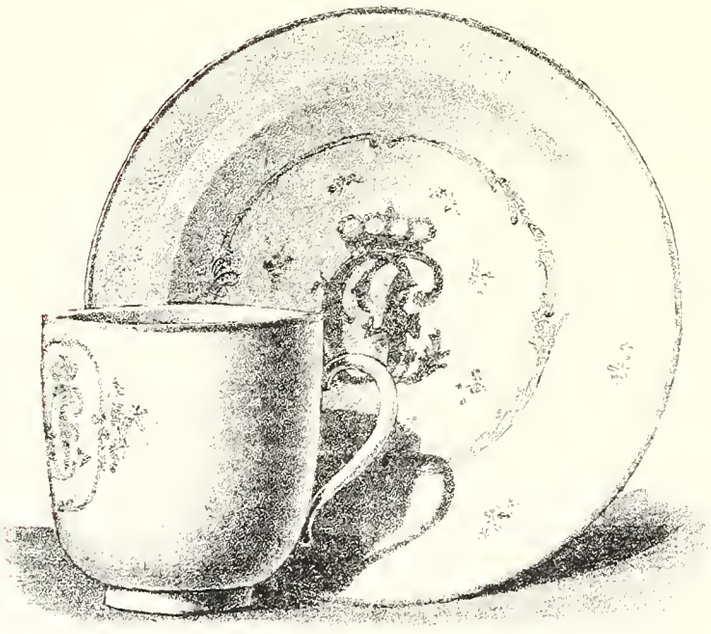

Absatzverhältnisse 1770—1771 und die Porzellanlotterie.

Die kleine Zweibrücker Porzellanmanufaktur war um 1770 so gut im Gang, daß man, um die sich im Magazin ansammelnden Vorräte zu lichten, auf Mittel und Wege bedacht sein mußte einen regelmäßigen Absatz der erzeugten Waren anzubahnen. Im Zweibrücker Land selbst fehlte es an genügender Wohlhabenheit, als daß Luxusgeschirre von bemaltem Porzellan einer starken Nachfrage begegnen konnten, und der Absatz nach auswärts war nur in wenigen, noch dazu von allen Seiten mit Porzellan überlaufenen Städten möglich; denn in den wichtigsten Nachbarländern von Pfalz-Zweibrücken, in Kurpfalz und im Fürstentum Nassau-Saarbrücken, deren Fürsten eigene Porzellanfabriken errichtet hatten, bestanden Einfuhrverbote für auswärtiges Porzellan.

Nachdem es nun im Laufe des Jahres 1770 immer deutlicher geworden war, daß die Einnahmen der Fabrik nicht im Verhältnis zu den Ausgaben standen, so wurde Hofrat Stahl zu Vorschlägen aufgefordert, wie die Porzellanfabrik zu einem Erträgnis gebracht oder wenigstens so geführt werden könnte, daß der Herzog nichts mehr zuzuschießen hätte. Hofrat Stahl berichtete darauf unterm 27. Dezember 1770, wie immer, unmittelbar an das Staatsoberhaupt.

Er war der Ansicht, daß in Frankfurt a. M. ein besserer Absatz nicht zu erhoffen wäre, denn diese Stadt sei mit einer erstaunlichen Menge von Porzellan aus allen Fabriken überladen. Dagegen hielt Stahl es für zweckmäßig außer in einheimischen Städten auch Porzellanmagazine in Trier, Koblenz und Köln zu errichten, weil dort viele wohlhabende Herrschaften wohnten und noch keine Porzellan-Niederlagen vorhanden wären. Man könnte dort sowohl reichlichen Absatz, als auch lohnende Preise erzielen. Zur Errichtung von Niederlagen der Zweibrücker Manufaktur in diesen Städten scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, wenigstens ist davon nichts in den Akten enthalten. Dagegen wurden in den einheimischen Städten Annweiler, Bergzabern, Kusel und Trarbach, ferner in auswärtigen Gebieten neben Frankfurt a. M. nur noch in Straßburg Porzellanmagazine gehalten.

Die Niederlage in Frankfurt, über welche Hofrat Stahl ein so aussichtsloses Gutachten abgegeben hatte, ist mit Schluß des Jahres 1771 aufgelöst und der dort noch unverkauft vorhandene Rest des Porzellans nach Zweibrücken zurückgenommen worden, wie dies eine Rechnung der Firma Dancker und Clarc in Frankfurt a. M. vom 3. Februar 1772 ausweist. Die Firma verlangte von Hofrat Stahl die Begleichung ihres Saldos von 44 Gulden 20 Kreuzern gemäß der Rechnung, die das zuletzt zurückgeschickte Porzellan begleitete. Ausdrücklich ist gesagt, daß dieser Betrag noch zu zahlen sei „wegen dem in Verwahrung gehabten Porzellan." Demnach hätte der Verkauf in Frankfurt zuletzt nicht einmal soviel abgeworfen, daß daraus die Lagerkosten und die Verkaufsspesen bezahlt werden konnten.

Da solchermaßen der Verkauf in den Niederlagen zu ungenügend war, so versuchte es Stahl mit einer Lotterie, bei welcher die Preise aus Erzeugnissen der Porzellanfabrik bestehen sollten. Als Ort der Verlosung hatte sich Stahl das Amtsstädtchen Meisenheim ausersehen; in Zweibrücken selbst mochte sich die Sache weniger empfehlen, da dort die Leute schon mit den 4 Gulden-Losen der Häuserlotterie des Herzogs überschwemmt wurden.[10]) Das Verzeichnis der Gewinnste der Porzellan-Lotterie, die Montag, 17. Juni 1771 unter Stahls Leitung in der herzoglichen Stadt Meisenheim ihren Anfang nahm, befindet sich bei den Fabrikakten. Die Jahrzahl hat der Aktenschreiber zwar beizusetzen unterlassen, da jedoch Wochen- und Monatstag angegeben sind, war sie leicht auf 1771 bestimmbar. Auffallend ist es, daß Stahl schon damals der Geheimratstitel beigelegt wurde.

Die ganze Urkunde lautet:

Spezifikation des Porzellans,
so unter der Direktion des hochfürstlich pfalzgräflichen Herrn Geheimrates und Oberbergdirektors Stahl in Meisenheim in 200 Treffern bestehend, soll ausgezogen werden und womit nächsten Montag 17. Juni der Anfang gemacht wird.

Nr.		fl	Btz.	₰
1	Eine Kaffee- und Milchkanne, 1 Zuckerdose und 18 Paar Tassen mit Landschaften	60	—	—
2	Eine große Terrine mit Landschaften	55	—	—
3	Zwei große Figuren, Alter Mann und Alte Frau	50	—	—
4	Ein feines Schreibzeug	40	—	—
5	Eine ovale Terrine mit Platte	38	—	—
6	Eine große Gruppe	32	—	—
7	Eine große Gruppe	32	—	—
8	Eine Kaffeekanne, eine Milchkanne und eine Zuckerdose, bemalt mit Figuren und vergoldet	35	—	—
9	Ein Porte-Huilier, reich mit Gold	32	—	—
10	Ein Eiskumpf	26	—	—
11	Eine Kaffeekanne, eine Milchkanne und eine Zuckerdose mit grüner Mosaik	25	—	—
12	Eine Gruppe	22	—	—
13	Ein Pferd	18	—	—
14	Eine Kaffeekanne und eine Milchkanne mit roter Mosaik	16	—	—
15/16	Je eine Terrine zu 16 fl	32	—	—
17	Eine Kaffeekanne und eine Milchkanne mit Landschaften	16	—	—
18	Ein Lavoir mit Kanne und Becken	16	—	—
19	Eine Dejeunerplatte, ein Teekümpfchen, eine Zuckerdose und ein Milchkümpfchen, blau	16	—	—
20	Eine Kaffeekanne und eine Milchkanne	15	—	—
21	Eine Nachtlampe, blau	15	—	—
22	Eine Kaffeekanne und eine Milchkanne	12	—	—
23	Eine Kaffeekanne und eine Milchkanne	10	—	—
24	Eine Kaffeekanne mit Blumen	10	—	—
25	Ein Teekännchen, ein Milchkännchen, eine Zuckerdose, Dejeuner	10	—	—

Nr.		fl	Btz.	₰
26	Ein Gärtnerjunge, staffiert	8	—	—
27	Eine Kaffee- und eine Milchkanne	10	—	—
28	Eine Kaffee- und eine Milchkanne	6	—	—
29	Ein Gärtnerjunge, staffiert	8	—	—
30/33	Je ein Komödiant, staffiert zu 8 fl	32	—	—
34	Ein Salzfaß	8	—	—
35	Ein Schwenkkumpf, fassoniert	10	—	—
36	Eine Zuckerdose mit Gold	6	7	8
37	Eine Figur, Jupiter	6	7	8
38/39	Je ein Gärtnerjunge zu 6 fl 7 Btz. 8 ₰	13	—	—
40/48	Je ein halbes Dutzend Schalen zu 5 fl 7 Btz. 8 ₰	49	7	8
49/88	Je ein halbes Dutzend Schalen zu 5 fl	200	—	—
89/90	Je ein Saladier zu 5 fl	10	—	—
91/92	Je eine Kaffeekanne zu 5 fl	10	—	—
93/95	Je ein Butterkübel zu 5 fl	15	—	—
96/115	Je ein halbes Dutzend Schalen zu 4 fl 12 Btz.	96	—	—
116	Ein fassoniertes Milchkümpfchen	4	7	8
117/120	Je ein Teepott zu 4 fl 7 Btz. 8 ₰	18	—	—
121/122	Je eine Kaffeekanne zu 4 fl 7 Btz. 8 ₰	9	—	—
123	Ein Waschkumpf	4	7	8
124	Eine Kindergruppe, weiß.	4	7	8
125/126	Je eine Kindergruppe, weiß	9	—	—
127/128	Je ein Bilderkrämer, weiß	9	—	—
129/133	Je ein Teekümpfchen, Dejeuner, zu 3 fl 7 Btz. 8 ₰	17	7	8
134/137	Je eine Muschel zu 3 fl 7 Btz. 8 ₰	14	—	—
138/143	Je eine Kaffe- oder Milchkanne zu 3 fl 7 Btz. 8 ₰	21	—	—
144/145	Je eine Kaffeekanne zu 3 fl	6	—	—
146/149	Je ein Milchkumpf zu 3 fl	12	—	—
150/161	Je ein halbes Dußend Schalen zu 3 fl	36	—	—
162/164	Je eine Zuckerdose zu 2 fl 10 Btz.	8	—	—
165	Ein Stockknopf	2	7	8
166	Ein kleines Milchkümpfchen, fassoniert	2	7	8
167/171	Je eine Zuckerdose zu 2 fl 7 Btz. 8 ₰	12	7	8
172/173	Je ein Waschkumpf zu 2 fl 7 Btz. 8 ₰	5	—	—

Nr.		fl	Btz.	₰
174	Ein Waschkumpf, blau	2	7	8
175/177	Je ein Hirschfängergriff zu 2 fl 7 Btz. 8 ₰ . . .	7	7	8
178/189	Je ein halbes Dutzend Tassen zu 2 fl 7 Btz. 8 ₰ .	30	—	—
190/191	Je eine Zuckerdose zu 2 fl 7 Btz. 8 ₰	5	—	—
192/197	Je ein Etui zu 2 fl 7 Btz. 8 ₰	15	—	—
198/200	Je eine Zuckerschale zu 2 fl 7 Btz. 8 ₰ . . .	7	7	8
	Zusammen .	1384	7	8

Soweit in diesem Verzeichnis der Gewinnste die figürlichen Gegenstände besonders benannt sind, begegnen wir darin als neuen Modellen den zwei großen Figuren, die einen alten Mann und eine alte Frau darstellten, ferner erscheinen neu Jupiter, Gärtnerjungen und Komödianten. Staffiert, wie beim 26. und 29. bis 33. Preis eigens vermerkt ist, heißt soviel als bemalt. Die zwei Figuren des dritten Preises werden wohl auch so behandelt gewesen sein, da sie ja mit 50 Gulden bewertet sind. Ein schöner Gegenstand muß auch der zweite Preis, die große mit Landschaften bemalte Terrine zu 55 Gulden, gewesen sein. Der erste Preis, eine Geschirr-Zusammenstellung von 21 mit Landschaften bemalten Stücken, war jedenfalls eine gute Leistung der Fabrik, ebenso das fein bemalte Schreibzeug zu 40 Gulden. Der achte Preis, der aus zwei Kannen und einer Dose bestanden hat, bekundet, daß man sich in Zweibrücken auch auf die Figurenmalerei verlegte. Was die große Gruppe, der sechste und der siebente Preis, und die Gruppe, die als 12. Preis ausgesetzt war, eigentlich darstellten, ist leider nicht angegeben.

Der geringste aller 200 Treffer hatte den Wert von 2½ Gulden. (Der Gulden zählte 60 Kreuzer oder 15 Batzen, der Batzen 16 Pfennig). Als Zahl der Lose darf man wohl 2000 annehmen, sodaß jedes 10. Los gewann. Vielleicht war der Preis des Loses ein Gulden. Indessen könnte ebensogut das Los etwa 30 Kreuzer gekostet, die Zahl der Lose 4000 betragen haben. In den Akten findet sich darüber kein Aufschluß; auch läßt sich daraus nicht ersehen, ob etwa später noch weitere solche Porzellanausspielungen veranstaltet wurden, da für die Zeit von 1771—1774 Lücken in den Akten vorhanden sind. Einzig in der Abrechnung des dritten Quartals 1775 kommt eine Andeutung vor, die auf eine andere Porzellanlotterie schließen läßt: Es heißt darin, daß ein Herr Brand in Zweibrücken vom Lotterieporzellan noch den Betrag von 634 Gulden schuldig sei. Dem Wortlaut dieser Bemerkung zufolge möchte man fast vermuten, daß Brand selbst Lotterie-Unternehmer war und als solcher der Fabrik noch für das Porzellan, das die Preise dargestellt hatte, jenen Betrag schuldete.

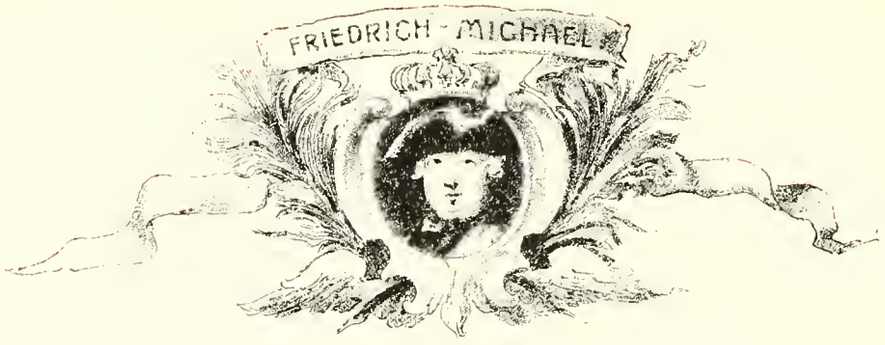

Fortschritt und Niedergang der Porzellanfabrik.

Für die Zeit vom März 1770 bis Juni 1775 enthalten die Akten weder Verzeichnisse über die Fabrikation, noch monatliche Abrechnungen mehr. Man erfährt also für diesen langen Abschnitt nichts davon, was von Monat zu Monat angefertigt, was daraus erlöst und was verausgabt wurde. Nur das Verzeichnis der Meißenheimer Lotteriegewinnste läßt einen Rückschluß zu, wie sich die Tätigkeit der Fabrik weiter gestaltet hat, aber auch das gilt nur bis Mitte 1771. Die Auskunft, die uns dieses Verzeichnis liefert, lautet günstig für die Manufaktur, denn die Fortschrite in der Fabrikation sind darin durch neue figürliche Arbeiten, wie durch bemalte Geschirre vielfacher Art aufs beste bekundet. Von Mitte 1771 an scheint sich aber der allmähliche Rückgang angebahnt zu haben, nachdem die treibende Kraft Stahls der Manufaktur fast ganz verloren ging.

In den Akten beginnen die Nachweise über das Porzellan, das brauchbar aus den Brennöfen kam, erst wieder mit dem dritten Quartal 1775, und zwar liegt für diese Zeit eine Rechnungsaufstellung des Direktors Feustel vor, des herzoglichen Münzwardeins, dem nun seine ständige Tätigkeit in der Porzellanfabrik angewiesen war. An der Münze hatte er ohnehin kaum etwas zu tun, da nur selten geprägt wurde. Nach 1765 ließ Christian IV. erst wieder 1775 eine Anzahl Taler prägen. In der Zwischenzeit nur 1768 und 1769 etwas Scheidemünze, nämlich Batzen. Immerhin mag es sich fühlbar gemacht haben, daß Hofrat Stahl mit dem Münzmetall mehrmals aufgeräumt hatte.

Die Abrechnung der Porzellanfabrik vom 3. Quartal 1775 lautet:

1. Einnahmen.

Rest vom zweiten Quartal 1775	222 fl 51 kr
Verkauftes Porzellan	62 fl 48 kr
Summa der Einnahmen .	285 fl 39 kr

2. Ausstände.

Herr Brand hier vom Lotterie-Porzellan	634 fl 47 kr
Das Magazin zu Kusel	262 fl 55 kr
„ „ „ Annweiler	210 fl — kr
„ „ „ Bergzabern	190 fl 25 kr
„ „ „ Trarbach	248 fl 24 kr
„ „ „ Straßburg	249 fl 42 kr
	1796 fl 13 kr

3. Ausgaben.

Juli:	Bossierer Höckel	20 fl	--
	Dreher Kellenberger	12 fl	—
	Dessen Lehrjunge	4 fl	—
	Maler Wirth	20 fl	—
	Maler Stay	10 fl	—
	Maler Guillaumé	4 fl	—
	Brenner Faber	15 fl	—
	Rechnungsführer Feustel . . .	12 fl	30 kr
	Verschiedene kleine Ausgaben . .	1 fl	48 kr
	Zusammen .	99 fl	18 kr

Neben diese Aufstellung der Juli-Ausgaben 1775 schrieb Feustel wörtlich: „Hochfürstliche Porzellan-Manufaktur-Kosten für einen Monat." Man darf sich fragen, ob das der Ausdruck der Genugtuung über die geringen Kosten sein soll oder aber vom Direktor der Manufaktur selbst ironisch gemeint war.

In Aufstellung der dritten Quartalsrechnung 1775 fährt der Rechnungsführer weiter:

Juli-Ausgaben	99 fl	18 kr
August: Die Löhne der nämlichen Arbeiter und verschiedene kleinere Ausgaben	122 fl	49 kr
September: Löhne und kleine Ausgaben wie vorher .	107 fl	30 kr
Zu übertragen .	329 fl	37 kr

Übertrag .	329 fl	37 kr
Hiezu kommen noch die Ausgaben für Material, nämlich für zwei Wagen Altstädter Erde samt dem Fuhrlohn . .	6 fl	—
21 Pfund Spicköl (zum Anreiben der Porzellanfarben) nebst Fracht von Fürth	11 fl	38 kr
Packmaterial		36 kr
Summa der Ausgaben .	339 fl	11 kr*)
Summa der Einnahmen .	285 fl	39 kr
Bleiben noch zu zahlen .	53 fl	32 kr**)

Aus dieser Rechnung geht hervor, daß die herzoglichen Kassen damals keinen Zuschuß zur Porzellanmanufaktur mehr geleistet haben. Der Betrieb hatte sich aber auch auf recht geringen Bestand herabgemindert. Nicht mehr als sieben Leute waren noch in der Fabrik beschäftigt, dabei nur noch einer der zwei älteren Höckel, nämlich der Bossierer, dessen Lohn man indessen von 28 Gulden auf 20 Gulden herabgesetzt hatte. Der Obermaler Höckel ist verschwunden. Immerhin blieben dem Stand von einem Bossierer und einem Dreher gegenüber noch zwei Maler beschäftigt, der dritte Maler, Guillaumé, der nur 4 Gulden Monatslohn erhielt, dürfte Lehrling gewesen sein. Als Verkauf von Porzellan ist für den Zeitraum von drei Monaten nur der Betrag von 62 Gulden 48 Kreuzern in Rechnung gestellt, und auch von dieser geringen Menge war — wie aus nachfolgender Aufstellung hervorgeht — vieles Ausschußware gewesen. Die Fabrikation und der Vertrieb standen also nahezu am Erlöschen. Im ganzen waren in dieser Zeit nur zwei Brände ausgeführt worden. Der Eingang von Porzellan und die Einnahmen an Geld sind von Feustel wie folgt ausgewiesen:

Drittes Quartal 1775.

I. Einnahme an Porzellan von dem Brennofen.

24. Juli 1775	fl kr
17 Figuren als Elemente zu 3 fl	51.—
1 Bock	4.—
1 Dejeuner-Platte . . .	1.—
3 Kaffeekannen zu 2 fl .	6.—
4 Milchkannen zu 1 Reichstl.	6.—
Zu übertragen .	68.—

	fl kr
Übertrag .	68.—
6 Milchkümpfe zu 1 Reichstl.	9.—
4 Teepött zu 1 fl . . .	4.—
5 Butterkübel zu 2 fl . .	10.—
12 Zuckerdosen zu 1 fl . .	12.—
12 Teeflaschen zu 1 fl . .	12.—
12 Eichhörnchen zu 12 kr .	2.24
Zu übertragen .	117.24

*) Eigentlich 347 fl 51 kr. **) Eigentlich 62 fl 12 kr.

	fl kr
Übertrag .	117.24
48 Farbenschälchen zu 5 kr	4.—
205 Köpfchen, 108 Untertassen } zu kr 12	62.36
18 Desgl. Ausschuß zu 5 kr	1.30
	185.30

30. September 1775

	fl kr
3 Vasen zu 11 fl . . .	33.—
5 Kaffeekannen zu 2 fl .	10.—
5 Milchkannen zu 1 Reichstl.	7.30
4 Zuckerdosen zu 1 fl .	4.—
2 Teepött zu 1 fl . . .	2.—
Zu übertragen .	56.30

	fl kr
Übertrag .	56.30
2 Paar Bouillonbecher zu 3 fl	6.—
2 Waschkümpfe zu 1 Reichstl.	3.—
5 ovale Plättchen zu 1 fl	5.—
3 Präsentierteller zu 1 Reichstl.	4.30
11 Zuckerschälchen zu 24 kr	4.24
1 Körbchen	1.30
1 Pfeifenkopf	—.45
113 Köpfchen, 110 Untertassen } zu 12 kr	44.36
16 Desgl. Ausschuß zu 5 kr	1.20
	127.35

Insgesamt: 313 fl 5 kr.

II. Einnahme an bemaltem Porzellan.

	fl kr
4 Gruppen zu 20 fl . . .	80.—
1 alte Frau mit Dessert . .	10.—
1 Melone	3.—
2 Traubenblätter zu 1 Reichstl.	3.—
8 feine Teller zu 3 fl. . .	24.—
1 Garnitur mit Purpurlandschaften	44.—
2 Kaffeekannen zu 4 fl, 1 Kaffeekanne zu 2 fl, 3 Kaffeekannen zu 1 fl }	13.—
2 Milchkannen zu 3 fl . ., 1 Milchkanne zu 2 fl . ., 9 Milchkannen zu 1 Reichstl., 7 Milchkannen zu 1 fl . . }	28.30
5 Teepött zu 3 fl, 2 Teepött zu 1 Reichstaler, 1 Teepot zu 1 fl }	19.—
Zu übertragen .	224.30

	fl kr
Übertrag .	224.30
9 Zuckerdosen zu 2¾ fl, 1 Zuckerdose zu 2 fl, 2 Zuckerdosen zu 1 Reichstl., 5 Zuckerdosen zu 1 fl }	34.45
3 Pomadedosen zu 1 fl, 6 Pomadedosen zu 40 kr, 19 Pomadedosen zu 30 kr }	16.30
7 Senffäßchen zu 1 fl . .	7.—
1 Teeflasche 1 fl 30 kr . .	1.30
1 Waschkumpf zu 3 fl . ., 1 Waschkumpf zu 1 fl . . }	4.—
18 paar Tassen zu 1 fl . .	18.—
32 Köpfchen Nr. 1 zu 25 kr	13.20
7 Untertassen Nr. 1 zu 20 kr	2.20
6 Köpfchen Nr. 2, 8 Untertassen Nr. 2 } zu 20 kr	4.40
Zu übertragen .	326.35

	fl	kr
Übertrag .	326.	35
28 Köpfchen Nr. 3 / 18 Untertassen Nr. 3 zu 15 kr	11.	30
Zu übertragen .	338.	5

	fl	kr
Übertrag .	338.	5
20 Köpfchen Nr. 4 zu 13 kr	4.	20
17 Untertassen Nr. 4 zu 12 kr	3.	24
Zusammen .	345.	49

III. Porzellanverkauf im dritten Quartal 1775.

	fl	kr
6 Paar Tassen Nr. 4 und 12 Paar desgl., weißer Ausschuß und eine ebensolche Zuckerdose	5.	30
1 Kaffeekanne, 1 Milchkanne, 1 Zuckerdose	7.	—
8 Paar Tassen . . . . / 1 Teepot, weißer Ausschuß . / 7 Eichhörnchen	4.	—
2 Ovale Zuckerdosen, weißer Ausschuß / 6 Paar Ausschußtassen . . .	3.	12
1 Pfeifenkopf . . . . . / 6 Paar weiße Ausschußtassen . .	2.	12
1 Rähmchen für ein Portrait	2.	—
1 Kaffeekanne. 1 Milchkanne, 1 Teepott, 1 Zuckerdose, 1 Waschkumpf und 6 Paar Tassen	22.	—
12 Paar Tassen zu 1 fl und Zuckerdose	15.	—
1 Pfeifenkopf . . . . / 2 paar Tassen, weißes Porzellan .	1.	54
Zusammen .	62.	48

IV. Ohne Bezahlung:

	fl	kr
1. In die hochfürstliche Silberkammer 8 feine Teller zu 3 fl . .	24.	—
2. Herrn Geheimen Hofrat Stahl eine Garnitur mit Purpur-Landschaften	44.	—
Zusammen im Wert von	68.	—

Was der Hofhalt und was Geheimrat Stahl in dieser Zeit bezogen, machte demnach mehr aus als der gesamte Verkauf.

Die ganze Aufstellung für das dritte Quartal 1775 schickte Direktor Feustel im Oktober an seinen Vorgesetzten, den Oberbergdirektor Stahl, nach Meisenheim, wo sich dieser gerade aufhielt. Feustel schrieb dazu in Zukunft werde wohl die Rechnung noch geringer ausfallen, da Dreher Kellenberger seine meiste Zeit mit dem Tiegelmachen verbringe, während dessen Sohn mit dem Englischen

Porzellan beschäftigt sei, ja Kellenberger selbst müsse, wenn er nicht Tiegel mache, noch beim Englischen Porzellan mithelfen. Er habe darum „den Herren" gesagt sie möchten doch gleich den Bossierer Höckel auch dazu nehmen, weil dieser allein der Porzellanfabrik nichts nütze. Bei dem letzten Brand — fügte Feustel noch hinzu — seien verschiedene Probestücke aus einer Masse von Rohfelder Steinen und verschiedenen Zusätzen mitgebrannt worden. Diese Proben hätten Serenissimus wohl gefallen, weshalb dieser Befehl gegeben habe, daß solche Gefäße für ihn selbst angefertigt würden. Hiezu wäre der Dreher volle vierzehn Tage verwendet worden. Es bliebe ihm — schließt Feustel entsagungsvoll — nichts andres übrig als sich mit dem Porzellan auf einen halben Brand einzurichten. Auch sei kein Sand mehr da zu den Kassetten. Die Zeit müsse lehren, wie es weiter gehen solle.

Dieser Brief gibt Kunde von einem neuen keramischen Zweig, welcher neben der Fabrikation des Porzellans noch betrieben wurde und diese sogar zu verdrängen drohte. Direktor Feustel hatte jedenfalls auf Anregung vom Hofe dem Zug der Zeit folgen und sich auf Nachahmung des damals viel aus England eingeführten Steinzeuges verlegen müssen. Man nannte dieses Steinzeug wohl auch Englisches Porzellan, obschon es überhaupt kein Porzellan war, vielmehr eine harte, sich weiß brennende Masse ohne Kaolingehalt, also nicht durchscheinend, aber überzogen mit einer durchsichtigen Glasur. Dieses sehr gebrauchsfähige und sich auch für einfache Dekorationsweise gut eignende Geschirr war wesentlich billiger herzustellen als Porzellan. Der Neuerung zuliebe scheint beim Herzog das Porzellan etwas in den Hintergrund getreten zu sein. Noch auffallender als dieser Eingriff in die Porzellanfabrik ist es, daß sich auch andere „Herren" in die Arbeitsverteilung der Manufaktur einmischten, ohne daß Direktor Feustel es verhindern konnte. Es müssen vom Herzog beauftragte höhere Regierungsbeamte gewesen sein. Übrigens erteilte Serenissimus selbst der Fabrikleitung öfters besondere Weisungen. Dies zeigt auch der merkwürdige Auftrag, durch welchen Feustel gezwungen war, seinen einzigen Porzellandreher vierzehn Tage lang mit dem Anfertigen von feuerfesten Tiegeln nach des Herzogs eigenen Angaben zu beschäftigen.

Stahls Unternehmungen 1770—1774.

Von Mitte des Jahres 1770 kümmerte sich Hofrat Stahl nicht mehr sonderlich viel um seine Gründung, die Porzellanmanufaktur. Er hatte vertragsmäßig dem Direktor Feustel das Arkanum übergeben und der mochte nun sehen wie er damit zurecht kam. Ein Russinger stand dem Direktor, wie einst dem Gründer Stahl, allerdings nicht zur Seite. Die Veranstaltung der Meisenheimer Porzellanlotterie, die dem Unternehmen flüssige Mittel zuführen sollte, mag indessen Stahls alleiniges Werk gewesen sein; die Beaufsichtigung der Fabrikation war keine Aufgabe mehr für einen Hofrat und Oberbergdirektor.

Schon Ende 1770 war Stahl weitab von Zweibrücken mit neuen Projekten beschäftigt, aus denen er mehr herauszuziehen hoffte als mit Führung der kaum größerer Ausdehnung fähigen Porzellanfabrik zu verdienen war, Projekte, bei denen ihm auch die Rechnungsbeamten nicht auf die Finger sehen sollten. Hofrat Stahl hatte sich die herzogliche Zustimmung verschafft, daß er auf dem Eschelbacher Hof, also auf seinem eigenen Grund und Boden, nicht bloß das chemische Laboratorium einrichten, sondern auch Schmelzöfen zur Behandlung von Erzen auf Landeskosten erbauen durfte.

Einigen Einblick in diese neuen Vornahmen Stahls gewährt ein Brief von diesem an den Herzog, datiert Eschelbach 13. Dezember 1770. Stahl berichtet darin über die Erbauung des Probeofens, der vor wenig Tagen fertig geworden sei. Zum Anwärmen und Austrocknen habe er darin gleich Feuer anmachen lassen, das Tag und Nacht unterhalten werde, doch müsse dies mit Mäßigung geschehen, damit der Ofen dabei nicht springe, zumal da er bei Frostwetter gebaut worden wäre. Nach dem Austrocknen wolle er den Ofen in Glut bringen um zunächst mit dem Ausschmelzen von Eisen, dann von Silber zu beginnen. Stahl kommt in seinem Briefe auch auf die Glashütte zu sprechen, hebt hervor, daß er sie „um eine Bagatelle“ erbaut habe, daß sie recht schöne Gläser mache, und

zwar jetzt doppelt so viel als im Anfang. Die Vorräte an Glas seien bereits sehr ansehnlich.

Diesem Berichte an den Herzog über die neuesten Unternehmen fügte Stahl nur noch einige flüchtige Worte über die Porzellanmanufaktur an. Was die Porzellanmanufaktur in Zweibrücken betreffe, so habe er diese, damit keine Unordnung einreiße, förmlich an Direktor Feustel übergeben. Die Zeichnungen die Serenissimus zu erhalten wünschte, befänden sich daher in Verwahrung Feustels, den er angewiesen habe, sie dem Herzog auszuliefern. (Es handelte sich da jedenfalls um die Seite 61—64 wiedergegebenen Zeichnungen der Brennöfen). Schließlich kommt noch der Oberbergdirektor zum Wort. Stahl berichtet, daß die Bleierze bei Bergzabern ohne Bedeutung seien; sie lägen in der Dammerde am Hardtgebirge, hielten aber nicht an, doch hoffe er den eigentlichen Erzgang bald zu entdecken, und zwar am Forlenberg.

Wie aus diesem Briefe hervorgeht, hatte Stahl auch die von ihm selbst gefertigten Zeichnungen zu den Brennöfen sorglos dem Direktor Feustel überlassen; an der Porzellanfabrik lag ihm ja nichts mehr. Seine Pläne gingen jetzt in die Weite. Allerdings mußte er darauf bedacht sein durch immer wieder neue Projekte zu verdecken, daß er mit jenen, die er früher eingeleitet hatte, die versprochenen Erfolge nicht erzielen konnte. So war es jetzt das Ausschmelzen von Eisen und Silber, womit die großen Einkünfte herbeikommen sollten. Er hatte den Plan die Erze mit Steinkohlen zu vermischen, diese wohl auch vorher zu verkoken, und war somit auf der Spur eines Verfahrens, wie es hundert Jahre später allgemein Gebrauch wurde. Damals aber war die Anwendung der Steinkohle für diesen Zweck eine auffallende Neuerung und wirkte auch darum einigermaßen befremdlich, weil Stahl seine mit Steinkohle zu feuernden Erzschmelzen inmitten holzreicher Waldungen errichtet hatte.

Stahls Berechnungen eröffneten dem Herzog, daß durch das neue Verfahren die Ausbeute aus den Erzen des Landes ganz beträchtlich vermehrt werden würde. Schon fürs erste gab er 146 000 Gulden jährlich als wahrscheinliches Mehrerträgnis an. Leider aber waren diese Berechnungen Luftgebilde, denn die Erzschmelzerei auf dem Eschelbacher Hof bedeutete nicht viel mehr als eine Komödie. Stahl selbst war ja der letzte, der an die Richtigkeit seiner Voraussagen glaubte, er besaß aber das Talent mit Fortschrittsideen auf den Plan zu treten und bestechende Gewinnberechnungen aufzustellen, so daß ihm der Herzog immer wieder freie Hand ließ. Und gerade das war es, was Stahl wollte um sein Schwindelgebäude aufrecht zu erhalten und noch weiter auszubilden.

Schon vorher, in Obermoschel, hatte Stahl in dieser Weise mit der Silberschmelzerei den Anfang gemacht. Das Erz ergab dort mit der herkömmlichen Behandlung nur geringe Ausbeute. Stahl wollte mit seinen Steinkohlen und geheimen Zusätzen einen ganz anderen Ausfluß des Metalles bewirken als bisher. Die Erprobung des Verfahrens im Kleinen wurde in Obermoschel vor den Augen des Herzogs vorgenommen. Stahl hatte aber vorher heimlich Blei in den Tiegel praktiziert und gab dann dieses für das ausgeschmolzene Silbererz aus. Zuschauer, die aufpassen konnten, hatte Stahl unter dem Vorwand des Geheimnisses so viel als möglich fern zu halten gewußt, und der eine oder andere, der doch Verdacht schöpfte, mußte aus Furcht vor der Rache Stahls vorläufig reinen Mund halten. Da sich indessen in Obermoschel solche Künste nicht auf die Dauer durchführen ließen, so hatte eben Stahl die ganze Erzschmelzerei mit des Herzogs Genehmigung auf den Eschelbacher Hof verlegt, wo es keine Aufpasser gab.

Für das Ausbleiben des Erfolges im Großen erfand Stahl neue Ausflüchte. Schließlich gab er die Versuche mit den Steinkohlen wieder auf und verlegte die Silberschmelze abermals anderswohin, diesmal nach Nohfelden, wo Holz und Holzkohlen reichlich zu Verfügung standen. Eine Ausbeute für die Einkünfte des Herzogs brachte Stahl aber auch in Nohfelden aus den Silbererzen nicht heraus. Er hatte zwar die Stirne gehabt den Herzog dorthin zu einer Ausschmelzung einzuladen, aber wahrscheinlich gehorchte da Stahl der Not, nicht dem eigenen Drang. Auf seine schön gefärbten Berichte nämlich, daß es ihm in Nohfelden gelungen sei bei Austreibung des Silbers aus den Erzen die Vermehrung zu erzielen, scheint der Herzog den Wunsch geäußert zu haben sich davon mit eigenen Augen zu überzeugen. Stahl konnte nun nicht anders als den Herzog aufzufordern zu einer Ausschmelzung nach Nohfelden zu kommen, schrieb aber die Einladung nicht ohne Vorbehalt hinsichtlich des Erfolges; denn er fügte hinzu, es komme nun darauf an zu prüfen, „ob sich die Augmentation immer einstelle". Damit hatte sich Stahl, wenn der Herzog wirklich kam, für alle Fälle eine Deckung verschafft. Das Bleiexperiment von Obermoschel mochte er wohl nicht zum zweitenmal wagen.

Mit der Bereitung des künstlichen Düngers, Stahls geheimnisvoller Dungmasse, deren Verkauf jährlich über 100 000 Gulden abwerfen sollte, ging es auch nicht voran, und so mußte ein neues, noch mehr versprechendes Projekt aufgestellt werden: Das war die Chemische Geheime Kiesarbeit. Aus Schwefelkiesen, die bei Baumholder vorkamen, wollte Stahl durch Zusetzen von anreizenden

Metallen Gold ausziehen und Hunderttausende damit erzielen. Natürlich brauchte Stahl zur Anlage wieder Geld. Da aber die Bergzehentkasse und die Erträgnisse der herzoglichen Kohlenbergwerke schon erschöpft waren, so sollte für das Kiesprojekt eine Anleihe aufgenommen werden. Damit dies keinen Anstoß errege, machte sich Stahl anheischig die Hälfte der Gesamtkosten zu tragen, wenn das Unternehmen fehlschlüge. Zum Fehlschlag kam es nie, so wenig wie zu einem Erfolg; denn Stahl wußte die Sache in die Länge zu ziehen und durch immer wieder neue Experimente neue Hoffnungen zu erwecken.

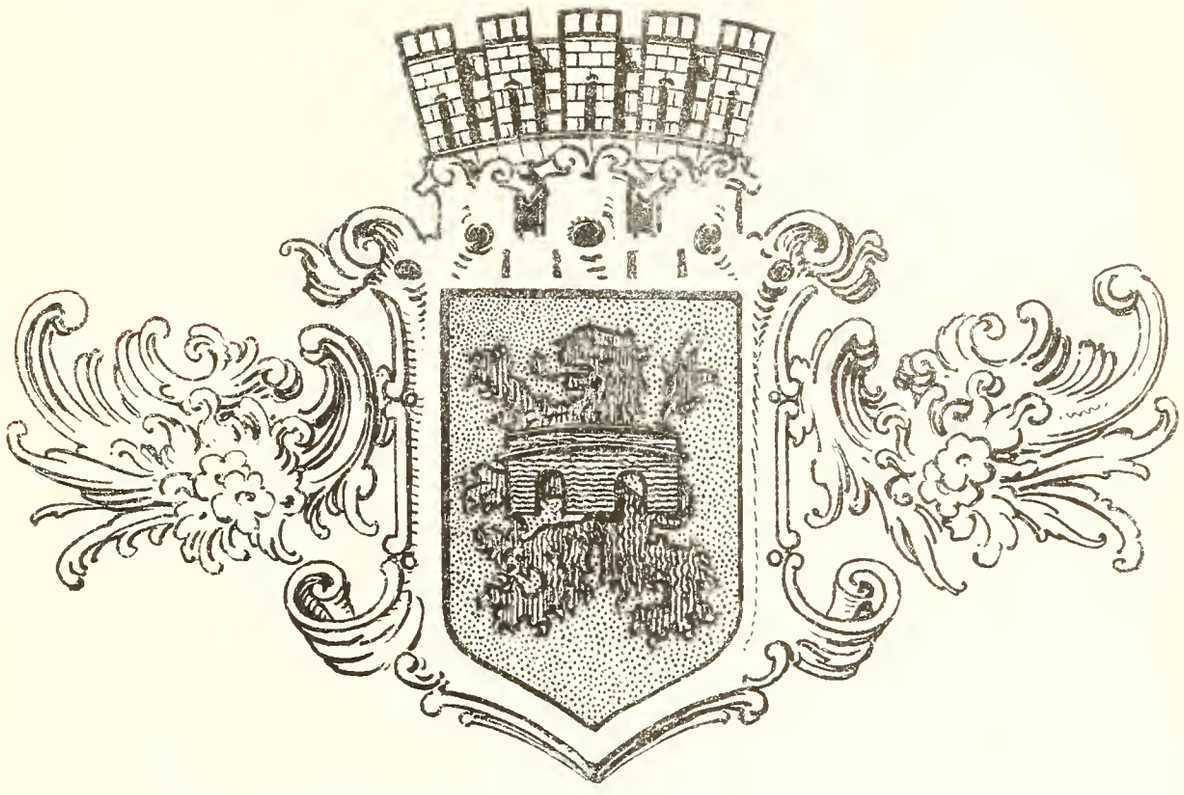

Die Quellen des Stahlschen Vermögens.

Auf Anweisungen des Herzogs erlangte Geheimrat Stahl für die Versuche und die Anlage der chemischen Kiesausbeute zunächst noch ohne Anleihe Gelder, die allen möglichen Landeseinkünften entstammten. Den größten Teil der ihm solchermaßen zugeführten Beträge betrachtete Stahl als von ihm persönlich verdientes Geld und benützte es für eigene Zwecke. Und der Herr Hofrat brauchte auch Geld. Er führte einen starken Haushalt, seine dritte Frau starb, er ließ sie mit großem Pomp beerdigen, nahm aber schon ein halbes Jahr später seine vierte Ehegattin. Und die Zahl seiner Kinder war schon auf elf gestiegen!

Bemerkenswert ist Stahls Vorliebe für Grundbesitz. Nicht genug, daß er den Eschelbacher Hof besaß, er kaufte auch noch ein Gut und ein Haus in Obermoschel, wofür ihm sogar ein Teil des Kaufpreises auf des Herzogs Befehl aus Landeskassen vorgestreckt wurde. Eigentlich muß man es als eine Unklugheit Stahls ansehen, daß er das Vermögen, welches er durch seine Schwindeleien erwarb, im Herzogtum selbst unbeweglich festlegte. Er durfte sich doch sagen, daß eines Tages ein Zusammenbruch eintreten müsse. Aber vielleicht war Stahl der Person des Herzogs zu sicher, als daß er fürchtete, der Raub könne ihm jemals wieder abgenommen werden. Wenn er beim Herzog wirklich in Ungnade fiel, nun ja, so würde er sich auf seine Güter zurückziehen, mehr — so dachte Stahl offenbar — könne ihm nicht passieren. Aber vielleicht täuschte er sich doch!

Über all jenen Unternehmungen, die den beständigen Zufluß von Geldern erheischten, war Stahl endlich im Jahre 1774 doch genötigt dem Herzog auszuweisen, wie die seither empfangenen Kapitalien verwendet worden seien. Dabei war es Stahl natürlich wieder darum zu tun durch ein bindendes Wort des Herzogs aller Verantwortlichkeit für die bisherige Geldwirtschaft überhoben zu werden, damit nicht nachträglich die Rentkammer ihm mit unbequemen Fragen

zusetzen könnte. Diese General-Abrechnung schickte Stahl vom Eschelbacher Hof aus am 4. Januar 1774 an den Herzog ein; sie stellt nichts anderes dar als eine ganz oberflächliche Zahlenzusammenstellung inmitten eines Briefextes. Und auf eine solche Vorlage hin wagte es Stahl den Herzog um General-Entlastung für den zurückliegenden mehrjährigen Zeitraum zu bitten!

Die Belege zur Abrechnung, wie sie Stahl in seinem Brief erwähnte, waren nichts als seine eigenen Zahlengruppen, keineswegs Nachweise über amtlich bewirkte Ausgaben.

Die Rechnung erstreckt sich bis zum Schluß des Jahres 1773. Sie geht mit den einleitenden Worten Stahls an, daß er seine erste Hauptabrechnung am 7. Mai 1768 eingereicht und darauf Entlastung erhalten habe. Damals seien noch in seinem Verwahr geblieben an Gold 5 Mark 6 Lot 7 Gran. Am 24. Juli 1768 hätte er seine zweite Rechnung präsentiert und darnach noch an Gold 4 Mark 8 Lot, an Silber 68 Mark in Händen behalten. Seine dritte Rechnung datiere vom 4. April 1769, und darin habe er den Ertrag von diesem Gold und Silber mit 3094 Gulden verrechnet, so daß nur noch übrig blieben 25 Gulden 49 Kreuzer, ein Betrag, der in der Münzrechnung verausgabt worden sei. Nun habe er bei Übergabe der Porzellanfabrik 5000 Gulden zu gut behalten, später seien ihm davon 2500 Gulden abbezahlt worden und vom Erlös der zu Breitenbach versteigerten Dielen habe er nochmals 600 Gulden erhalten, so daß er nur noch 1900 Gulden zu fordern hätte. Im Jahre 1771 habe er die Anlage der Glashütte mit dem, was er bis dahin an Geld erhob, abgeglichen; für seine Bemühungen hätte ihm Serenissimus freien Bezug des Holzes zu der Scheune, die er sich auf seinem Hof erbaut habe, zugestanden. Es blieben ihm also noch jene 1900 Gulden zu gut, und damit wäre eigentlich die gesamte Rechnung abgeschlossen. Nun seien aber im Jahre 1771 neue Rechnungen entstanden, namentlich von den Silberarbeiten auf dem Stahlberg und dem Selberg, den Poch- und den Waschwerken, den Erzschmelzen zu Obermoschel und Nohfelden (den Eschelbacher Hof übergeht Stahl), ferner von der Glashütte und anderen Anlagen. Dafür habe er empfangen aus dem Meisenheimer Kommissariat 2653 Gulden, in welchem Betrag aber jene 1453 Gulden enthalten waren, die ihm zum Ankauf seines Obermoscheler Gutes vorgeschossen worden seien. Also habe er nur in Einnahme zu bringen 1200 Gulden. Nun kämen noch mehrere andere Einnahmeposten, von herzoglichen Kassen ausbezahlte Gelder, so daß Stahl abschließt:

Summa aller Einnahmen von vier Jahren:

7791 fl 10 Bţ. 14 ₰

Nun die Ausgaben:

1.	Schmelzrechnung vom 2. Quartal 1770 bis zum 4. Quartal 1773	7522 fl	5 Bţ.	7 ₰
2.	Glashütte 1.—3. Quartal 1773	1300 fl	5 Bţ.	1 ₰
3.	Querenbach	32 fl	14 Bţ.	14 ₰
4.	Porzellanfabrik	228 fl	5 Bţ.	— ₰
	Zusammen	9084 fl	— Bţ.	6 ₰
	Ab die Einnahmen	7791 fl	10 Bţ.	14 ₰
	Bleibt Stahl zu gut	1292 fl	4 Bţ.	8 ₰
	Hierzu noch das frühere Guthaben	1900 fl	—	—
	Summe	3192 fl	4 Bţ.	8 ₰
	Hiervon ab den Vorschuß zum Ankauf des Obermoscheler Gutes	1453 fl	—	—
	Stahl'sches Restguthaben	1739 fl	4 Bţ.	8 ₰

Nachdem er — so fährt Stahl in dieser Hauptabrechnung fort — alles empfangene und verausgabte Geld verrechnet habe, ohne daß irgend jemand anders damit befaßt gewesen sei, „nur mit höchstem Wissen und Willen und auf höchst speziellen Befehl", so bäte er seine Durchlaucht — damit ihn kein Vorwurf treffe, als habe er etwas veruntreut — die Aufstellung nachzurechnen, die Belege durchzusehen und ihm sodann vollständige Entlastung oder — wie Stahl selbst sich ausdrückt — die General-Decharge zu erteilen. Schließlich beantragte Stahl noch die Aufstellung eines Rechnungsführers für die Kiesunternehmung und eines zweiten Rechnungsbeamten für die Glashütte und die Bergrechnungen, damit er selbst des Rechnungswesens überhoben sei und unbehindert schaffen könne.

Und mit einer derartigen Abrechnung vermochte Stahl seinen Zweck zu erreichen! Der Herzog verfügte schon am zweiten Tag nach Einlauf dieser Abrechnung, nämlich am 7. Januar 1774, daß die Anträge Stahls genehmigt würden, nachdem alles auf seinen, des Herzogs, Befehl ausgeführt worden wäre, daß also die General-Decharge ihm hiermit erteilt sei, daß die zwei verlangten Rechnungsbeamten angestellt werden sollten und daß man dem Hofrat Stahl sein Guthaben von 1739 Gulden 4 Batzen 8 Pfennig aus der Renteikasse vergüte.

Über all seinen gewagten Unternehmungen blieb Stahl fortwährend auf Vermehrung seines Vermögens bedacht. Dabei verschmähte er es nicht im Vor-

übergehen auch Kleinigkeiten mitzunehmen, und immer haftete an diesen Erwerbungen das Unrechtmäßige. So befindet sich bei den Akten ein an Stahl gerichteter Brief vom 27. Februar 1769, der in seinen dunklen Andeutungen darauf schließen läßt, daß Stahl auch mit bedenklichen Geldsorten umging. Der Briefschreiber Kaerner, der sich als ganz ergebenster Diener unterzeichnet, berichtet an Stahl, daß er versucht hätte sich „des gehabten elenden Geldes zu entledigen und solches in christliches Geld umzuwechseln; er habe aber keinen andern Erfolg gehabt, als daß er Seiner Wohlgeboren die beifolgenden 277 Gulden 36 Kreuzer in ehrlichem Geld übergeben könne. Die noch fehlenden 90 Gulden wolle er bis morgen, wo die Auswechselung versprochen sei, nachsenden."

In seiner Eigenschaft als Oberbergdirektor, der die besondere Aufgabe hatte, die Bergwerke des Landes — staatliche und private — zu beaufsichtigen, gelang es Stahl nach und nach eine Anzahl Kuxe des Gemeinschaftsbergwerks Gottesgnad am Stahlberg, das auf Quecksilber ausgebeutet wurde, in seinen Besitz zu bringen. An einem andern Bergwerk, einer Kohlengrube, erkannte er sich eigenmächtig einen Anteil zu, und zwar gleich die Hälfte. Dies kam so: Der Bauer Georg Schmidt von Ulmet entdeckte 1773 ein starkes Kohlenflöz auf dem Hellenberg nahe dem Mühlenteich in der Ulmeter Gemarkung. Oberbergdirektor Stahl erfuhr amtlich von dem Funde; aber statt dem Bauern die gesetzliche Belohnung auszahlen zu lassen und ein regelrechtes Bergwerk für den Staat anzulegen, gab er dem Entdecker eine Korolin (= 11 Gulden) Trinkgeld und hielt ihn kraft seiner eigenen Amtsgewalt und durch Versprechungen an, das Kohlenflöz aufzuschließen. Dem Herzog berichtete Stahl sodann, daß er selbst das Kohlenflöz entdeckt habe; zugleich beanspruchte er die Hälfte der Ausbeute. Dabei aber war Stahl so vorsichtig die Übernahme der andern Hälfte auf die Schatulle dem Herzog zu empfehlen. Christian IV. nahm den Vorschlag an und stellte über den Anteil Stahls sogar eine Erblehenurkunde aus. Somit war der Herr Oberbergdirektor mit einemmal Besitzer der Hälfte eines Kohlenbergwerkes, dessen Förderschicht 5 Fuß dick angegeben wurde.

Bei der Anordnung, wie sie Stahl für die neue Kohlengrube getroffen hatte, konnte aber nichts als ein ganz gewöhnlicher Raubbau herauskommen, indem weder Schacht noch Stollen angelegt wurden, sondern die Förderung nur durch unbeholfenen Tagbau stattfand. Die Rente für einen der Teilhaber kam daher nur auf etwa 500 Gulden jährlich; wenigstens rechnete Stahl mit dem Herzog in dieser Weise ab. Allerdings bestand in jener Gegend auch keine be-

sondere Nachfrage nach Steinkohlen. Industrie gab es nicht und für die meisten der landesüblichen Öfen und Herde war die Steinkohle zum Heizen ungeeignet, so daß eigentlich nur die Schmiede regelmäßige Abnehmer waren. Im Frühjahr und Sommer, d. h. zur Bauzeit, holten sich auch die Landleute Steinkohlen zum Kalkbrennen. Übrigens stürzte die Ulmeter Kohlengrube wegen der unsachgemäßen Anlage nach kaum einem Jahrzehnt des Betriebes in sich zusammen und mit der Ausbeute hatte es dann ein Ende.

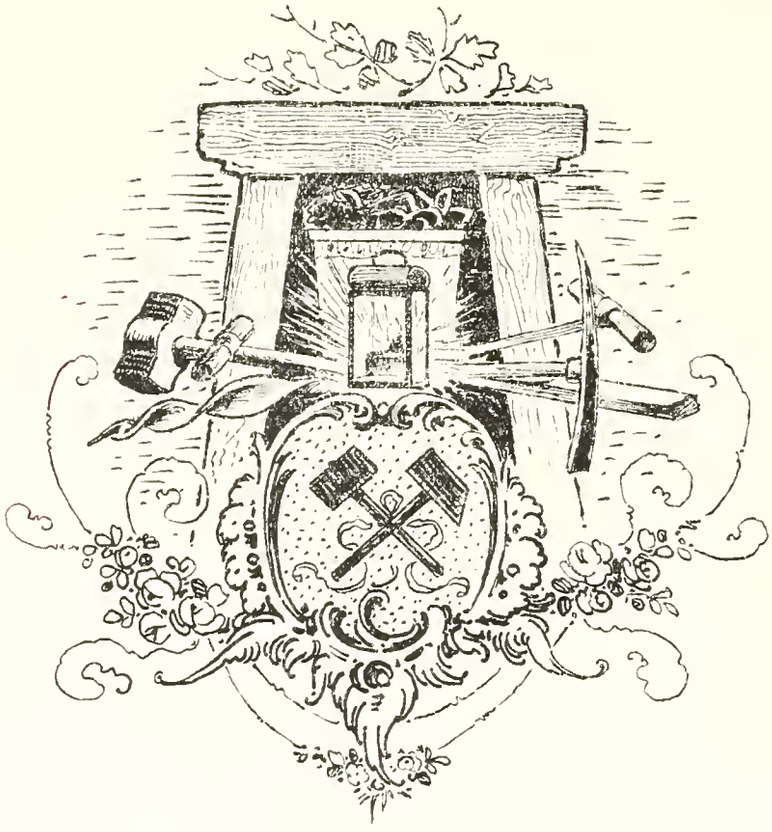

Neue Ämter des Hofrates Stahl.

In Angelegenheiten der Goldgewinnung aus dem Schwefelkies von Bammholder gab Stahl vor eine Studienreise nach Paris machen zu müssen. Diese Reise führte er im Frühjahr 1774 auf herzogliche Kosten aus. Was ihn eigentlich zu dieser Fahrt veranlaßte, ist nicht zu ergründen. Vielleicht war es nur eine Vergnügungsreise oder auch gedachte er, wie aus früheren Äußerungen von ihm zu schließen war, doch noch in Frankreich für sein Porzellan-Arkanum ein kleines Kapital zu erhaschen. Aber dort konnte er keinenfalls Gehör finden; denn man hatte lange vor Stahls Unternehmungsreise schon ganz andere Keramiker, nämlich Paul Hannong und danach dessen Sohn Josef Hannong aus Straßburg abgewiesen, und schließlich 1761 doch vom jüngsten Glied der Straßburger Keramiker-Familie, von Peter Anton Hannong, das Arkanum des deutschen Porzellans angekauft, aber nicht angewendet, weil man nach vollzogenem Kaufvertrag erkennen mußte, daß man mit der Porzellanerde von einem deutschen Gebiet, vom Bayerischen Wald bei Passau, abhängig sein würde. Die Franzosen zogen darum vor zu warten, bis sich im Lande selbst ein Lager von Porzellanerde fände. Nachdem dies durch die Entdeckung der mächtigen Kaolinlager von St. Yrieux bei Limoges geschehen war, fing man 1769 in Sèvres an neben dem bisherigen Frittenporzellan auch Hartporzellan herzustellen. Stahl wäre also — abgesehen von allem anderen — wenigstens in Sèvres mit seinem Angebot zu spät gekommen.

Nach seiner Rückkehr von Paris verstand es Stahl den Herzog vollends mit den in Sicht befindlichen Hunderttausenden, d. h. mit dem Gewinn aus dem chemischen Kiesprozeß zu blenden. Er war nun imstande das Erträgnis auf 297 522 Gulden jährlich zu berechnen. Daraufhin ließ ihm der Herzog durch seinen Kammergarderobier Fiserius den Betrag von 200 Louisdor (= 1740 Gulden) aus seiner Schatulle überbringen. Es bleibt unentschieden, ob dieser Betrag einen Zuschuß zu den Kosten der Einrichtung oder eine Beteiligung der Schatulle an Stahls Vorversuchen darstellte. Auf alle Fälle war es darauf abgesehen, daß dieses Gold vermehrt zurückfließen sollte.

Der Einfluß Stahls auf den Herzog stand damals auf dem Höhepunkt. Der Hofrat wurde zum Hofkammerrat ernannt unter beträchtlicher Gehaltsaufbesserung, und erhielt dazu den Titel Geheimrat. Stahls Ehrgeiz war aber damit noch nicht befriedigt, er wollte als Kollegialrat in der Regierung mitwirken, trotzdem oder vielleicht eben weil ihn die einheimische Beamtenschaft mit scheelen Augen ansah. Der Herzog willfahrte diesem Bestreben Stahls, indem er am 23. Dezember 1774 ein Dekret unterzeichnete, womit er Stahl das ersehnte Kollegialratsamt gewissermaßen als Weihnachtsgabe verlieh. Es wurde dem Geheimrat Stahl das „Sekretariat cum voto et sessione" beim fürstlichen Bergratskollegium übertragen. In der Dienstanweisung, die Stahl für dieses Amt zugefertigt wurde, ist übrigens ausgesprochen, daß Stahl der fürstlichen Oberbergdirektion gehörig Folge zu leisten habe, auch zur Vermeidung von Rangstreit den älteren Bergräten den Vorzug gestatten und ihnen das Diktieren zu Protokoll überlassen müsse. Aber was wichtiger erscheint, die Registratur des gesamten Bergwesens war gemäß der Dienstanweisung an Geheimrat Stahl auszufolgen. Seiner besonderen Verwaltung — nicht wie bisher bloßer Beaufsichtigung — unterstellt wurden zugleich die Bergwerke Halkreuz, Reitzengraben, Breitenbach, Reißelbach.

Schon vor dieser wichtigen Beförderung war Stahl zum Direktor des Chausseewesens des ganzen Landes ernannt worden, ward also zum obersten Leiter des Straßenbaues gemacht, ohne Techniker zu sein. Nicht genug, ließ sich Geheimrat Stahl auch für jenen Bezirk des Amtes Landsberg, dessen Hauptort das Städtchen Obermoschel war, zum Polizeidirektor ernennen. Stahl wohnte nämlich, seit er sich in Obermoschel angekauft hatte, mit Ausnahme der Sommermonate in dieser Stadt. Der ehemalige halbgelehrte Mediziner war nunmehr an der Oberleitung der verschiedensten technischen und Verwaltungsdienstzweige des Landes beteiligt oder hatte sie sogar gänzlich in Händen.

Daß Stahl diese Ämter nicht allein zu seiner Bereicherung, sondern auch sehr zur Bedrückung der fürstlichen Untertanen mißbrauchte, geht aus manchen Schriftstücken der Aktensammlung nur zu deutlich hervor. Mit den Bewohnern aller Ortschaften, deren Gemarkung bis in die Nähe seines Eschelbacher Hofes heranreichte, lag Stahl beständig im Streit. Die Bauern eines solchen Dorfes, die von Mettweiler, welche ihm aufsässig waren und sich dabei Ungesetzlichkeiten zuschulden kommen ließen, wurden mit drei Monaten Schubkarrenstrafe belegt. Nicht minder geberdete sich Stahl in Obermoschel selbst wie ein Pascha. Als

er sich anschickte zum viertenmal zu heiraten, wollte er in seinem Lustgarten zu Obermoschel verschiedene Holzbauten aufführen lassen, die zum Hochzeitstage fertig sein sollten. Den Zimmermeister Wächter hatte er mit der Ausführung beauftragt. Aber dieser weigerte sich die Arbeit anzufangen, weil er von Stahl für frühere Leistungen noch 200 Gulden zu fordern hatte und trotz aller Bemühungen nicht zu seinem Gelde kommen konnte. Daraufhin holte Geheimrat und Polizeidirektor Stahl selbst mit zehn Mann seiner Bergwache den widerspenstigen Zimmermeister aus seiner Wohnung und ließ dem sechzigjährigen Manne auf dem Marktplatz in Obermoschel vor versammeltem Volk fünfundzwanzig Stockstreiche geben. Auch der erwachsene Sohn Wächters wurde mit Prügeln bedacht. Darnach ließ Stahl die beiden Zimmerleute in den Kerker bringen, wo sie so lange blieben bis sich wenigstens der Sohn bereit erklärte die Arbeit für Geheimrat Stahl auszuführen.

Die Geldstrafen, wie sie Stahl als Polizeidirektor seines Bezirkes verhängte, flossen unausbleiblich in seine eigene Tasche. Der ihm überwiesene Bezirk bestand aus der Schultheißerei Obermoschel mit Niedermoschel und Unkenbach sowie der Schultheißerei Schiersfeld. Unter vielen anderen sind 1774 folgende, von Stahl verhängte Geldstrafen eingezogen worden:

In Obermoschel

Ludwig Collmenter, weil er vor 12 Uhr ausländische Spelz (eine Getreideart) verkauft hat	17	fl	11 Bz.
Heinrich und David Schmitt wegen Verkaufs von frischem Brod	45	fl	
Ph. Schuck, weil er beim Dachumdecken Ziegel in der Gasse liegen ließ	½	fl	
Furchenziehen ½ Gulden, Überzackern	5	fl	
Übertretung der Fruchtsperre	30	fl	5 Bz.

In Niedermoschel

Wegen Melkens bei Licht	1	fl	5 Bz.
Wegen Dreschens bei Licht	5	fl	
Weil den Wingert nicht gegraben	2	fl	
Wegen Verkaufs von 100 Pfund Stroh außer Landes	75	fl	

In Unkenbach

Die Gemeinde wegen ihrer Strunke	5	fl	
x y wegen eines Backofens	15	fl	
Wegen Schimpfens auf den Herrn Geheimrat	3	fl	
Dreimal Furchenziehen je 1 fl	3	fl	

In Schiersfeld

Wegen zweimaligen Beziehens des Meisenheimer Marktes mit Frucht je 1 fl . . . . . 2 fl

Eine Witwe, weil sie Zwiebeln außer Landes tragen wollte . $7^1/_2$ fl

Dazu die Zwiebeln im Wert von 1 fl konfisziert.

In allen vier Ortschaften wurden häufig Strafen wegen leichtfertigen Umgangs mit Feuer und Licht ausgesprochen, so gegen eine Witwe, weil sie an gefährlichem Ort Feuer über die Gasse getragen . . . . . 5 fl

Offenes Licht getragen an verbotenem Ort . . . . . 2 fl und 3 fl

Bei Licht gedroschen . . . . . 3 fl

Asche stehen lassen . . . . . 1 fl

Ferner:

Unsaubere Frucht verkauft . . . . . 2 fl

Dazu die Frucht konfisziert . . . . . 4 fl

Einmal heißt es: Andreas B. hat 25 Prügel bekommen und noch zahlen müssen . . . . . 2 fl 14 Bz.

Für welches Vergehen diese doppelte Bestrafung verhängt wurde, ist nicht gesagt. Wegen Furchenziehens, das wie es scheint auf eine Ungehörigkeit beim Ackern hinausläuft, sind noch 12—15 mal Strafen von 1—3 fl eingezogen worden. Übersitz im Wirtshaus wurde mit 1 fl bestraft, das Schimpfen auf den Herrn Geheimrat aber ging nicht unter 3 fl ab.

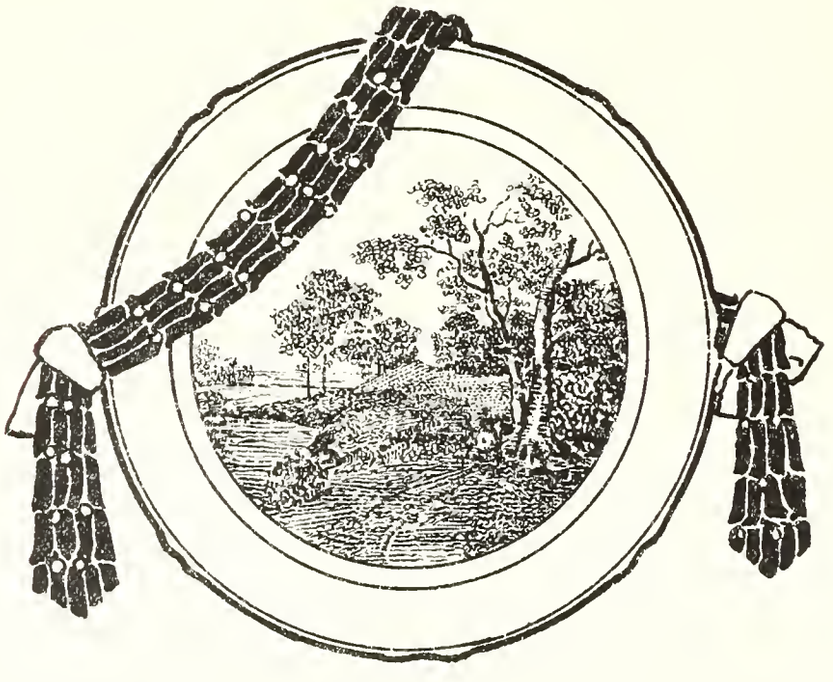

Herzog Christian IV. und die Chemie.

Das Jahr 1775 sah Stahl noch immer mit dem Kiesprozeß beschäftigt. Dabei hatte merkwürdigerweise die Sache den Herzog so gefesselt, daß er selbst sich darauf verlegte aus Schwefelkies, der durch seine oft wie Gold glänzenden Krystalle so verführerisch aussah, Gold herauszuziehen. Er prüfte daraufhin nicht bloß, wie Geheimrat Stahl, den Schwefelkies von Baumholder, sondern auch solchen von mehreren anderen Fundstellen des Landes. Für diese Privat-Experimente hatte sich der Herzog in der Person eines seiner Beamten, des Regierungsrates Wernher in Zweibrücken, seinen ersten Helfer erkoren. Dieser war so gefügig sich auf die durch Stahls Mystizismus erweckten Ideen seines Herrn einzulassen.

Für diese noch neben dem Stahlschen Schwindel einhergehenden Dinge gibt es schriftliche Bekundungen durch den Herzog selbst. Er richtete nämlich in der Zeit von 1769 bis 1775 an Regierungsrat Wernher eine ganze Anzahl Briefe, teils von den Jagdschlössern Petersheim und Jägersburg, teils von Paris aus, wo der Herzog einen Palast besaß und sich in seiner Eigenschaft als französischer General oft längere Zeit aufzuhalten pflegte. Einer der Briefe auch ist in München geschrieben.

Das Ausfällen von Gold aus Schwefelkiesen, gelegentlich auch die Silberschmelze und andere alchimistische Vorgänge, bilden einen Teil des Inhaltes der späteren dieser herzoglichen Handschreiben, die in der Zahl von 17 noch jetzt erhalten sind.*) Was daraus auf die chemischen Arbeiten des Herzogs und seiner Mithelfer Bezug hat, berührt auch vielfach die ähnlichen Experimente, die Geheimrat Stahl unternahm, und zwar unabhängig von den nicht minder fragwürdigen Versuchen, wie sie Regierungsrat Wernher und noch andere Adepten,

*) Sämtlich durch Dr. August Wernher im Wortlaut veröffentlicht in den Westpfälzischen Geschichtsblättern, Zweibrücken 1899 Nr. 4—7.

Scholler und Greſſel, dem vertrauensſeligen Herzog vorzauberten. Aus dem, was Chriſtian IV. in ſeinen Briefen an Wernher ſagt, laſſen ſich die Tatſachen leicht erkennen; die entſprechenden Stellen werden daher kaum einer Auslegung bedürfen, jedoch empfahl ſich die Anwendung der heutigen Schreibweiſe:

Paris, 14. Juni 1770.

. . . . . Wenn der Herr Hofrat Stahl verlangen ſollte die Goldwäſcherei am Rhein in Augenſchein zu nehmen, ſo kann der Herr Rat demſelben eine Ordre mitgeben, daß man ihm allen Vorſchub gebe. Ich glaube, man kann die Sache um ein Merkliches verbeſſern.*) . . . . . .

Paris, 9. Mai 1774.

Der Hofrat hat mir ein kleines Stück Galmei (Kieſel-Zinkerz) gebracht. Da die Quantität aber ſo gering iſt, daß man keine genugſamen Proben damit vornehmen kann, ſo ſchicke mir der Herr Regierungsrat 20—30 Pfund davon hierher. Dieſe könnten durch einen Expreſſen auf Metz und von dorten mit der nächſten abgehenden Diligence hierhergeſchickt werden. Ich möchte die Analiſierung vor meiner Abreiſe hier machen laſſen, alſo daß keine Zeit zu verlieren iſt. Das Werk iſt von Wichtigkeit und kann etwas Gutes werden, ſonderlich wenn des Hofagenten Sagen nach dieſe Erde goldhaltig iſt. Man muß den Bergbau vor meiner Ankunft nicht vornehmen, dieſes muß nach der Ordnung geſchehen und durch Bergverſtändige dirigiert werden.

Ich glaube nicht, daß das Eiſen mit Steinkohlen zu ſchmelzen viel ausgeben wird, hingegen mit Kupfer, welches leichter flüſſig iſt, halte ich dafür, daß es wohl angehen wird. Der Herr Regierungsrat laſſe dieſe Arbeit vornehmen und disponiere den Scholler dahin, daß er mit ſeinen Partikularien den Anfang mache, auf daß man einmal ſehe, was daraus zu hoffen iſt. Das Torfverkohlen rekommandiere demſelben gleichfalls an und bitte ihn mir von allem Nachricht zu geben. . . . . .

München, 29. Januar 1775.

Des Herrn Regierungsrats Schreiben vom 19. ds. habe den Tag vor meiner Abreiſe von Mannheim erhalten. Ich ſehe dem Nachfolgenden mit dem größten Verlangen entgegen um zu erfahren, wie des Licentiaten (Greſſel) Proben werden ausgefallen ſein. Ich habe beſtändig gute Hoffnung dazu, glaube aber, daß mit den Kieſen auf die Handgriffe ſehr wohl muß Achtung gegeben werden, und daß mehr daran als an der Qualität der Kieſe die Urſache der unterſchiedenen Proben ſchuld iſt. Wenn mehr damit wird gearbeitet worden ſein, ſo wird ſich dies erklären. Laſſe der Herr Regierungsrat eine Probe von den Ratsweiler Kieſen — wenn ſolche zu bekommen ſind — machen. Man muß ſie aber unterſuchen und die beſten auswählen. Was in dem Extraktſchreiben aus Zellerfeld enthalten, gefällt mir ſehr gut. Der Kalk hat an ſich eine fixierende Kraft und kann alſo mit Vermiſchung des Salzes auf die flüchtigen Kieſe von einem guten Effekt ſein. Ich bitte ihn darüber einige Proben zu machen und mir ſogleich Nachricht davon zu geben. Ich ſchließe ihm hierbei einen Gedanken, wovon ich gern eine Probe ſehen möchte. Es iſt mir unterwegs eingefallen und wird vielleicht von einiger Wirkung ſein; man muß alles verſuchen. . . . .

*) Goldwäſcherei Hagenbach, vgl. S. 16.

Paris, 1. Mai 1775.

. . . . . Unterwegs (nach Paris) habe an die Kiesarbeit öfters gedacht und bin auf den Einfall gekommen, ob es nicht besser wäre — wenn die Art zu arbeiten ganz festgesetzt sein wird — anstatt bei jeder Operation das Silber durch das Scheidewasser von dem Gold abzusondern, dieses Silber solange anreichern zu lassen bis es auf die Quart gestiegen sei. Bei jeder Operation könnte man zwei Probiermark davon hauen um die Probe und Kontraprobe zu machen und zu sehen, wieviel der Goldgehalt wird zugenommen haben. Dieser Versuch kann dem Werk nicht schaden, und ist er von einem Effekt, wird viele Zeit mit dem öfteren Scheiden erspart. Derselbe bespreche sich mit dem Licentiaten Greffel, welchen ich grüße, und melde mir dann, was sie Beide davon halten. Der Herr Regierungsrat tue mir den Gefallen, alle Wochen vom Zustand der Arbeit Nachricht zu geben. . . . . .

Paris, 10. Mai 1775.

Des Herrn Regierungsrats Schreiben vom 3ten habe ich erhalten. Mir ist lieb, daß die Kleeburger Kiese denen von Ratsweiler gleich sind. Auf diese Art kann man nicht leicht daran Mangel haben. Sorge er, daß die Arbeit in das Große gehe. Die Proben sind richtiger und es ist auch leichter die Ausbeute gegenüber den Kosten zu berechnen, welches in solchen Sachen hauptsächlich zu bemerken ist. Meine Meinung ist, wenn die irdenen Retorten werden fertig sein, eine mit Baumholder, die andere mit Ratsweiler und die dritte mit Kleeburger Kiesen zu füllen um zu sehen, welche die besten sind. Wenn, wie ich nicht anders hoffe, die Arbeit einen glücklichen Fortgang hat, so sei der Herr Regierungsrat bedacht den Garten neben dem seinigen zu erkaufen, auf daß ohne Zeitverlust mit Erbauung mehrerer Laboratorien kann vorgeschritten werden; denn meine Meinung ist, daß täglich ein Zentner Kies ausgearbeitet werde, auf daß es der Mühe wert ist. Ich verlasse mich auf ihn und bitte mir alle Wochen Bericht abzustatten . . . . . .

Grüße derselbe den Greffel meinetwegen.

Paris, 17. Mai 1775.

Ich habe mit dem größten Vergnügen aus des Herrn Regierungsrats Schreiben vom 11. ersehen, daß derselbe die rechte Art unsere Kiese zu traktieren, gefunden hat. Ich bitte ihn mir mit nächstem zu melden, wie lang es mit diesem Prozeß zugeht, wieviel Tage dazu erfordert werden und wie stark, nämlich mit wieviel Zentnern diese Arbeit — wenn sie auf das Große eingerichtet wird — kann vorgenommen werden, auch wie hoch sich die Kosten per Zentner belaufen. Bei solchen Sachen muß alles auf das genaueste berechnet werden, auf daß man sehen kann wie sich der Nutzen gegen die Kosten verhält. Nur ein Anstand bleibt mir übrig: Bei den vorhergehenden Arbeiten hat es per Pfund Kies sechs, acht, auch zehn Gran gegeben und mit der neuen nur vier. Melde mir derselbe, aus was Ursache dieses geschieht. Ich sehe dieses als einen Anfang an und zweifle gar nicht, wenn der Herr Regierungsrat die Arbeit wird öfters und sonderlich im Großen wird gemacht haben, daß solche sich verbessern wird. Er hat ganz recht: Das Kombinieren und die Algebra in der Chemie geben große Vorteile. Die Chemie, wobei nur ein Werk der Hände ist, will nicht viel sagen; es gehört Vernunft und ein mathematischer Geist dazu. . . .

Paris, 25. Mai 1775.

Da ich mit letzter Post keine Nachricht von dem Herrn Regierungsrat erhalten habe, so bin ich wegen Fortgang der Arbeit in Verlegenheit und sehr ungeduldig zu vernehmen, wie dessen mir gemeldete neue Erfindung sich im Großen zeigt. . . . . .

Paris, 28. Mai 1775.

Die guten Nachrichten, welche mir der Herr Regierungsrat durch dessen Schreiben vom 20. von den Arbeiten gibt, haben mir ein großes Vergnügen verursacht. Ich erwarte mit Verlangen zu vernehmen, wie sich die weiteren und größeren Proben verhalten werden, auch die Berechnung, welche ich von demselben durch mein vorletztes Schreiben begehrt habe, wie sich die Kosten gegen den Nutzen verhalten. Ich bitte ihn mir von all dem Nachricht zu geben.

Paris, 25. Juni 1775.

Ich habe des Herrn Regierungsrats Schreiben vom 15. Juni erhalten. Ich hatte gehofft, er werde mir melden, wie die Scheidung, wovon er mir in seinem Schreiben vom 7ten Erwähnung getan, ausgefallen ist. Ich vermute nach seinem letzten Schreiben, daß es auf den vorigen Fuß mit vier Gran wird gegangen sein. Nach seinen Berichten kann ich keinen Zweifel an dem Werk mehr haben und ich hoffe, bei meiner Zurückkunft alles im besten Gang anzutreffen. . . . . Ich werde den 5ten nächsthin unfehlbar in Zweibrücken sein. . . . . .

Jägersburg, 12. September 1775.

Der Antrag einen Schmelzofen (zu erbauen), worin 30, auch 50 Mark auf einmal geschmolzen werden können, gefällt mir sehr wohl. Dieser (Ofen) müßte ohne Anstand erbaut werden, auch die großen Tiegel sogleich gemacht werden. Macht man sie in Quantität, so kann man für solche den Porzellanofen, um solche zu brennen, apparte anstecken. Mir liegt viel mehr an recht guten Tiegeln als an dem schönsten Porzellan. Der Herr Regierungsrat sorge dafür, daß Ofen und Tiegel sogleich in Arbeit kommen. Ich werde morgen Mittag wieder auf Zweibrücken kommen und den Nachmittag ins Laboratorium gehen, wo wir ein Weiteres von der Sache sprechen wollen.

Petersheim, 4. Oktober 1775.

Ich habe mit Vergnügen aus des Herrn Regierungsrats Bericht ersehen, daß die Arbeit mit den Kiesen sich beständig in den kleinen Proben gut hält. Die letzteren finde ich sehr gut, nur kommt es darauf an, wie es im Großen ausfallen wird; ich habe die beste Hoffnung. Mich verlangt sehr auf die Ankunft des Schmelzers. Dieser ist unentbehrlich. Der Herr Regierungsrat hat sehr wohl getan in Sachen der Tiegel Ernst zu gebrauchen. Wo der Kassettensand, so man zur Porzellanfabrik braucht, herkommt, wird wohl noch mehr sein. Man muß solchen verschreiben, auf daß die Tiegel nicht aufgehalten werden. Ich komme bis Samstag Nachmittag in die Stadt, da wollen wir über die Sache sprechen. Üblen Willen von dem Feustel werde ich nicht angehen lassen. Ich werde übermorgen an Stahl wegen einer Fuhr Kiese schreiben . . . . .

Petersheim, 13. Oktober 1775.

Ich habe des Herrn Regierungsrats sämtliche Schreiben erhalten. Morgen Nachmittag komme ich in die Stadt, wo ich sogleich ins Laboratorium gehen werde um mit demselben über so große, als schöne Proben zu sprechen.

Petersheim, 16. Oktober 1775.

Der Herr Rat Stahl will nicht glauben, daß unsere Arbeit in den Kiesen so gut geht. Ich gehe Sonntag nach (Ober-) Moschel und möchte ihn gern selbst von der Sache überzeugen. Zu diesem Ende bitte den Herrn Regierungsrat mir hierher zwei Pfund sulphuriertes Erz, ebensoviel maturiertes Erz, auch von dem Kleeburger, ein Pfund Eisenblech, etwas gefälltes Aqua forte (zu senden), auf daß ich der Proben gewiß sein kann, und eine kurze Instruktion, wie ich die Sache und das Gemengsel machen soll (beizufügen). Dem Stahl werde ich diese Instruktion nicht vorzeigen und nur die Probe in seiner Gegenwart machen, auf daß er des Werkes überzeugt werde. Ich glaube er ist jaloux, daß in unserm Laboratorio besser und sicherer als bei ihm gearbeitet worden. Ich hoffe gegen Mitte der Woche Nachricht von dem Herrn Regierungsrat zu bekommen, daß in den großen Tiegeln gearbeitet worden, und wieviel dabei Vermehrung wird erschienen sein. . . . . .

Mit den Sachen, die ich begehre, schicke er mir auch zwei oder drei von der Mittelgattung Tiegel.

Petersheim, 20. Oktober 1775.

Was mir der Herr Regierungsrat von dem Goldgehalt des aus dem Stichofen erhaltenen Silbers meldet, macht mir das größte Vergnügen. Dieses ist ein wahrer Beweis von der Richtigkeit der Arbeit. Ich habe das größte Verlangen zu vernehmen, wie die Arbeit in den großen Tiegeln ausfallen wird; ich habe die größte Hoffnung dazu. Ich erwarte die Sachen, so ich auf Moschel mitnehmen will, auf morgen früh um sie mit dem Küchenwagen hinzuschicken, auf daß ich sie übermorgen dort finde. Vergesse derselbe nicht mir die Instruktion, wie ich die Arbeit machen soll, zu schicken. Ich will sie in Gegenwart des Stahl, ohne daß er jedoch die Proportionen sähe, machen. Er will nicht glauben, daß unsere Arbeit so reichlich ausgibt. Ich hoffe ihn davon zu überzeugen.

Ich werde den Sonntag und Montag in Moschel bleiben und den Dienstag hierher zurückkommen. Ich bitte ihn mir bei meiner Rückkehr von der weiteren Arbeit Nachricht zu geben . . . . . Ich werde ihm auch gleich bei meiner Rückkehr von der Arbeit in Moschel Nachricht geben . . . .

Petersheim, 24. Oktober 1775.

Ich bin heute von Obermoschel wieder hierher gekommen und habe des Herrn Regierungsrats Brief vom 23ten erhalten. Mit den Proben, welche ich mit unsern Erzen nach der Vorschrift in Moschel vorgenommen, bin ich nicht vollkommen zufrieden. Ich gebe aber dem schuld, daß ich die Arbeit niemalen selbst gemacht. Die Vorschrift wollte ich auch nicht von mir geben. Möglich ist es, daß es mit dem Feuern nicht recht zugegangen. Alles dieses zusammen hat die

Proben fehlen machen. Sie waren zwar nicht leer und haben etliche Gran Augmentation gegeben, aber nicht so, wie ich sie in Zweibrücken gesehen habe. Zu keinem reinen König hat man sie bringen können, und bei der Probe mit dem Antimonio ist viel Silber verloren worden. Ich glaube gewiß, daß schlecht gearbeitet worden; ein jeder liebt seine eigene Sache und läßt nicht gern die von einem andern groß gelten. Der Herr Geheimrat Stahl hat eine Probe in meiner Gegenwart mit sulphuriertem Eisensilber und Fluß gemacht. Bei den zwei ersten (Proben) sind die Tiegel durchgegangen, bei der dritten aber hat sich das Silber ohne Abgang von dem Eisen stark separiert und hatte an Gold 7 Gran Zuwachs. Wenn diese Art gut tut, so ist es eine sehr kurze Arbeit, die nicht vier Stunden braucht und bei welcher man das Abtreiben entraten kann. Er wird diese Arbeit wiederholen um der Sache gewiß zu sein. Ich glaube gern, daß bei seiner Arbeit mehr aufgesehen und mehr Fleiß als bei der unsrigen angewendet worden, genug ist, sie gerät uns in Zweibrücken, wie die letzten Proben, wovon mir der Herr Regierungsrat in seinem Schreiben Meldung tut, es beweisen. Ich erwarte mit Verlangen die Nachricht, wie es in den großen Tiegeln und dem Stichofen wird gegangen sein . . . . . Der Herr G.-Rat Stahl möchte auch gern einen Zentner Eisenblech haben, welches nicht wie das, so ich mitgenommen, rund gebogen ist, sondern ganz platt. Melde mir derselbe, wieviel ein Zentner Eisenblech kostet. Ich werde heute über acht Tage in Zweibrücken sein. Wenn ich Zeit habe, so wollen wir den Mittwoch mit einander die Stahl'sche Probe vornehmen. Lebe der Herr Regierungsrat wohl und sei meiner wahren Freundschaft versichert.

Christian, Pfalzgraf.

Wie man aus manchen der unentwegt hoffnungsvollen Äußerungen des Herzogs erkennt, war dieser ganz im Banne der alchimistischen Versuche mit den Schwefelkiesen, und es erklärt auch ein solcher Seelenzustand des Fürsten, wie es Stahl jahrelang gelingen konnte beim Herzog die Erkenntnis, daß er beschwindelt werde, nicht aufkommen zu lassen. Bei den Wernher'schen oder Gressel'schen kleinen Versuchen, wobei nach dem Briefe des Herzogs vom 17. Mai 1775 aus einem Pfunde Schwefelkies bis zu 10 Gran Gold ausgeschieden wurden, waren jedenfalls die Proben gesalzen, d. h. man hatte zwischen die Erzbrocken etwas Goldstaub eingestreut, bevor man in Zweibrücken die trügerischen Experimente vor den Augen des Herzogs ausführte. Wie dann der Herzog das Experiment dem Geheimrat Stahl in Obermoschel triumphierend vormachen wollte, klappte die Sache weniger gut; aber der Herzog meinte nur bescheiden, daß ihm wohl die nötige Gewandtheit für die Ausführung gefehlt hätte. Er gab sich zufrieden, daß die Proben wenigstens nicht ganz ohne Ergebnis an Gold geblieben seien. Seinem Briefe vom 24. Oktober 1775 zufolge hatte Christian IV. die zu probierenden Erze aus dem Laboratorium von Zweibrücken mit nach Obermoschel gebracht, denn er spricht von „unseren Erzen". Demnach muß es seinen Ver-

trauten ein Leichtes geweſen ſein das Erz ebenfalls zu ſalzen. Allerdings geſchah dies nur mäßig; denn um die Aufdeckung durch den kundigen Geheimrat Stahl, den Mitbewerber bei den Kieserperimenten, zu verhüten und vielleicht auch der Koſten wegen, mochte man mit dem Beifügen von wirklichem Gold nicht mehr ſoweit gehen als vorher.

Trotzdem ſomit der eigene Verſuch des Herzogs nur ſchwach gelungen war, ſo mußte doch der glänzende Erfolg des letzten Stahl'ſchen Experimentes mit 7 Gran Zuwachs an Gold auf ein Pfund Kies den Herzog in ſeinen alchimiſtiſchen Anſchauungen noch ſehr beſtärkt haben. Er verließ Obermoſchel in dem feſten Glauben, daß es nun auch Stahl gelungen wäre mit Hilfe von Schwefelkies Gold auf chemiſchem Wege zum Wachſen zu bringen.

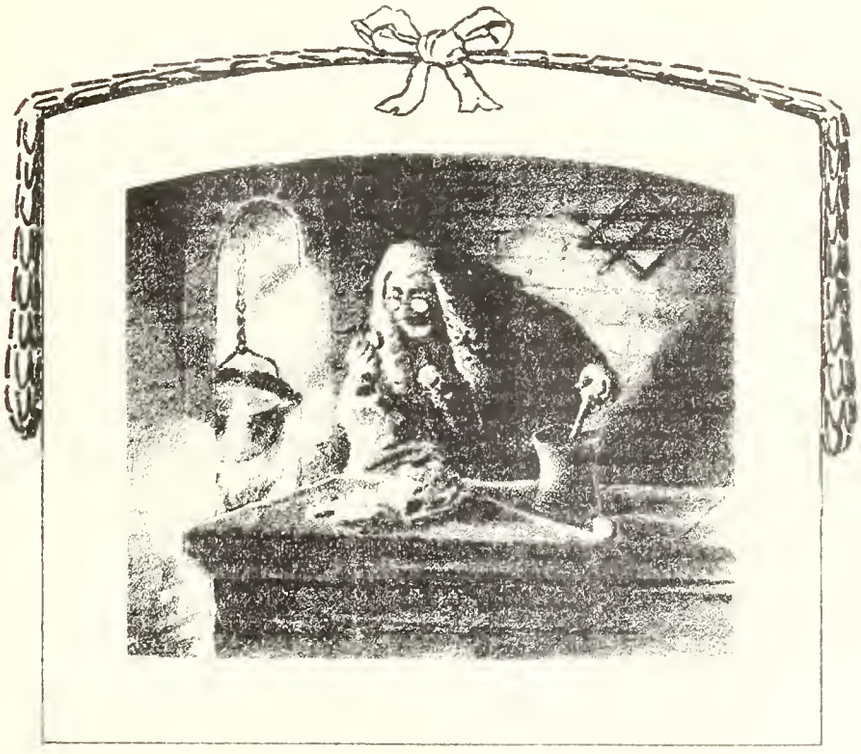

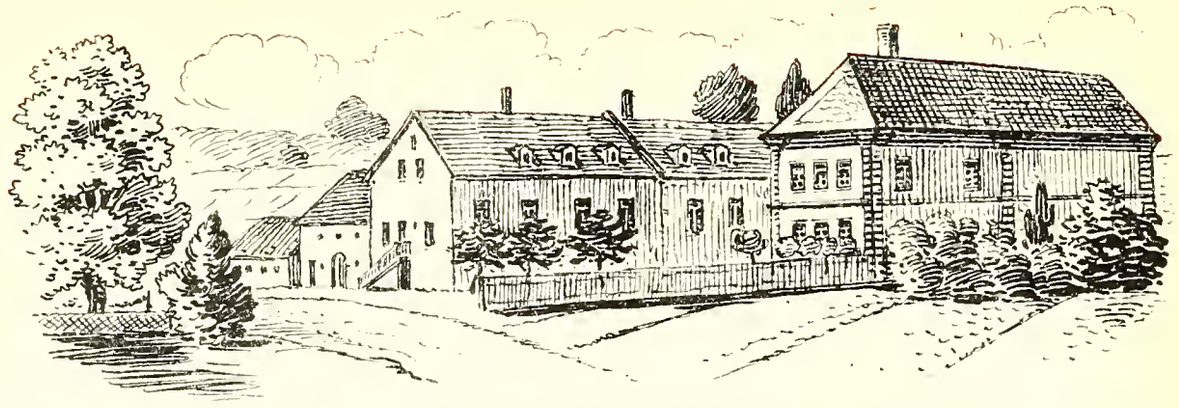

Der Tod des Herzogs.

Den Glauben, daß es möglich wäre aus den Schwefelkiesen des Landes Gold zu gewinnen, dürfte Christian IV. mit ins Grab genommen haben; denn kaum vierzehn Tage nachdem er in Obermoschel den Wernher'schen Versuch dem Geheimrat Stahl, und dieser seinen eigenen, noch überzeugenderen Versuch dem Herzog vorgeführt hatte, starb Herzog Christian auf seinem Jagdschloß Petersheim, erst 53 Jahre alt. Über den Tod Christians IV. wurde später, fern vom Zweibrücker Lande, leichthin geschrieben, daß der Herzog auf der Jagd durch einen Hirsch verwundet worden und an der Verletzung gestorben sei; doch fehlte dieser Behauptung von allem Anfang an, wie Dr. Buttmann überzeugend nachgewiesen hat, jede Unterlage.*)

Aber nicht minder unsinnig war die Meinung, der Tod des Herzogs wäre durch Einatmung der Dünste von Stahls chemischen Experimenten herbeigeführt worden, wie der gelehrte Zeitgenosse Christians IV, der jüngere Crollius, in einem seiner Briefe berichtet. Der verhaßte Geheimrat Stahl mußte eben auch am Tode des Herzogs schuld sein, obwohl dieser Sterbfall niemand schwerer treffen konnte als gerade Stahl selbst. Crollius, welcher Rektor des Zweibrücker Gymnasiums war, äußerte sich in jenem, noch am Todestage Christians an Hofrat Camey in Mannheim gerichteten Briefe geradezu, als ob der Herzog durch Stahl getödet worden sei. Er schrieb: „Da liegt er nun, der dem Tode entgegeneilte mit der stärksten Konstitution, durch Lieblingsleidenschaften, vornehmlich von dem dummen und eigennützig gottlosen Geheimrat Stahl, dessen Leben auf Erden verflucht sei, getödet; heute vor vierzehn Tagen saugte er das Gift der chemischen Operationen ein, das seine sonst weniger bedeutende Katarrhal-Krankheit unheilbar werden ließ . . . . ."

*) Vgl. Dr. Buttmann in den Westpfälzischen Geschichtsblättern 1897 Nr. 12 und 13, 1899 Nr. 4.

In einem späteren Brief an die gleiche Adresse ergänzt Crollius diese Mitteilungen durch einen Auszug aus dem Obduktionsbefund, wonach die Krankheit des Herzogs eine Lungenentzündung war. Die Lunge sei ganz vereitert gewesen, und durch das verabreichte Stärkungsmittel, das Chinapulver, besonders aber durch den eingeatmeten Stahl'schen Vitriolgeist, hätten sich die Lungen des Kranken zusammengezogen, so daß sich die Verschleimung („die Katarrhal-Materie") nicht lösen konnte. Daß dieser Krankheitsbericht Unsinn ist, liegt auf der Hand. Man war eben allgemein befangen und so sehr gegen Stahl eingenommen, daß man ihn auch als den Unglücksbringer ansah, wenn er ganz unbeteiligt war. Ohnehin wissen wir, — so z. B. aus dem Schlußsatze des herzoglichen Handschreibens vom 24. Oktober 1775 — daß der Herzog sowohl selbständig, als mit anderen Helfern, unabhängig von Stahl, chemische Versuche vorzunehmen pflegte. Der wenig bedeutende Katarrh, den nach Crollius Christian IV. anfänglich nur gehabt haben soll, war eben die Grippe, die damals im Lande mehrfach auftrat, und diese Krankheit hatte sich von selbst, keinesfalls durch die Dünste des Stahl'schen Vitriolgeistes, zu einer Lungenentzündung ausgewachsen. Die schwere, noch dazu mit untauglichen Mitteln bekämpfte Lungenentzündung kann wohl als die Todesursache des Herzogs angesehen werden.

Nach Crollius hat der Herzog das Gift genau vierzehn Tage vor seinem Tode eingeatmet. Das wäre also am 22. Oktober gewesen, als der Herzog bei Stahl in Obermoschel war. Daß der Katarrh des Herzogs daraufhin sofort eine ungünstige Wendung genommen hätte, wird übrigens durch das lange Schreiben widerlegt, das Christian IV. nach seiner Rückkehr von Obermoschel am 24. Oktober 1775 vom Schloß Petersheim aus an Regierungsrat Wernher in Zweibrücken gerichtet hat. Von einem Unwohlsein ist darin nichts erwähnt; im Gegenteil äußerte der Herzog die Absicht, in acht Tagen nach Zweibrücken zu kommen um dort im Laboratorium das Stahl'sche Experiment nachzuprüfen. Seine Erkrankung und sein Tod überhoben ihn dieser Bemühung und zugleich der unausbleiblichen Enttäuschung, wenn sich unter seinen Händen das Gold wieder nicht einstellen wollte.

Aus den meisten der hier angeführten Briefstellen geht hervor, wie fest der Herzog an die Richtigkeit der kleinen Versuche mit der chemischen Ausfällung von Gold aus Schwefelkies — der Wernher'schen sowohl, wie der Stahl'schen Versuche — geglaubt hat, und wie er immer wieder drängte die Ausbeutung durch Großbetrieb vorzunehmen. Schon im Frühjahr 1775 schrieb der Herzog an

Wernher, dieser solle die Anlage für die tägliche Bearbeitung von einem Zentner Kies einrichten. Das hätte -- nach den kleinen Vorproben berechnet — eine Menge von täglich 600 bis 1000 Gran Gold liefern müssen. Die Aussicht, eine solch bequeme Geldquelle zu erschließen, mag allerdings auf Herzog Christian einen starken Anreiz ausgeübt haben.

Nachdem indessen der Herzog noch ein halbes Jahr lang hingehalten war, kam es im letzten seiner Briefe an Wernher zum Ausdruck, daß er mit Ungeduld die Nachricht erwarte, wie es mit der Arbeit in den großen Tiegeln und dem Stichofen gegangen sein werde. Die Enthüllung der Unmöglichkeit aus Schwefelkies Gold zu ziehen, konnte sich also nicht lange mehr aufhalten lassen; denn das Salzen der großen Retorten und Tiegel wäre sowohl Stahl, als auch dem freiwilligen Laboranten des Herzogs, dem Regierungsrat Wernher, zu kostspielig geworden. Angesichts dieser Sachlage darf man sich wohl die Frage vorlegen, wie es gekommen wäre, hätte nicht gerade damals der Tod den Herzog unerwartet abgerufen.

In den Akten der Porzellanfabrik ist eine protokollarische Vernehmung des Bergmeisters Günther, des Gehilfen Stahls im Bergwesen, enthalten, und zwar ist das Protokoll am 3. Juli 1776 in Meisenheim aufgenommen. Darin entwirft Günther einen Lebensabriß seines ehemaligen Vorgesetzten und stellt dabei die Behauptung auf, daß dem Herzog — als man den Stahl'schen Schwindel mit dem Schwefelkies nicht mehr länger habe ansehen können — sowohl durch ihn, Bergmeister Günther selbst, als auch *schon vor ihm* durch „Zindel" die Gaukeleien Stahls entdeckt worden wären; und damit hätte die Geschichte der Stahl'schen Projekte geendet. Über die Zeit, wann dem Herzog diese Eröffnung gemacht worden sein soll, enthält das Protokoll keine faßbare Auskunft.

Nun spricht sich Herzog Christian in seinem an Regierungsrat Wernher gerichteten Briefe vom 24. Oktober 1775 noch sehr befriedigt und ohne jedes Mißtrauen über Stahls goldbringende Versuche aus. Damals hatte also sicher der Herzog noch keine Ahnung von einem Betrug. Nun wäre es allerdings denkbar, daß sich — wenn der Herzog durch Zindel und durch Günther plötzlich die Wahrheit erfuhr — der schon mit der Grippe behaftete Fürst durch die Erkenntnis schwer betrogen worden zu sein, eine solche Verschlimmerung der Krankheit zugezogen hätte, daß diese tödlich wurde. Der Obduktionsbefund*) ergab, daß außer Vereiterung der Lungen, in des Herzogs Magen ein kleines Loch ent-

*) Westpfälzische Geschichtsblätter 1897, S. 50.

ſtanden war. Vom bloßen Einatmen des Stahl'ſchen Vitriolgeiſtes war der Durchbruch gewiß nicht verurſacht. Rektor Crollius, dem allerdings keine mediziniſchen Kenntniſſe zu Gebote ſtanden, meinte in einem ſeiner Briefe an Lamey, daß ſich der Eiter von den Lungen auf den Magen gezogen und daß dann das letzte Todesröcheln des Herzogs den Riß im Magen herbeigeführt hätte.

Für die Wahrhaftigkeit der Ausſage des Bergmeiſters Günther ergeben ſich immerhin Anhaltspunkte. So hat Günther das verdienſtliche Wagnis Herzog Chriſtian darüber aufgeklärt zu haben, welche Betrügereien Geheimrat Stahl beim chemiſchen Kiesprozeß verübte, nicht in erſter Linie ſich ſelbſt, ſondern jenem nicht näher bezeichneten Zindel zuerkannt. Günther ſelbſt wiederholte demnach nur deſſen Angaben, und dies möglicherweiſe erſt nachdem er vom Herzog befragt war. Aber vielleicht wollte ſich Bergmeiſter Günther mit ſeiner protokollariſchen Angabe nur nachträglich ein wenig als Retter des Staatswohles aufſpielen. Daß es nach den Eröffnungen Zindels und Günthers an den Herzog mit den Projekten Stahls vorbei geweſen wäre, iſt ja auch nichts als eine Phraſe; denn das Aufhören des Schwindels konnte in den wenigen Tagen bis zum Tode des Herzogs ſchwerlich ſchon erkennbar werden. Nur inſoferne ſtimmte die Angabe, als nach dem Tode des Herzogs ungeſäumt aller Projektemacherei ein Ende bereitet wurde. Crollius beſtätigt dies in einem bereits am 9. November 1775, vier Tage nach Chriſtians IV. Tod, an Hofrat Lamey gerichteten Briefe.*)

*) Weſtpfälziſche Geſchichtsblätter 1899, S. 15.

Die letzten Jahre der Porzellanfabrik und neue keramische Industrien.

Seitdem Christians IV. Gedanken so vorherrschend auf die Goldgewinnung aus den Schwefelkiesen gerichtet gewesen waren, stand er seiner Porzellanmanufaktur kühler gegenüber. Er sah deren Einrichtung und Rohmaterialien hauptsächlich als Mittel zum Zwecke an, feuerfeste Tiegel für den Kiesprozeß zu erlangen. Seine Briefe an Regierungsrat Wernher vom 12. September und 4. Oktober 1775, worin er schrieb, daß ihm an den Tiegeln mehr läge als am schönsten Porzellan und daß er des Direktors Feustel üblen Willen nicht dulden werde, gibt dies am besten zu erkennen. Feustel hatte sich, wie es scheint, gewehrt, daß man ihm seine Porzellanarbeiter wegnehme und daß er seine spärlichen Vorräte an Kassettensand zur Fabrikation von Tiegeln abtreten sollte. Als dann der Herzog anfangs Oktober 1775 die Porzellanfabrik mit seinem persönlichen Besuch bedachte, mußte Feustel jedenfalls einiges über sich ergehen lassen. Er schrieb dann an seinen Vorgesetzten, den Geheimrat Stahl, jenen Brief, worin er den Ausspruch tat, die Zeit müsse nun lehren, wie es mit der Porzellanfabrik weiter gehen solle. Es klang dies wie eine Ahnung, daß es bald damit zu Ende sein werde.

Die große Menge von Tiegeln, die der Herzog damals bestellt hatte, war für nichts anderes als für die Einrichtung des Wernher'schen Kiesausbeutungsverfahrens bestimmt; nach Porzellansachen herrschte kaum noch Begehr.

Von dem Tage an, da Direktor Feustel seinen Bericht mit der dritten Quartalsrechnung 1775 an Geheimrat Stahl abgeschickt hatte, verstrichen bis zum Tode Christians IV. keine drei Wochen mehr. Blieb schon vorher die Porzellanfabrik dem Siechtum überlassen, so mußte der Tod des Herzogs sie ihrer immerhin wichtigsten Stütze berauben. Unter Christians IV. Nachfolger, dem Herzog Karl II., [11]

wurde alsbald dem ganzen herrschaftlichen Fabrikwesen ein Ende gemacht. Das Zweibrücker Wochenblatt Nr. 52 vom 26. Dezember 1775 brachte eine amtliche Ausschreibung, die bereits vom 17. Dezember datierte, also kaum 6 Wochen nach Christians Tod abgefaßt war. Es hieß darin: Nachdem der regierende Herzog von Pfalz-Zweibrücken zu vermehrter Befreiung und Förderung von Handel und Gewerbe sich entschlossen hätte die Fabriken — ohne daß er ferner Anteil daran behielte — an Private abzugeben, so könnten sich Liebhaber dafür bei der herzoglichen Rentkammer melden. Den künftigen Fabrikanten werde in allem freie Hand gelassen werden, auch würde man ihnen die erforderlichen Privilegien zugestehen.

Als herzogliche Manufakturen, die so veräußert werden sollten, sind aufgezählt: 1. Die Woll- und Zeugfabrik samt Färberei und Walkmühle in Zweibrücken, worin seither 600 Spinner und Weber beschäftigt gewesen seien; 2. Die im Waisenhaus zu Homburg eingerichtete Musselin- und Siamoisfabrik samt Färberei mit 250 Spinnern und Webern; 3. Das Eisenwerk in Schönau an der elsässischen Grenze, bestehend aus Schmelze, Hammerwerken, Schlackenpoche und zugehörigen Eisenerzgruben; 4. Das Rohstahl- Raffinier- und Hammerwerk in Contwig bei Zweibrücken; 5. Eine Puder- und Stärkfabrik, verbunden mit Schweinemastung (Wo, ist nicht angegeben).

In dieser Ausschreibung, die im Zweibrücker Wochenblatt Nr. 1 von 1776 wiederholt wurde, ist die Porzellanfabrik nicht inbegriffen.*) Wie aber aus einer Bemerkung in den Fabrikakten, dem undatierten Konzept zu einem Bericht des Rates Simon an die Regierung, hervorgeht, wurde die Porzellanmanufaktur verpachtet; an wen ist aber leider nicht gesagt. Der Fortbestand auch über den Tod des Herzogs Christian IV. hinaus ist also keineswegs zu bezweifeln, und übrigens erwiesen durch die Tauf-, Kopulier- und Sterberegister des Zweibrücker Wochenblattes. Es werden darin noch bis Herbst 1777 Arbeiter und Kunsthandwerker der „hiesigen Porzellanfabrik" aufgeführt, so der Porzellanarbeiter Johann Jakob Faber, welcher am 1. November 1776 eine Tochter taufen ließ (W. Bl. Nr. 49), der Maler Wirth aus gleichem Anlaß am 2. Mai 1777 (W. Bl. Nr. 29) und der Porzellanarbeiter Mettel, der am 24. September 1777 getraut wurde (W. Bl. Nr. 39).

Der Pächter kann immerhin fortgefahren haben noch echtes Porzellan zu verfertigen, wenigstens im Anfang. Etwas Passauer Erde, jedenfalls aber kaolin-

*) Die gegenteilige Angabe bei Molitor, Fürstenstadt S. 446, ist falsch.

haltige weiße Steine von Rohfelden, mag er bei Übernahme der Fabrik angetroffen haben und weitere Bezüge von Rohfelden waren ja wohl zu ermöglichen. Man darf also ins Auge fassen, daß auch nach 1775 noch einiges Zweibrücker Porzellan entstanden ist.

Während den Familiennachrichten des Zweibrücker Wochenblattes vom Jahre 1777 zufolge die verpachtete Porzellanfabrik noch Arbeiter beschäftigte, also mindestens einigermaßen betrieben wurde, entstand schon ein neuer keramischer Betrieb vor den Toren von Zweibrücken, nämlich in dem nur eine halbe Stunde entfernten Dorfe Ixheim. Das Zweibrücker Wochenblatt Nummer 9 vom 4. März 1777 enthält darüber eine ganz bestimmte Nachricht. Demnach sollte in Ixheim Englisches Porzellan, d. h. Steingut hergestellt werden, das nämliche Geschirr, wie es zuletzt unter Christian IV. in der herzoglichen Porzellanfabrik zu Zweibrücken neben dem echten Porzellan verfertigt worden war. Es heißt in jener Veröffentlichung, die unter der beliebten Rubrik „Allerhand Avertissements" erschien, aber keine Unterschrift trägt, daß schon der zweite Probebrand gut ausgefallen und daß daher die Fabrik, die mit einheimischen Erden arbeiten werde, eine sehr aussichtsvolle Zukunft habe; der Unternehmer wäre deshalb entschlossen noch weitere Arbeitskräfte sowie einen Geschäftsteilhaber anzunehmen.*)

Einige Monate später, im Wochenblatt Nr. 39, macht die Ixheimer Fabrik bekannt, daß bei ihr alle Gattungen von feinem Fayence-Geschirr zu billigen Preisen zu haben wären, auch könnten dort Geschirre nach eingereichtem Muster bestellt werden. Durch die zweite Anzeige lernt man überdies den Namen eines Fabrikbeamten kennen, den des Oberaufsehers Rousse, leider nicht auch den des Gründers und Besitzers. Die Ixheimer Fayencefabrik, von welcher bisher keinerlei Akten oder sonstige Belege bekannt sind, hat bestimmt gegen Ende des Jahres 1779 noch bestanden; denn wiederum liefern dafür die Familiennachrichten des Zweibrücker Wochenblattes den Nachweis. Es sind darin zwei „Arbeiter in der Fayencefabrik Ixheim" benannt: Im April 1777 ließ Martin Berté ein Söhnlein taufen (W. Bl. Nr. 20) und im Oktober 1779 Kasimir Schäfer eine Tochter. Im März 1778 (W. Bl. Nr. 10) kommt folgender Eintrag vor: „Kopuliert in der katholischen Gemeinde den 8. Januar Nikolaus Heckel, Arbeiter in der Fayencefabrik." Der Dorfname Ixheim ist hier nicht beigefügt; aber doch darf man auch in diesem Falle an die neubegründete Fabrik

*) Siehe den Wortlaut der Anzeige im Anhang.

denken, es müßte denn sein, daß die Arbeiter der ehemals herzoglichen Porzellanfabrik in Zweibrücken selbst diese nur noch als Fayencefabrik bezeichneten.[12]

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß ein aus Kaltenbrunn stammender Keramiker namens Andreas Windschügel, der bald da, bald dort auftauchte, Begründer der Ixheimer Fayencefabrik war. Daß Windschügel damals in Ixheim wohnte, ist durch eine Familiennachricht im Zweibrücker Wochenblatt erwiesen. In Nr. 10 vom Jahre 1778 heißt es: „Gestorben in der katholischen Gemeinde den 23. Januar Barbara, des Andreas Windschügel von Ixheim eheliche Hausfrau."

In den Jahrgängen des Zweibrücker Wochenblattes von 1778 an kommen keine Familiennachrichten mehr von Leuten der Zweibrücker Porzellanfabrik vor; immerhin kann die verpachtete Fabrik noch einige Jahre hindurch als keramischer Betrieb irgend welcher Art weiter bestanden haben. Aber auch Arbeiter der Ixheimer Fayencefabrik erscheinen nach jenem Eintrag vom Oktober 1779 nicht mehr in den Familiennachrichten, so daß auch diese Fabrik den Anfang der 1780er Jahre sicher nicht überdauert hat. Allerdings erfuhr sie — vielleicht unmittelbar — eine Fortsetzung an einem anderen Orte.

Eine Fabrik des Englischen Porzellans entstand nämlich 1784 in Bubenhausen, dicht bei Zweibrücken. Damals wurde dem Andreas Windschügel, in Gemeinschaft mit seinem Sohne Karl August, die sich als Fabrikanten des Englischen Porzellans bezeichneten, von der Regierung die Bewilligung erteilt eine solche Fabrik im Dorfe Bubenhausen, wo die Gesuchsteller ein Haus gekauft hatten, zu errichten, und auch die üblichen Privilegien wurden ihnen verliehen. Aus dieser privaten Steingut- oder Fayencefabrik machte der Regierungsnachfolger Christians IV., Herzog Karl August, 1786 eine herrschaftliche Fabrik mit Andreas Windschügel als Direktor,*) und verlegte sie auf eines seiner Hofgüter, den Kirschbacher Hof, 8 km südöstlich von Zweibrücken. Dort hatte das Unternehmen aber auch nur kurzen Bestand. Von den Erzeugnissen der Fabriken Ixheim, Bubenhausen und Kirschbacherhof ist heute nichts mehr nachweisbar, aber doch mögen sich noch einige Gegenstände erhalten haben; sie befinden sich eben unter der Menge der Fayencen unbekannten Ursprungs.[13]

*) Über die frühere keramische Laufbahn des Andreas Windschügel siehe Dr. Stieda, Die Keramische Industrie in Bayern im 18. Jahrhundert (Seitenzahlen im Register unter Windschügel.)

Des Geheimrates Stahl Absetzung und Verfolgung.

Als sich am 5. November 1775 die Augen des Herzogs Christian IV. auf immer schlossen, wiegte sich Geheimrat Stahl zunächst noch in der Einbildung, daß er auch unter dem neuen Herrn seine Stellung behaupten könne, besonders wenn er diesem gleich in den ersten Tagen etwas von großen gewinnbringenden Unternehmungen vorgaukelte. Stahl verfügte sich darum alsbald nach Mannheim, wohin sich der 26jährige Herzog Karl II. August vom Sterbebett Christians IV. weg einstweilen begeben hatte, und wollte dort dem neuen Landesherrn seine Aufwartung machen, wurde aber nicht vorgelassen, weil sich der Herzog nur kurze Zeit in Mannheim aufhielt.

Darauf wandte sich Geheimrat Stahl an die kurfürstlichen Minister in Mannheim um ihnen Schilderungen von den im Herzogtum Zweibrücken angebahnten Unternehmungen in seiner Färbung vorzutragen. Stahl mochte hoffen, daß die Minister Karl Theodors den jugendlichen Herzog dahin beraten würden, sich seiner zur Hebung der nicht gerade glänzenden Einkünfte des Herzogtums zu bedienen. Im Ministerium aber wurde Stahl kühl zurückgewiesen. Namentlich Graf Goldstein, der über Stahls wahren Charakter schon unterrichtet war, ließ dem Geheimrat bei der Audienz keinen Zweifel, daß er ihn für einen betrügerischen Laboranten halte, der des Herzogs Christian Schwäche für geheime chemische Künste schmählich für sich ausgenützt habe. Mit dieser Abfertigung kehrte Stahl von Mannheim nach Obermoschel zurück. Er sah sich nun vor die Erwartung gestellt, was man gegen ihn unternehmen werde.

Und die Ereignisse blieben nicht lange aus: Schon am 11. November 1775 belegte man in der Stahl'schen Wohnung zu Obermoschel alle Papiere sowie den Rest des herzoglichen Silbers, das Stahl zum Laborieren zu erlangen gewußt

hatte, gerichtlich mit Beschlag,[14] und wenige Tage darauf, am 20. November 1775, ward der Tätigkeit Stahls im Herzogtum überhaupt ein Ende bereitet. Die herzogliche „Fürsitz-Rentkammer" erhielt aus dem Kabinett des Herzogs Karl den Auftrag eine Verfügung an alle Ämter des Landes zu erlassen, daß dem Geheimrat Stahl weder Besoldung, noch sonst Gelder aus der herrschaftlichen oder der Bergwerkskasse ausgefolgt würden. Diese Weisung sollte auch Gültigkeit haben, wenn Stahl etwa Geld fürs Laboratorium oder die Glashütte und die Porzellanfabrik erheben wollte, selbst dann, wenn Stahl zu diesem Zweck Anweisungen vorzeigte, die noch vom Regierungsvorgänger Karl Augusts herrührten. Damit war Stahl seiner Amtsgewalt und seiner Bezüge verlustig, er war abgesetzt. Das Verhängnis, das mit dem Hinscheiden seines Beschützers, des von ihm betörten Herzogs Christian IV., über ihn hereinbrechen mußte, nahm seinen Lauf.

Das nächste nach Erlaß jener Verfügung, wodurch Stahls Gehalt und Befugnisse gesperrt wurden, war die Einsetzung einer Untersuchungskommission. Zum Anwalt des Fiskus (Procurator Fisci) in dieser Sache wurde Oberamtsassessor Kimnach ernannt, während Amtmann Simon Vollmacht als Untersuchungskommissär erhielt. Ein weiteres Kommissionsmitglied war der Landschreiber C. W. Creuzer in Meisenheim. Als Gegenstand der Untersuchung wurden der Kommission aufgegeben: Die Porzellanfabrik, die Hoofer Glashütte, die Verwendung des Münzmetalles und des Rheingoldes, die Vorgänge bei der Silberschmelze und beim chemischen Kiesprozeß, die Verwaltung der Kohlenbergwerke von Halkreuz, Breitenbach, Reitzengraben u. a.

Angesichts dieses drohenden Ungewitters hielt es Geheimrat Stahl für das beste seine Person im zweibrückischen Ausland in Sicherheit zu bringen. Er floh über die nahe Grenze; wohin, ist den Akten nicht zu entnehmen. Auf Zusicherung freien Geleites kehrte er indessen zurück und gab die Erklärung ab, daß er sich auf alle Anschuldigungen rechtfertigen werde. Aber noch ehe Stahl vor der Kommission erschien, mag er erfahren haben, daß die Sache schlecht für ihn stünde; denn nachdem er öffentlich Verwünschungen und Drohungen gegen den neuen Herzog und die Beamten der Untersuchungskommission ausgestoßen hatte, begab er sich wieder außer Landes. Man bewog nun Stahl, indem ihm die Regierung aufs neue freies Geleit zugestand, abermals zur Rückkehr, damit er auf die Anschuldigungen antworte und die Aufschlüsse gäbe, ohne welche das Verfahren nicht so leicht durchzuführen war. Denn wegen der allenfalls mißbräuchlichen Verwendung jener Beträge, wofür Stahl vom verstorbenen Herzog

bei den Abrechnungen Entlastung erhalten hatte, beabsichtigte man keine Verfolgung eintreten zu lassen. Vor ein ordentliches Gericht sollte Stahl überhaupt nicht gestellt werden, nur trachtete man ihm von seinem Raube soviel als möglich wieder abzunehmen, indem man den entlassenen Geheimrat in einer Art von Disziplinarverfahren zum Wiederersatz der von ihm erschwindelten Gelder anzuhalten gedachte. Stahls alsbald mit Beschlag belegtes Vermögen, namentlich dessen Haus- und Grundbesitz, ferner seine Bergwerksanteile boten hiezu eine genügende Handhabe.

Nachdem Geheimrat Stahl sein erstes Verhör vor der Kommission bestanden hatte, sah er ein, daß seine Lage unhaltbar sei und wandte sich schleunigst wieder zur Flucht. Um den Aufpassern, die man diesmal aufgestellt hatte, zu entgehen, bestellte er bei der Posthalterei in Zweibrücken für einen kaiserlichen Kommissär Extrapost, die er dann im Dunkel der Nacht selbst bestieg; er fuhr damit nach Winnweiler, einem nur drei Meilen von Obermoschel entfernten Städtchen, das damals österreichischer Besitz war, nämlich Amtsstadt der durch Vererbung an das Haus Habsburg-Lothringen gekommenen Grafschaft Falkenstein. Hier auf kaiserlichem Gebiet fühlte sich Stahl geborgen.

Diese Vorgänge spielten sich in der Zeit bis Mai 1776 ab. Bei der dritten Flucht Stahls war bereits ein halbes Jahr verflossen, seitdem man die Untersuchung eingeleitet hatte, und noch nichts war festgestellt. Um sich Stahls zu bemächtigen, mußte sich die Regierung von Pfalz-Zweibrücken auf diplomatische Verhandlungen verlegen, und erreichte damit wirklich — zwar nicht die Auslieferung, aber doch soviel, daß Stahl von der kaiserlichen Behörde zu Winnweiler in Haft genommen wurde. Allerdings hatte die zweibrückische Regierung für die Kosten dieser Maßnahme aufzukommen. Stahl trachtete, um aus der ihm peinlichen Gefangensetzung befreit zu werden, ein Machtwort des Herzogs gegenüber dem strengen Vorgehen des Kommissärs zu erzielen. Er richtete zur Beteuerung seiner vollkommenen Unschuld unterm 11. Mai 1776 eine Eingabe an Herzog Karl und bat ihn um die Aufhebung der Haft. Er sei bereit von Winnweiler weg auf seinen Eschelbacher Hof zu ziehen und dort dem Abschluß des Verfahrens entgegenzusehen. Dem Spruch der Kommissäre werde er sich willig unterwerfen und dafür mit seinem ganzen Vermögen einstehen; darauf wolle er einen strengen Eid ablegen. Den Entwurf zur Eidesformel fügte Stahl dem Gesuche gleich bei. Was der Herzog nun beschließen werde, hatte Stahl auch weiter hinter kaiserlichen Fenstergittern abzuwarten.

Diese mißliche Lage hinderte indessen Stahl keineswegs sich gegenüber früheren Untergebenen gewissermaßen noch als Vorgesetzter aufzuspielen. Er trachtete vor allem Geld an sich zu ziehen, namentlich seinen Anteil vom Erträgnis des Ilmeter Kohlenbergwerkes und sodann soviel vom Erlös aus dem Kohlenverkauf der Bergwerke, die unter seiner Verwaltung gestanden hatten, um daraus seine Gehaltsansprüche zu befriedigen. Er schickte Briefe mit den entsprechenden Befehlen an den Steiger Deubel in Ilmet und an den Steiger Moog in Hüffweiler; aber die Briefe wurden Herzog Karl August vorgelegt, und dieser gab darauf am 15. September 1776 eine Verfügung heraus, die Bergratskollegien hätten allen Bergleuten zu bedeuten, daß diese vom Geheimrat Stahl keine Befehle mehr annehmen dürften.

Nachdem es zu Anfang des Jahres 1776 feststand, daß Geheimrat Stahl für immer gestürzt war, rührte sich auch der ehemalige Kontrolleur der Porzellanfabrik, der Kanzlist Michora, wieder. Er richtete am 20. Januar 1776 ein Bittgesuch unmittelbar an Herzog Karl und legte eine Abschrift seiner 1768 gegen Stahl eingereichten Anzeige bei. Er schrieb, der Streich, den Geheimrat Stahl als Direktor der Porzellanfabrik auf dem Gutenbrunn ihm gespielt habe, sei ihm — dem Bittsteller Michora — schlecht bekommen. Nicht allein, daß er acht Tage lang gesessen habe, so wäre auch sein Gehalt von 300 Gulden auf nur 100 Gulden jährlich herabgesetzt worden. Michora bat schließlich um eine Beförderung, da er schon seit zwölf Jahren auf der Rentkammer Kanzlistendienst leiste. Der Herzog überwies die Eingabe samt der Anklage von 1768 dem Untersuchungskommissär Simon. Hinsichtlich des Michora verfügte er nichts.

Während die Haft des Angeschuldigten in Winnweiler täglich einige Reichstaler kostete, verlegte sich die Kommission zunächst darauf Stahls Vorleben zu erkunden; ferner stellte sie die Privatschulden Stahls fest, indem sie seine Gläubiger veranlaßte ihre Forderungen bei der Untersuchungskommission anzumelden. Und es gab deren nicht wenige, die von Stahl etwas zu fordern hatten; denn der mächtige Herr Geheimrat pflegte Leute, die ihm nichts anhaben konnten, für ihm geleistete Arbeiten oder für Warenlieferungen häufig unbezahlt zu lassen.

Einstweilen wartete die Kommission in Geduld auf ein Gutachten, ob Stahl in Sachen der Porzellanfabrik gefaßt werden könnte oder nicht. Dieses Gutachten zu erstatten, hatte man dem Kommissionsmitglied Creuzer in Meisenheim übertragen und ihm zu diesem Zweck die Akten der Porzellanfabrik überschickt. Bereits damals stellte Creuzer fest, daß bei den Akten die Abrechnungen vom

März 1770 an bis zum dritten Quartal 1775 fehlten. Es ist kaum anzunehmen, daß der damalige Direktor Feustel keine Rechnungen aufgestellt hätte, denn sonst wären vom dritten Quartal 1775 die Abrechnungen auch nicht da. Wahrscheinlicher ist es, daß die Rechnungen bei Geheimrat Stahl verschleudert worden sind; denn wie Feustel die zufällig erhalten gebliebene eine Quartalsrechnung von 1775 an Geheimrat Stahl nach Meisenheim schickte, wird er ihm, als seinem Vorgesetzten, auch die vorhergehenden Abrechnungen vorgelegt haben. Bei der Beschlagnahme der Papiere Stahls, die gleich bei Einleitung des Verfahrens erfolgt war, hatte sich nur noch die Abrechnung Feustels über den letzten dreimonatlichen Abschnitt des Betriebes vorgefunden.

Auf jenes Gesuch Stahls an den Herzog wurde, wie es scheint, die Behörde in Winnweiler angewiesen Stahl aus der Haft zu entlassen, oder aber es geschah die Befreiung ohne Zutun der herzoglich zweibrückischen Regierung. Diese sicherte jedoch Stahl für den Fall seiner Rückkehr aufs neue Straflosigkeit zu; er habe nur soviel zurückzuzahlen als die herzogliche Rentei Rechtens von ihm beanspruchen könne. Im übrigen werde die Beschlagnahme seines Vermögens nicht aufrecht erhalten bleiben.

Sohin glaubte Stahl nicht viel befürchten zu müssen und entschloß sich, abermals ins Zweibrücker Land einzuziehen. Er ließ sich im Frühjahr 1777 zunächst in Obermoschel nieder, seinem früheren Wohnsitz, den seine Familie ohnehin schwerlich verlassen hatte. In sein Vermögen wurde Stahl auf Befehl Karls II. alsbald wieder eingesetzt, nur mußte er eidlich versprechen, daß er vom Grund- und Bergwerksbesitz nichts veräußern und vom übrigen Hab und Gut nichts außer Landes schaffen werde. Stahl bezog sein Haus in Obermoschel, das ihm am 22. April 1777 samt seinem übrigen Eigentum wieder ausgeliefert worden war.

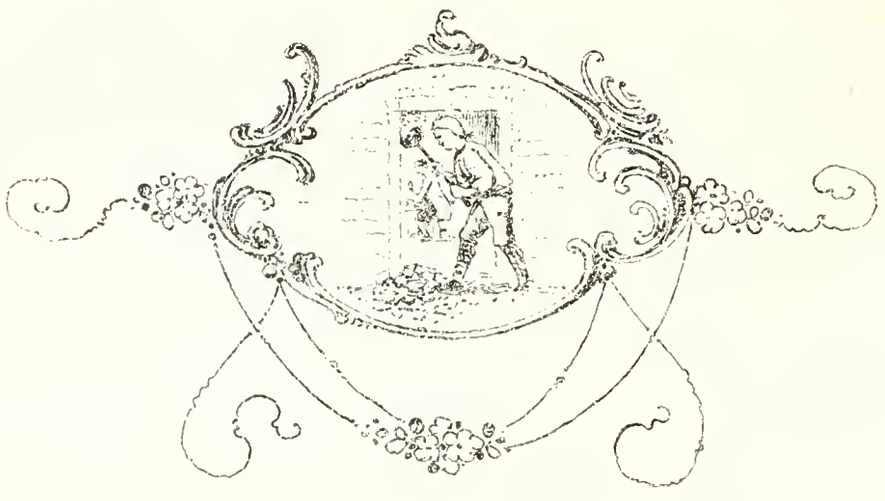

Das Porzellan in Stahls Haushalt.

Jenes Hausgeräte, welches sich in Stahls Haus zu Obermoschel befunden hatte und der Familie weggenommen worden war, um nach dem Eschelbacher Hof, Stahls anderem Grundbesitz, überführt zu werden, wurde nach Obermoschel zurückgebracht und Stahl ausgehändigt. Es liegt darüber ein Verzeichnis bei den Akten, das folgende Titel umfaßt: Pretiosen, Zinn, Kupfer und Messing, Uhren, Spiegel, Porzellan, Gläser, Eisenwerk, Gemälde, Bücher, Gewehre, Mannskleidung, Bettung, Leinengetüch, Holz- und Schreinerwerk, Fässer- und Küferwaren, Einrichtung des Laboratoriums, Chaisenwerk, Pferdegeschirr, Kuhgeschirr, bestehend aus Leiterwagen, Pflug, Schlitten usw., schließlich Früchte auf dem Speicher.

Das Porzellan, das Stahl dem Verzeichnis zufolge besaß, stellte — wie man sich denken kann — einen reichen Bestand dar. Es war natürlich lauter Gutenbrunner und Zweibrücker Porzellan. Der Einblick in die pfalz-zweibrückische Porzellanfabrikation erfährt so durch dieses Verzeichnis eine beträchtliche Vertiefung. Das Verzeichnis führt folgende Gegenstände von Porzellan auf:

1 Figur, so vorstellt einen Schneider, der mit dem Hut einem Bock Laub vorhält und auf denselben springen will,
1 Figur, welche vorstellt einen Mann, der eine Kuh beim Horn hält, daß solche seine Frau melken kann,
1 Figur, welche eine Frau, so die Kuh melkt, nebst einem Bockreiter dabei vorstellt,
1 Bockreiter mit einem blauen Kleid
1 Weißer Bockreiter
1 Figur, so vier Stück Schafe vorstellt,
1 Soldat in blauem Kleid mit gelben Auffschlägen
1 kleines Jüngferchen
1 Figur, so einen alten Mann mit gelben Beinkleidern vorstellt, der auf einem alten Baum sitzt und sich auf seinen Stock stützt,[15]

1 Figur, welche eine nackte Frauensperson nebst einem Engelchen bei ihr vorstellt,
1 Figur, den Jupiter mit einem Adler bei sich vorstellend,
2 Figuren, welche Knäblein vorstellen und der eine einen Käfig bei sich hat,
1 Figur nebst einem ganz kleinen, mit Silber eingefaßten Figürchen
12 in Gips ausgedrückte verschiedene Figuren
1 Kruzifix, unter dem Spiegel im Speisesaal hängend,
1 Brustbild, worauf mit goldenen Buchstaben geschrieben: JOSEPH II. RÖMISCHER KAISER usw.,
1 Figur, so ein Wildschwein vorstellt,
4 schwarzbläuliche und 1 weißer Hund
1 Lavoir mit grünem und blauem Gemälde
1 Einsatz mit zwei Krügelchen für Essig und Baumöl mit feinem Gemälde
1 Teebüchse, fein bemalt,
5 Bemalte Teller
4 Weiße Teller
1 Bemalter Suppenkumpf mit einem Deckel, worauf ein Blumenkohlkopf nebst zwei Pflückerbsen-Schoten befindlich,
1 Vollständiges Geschirr, bestehend aus 1 Kaffeekanne, 1 Milchkanne, 1 Teekanne, 1 Büchse mit vergoldetem Scharnier und 12 Tassen von Purpurfarbe,
1 Teller mit Becher, welcher einen Deckel hat,
1 Feines Tintenfaß, worauf zwei Engelchen sind,
1 Tintenfaß mit zwei geflochtenen Körbchen darauf
2 Blumenkrüge (Vasen), mit Blumen bemalt,
1 Bemalter Suppenkumpf mit Deckel
1 Weißer Suppenkumpf mit Deckel
4 Bemalte Platten
1 Bemalter Teller, worauf ein Melone liegt,
1 Zuckerbüchse samt Deckel mit feinem bräunlichem Gemälde und einem Äpfelchen auf dem Deckel
2 Paar Kaffeetassen mit goldenen Rändern
1 Einzelne Tasse nebst einem Schüsselchen mit grünem Rand
4 Geflochtene Körbchen
1 Saladier
5 Zuckerschalen
2 Hohle Traubenblätter

2 Blumenkrügelchen
2 Teeköpfchen
2 Saucieren
2 Weibchen und 2 kleine Körbchen (Salzfässer?)
1 Senfkännchen
1 Zuckerbüchse
1 Fein bemalter Becher mit Deckel
2 Weiße Saucieren
1 Weißer Teller, worauf eine Melone liegt,
12 Fein bemalte Tassen mit vergoldetem Rand
4 Geflochtene Körbchen
4 Ovale weiße Teller
1 Teller, worauf eine Artischoke liegt,
1 Kleine Butterbüchse mit Deckel und Goldrändern
1 Kleines Senfkännchen
5 Kleine Körbchen und 2 Weibchen (Salzfässer?)
2 Saucieren
2 Weiße Nachtgeschirre.

Wie bei fast allen Gegenständen des im Verzeichnis aufgeführten Stahl'schen Hausrates, sind auch beim Porzellan Schätzungspreise angegeben; jedoch wurden die Preise auffallend niedrig angesetzt. Man wollte wohl sicher gehen, daß bei der in Aussicht genommenen Versteigerung der Sachen kein Mindererlös herauskomme. Aus dem reichen Mobiliar Stahls, soweit es der Familie entzogen worden war, hat man nur die Summe von 949 Gulden 3 Batzen 8 Pfennig zusammen gerechnet. Die Einzelansätze waren aber auch darnach, so für ein Ölporträt des Geheimrates Stahl in vergoldetem Rahmen nur 2 Gulden 6 Batzen, für das Gegenstück, das Portrait der Frau Geheimrätin, 4 Batzen mehr, nämlich 2 Gulden 10 Batzen. Beim Porzellan war z. B. der Bockreiter im blauen Gewand zu nur 1 Gulden geschätzt und in diesem Maßstab auch die andern Stücke. Die Gruppe von vier Schafen (wahrscheinlich mit Schäfer oder Schäferin) sollte nicht mehr wert sein als $^1/_2$ Gulden, die Gruppe mit der Kuhmelkerin und dem Bockreiter 10 Batzen, der blau uniformierte Soldat sogar nur 1 Batzen. Die fünf Hunde, wovon vier bemalt waren, hatte man zusammen mit 5 Batzen bewertet, das Wildschwein für sich allein zu ebensoviel, das Tinten-

faß mit den zwei Putten war auf 3 Gulden eingeschätzt, das andere zu 1 Gulden. Am höchsten veranschlagt war das vollständige, purpurfarbig bemalte Kaffee- und Teegeschirr von 12 Tassen, 3 Kannen und Tee- und Zuckerbüchse, nämlich zu 16 Gulden.

Durch die Aufhebung der Beschlagnahme gelangte Stahl wieder in Besitz seiner Sachen, die somit der Gefahr einer Verschleuderung entronnen waren. In einem Verzeichnis das Stahl selbst beim Rückempfang seines Hausrates aufstellte, kommen beim Porzellan genau die nämlichen Gegenstände vor, wie sie das amtliche Verzeichnis aufführte; jedoch bemerkt Stahl bedauernd, es seien davon beim Transport „auf den Hof und wieder herunter" zerbrochen worden: Die Figur mit vier Schafen, vier von den fünf Hunden, der Soldat, zwei Blumenkrüge, ferner sei der Teller zur Melone zwar da, aber die Melone wäre zerbrochen.[16] Beschädigt worden seien auch: Eine Figur mit der Kuh und eine mit dem Bock, die zwei Knäblein, zwei Weibchen, zwei kleine Körbchen sowie alle in Gips ausgeformten Figuren.[17]

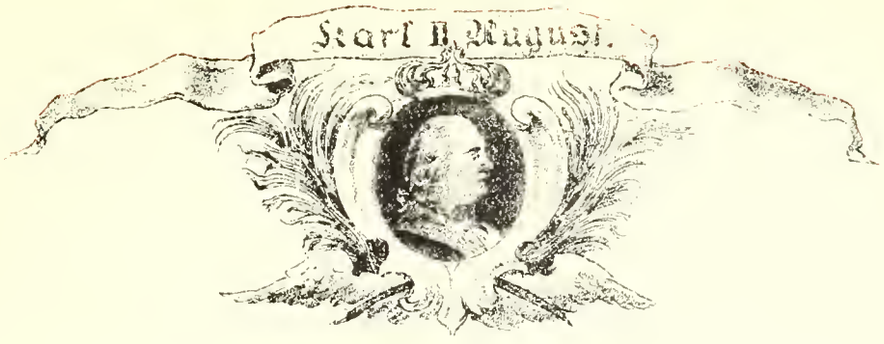

Das Gutachten des Landschreibers Creuzer über die Porzellanfabrik.

Stahl war zwar wieder in sein bewegliches und unbewegliches Vermögen eingesetzt, doch hatte man ihm die freie Verfügung darüber sehr eingeschränkt. Er mußte zudem darauf gefaßt sein einen großen Teil davon preis geben zu müssen; denn die Beamtenschaft war unter dem neuen Herzog sehr dahinter her den entlassenen Geheimrat bloßzustellen und die vielfachen Übergriffe aufzudecken, deren er sich zum Nachteil des Landes unter Christians IV. nachsichtiger Gönnerschaft schuldig gemacht hatte. Zunächst scheinen von Stahls Bergwerkspapieren zwei Stämme des Quecksilberbergwerks Moschel-Landsberg zum Opfer gefallen zu sein. Kommissär Creuzer ließ öffentlich verkündigen, daß sie am 9. April 1778 in Obermoschel versteigert werden sollten.*)

Aber solche Vermögenseinbußen wären noch nicht das schlimmste für Stahl gewesen, wenn nur das ganze Verfahren gegen ihn nicht einen so überaus schleppenden Verlauf genommen hätte. Es vergingen seit Einleitung der Untersuchung nicht weniger als zweieinhalb Jahre bis endlich der erste Gegenstand des Verfahrens, Stahls Gründung und Führung der Porzellanfabrik, durch das Gutachten des Landschreibers Creuzer in Meisenheim klar gelegt wurde. Erst am 7. Juli 1778 schickte Creuzer seinen Bericht, der allerdings nicht wenig umfangreich war, an die herzogliche Rentkammer in Zweibrücken ein. Der Bericht hatte also abermals eine Zwischenbehörde zu durchlaufen, denn Creuzers Auftraggeberin war, wie aus seinem Berichte hervorgeht, die Rentkammer gewesen.

Der Vorsitzende der Untersuchungskommission, Amtmann Simon, erwartete inzwischen geduldig, was die Rentkammer und Landschreiber Creuzer aus den

*) Zweibrücker Wochenblatt 1778 Nr. 11 vom 17. März. Siehe den Abdruck der Ausschreibung im Anhang.

Akten herausbringen würden; denn mit dem Rechnungswesen brauchte sich wohl Amtmann Simon selbst nicht zu befassen. Creuzer war beauftragt gewesen auf Grund der Fabrikakten eine Anklage gegen Stahl zu formulieren. Er befand sich aber nicht in der Lage diesen Auftrag der Rentkammer zu vollziehen und begründete dies in einem fürchterlichen Schwulst von Worten. Der schlaue Geheimrat Stahl war eben so leicht nicht zu fassen. Er hatte wohl gewußt, warum er von Zeit zu Zeit den Herzog Christian bat ihn durch Genehmigung seiner Abrechnungen von weiterer Verantwortlichkeit zu entbinden. Landschreiber Creuzer sah sich in der Tat genötigt in seinem Gutachten auf diese Tatsache hinzuweisen. Die Verwirrung, worin sich die Akten der Porzellanfabrik befanden, — so legte der Landschreiber ferner dar — schließe es aus, daß man die Akten, wie Stahl es wegen seiner Verantwortung verlange, diesem zur Einsicht geben könne; denn er würde daraus nur Stoff zu neuen Ausflüchten entnehmen. Sicher sei, daß Stahl bis Schluß des Jahres 1773 vom Herzog Generalentlastung empfangen habe und für die spätere Zeit sei Stahl, den damals in Leitung der Fabrik Münzwardein Feustel vertrat, ohnehin nicht verantwortlich zu machen. Daß größere Unterschleife in der Fabrik vorgekommen wären, dafür fände sich in den Akten kein Anhalt. Es bestünde zwar starke Vermutung, daß Stahl treulos, meineidig und mit geflissentlicher Arglist zu Werk gegangen sei und solchermaßen des eigenen Gewinnes halber den Landesherrn in so große Kosten gestürzt habe; allein das Zugeständnis, daß Stahl selbst wenigstens im Anfang an die Möglichkeit eines Erträgnisses der Fabrik geglaubt hat, dürfe ihm doch kaum verweigert werden. Man könne nicht gut voraussetzen, daß Stahl schon gleich nachdem er die Konzession zur Errichtung der Fabrik erlangt hatte, darauf ausgegangen sei das Geld Serenissimo nur um deswillen abzulocken, daß er sich damit seinen Beutel fülle. Wäre dies der Fall, dann allerdings ergäbe es sich, daß Stahl der verworfenste Lügner und Betrüger sei, den je der Erdboden getragen habe.

Creuzer bringt dann in umständlicher Weise alle Verdachtsmomente vor und zergliedert die Abrechnungen, wobei ihm natürlich die von Stahl öfters geübten Doppel-Verrechnungen nicht entgangen waren. Dazu gehörte es z. B., daß Stahl den Wert der Vorräte und Waren wie auch die Ausgaben für Material und Arbeitslöhne in seinem Inventar vom Dezember 1768 zusammenzählte, während doch nur das eine oder das andere in der Rechnung erscheinen durfte. Dem gegenüber — meint Creuzer — werde aber Stahl geltend machen können, daß er für seine Erfindungen, ferner für die Abtretung des Arkanums, die Errichtung

der Öfen, für die Farbengeheimnisse, desgleichen dafür, daß Stahl seine ihm auf zwanzig Jahre verliehenen Privilegien freiwillig aufgegeben hätte und für anders mehr eine Entschädigung verlangen könnte. Übrigens habe Stahl für einen Erfolg des Unternehmens der Porzellanmanufaktur eigentlich keine Gewähr übernommen, wenn er auch einmal den jährlichen Reinertrag dem Herzog auf über 15000 Gulden berechnet hätte.

Trotzdem also — fährt Creuzer fort — die hochfürstliche Rentkammer auf Rückerstattung von 27904 Gulden von Stahl Anspruch erhebe, so liege die Sache doch nach seiner Ansicht nicht so, daß man eine Anklage formulieren und einen Prozeß einleiten könne. Höchstens wäre protokollarisch festzustellen, daß sich Stahl in Sachen der Porzellanfabrik als treuloser Beamter und gefliſſentlicher Betrüger gezeigt habe. Im Schwulst seiner Worte kommt Landschreiber Creuzer zu dem Schluß, daß es sich bei der Porzellanfabrik überhaupt nicht um die von Herrn von Hofenfels[18] vermuteten großen Summen, sondern nur um kleinere Beträge zu handeln scheine, Beträge allerdings, die sich trotz Stahls Verheißung goldener Berge als wirklicher Verlust bei dem Unternehmen ergeben hätten. Diese Tatsache aber reiche nicht hin sich dafür an Stahl zu halten, ihn verantwortlich und ersatzpflichtig zu erklären.

Das Gutachten Creuzers enthielt, wie man sieht, zwar keine Schmeicheleien für Stahl, fiel aber insofern äußerst günstig für den Beschuldigten aus, als Creuzer der Ansicht war, man könne von Stahl keineswegs Rückersatz des bei der Porzellanfabrik verausgabten Geldes verlangen. Und die hochfürstliche Rentkammer hatte sogar vorgehabt sich die Gesamtkosten der Porzellanfabrik im Betrage von beinahe 28000 Gulden von Stahl vergüten zu lassen.

Die Rentkammer leitete den Bericht Creuzers an den Vorsitzenden der Untersuchungskommission, Amtmann Simon, und dieser berichtete nach ungewöhnlich kurzer Zeit, nämlich schon am 25. Juli 1778, an die Rentkammer zurück, daß er sich dem Gutachten Creuzers vollständig anschließe. Simon versäumte zwar ebenfalls nicht gehörig auf Stahl loszutrommeln, brachte aber gar nichts neues vor, nur daß er einige Stellen aus Creuzers umfangreicher Arbeit, in etwas andere Worte gekleidet, abermals aufmarschieren ließ. Simon meinte eben auch Stahls Betrügerei sei augenscheinlich, aber man könne den Mann nicht fassen. Dabei versuchte Simon die Rentkammer damit zu trösten, daß er die Überzeugung aussprach, es würden im weiteren Verlauf der Untersuchung zweifellos andere Vergehen Stahls aufgedeckt werden, die keine so weitläufigen Nachforschungen

erforderten. Schade nur, daß Amtmann Simon bis dahin so wenig getan hatte um jene anderen Missetaten Stahls ans Tageslicht zu bringen!

Auf die Berichte des Landschreibers Creuzer und des Amtmanns Simon hin schickte der Direktor der hochfürstlichen Rentkammer, Krämer, die gesamten Akten der Porzellanfabrik an den Regierungsadvokaten Erden, damit noch dieser sein Gutachten abgebe, ob es ratsam sei den Prozeß wegen der Porzellanfabrik fortzusetzen oder davon abzustehen. Wie dessen Gutachten ausgefallen ist, kommt in den Akten nicht vor. Es scheint aber, daß man sich vorläufig begnügte festzustellen, was die Porzellanfabrik alles in allem an herzoglichen und Landesgeldern verschlungen hätte. Das Ergebnis der amtlichen Feststellung war folgendes:

Kosten von der Gründung im März 1767 bis Ende August 1770	18893	fl	
September bis Dezember 1770	1519	fl	
1771	2258	fl	30 kr
1772	1132	fl	34 kr
1773	800	fl	
1774	840	fl	
1775	630	fl	
Hiezu die für die Zeit von 1772—1775 nicht mit einbezogenen Entnahmen von Brennholz im Werte von . . .	721	fl	
	26794	fl	4 kr
Hiezu Baukosten von 1770—1774	1110	fl	37 kr
	27904	fl	41 kr

Die Baukosten von 1767—1770 sind gesondert ausgewiesen, aber in der Gesamtkostensumme von 18893 Gulden, wie sie sich für diesen Abschnitt ergibt, schon inbegriffen.

Die Baukosten von 1767—1770 betrugen . . .	8656	fl	21 kr
Hiezu die Baukosten von 1770—1774 wie oben . .	1110	fl	37 kr
Summe der Baukosten .	9766	fl	58 kr

Als reiner Baukostenbetrag ist diese Endsumme nicht anzusehen, denn es sind in der Aufstellung auch Betriebsausgaben untergebracht. So ist auffallender Weise unter den 1770—74 entstandenen Baukosten der Betrag von 738 Gulden 20 Kreuzer für Passauer Erde aufgeführt.

Den Kosten der Porzellanmanufaktur gegenüber, die beinahe 28000 Gulden betragen sollten, hatte man schon 1776 den mutmaßlichen Wert der Außenstände der Fabrik und des Vorrates an Porzellan auf 5000 Gulden veranschlagt. Was

die Fabrik von 1767 bis 1775 aus dem Verkauf von Porzellan erlöst hatte, war sehr unbedeutend gewesen und jeweils schon von den Ausgaben der Fabrik abgezogen worden, kam also nicht mehr in Betracht. Den Wert des Inventars, namentlich der Formen mit anzusetzen, unterließ man wohl deshalb, weil es aussichtslos war dafür etwas Nennenswertes zu erlösen. So stand allerdings den Kosten fast nichts gegenüber als jener Wert von 5000 Gulden. In acht Jahren hatte demnach das Herzogtum für die Tatsache eine Porzellanmanufaktur betrieben zu haben, kaum 23000 Gulden ausgegeben, und dafür standen doch noch die Zubauten, wie das Brennhaus usw., auf dem Gutenbrunn da, wo sie der Tiegelfabrik nützten; ferner auch hatte man im November 1775 die Porzellanfabrik verpachten können. Geschah dies auch nur zu geringem Pachtzins, so stellte dieser doch immerhin eine Rente dar.

Im Punkte der Porzellanfabrik hatten die herzoglichen Beamten Unrecht, wenn sie Steine auf Stahl warfen; denn die Fabrik konnte doch wirkliche Leistungen aufweisen. Ihre Erzeugnisse nehmen zum Teil noch heute unter dem deutschen Porzellan des achtzehnten Jahrhunderts einen unbestreitbaren Rang ein, und zwar sowohl hinsichtlich der Eigenschaften des Porzellans selbst, als auch der Formung und Bemalung. Man hielt bisher das pfalz-zweibrückische Porzellan für das Fabrikat einer unbekannten, jedoch so ziemlich auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden Manufaktur des späten Rokoko und war geneigt ihr Bestehen ins Elsaß zu verlegen. Nun wird dank den Akten im Speyerer Archiv dem heimatlosen alten Porzellan wieder sein wahrer Name beigelegt. Was wollen unter solchen Umständen jene dem zweibrückischen Porzellanwesen im Verlauf von acht Jahren geopferten 23000 Gulden besagen gegen die ungezählten Millionen, welche Christians IV. Nachfolger, Herzog Karl II., für seinen verschwenderischen Hofhalt, namentlich für seinen märchenhaften Schloßbau auf dem Karlsberg bei Homburg zum Schaden des Landes ausgegeben hat!*)

*) Siehe Anmerkung 11.

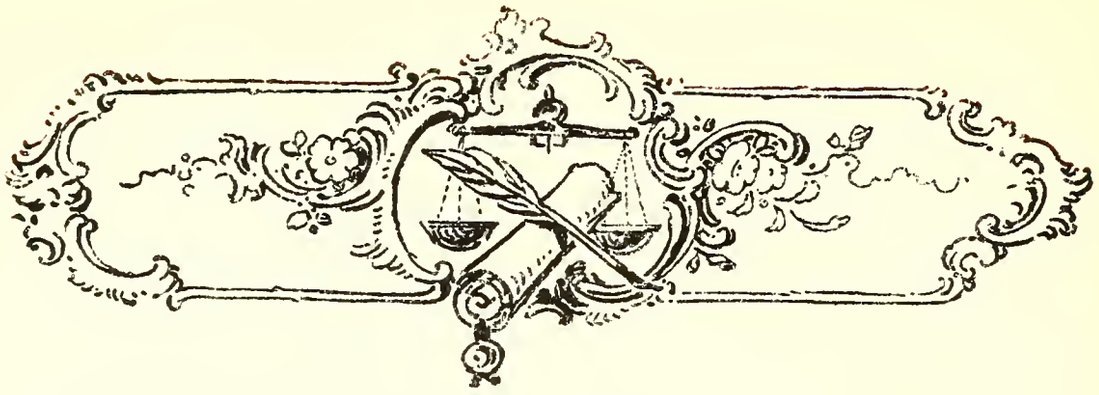

Das Verfahren gegen Geheimrat Stahl.

Wenn man nun auch die Porzellanfabrik bei der Untersuchung gegen Geheimrat Stahl zunächst nicht in Betracht zog, so war doch Stahl damit wenig gedient, denn es wollte hinsichtlich der übrigen Erhebungen zu keinem Abschluß kommen. Ja der Beschuldigte wurde nicht einmal vernommen, obwohl dieser selbst wiederholt darauf drang. Im Frühjahr 1780 war Stahl von Obermoschel weg für die Sommermonate wieder auf sein Gut bei Baumholder, den Eschelbacher Hof, gezogen um es zu bewirtschaften. Von dort aus richtete er unterm 3. Juli 1780 wieder ein Gesuch an die Kommission, man möge ihn endlich einmal vernehmen, er werde sich dabei gewiß keiner Unwahrheit schuldig machen, damit nur ein Abschluß der Untersuchung erfolge. Stahl klagte, er wäre in Not und Mangel. Seit drei Jahren habe ihm sein Hofgut wegen Verhagelung und Dürre nichts eingetragen, aber darum könne er doch Frau, Kinder, Knechte und Mägde nicht verhungern lassen. Man möge ihm daher wenigstens die Hälfte der Erträgnisse des Kohlenbergwerks am Hellenberg bei Ulmet, die ihm von Rechts wegen zukäme, ausfolgen lassen.

Zur Bekräftigung seines Verlangens fügte Stahl diesem Schreiben eine vom Schultheiß in Baumholder beglaubigte Abschrift der ihm für die Hälfte der Ulmeter Kohlengrube ausgestellten Erblehen-Urkunde Christians IV. bei. Daraufhin wurde in der Tat schon am 7. Juli 1780, also nur vier Tage nach Absendung des Stahlschen Gesuches, die Verfügung getroffen, daß die Hälfte des Reinertrags der Grube an Stahl auszufolgen sei. Man erklärte diese Freigabe damit, es habe sich herausgestellt, daß die Ausbeute aus dem Ulmeter Bergwerk durch Christian IV. vom Zehnten befreit worden wäre, doch stellte diese Begründung wohl nichts als eine Verschleierung des Rückzugs vor dem Rechte dar.

Allerdings hatte sich Stahl später noch deswegen zu rechtfertigen, daß er sich früher vom Erträgnis des Ulmeter gemeinschaftlichen Betriebes mehr angeeignet habe als ihm zugekommen sei und daß er Ulmeter Polizeistrafgelder im Betrag von etwa 50 Gulden unterschlagen habe. Diese Strafgelder hatte Bergrat Syffert, der von Christian IV. zur Verwaltung des ihm gehörigen Anteils am Ulmeter Bergwerk aufgestellt war, eingezogen und das Geld an Stahl zur Verbuchung weiter gegeben. Wie die Obermoscheler, so waren auch die Ulmeter Strafgelder in Stahls Tasche haften geblieben. Stahl verantwortete sich wegen der Aneignung von mehr als der Hälfte des Erträgnisses dahin, daß er nichts dafür könne, wenn ihm Bergrat Syffert einen größeren Anteil gut geschrieben habe als er zu beanspruchen hatte; auch wäre ihm die Sache schon deshalb nicht aufgefallen, weil er allein die Betriebsmittel vorgeschossen und deshalb die seinen Anteil übersteigenden Beträge als Rückerstattungen angesehen hätte, so auch die Strafgelder. In Wirklichkeit pflegte Stahl im Ulmeter Werk Bergleute von herzoglichen Werken zu verwenden, während diese ihre Löhne aus der Bergkasse erhielten, so daß Stahl zu seinen Gunsten in Ulmet die Ausgaben für Löhne großenteils einsparte. Dem Herzog aber wurden sie doch ganz in Rechnung gesetzt.

Am 23. November 1780 beschwerte sich Stahl abermals in einer Eingabe, und zwar richtete er diese nicht an die Kommission, sondern an Herzog Karl II. selbst. Man verweigere ihm — klagte er dem Fürsten — ohne jeden Grund die Justiz. Die Erträgnisse, die seine Stämme und Kuxe der Obermoscheler und Stahlberger Bergwerke abwürfen, ziehe man ein, so daß er mit seiner Familie nichts zum Leben habe. Und dennoch hätte man ihm verboten die ärztliche Praxis wie seither auszuüben. Er brauche jetzt Geld, seine und seiner Familie Kleider seien zerrissen, er müsse zu Weihnachten Knechte und Mägde auslohnen und nebstdem seinen Sohn, der in kaiserlichen Militärdiensten stehe, unterstützen. Ferner — fuhr Stahl fort — habe er wegen seiner Anteile an dem hoffnungsvollen Quecksilberbergwerk Gottesgabe am Landsberg eine Zuzahlung von 107 Gulden zu leisten, ebenso 25 Gulden zum Ulmeter Bergwerk. Die Erträgnisse aber, die ihm vorher aus diesen Betrieben erflossen wären, hätte man einem seiner Gläubiger, dem Leutnant Green, überwiesen. Vor Mai oder Juni 1781 habe er nun von Ulmet keine Einnahme mehr zu erhoffen. Schließlich bat Stahl den Herzog, der Untersuchungskommission Befehl zu geben, daß endlich die Summe, die man von ihm verlange, festgesetzt werde, nachdem er ja bereits erklärt hätte, alles bezahlen zu wollen. Sobald ihm die Summe genannt sei, wäre er bereit

von seinen Gütern soviel als nötig zu veräußern um allem Schuld- und Klagewesen ein Ende zu machen.

Mit dieser Eingabe, aus welcher man auch erfährt, daß Stahl wieder angefangen hatte die ärztliche Praxis auszuüben, verfügte sich Stahl nach Zweibrücken um dem Herzog die Schrift persönlich zu überreichen. Allein dieses Vorhaben scheint ihm nicht gelungen zu sein, ja es ist fraglich, ob der Herzog das Schriftstück überhaupt zu Gesicht bekam; es trägt wenigstens keinerlei dies bekundenden Vermerk. Von der Stelle, die Stahls Schreiben entgegennahm, wurde dieses wortlos der Kommission zu den Akten gegeben. Nicht einmal der Untersuchungskommissär gewährte dem Bittsteller Stahl in Zweibrücken eine Unterredung. Stahl war vielmehr genötigt seine Wünsche der Kommission schriftlich vorzutragen. Dies tat er noch in Zweibrücken selbst am 25. November 1780, indem er ganz vernünftige Vorstellungen erhob. Er bat, daß man doch das Verfahren zu einem Ende führen möge; er sei sonst außerstand seine Privatschulden abzuzahlen. Man habe ihm ja verboten von seinem Vermögen etwas zu veräußern, bis nicht die herrschaftlichen Forderungen, die den Vorrang hätten, zur Erledigung gekommen wären.

Unter solchen Umständen war es eine unverständliche Härte, daß man Stahl, der eine starke Familie zu ernähren hatte, an der Ausübung der ärztlichen Praxis verhinderte, nachdem er doch früher als Physikus anerkannt worden war.

Stahls Wunsch nach einem Abschluß des Verfahrens erfüllte sich so bald noch nicht, ja Stahl blieb auch auf diese Gesuche, auf die er sofortigen Bescheid erwartet hatte, ohne Antwort. Er erinnerte daher durch eine neue Eingabe vom 5. Dezember 1780 an sein letztes, bei der Kommission eingereichtes Gesuch und fügte kurz die Bitte hinzu seine nun seit fünf Jahren anhängige Sache doch jetzt erledigen zu lassen.

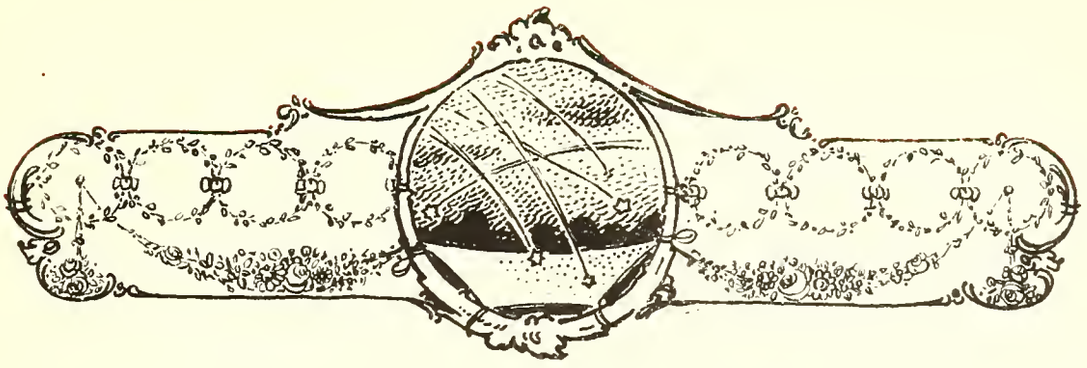

Der Bericht des Untersuchungs-Kommissärs.

Endlich 1781 erstattete der Vorsitzende der Untersuchungs-Kommission, Amtmann Simon, seinen Bericht über Stahls gesamte Gebahrung. Er ging dabei vom Jahre 1766 aus. Den Ermittelungen Simons zufolge, hatte der Physikus Stahl den Herzog zuerst mit Spiritismus zu betören gesucht, indem er Serenissimus vormachte, er könne die Spiritualisation der Astralgeister und Sternschnuppen bewirken. So erzählt der Amtmann eine Geschichte, wie Stahl 1766 zu Hemden gekommen sei: Zur „Spiritualisation des Spiritus aetheri" hätte Stahl Tücher vom Herzog verlangt; es wäre daher feine holländische Leinwand gekauft und Stahl übergeben worden. Mit den Tüchern habe dann der Physikus eine zeitlang nächtliches Blendwerk getrieben, jedoch keine Astralgeister oder Sternschnuppen aufgefangen, sondern nur etwas Morgentau. Darnach hätte er die Tücher zerschnitten und für sich und seine Familie Hemden daraus machen lassen.

Ob Amtmann Simon diese und andere Geschichten durch Zeugenverhör festgestellt hat oder nur Gerüchte nacherzählt, ist aus seiner Darstellung nicht ersichtlich; man möchte aber doch annehmen, daß mindestens Übertreibungen vorliegen. Immerhin ist es bemerkenswert, daß der Untersuchungskommissär noch bei den Ereignissen des Jahres 1772 Stahls Auftreten als Spiritist erwähnt. Der Herr Hofrat hätte — um den Mißerfolg seiner Experimente zu verdecken — alle möglichen Schwindelausreden gebraucht. An einem Orte sei es nicht gelungen den „Spiritum aetheri" zu spiritualisieren, weil die Luft, am andern, weil die Erde nicht tauglich gewesen sei. Derartige Bekundungen könnte Amtmann Simon allerdings auch Stahl'schen, an den Herzog gerichteten Briefen entnommen haben, die den Akten der Porzellanfabrik nicht einverleibt wurden.

Die Projekte, welche Stahl 1767 bis 1774 aufgebracht hat, stellte Amtmann Simon — zum Teil ohne Rücksichtnahme auf die zeitliche Reihenfolge — so zusammen:

Die Brennerei von irdenem Geschirr
Die Ziegel- und Tiegelbrennerei
Die Goldwäscherei
Die Dungmasse
Die Porzellanfabrik
Die Glashütte mit Steinkohlenbetrieb
Die eigene Administration des Königreicher Hofes
Die Chemie und Alchimie
Die Geheimnisse des Universalismo
Die Geheimnisse des Particularis
Die Geheimnisse des Wachstums und der Augmentation der Metalle
Die Spiritualisation der Astralgeister und Sternenputz
Die Tiegelarbeit im Kleinen
Die chemische Arbeit im Großen, d. h. die Silberschmelze mit Steinkohlenbetrieb
Die chemische geheime Kiesarbeit

Von der Kiesarbeit sagt der Kommissär, daß sie nach den letzten Berechnungen Stahls 3 240 656 Gulden hätte eintragen sollen. Von den chemischen geheimen Kiesarbeiten, die Christian IV. selbst mit seinen Helfern Wernher und Gressel eingeleitet hatte, erwähnt Simon nichts. Im Verlauf seines Berichtes kommt der Amtmann auch darauf zu sprechen, wie Stahl es verstanden habe dem Herzog das Rheingold zu entlocken und wie dieses dann samt dem Münzgold und Münzsilber unter Stahls Händen verschwunden sei. Keines von allen Stahl'schen Projekten habe es zu einem Erträgnis gebracht. Das beste, was Stahl ausgeführt hätte, sei noch die Brennerei des irdenen Geschirrs gewesen; allein das war — meint Simon — kein Unternehmen für den Landesherrn, da es kaum eine einzige Stadt oder einen Flecken gäbe, wo nicht Töpfer und Häfner vorhanden seien, und man wisse, daß diese oft in Bedrängnis wären um sich zu ernähren.

Dann zerzaust der Untersuchungskommissär Stahls übrige Projekte: Die Ziegel- und Tiegelbrennerei ging zugrunde, die Goldwäscherei*) wurde zu nichts, ebenso die Dungmasse, die jährlich hunderttausend Gulden ertragen sollte. An der

*) Vgl. die Äußerung des Herzogs im Brief an Wernher vom 14. Juni 1770, S. 132.

Porzellanfabrik und an der Glashütte seien viele tausend Gulden verloren worden. Die Glashütte habe man jetzt um einige hundert Gulden verkauft und die Porzellanfabrik „um einen geringen Preis jährlich begeben". Das soll wohl heißen, daß die Porzellanfabrik verpachtet wurde. Nachdem der Bericht Simons vom Jahre 1781 ist, so scheint es, daß die Verpachtung der Fabrik 1781 noch Bestand hatte.

Amtmann Simon kommt in seinem Berichte darauf zu sprechen, daß unter Oberbergdirektor Stahl weder im Münzwesen noch in der Achatgewinnung und Achatbearbeitung etwas geschehen wäre; die Verwaltung des Königreicher Hofes habe Stahl so schlecht geführt, daß nicht nur kein Heller Erträgnis erzielt, sondern auch das Inventar heruntergebracht worden sei. Geradezu Greuel und Verwüstung wären unter Stahls Verwaltung beim Berg-, Chaussee- und Polizeiwesen eingerissen. Serenissimus Christian IV. hätte nun einmal besondere Neigung zu den Wissenschaften der Chemie und Alchimie gehabt, und das habe Stahl schlau zu benützen verstanden.

Von dem Augenblick an, da Stahl ins Land kam, — schreibt Simon — wäre es sein Hauptbestreben gewesen den Herzog mit geheimnisvollen Künsten zu täuschen. Auch Betrügereien ganz gewöhnlicher Art hätte Stahl nicht gescheut. So habe er Altsilber vom Hofe, das eingeschmolzen werden sollte, zu erlangen gewußt und es dann in Frankfurt gegen Silbergeschirr für sich selbst umgetauscht. Zwei Pferde, die um 457 Gulden für die Glashütte gekauft worden wären, hätte Stahl nicht auf die Glashütte bringen lassen, sondern auf den Eschelbacher Hof, wo er sie für sich verwendet habe; auch von Abbé Salabert[19] hätte er sich ein paar Schimmel erbettelt, die dann Serenissimus zahlen mußte. Den Handwerksleuten, die für die Regierung arbeiteten, wären oft durch Stahl die eingereichten Rechnungen gekürzt worden, damit dieser die abgestrichenen Beträge selbst einstecken konnte. Auch die eigennützige Verwendung von Bergleuten aus herzoglichen Gruben im Ulmeter Privatbergwerk brachte Amtmann Simon in seinem Berichte vor.

Der Untersuchungskommissär kam nach Aufzählung aller Vergehen oder — wie er es nennt — Gravammina Stahls zu folgendem Ergebnis:

Stahl hätte „laut Anlagen" insgesamt von herrschaftlichem, amtlich in Empfang genommenem Gelde im Betrag von 32 778 Gulden 41 3/4 Kreuzer keine Rechnung gestellt. Von diesem Gelde sei nichts an die gewerkschaftlichen Kassen zurückgeflossen, weshalb die Verwendung der einzelnen Summen zum

herrschaftlichen Nutzen von Stahl noch nachgewiesen oder aber das Geld von ihm zurückerstattet werden müßte. Bei diesem Betrag — so hebt Simon hervor — seien die zur Porzellanfabrik und zur Glashütte verwendeten Gelder und Naturalien, ferner das Rheingold und verschiedene andere herzogliche Zuwendungen nicht inbegriffen. Wie es die Akten auswiesen, hätte Stahl dem Herzog vorgemacht die Errichtung der Glashütte werde nicht mehr als 1000 Gulden kosten und nach Ablauf eines Vierteljahrs schon müßte sich die Anlage rentieren. In Wirklichkeit hätte aber die Glashütte nicht weniger als 15974 Gulden Kosten verursacht, ungerechnet die verbrauchten Steinkohlen im Wert von einigen tausend Gulden. Dieser Ausgabe stünde nichts gegenüber als schlechte Gebäude, ein kleiner Vorrat an Glas und einige Außenstände. Bei dieser Sachlage dürfte man wohl von Stahl den Rückersatz dieser „mal à propos causierten Kosten" verlangen. Ähnlich liege es bei der Porzellanfabrik, in die nach den Belegen 27904 Gulden hineingesteckt worden seien, während aus den Waren und Außenständen kaum 5000 Gulden zu erlangen wären.

Wie sich da Amtmann Simon ausdrückt, muß man beinahe auf die Vermutung kommen, daß 1781 als der Bericht geschrieben wurde, weder das vorrätige Porzellan verkauft, noch die Außenstände eingetrieben waren. Bei der Porzellanfabrik spricht indessen Simon nicht ausdrücklich von Ersatzleistung. Dagegen erklärte er schließlich noch als rückzahlbar in die Kasse der Gewerke einen nicht näher bezeichneten Betrag von 706 Gulden 6 Batzen 11 Pfennig, und ferner eine kleine Summe, deren Ursprung so recht Stahls eigennützige und gewaltätige Natur offenbart, nämlich 208 Gulden und etliche Batzen, welche der Oberbergdirektor Stahl in zwei Beträgen den Bruderbüchsen der Gewerkschaft entnommen hatte. Er deckte mit diesem Geld die Kosten der Feierlichkeiten, die er bei Beerdigung seiner dritten Frau und bei Verheiratung mit seiner vierten unter Heranziehung der Bergleute veranstalten ließ.

Die so nach Amtmann Simon von der Untersuchungskommission herausgebrachten Beträge, die Stahl zu verantworten hatte, setzten sich folgendermaßen zusammen:

Zunächst aus vielen Einzelbeträgen, welche Stahl in der Zeit von 1767 bis 1775 der Landrentei, der Bergzehentkasse, der Landschreiberei und anderen Kassen des Herzogtums entzogen hatte. Dabei befand sich der 1767 und 1768 verbrauchte Zweibrücker Münzfond im Werte von 6443 Gulden. In der Aufstellung fürs Jahr 1773 kommt ferner der Betrag von 550 Gulden für Stahls

Reise nach Paris vor, sodann beträchtliche Summen für die Silberschmelze und für einen, vom Amtmann Simon nicht weiter aufgeklärten Ankauf von Erz, nämlich von Stromberger Bleierz. Nicht vergessen wurde von der hohen Kommission der Betrag von ganzen 8 Gulden 20 Kreuzern, welcher der herzoglichen Schatulle zugekommen wäre und daher rührte, daß der Oberbergdirektor 25 Stück kleine Feilen aus dem Stahlhammerwerk des Herzogs in Contwig entnommen hatte, ohne sie zu bezahlen. Daß Stahl diese Feilen schwerlich für seinen persönlichen Bedarf, vielmehr für Zwecke eines der herrschaftlichen Betriebe bezogen hatte, störte die Kommission keineswegs auf dem Wege zu dieser wichtigen Feststellung.

Auch die 200 Louisdor, die der Herzog dem Geheimrat Stahl erst Ende 1774, also nach der bekannten „General-Decharge", aus seiner Schatulle durch den Kammergarderobier Fiserius zustellen ließ, damit dieses Geld die Vermehrung im geheimen chemischen Kiesprozeß mitmache, wurden hier aufgeführt. Die 200 Louis waren 1740 Gulden wert. Insgesamt ergaben die von der Kommission ermittelten Schuldbeträge die Summe von . . . . 21162 fl 55 kr

Hiezu kamen noch unverbuchte Erlöse von verschiedenen Kohlenbergwerken, Einzelbeträge von 132 Gulden bis 1885 Gulden, zusammen . . . . . 11615 fl 46 3/4 kr

Es hätte also Stahl zu ersetzen gehabt im ganzen . . 32778 fl 41 3/4 kr

Nachdem Stahl endlich dieses Schuldregister in Händen hatte, konnte er sich auf seine Verteidigung einrichten. Unter Entfaltung seiner ganzen Gewandtheit muß er sich gegen die Aufstellung der Kommission, wodurch er mit einer so hohen Summe belastet werden sollte, gewehrt haben; denn er hatte wesentlichen Erfolg. Allerdings wird von ihm dabei auch wieder die Person des verstorbenen Herzogs vielfach als Schild benützt worden sein.

Im Oktober 1781 kam es zur endgültigen Feststellung, welche Beträge Stahl der herzoglichen Renteikammer zurückzuerstatten hatte. Die Endsumme schrumpfte dabei sehr zusammen; denn man mußte viele der ursprünglichen Ansätze fallen lassen und sich auf die Anforderung meist geringfügiger Beträge beschränken. Als bedeutendster davon blieb der sog. Fiserins'sche Posten bestehen, aber nicht mehr im vollen Betrag von 1740 Gulden, sondern nur noch mit 1453 Gulden. Ausdrücklich ist zu diesem Ansatz in dem Schriftstück erwähnt, daß die 200 Louisdor „zur Augmentation" bestimmt gewesen wären; ein Beweis wie vertrauensvoll Herzog Christian damals den neuesten Schwindel Stahls, den chemischen Schwefelkiesprozeß, angesehen hat.

Mit der Verminderung des Fiserius'schen Postens um 287 Gulden hatte es folgende Bewandnis: Stahl übergab in der Zeit seiner Verteidigung der Kommission ein versiegeltes Packet, worin als chemische Masse noch ein Wert von 30—40 Louisdor enthalten sein sollte. Dies stellte — so erklärte Stahl — den Rest der 200 Louisdor dar, die ihm Serenissimus zum Laborieren gegeben hätte. Demnach scheint der leidige Schwefel wieder einmal viel Gold aufgezehrt zu haben. Das Stahl'sche Packet wurde uneröffnet von der Kommission an die Renteikammer eingeliefert, und zwar — wie in dem Begleitschreiben gesagt ist: „Mit Test und Herd", d. h. mit Tiegel und Erde. Stahl setzte es durch, daß der Wert seines geheimnisvollen Packetes mit 33 Louisdor = 287 Gulden angenommen und ihm der gleiche Betrag von der Schuld abgezogen wurde. Hätte Herzog Christian nur noch wenige Wochen länger gelebt, so wäre wohl der Schwefel auch noch mit den 33 Louisdor fertig geworden und Stahl hätte sich dann wieder seine Entlastung vom Herzog bescheinigen lassen können. So hatte er eine solche für diesen leidigen Posten noch nicht erhalten und mußte nun für den Hauptteil davon aufkommen.

Das Verzeichnis der Beträge, die Stahl schließlich als rückzahlbar anerkennen mußte, stellte die Kommission unter Amtmann Simon am 20. Oktober 1781 wie folgt auf, wobei fast nur Titel vorgebracht wurden, über welche uns die Akten der Porzellanfabrik keine Auskunft geben.

	fl	Btz.	₰
Sornberg'sche Polizeistrafgelder	32	10	15
Polizeistrafen, erhoben und nicht abgeliefert, samt Zinsen von 1776 an	51	6	12
Vom Ulmeter Steinkohlenbergwerk	134	10	13½
An Duplikaten (doppelten Gutschriften?) aus den Schmelzrechnungen	214	11	9
Materialien vom Obermoscheler Pochwerk	15	—	—
Für die konfiszierten Weyerischen Steinkohlen	174	6	—
Wegen der versteigerten Collmenterschen Spelz*)	12	—	—
Rechnungsverstoß in der Reitzengraber Kohlenrechnung	4	3	7
Die eingezogenen Bayerfelder Pachtsteiggelder	360	—	—
Der Fiserius'sche Posten (noch Abzug von 33 Louisdor)	1453	—	—
Die avancierten Kommissionskosten	1900	—	—
Summe	4352	5	8½

*) Vgl. S. 129 die gegen Ludwig Collmenter ausgesprochene Polizeistrafe.

Hievon gehen ab:	fl	Bz	₰
1. Wegen des Ankaufs des Obermoscheler Gutes . . .	726	7	8
2. Stahls Besoldungsrückstand von 10 Klaftern Brennholz zu je 3 Gulden	30		
und 12 Ohm 6 Viertel 3¾ Maß Wein, die Ohm zu 5 Gulden	62	13	6
	819	5	14

Demnach — so schließt die Rechnung der Kommission ab — bleibt Stahl gnädigster Herrschaft schuldig 3532 Gulden, 14 Batzen, 10½ Pfennig. Das war also das Ergebnis einer mehr als sechs Jahre währenden Untersuchung. Und wegen dieser lumpigen Summe, in welche noch überhaupt als bedeutendster Ansatz die mit 1900 Gulden bemessenen Kosten des Verfahrens eingeschlossen sind, zog man den abgesetzten Geheimrat, Oberbergdirektor und Bergrat Stahl so lange Zeit herum und behinderte ihn überdies sich durch ärztliche Tätigkeit einen neuen Erwerb zu schaffen!

Die einzelnen Posten der Rechnung zeugen so recht von der Kleinlichkeit des Vorgehens der Kommission. Nachdem Stahl wegen seiner größeren Unterschlagungen und seiner klar liegenden Betrügereien durch des Herzogs Christian IV. Entlastungen und Karls II. Wort gedeckt war, also nicht mehr gefaßt werden konnte, hätte man über das wenige, was sich schließlich an unterlassenen Buchungen herausstellte, auch noch hinwegsehen dürfen. So war einer der Hauptbeträge, deren nutzlose Verausgabung zum Teil Stahl zuzuschreiben war, die Ausgabe von 77000 Gulden für die geheime chemische Kiesarbeit, von der Kommission in dieser Höhe zwar ausdrücklich festgestellt, aber gleich von Anfang an nicht auf Stahl'sche Rechnung gesetzt worden, weil in diesem Falle Stahl die Mitwirkung Christians IV. vorschützen konnte. Jedenfalls steckten in den 77000 Gulden auch die Kosten der vom Herzog mit Wernher und Gressel angestellten Kieserperimente, wofür ja — um die großen Tiegel und den Stichofen aufzustellen — in jenem eigens gekauften Garten mehrere Laboratorien erbaut worden sein müssen.

Mit Feststellung der Stahl'schen Ersatzpflicht an den Fiskus auf rund 3533 Gulden war allerdings Stahls Schuldenregister zum Unglück für ihn noch nicht erschöpft. Die Liste der privaten Schulden und der Rückerstattungen an Gewerkschaften und an ähnliche halbamtliche Stellen wies fast den doppelten Betrag der herrschaftlichen Forderung auf. So sind bei diesen Rückerstattungsposten aufgeführt:

	fl	Btz.	₰
Landsberger Bruderbüchse	69	2	8
Landsberger Gewerkschaft	113	14	3
Stahlberger Gewerkschaft	33	5	—
An diese beiden Gewerkschaften gemeinschaftlich	154	4	10

Im übrigen enthält die Liste der privaten Schulden Stahls eine Unmenge von Namen ohne weitere Angabe als die des schuldigen Betrages. Diese Beträge bewegen sich zumeist zwischen einem Gulden und hundert Gulden, nur hie und da erscheint eine höhere Summe. So erhob Bergmeister Günther, der Stahls Untergebener und häufig auf Dienstreisen sein Begleiter gewesen war, Anspruch auf 1300 Gulden; wofür ist nicht mitgeteilt. Insgesamt betrugen die angemeldeten Privatschulden 6192 Gulden.

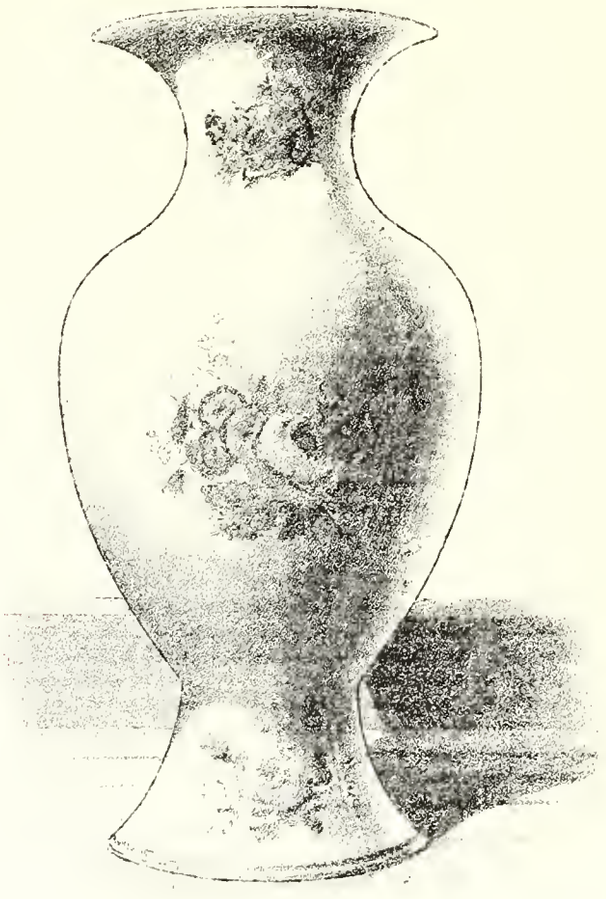

Die Auspressung des abgesetzten Geheimrates.

Nachdem die Summen feststanden, die der abgesetzte Geheimrat Stahl zu zahlen hatte, konnte man annehmen, daß sich nun die weitere Abwickelung der Stahl'schen Sache rasch vollziehen werde. Aber zu dem einfachen Verfahren das Stahl'sche Hofgut Eschelbach — wenn nötig auch noch seinen Obermoscheler Grund- und Hausbesitz — alsbald zu versteigern und aus dem Erlös die insgesamt von Stahl geschuldeten 9725 Gulden wegzunehmen, war die kleinstaatliche Beamtenschaft jener Zeit nicht angetan. Stahls Vermögen blieb unter Kontrolle der immer noch vorhandenen Untersuchungskommission, ohne daß die Erledigung der Sache besonders voranging. Stahl selbst scheint übrigens nicht das richtige Benehmen eingehalten zu haben um bald von dieser Bevormundung befreit zu werden; denn dies konnte einzig durch rasches Auszahlen der festgelegten Verbindlichkeit geschehen. So aber wollte er vielleicht seinen Grundbesitz vor einem Zwangsverkauf bewahren und scheint sich erboten zu haben zunächst die Schuld an die Rentei sowie die kleineren Beträge der Privatschulden nach und nach aus andern Mitteln abzutragen. Somit blieb ihm die Kommission noch immer fest im Nacken sitzen. Es war ihm sogar verboten seine Bergwerksanteile zu veräußern, obwohl er deren Besitztitel in Händen hatte.

Mehr als acht Monate nachdem die Schuldsumme festgesetzt war, am 15. Juni 1782, meldete Stahl von Obermoschel aus in einer Eingabe an die „Hohe Landesregierung", daß er alle Schuldbeträge, welche 10 Gulden und darunter betragen hätten, gemäß höchstem Befehl abbezahlt habe, nebstdem wäre die gnädigste Herrschaft voll befriedigt worden und auch alle übrigen Schulden bis auf etwa 1800 Gulden seien abgetragen. Nachdem ihm das erbotene Moratorium versagt geblieben wäre, so sei ihm durch die beschleunigte Geldbeschaffung an

einem auf seinen Grundbesitz aufgenommenen Kapital ein Verlust von 1500 bis 1600 Gulden entstanden. Stahl verlangte deshalb, daß man ihm wenigstens für die Zahlung der restlichen 1800 Gulden eine Frist von einem halben Jahr gewähre, denn nach Umfluß dieser Zeit hätte er wieder Berggefälle zu erwarten.

Amtmann Simon führte um diese Zeit nicht mehr den Vorsitz der Untersuchungskommission, denn er hatte unterdessen eine Ratsstelle erlangt und darum das Nebenamt, der Stahl'schen Kommission vorzustehen, abgegeben. Zum alleinigen Kommissär wurde der zum Amtmann beförderte, bisherige Landschreiber Creuzer in Meisenheim ernannt, der nämliche Beamte, dem als Kommissionsmitglied schon die Prüfung der Akten der Porzellanfabrik und die Erstattung eines Gutachtens darüber aufgetragen gewesen war. Auf jene Eingabe Stahls um Gewährung einer halbjährigen Frist berichtete Amtmann Creuzer unterm 1. Juli 1782, man möge Stahl die Frist zugestehen, ihm dabei aber gleich bedeuten, daß eine Verlängerung nicht genehmigt werden würde. Wenn Stahl Ernst sehe, werde er schon zahlen und es nicht aufs äußerste ankommen lassen. Darauf hin wurde dem Gesuch Stahls im Sinne des Creuzer'schen Vorschlags stattgegeben.

Zur Abzahlung der herrschaftlichen Forderung und des Hauptteils der Privatschulden hatte Stahl ein Hypothekkapital auf sein Haus und seine Grundstücke in Ober- und Niedermoschel aufgenommen, aber den vollen Betrag des Anlehens aus besonderen Gründen nicht erhalten können. Eine Eingabe Stahls, datiert Obermoschel 8. April 1783, gibt darüber Aufschluß. Mit der Eingabe bezweckte Stahl, dem doch schon angekündigt war, daß eine Fristverlängerung nicht eintreten werde, dennoch einen abermaligen Aufschub der Restzahlung von 1800 Gulden zu erzielen. Stahl berichtete, er habe vom Stadtsyndikus Bonnet auf seinen Moscheler Grundbesitz ein Kapital von 3330 Gulden aufgenommen, es würden ihm aber solange bis der „Falkensteinische Konsens" einlange, davon 1024 Gulden zurückgehalten. Den Konsens aber könne die kaiserliche Administration in Winnweiler nicht erteilen, trotzdem ihn die dortige Rentkammer schon bewilligt hätte; es könnte die Belehnung zwar keineswegs zurückgewiesen werden, nur müsse man jetzt den Konsens dazu von der kaiserlichen Hofkammer in Freiburg i. Br. einholen, und bis dies geschehen sei, würden noch etliche Monate verstreichen. Stahl bat schließlich um Verlängerung der Zahlungsfrist auf solange bis der Konsens da sei, spätestens bis Martini 1783.

Auch dieses Gesuch Stahls begutachtete Amtmann Creuzer in Meisenheim und berichtete dazu, Syndikus Bonnet habe Stahl das Kapital von 3330 Gulden

geliehen gegen Verpfändung des Stahl'schen Hauses samt Garten in Obermoschel sowie seiner im Banne von Niedermoschel gelegenen Feldgüter. Unter den Niedermoscheler Grundstücken wäre ein solches gewesen, worauf 2048 Gulden geliehen werden sollten, aber dieses Stück „relevierte erbbeständlich" von der jetzt kaiserlichen Grafschaft Falkenstein, weshalb die Zustimmung der kaiserlichen Behörde einzuholen sei. So lange bis dies vollzogen wäre, habe man dem Syndikus die Einbehaltung der Hälfte des auf dieses Grundstück eingetragenen Darlehens auferlegt. Es waren also diesmal keine Flausen gewesen, was Stahl zur Erlangung der Fristverlängerung vorgebracht hatte.

Stahl konnte nach Empfang des noch ausständigen Darlehensbetrages zwar noch immer nicht die ganze Restschuld von 1800 Gulden tilgen, besaß aber noch seine Bergwerksanteile und den Eschelbacher Hof. Seit sieben Jahren schon war er ohne Gehalt und hatte doch außer seiner Person eine große Familie durchzubringen. Mit der eine Zeitlang ausgeübten ärztlichen Tätigkeit und mit dem Erträgnis des Eschelbacher Hofes konnte er kaum alle seine Ausgaben bestreiten. Es mußten sich also wieder neue Verpflichtungen einstellen, ja bei der schmählichen Behandlung, die man dem abgesetzten Geheimrat angedeihen ließ, drohte ihm bei längerer Erwerbslosigkeit der vollständige Verlust seines im Zweibrücker Land zusammengebrachten schönen Vermögens.

Die Erträgnisse der Berganteile Stahls — soweit sie nicht vorübergehend einer seiner Gläubiger, der Leutnant Green, bezogen hatte — werden in dieser Zeit Stahls hauptsächlichstes Einkommen dargestellt haben. Nun aber trafen ihn auch hinsichtlich dieses Besitzes harte Schläge. Das so wenig kunstgerecht angelegte Kohlenbergwerk von Ulmet stürzte 1783 in sich zusammen und mit dem Erträgnis aus dieser Quelle war es für immer vorbei. Die Quecksilberwerke am Landsberg und am Stahlberg aber warfen fast nichts mehr ab, weil inzwischen der Marktwert des Quecksilbers stark gesunken war. Über diese Zwischenfälle klagt Stahl in einer unmittelbar an Herzog Karl II. gerichteten Eingabe, datiert Obermoschel 22. September 1783: Als er wieder in seine Güter eingesetzt worden sei, habe er gedacht sich und seine Familie vom Erträgnis seiner Güter und von den Berggefällen ernähren zu können. Dadurch, daß nun das Ulmeter Kohlenbergwerk eingestürzt wäre, entginge ihm eine Rente von wenigstens 800 Gulden, und noch schlimmer: Bei der Geringhaltigkeit der Quecksilbererze wären jetzt auch seine übrigen Berganteile unergiebig geworden. Ferner hätte er seine Niedermoscheler Güter zur Heimzahlung des vom Syndikus Bonnet aufgenommenen Kapitals

versteigern lassen müssen. Nun möchte er wenigstens den Eschelbacher Hof gut verwerten, die darauf haftenden Schulden dabei abzahlen und dann anderswohin ziehen um Frau und 11 Kinder und das zu erwartende zwölfte Kind mit Hilfe des ihm übrigbleibenden Vermögens in Ruhe ernähren zu können. Er hätte also zwei Bitten:

1. Daß er den Eschelbacher Hof in Zeitungen auf einjährigen Zahlungstermin feil bieten dürfte,

2. Daß ihm erlaubt sei mit Familie und Hausrat außer Landes zu ziehen.

Nach seinem dermaligen Vermögensstand — fährt Stahl in seiner Darlegung an den Herzog fort — müßten ihm nach Verkauf des Eschelbacher Hofes und nachdem er alle seine Schulden — inländische und ausländische — bezahlt haben werde, noch 6000 Gulden übrig bleiben. Dabei wäre der Eschelbacher Hof auf 17 300 Gulden angeschlagen. Das sei aber eine sehr niedrige Einschätzung, denn man habe die Äcker und Felder so abgeschätzt, als müßten sie von Baumholder aus, das dreiviertel Stunden entfernt läge, bedient werden, während sich doch alle Felder ganz nahe beim Hof befänden und von da aus bequem bestellt werden könnten. Stahl bat den Herzog schließlich um die Erlaubnis sich einstweilen in auswärtigem Gebiet, entweder in Worms oder in Fürfeld, niederlassen zu dürfen.

Auf dieses Gesuch ließ der Entscheid warten, weshalb vier Wochen später Stahl die Bitte außer Land ziehen zu dürfen, dem Herzog aufs neue vorlegte.

Am 29. Oktober richtete Stahl überdies noch eine dringende Eingabe an den Minister Freiherrn von Raesfeld; er legte diesem den üblen Zustand, worin sich wegen des Rückgangs der Berggefälle seine Einkommensverhältnisse befänden, ausführlich dar. In dem Berichte an Freiherrn von Raesfeld behauptete Stahl, daß er sein ganzes Vermögen eingebüßt habe und daß er vor der Unmöglichkeit stehe sich im Zweibrücker Lande, wo er nichts erwerben könne, auch nur noch wenige Tage zu halten. Stahl bat daher Seine Exzellenz dringend ihm beim Herzog die Erlaubnis zu erwirken, daß er alsbald mit Familie und Hausrat das Land verlassen dürfte. Es bliebe ja sein Hofgut, der Eschelbacher Hof, im Lande und bilde ein Pfand für alle Verpflichtungen und Schulden.

Demnach scheint in der Tat Stahl außerstand gewesen zu sein im Zweibrücker Land eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Entweder war ihm auch nach 1783 noch die Ausübung der ärztlichen Praxis verboten, oder aber man lehnte es ab, wenigstens in seinem bisherigen Wohnsitz Obermoschel, den ehemaligen Polizeityrannen als Arzt zu beanspruchen. In der Umgebung des Eschelbacher

Hofes wird die Sachlage nicht anders gewesen sein, denn auch dort stand Stahl aus der Zeit seiner Machtstellung her in keinem guten Gedenken.

Minister Freiherr von Racsfeld überwies das Gesuch Stahls dem Kommissär, Amtmann Creuzer in Meisenheim, zur Begutachtung. Dieser berichtete darauf am 1. November 1783, daß die Stahl'sche Kommission noch vor einigen Jahren angenommen hätte, Stahl werde selbst nach voller Ersatzleistung und Bezahlung aller Schulden ein wohlhabender Mann bleiben. Nun aber, da ihm die Bergwerksanteile nichts mehr einbrächten, habe es sehr den Anschein, als ob Stahl das Land ebenso arm verlassen werde als er es betrat. Die Bergwerksanteile Stahls bestünden aus zwei Stämmen und drei Kuxen der Quecksilberbergwerke am Stahlberg, aus sieben Stämmen des Quecksilberbergwerkes Gottesgabe am Landsberg und aus der Hälfte des eingestürzten Kohlenbergwerks von Ulmet. Im üblichen Schwulst seiner Worte kommt Creuzer zu keinem Entscheid über die Frage, ob man Stahl aus dem Lande ziehen lassen solle oder nicht. Es scheint aber, daß Stahl auf sein Gesuch hin, doch alsbald die Erlaubnis dazu erlangt hat; denn er siedelte am 28. November 1783 mit Kind und Kegel nach Fürfeld über. Trotz allen Unglücks zog er dort als „Geheimer Rat von Stahl" ein und auch fortan führte er sowohl das Adelsprädikat, als auch seinen ehemaligen Geheimratstitel.

Ob Herzog Christian IV. Stahl geadelt hat, ist doch wohl fraglich; denn in den Akten wird Stahls Namen durchwegs ohne das Wörtchen von genannt. Auch der Herr Geheimrat selbst unterschrieb stets einfach Stahl. Eine Ausnahme bildet nur ein einziges Schriftstück,*) welches offenbar Stahl selbst veranlaßt hatte. Es ist ein Schreiben der Gewerkschaft der Quecksilbergrube Gottesgabe am hinteren Stahlberg, womit „der hochwohlgeborenen Frau Geheimrätin von Stahl" vier Stämme des Bergwerkes überreicht werden. Es wird der Empfängerin dabei eröffnet, daß diese Anteile auf den Namen der Frau Geheimrätin ins Gegenbuch eingetragen worden seien. Das Schreiben ist datiert Obermoschel 16. Juni 1775 und trägt die Unterschriften: „v. Stahl, Fürther, Simon, Günther." Es ist auffallend, daß Stahl hier sowohl sich selbst, als seiner Frau den Adelstitel beigelegt hat. Die Frau Geheimrätin bescheinigte noch am selben Tage den Empfang der vier Bergwerksstämme auf einem anderen Schriftstücke und stellte dabei ihrem Namen ebenfalls das von voran.

*) Kreisarchiv Speyer, Abteilung Zweibrücken III 266⁵, Fol. 16.

Schon bald nach seinem Einzug in Fürfeld spielte sich Stahl dort als großmütiger Geber auf, denn er schenkte der Kirche einen vierarmigen Kronleuchter von Glas.[20] Vermutlich waren seine jetzigen Stuben zu niedrig, als daß er den Kronleuchter darin aufhängen konnte. Jedenfalls war der verschenkte Kronleuchter ein für den Herrn Geheimrat in der Hoofer Glashütte hergestelltes Prachtstück gewesen; denn gleichwie Stahl von der Porzellanfabrik so manches gute Stück in seinen Haushalt nahm oder sich vom Personal verehren ließ, so wird es wohl auch bei der Glashütte in Hoof, über die er unumschränkt gebot, geschehen sein.

Als Stahl seinen Umzug nach Fürfeld bewirkte, waren Haus und Felder in Moschel verkauft und auf den Eschelbacher Hof hatte er schon etwa ein Jahr bevor er dieses Besitztum dem Minister von Raesfeld als das im Lande bleibende Unterpfand bezeichnete, ein Hypothekdarlehen aufgenommen.

Von Fürfeld aus richtete Stahl am 8. Januar 1784 wieder eine Eingabe an Herzog Karl August. Er führte Beschwerde gegen Amtmann Creuzer in Meisenheim, den jetzigen Kommissär, der ihn zum Bettler gemacht habe und nun noch darnach trachte ihm auch das geringe Vermögen seiner zwölf Kinder zu entwinden. Stahl klagt weiter, daß man ihn nun schon volle neun Jahre herumziehe und ihn verhindere etwas zu verdienen. Sein Haus in Obermoschel habe er verkauft, aber vom Erlös hätte ihm die Kommission nur den Betrag von 50 Gulden für den Umzug überlassen. Nun bitte er, daß man wenigstens nicht noch den Eschelbacher Hof zwangsweise versteigern lasse. Dies sei nämlich bereits vom Hypothekgläubiger, von Seiner Exzellenz dem Oberhofmeister Freiherrn von Gagern, beantragt, und zwar wegen nichts anderem, als weil er diesem die Zinsen des auf den Hof eingetragenen Darlehens — im ganzen 400 Gulden — jetzt nicht bezahlen könnte. Stahl bat den Herzog, zu veranlassen, daß der Kommissär für seine Angelegenheiten, also der inzwischen mit dem Ratstitel begabte Amtmann Creuzer, dem Herrn von Gagern 400 Gulden aushändige, nachdem vom Verkauf seines Hauses und seiner Felder in Moschel noch Überschüsse vorhanden sein müßten.

Diese Eingabe überwies der Herzog seinem Oberhofmeister, dem Gläubiger Stahls, worauf v. Gagern zurückschrieb, daß ihm der Eschelbacher Hof nicht sicher genug sei, als daß er die Zinsen zum Kapital hinzuschreiben lassen könnte. Seine Exzellenz Freiherr von Gagern hatte Stahl ein Darlehen im Werte von 8000 Gulden zu 5 Prozent Zinsen gegeben; an diesem Geldgeschäft war aber noch ein anderer

Adeliger beteiligt, und zwar hatte man die Sache in der Weise abgewickelt, daß der bedrängte Stahl nur teilweise bares Geld erhielt. Für einen ansehnlichen Betrag hatte er den Herren Geldgebern Wein abnehmen müssen, den er nachher nur mit Verlust loszuschlagen vermochte. Darauf bezieht sich die Klage Stahls in seiner Eingabe vom 15. Juni 1782 an den Herzog, daß er bei einem Kapital von 8000 Gulden 1500—1600 Gulden Einbuße erlitten habe.

Trotz des Stahl'schen Einspruches wurde der Eschelbacher Hof am 3. November 1785 zwangsweise versteigert. Erwerber war der Kammerherr und Hauptmann Freiherr von Closen, der Teilhaber des Freiherrn von Gagern an dem Stahl'schen Darlehensgeschäft. Der Steigerungspreis betrug nicht mehr als 7000 Gulden, so daß vom Kapital der Hypothek, die aber auf von Gagerns Namen allein eingetragen war, noch 1000 Gulden, dazu der Betrag der bisher aufgelaufenen Zinsen, ausfallen mußten. Bei Aufnahme des Kapitals von 8000 Gulden durch Stahl hatten die Baumholder Schätzleute den Hof zu 17300 Gulden bewertet, was nach Stahls Meinung noch zu niedrig war. Demnach ist es auffallend, daß anderthalb Jahre später für den Hof nur 7000 Gulden erlöst wurden. Der Erwerber von Closen hatte also nicht einmal den Betrag der Hypothek angeboten; sonstige Liebhaber des Gutes aber scheinen sich aus irgend welchen Gründen ferngehalten zu haben. Amtmann Creuzer hatte übrigens den bevorstehenden Verkauf zur Genüge bekannt gemacht.*) Der Hof mag ja in der Zwischenzeit einigermaßen verwahrlost worden sein, aber doch kaum in solchem Maße, daß eine so bedeutende Wertsverminderung die Folge sein konnte.

Aus dem Fehlbetrag an der Hypothekschuld mußten Stahl neue Schwierigkeiten erwachsen. Im Jahre 1782 hatte er alle seine Verpflichtungen bis auf den verhältnismäßig kleinen Betrag von 1800 Gulden erledigt. Hätte er damals, statt dafür ein Moratorium zu erbetteln, irgendwelche Vermögensbestandteile veräußert und mit dem Erlös die 1800 Gulden gleich erlegt, so wäre wohl die Kommission alsbald aufgelöst worden. So aber bestand sie noch mit Fug und Recht fort, und damit zehrten die Kosten des Verfahrens auch weiterhin an den spärlichen Erträgnissen des Stahl'schen Vermögens.

Im Frühjahr 1786 war die Auseinandersetzung noch immer nicht vollzogen, ja es wurde sogar, da Amtmann und Rat Creuzer auf eine höhere Stelle berufen wurde, die Einsetzung eines neuen Kommissärs nötig. Es ward hiefür am 22. April 1786 Amtmann Engelbach in Kusel ernannt. Dessen Vorgänger,

*) Vergl. den Abdruck der Bekanntmachung im Anhang.

Creuzer in Meisenheim, setzte in seinem Schlußbericht vom 24. August 1786 seine in der Stahl'schen Sache entfaltete Tätigkeit bei der Regierung noch ins rechte Licht um aus dem Rest der Stahlschen Vermögensbestände, die er noch verwaltete, eine Belohnung zu erlangen. Creuzer teilte dabei mit, daß sich Stahl wegen der Behandlung, die ihm von der herzoglichen Regierung zuteil wurde, mit einer Berufung an Kaiser Josef II. gewendet hätte, daß er — Amtmann Creuzer — aber Stahl bewogen habe seinen „Rekurs" zurückzuziehen und die Prozeßkosten zu übernehmen. Wäre er als Kommissär dabei nicht mit Vorsicht und Mäßigung zu Werk gegangen, so hätte man leicht in ähnliche Unannehmlichkeiten kommen können, wie s. Z. der nunmehrige Landgraf von Hessen-Kassel als Erbprinz gegenüber seinem Oberhofmarschall Herrn von Gall. Die Abschrift des Reichshofrats-Beschlusses, woraus dies zu entnehmen sei, füge er bei.[21]

Creuzer rechnete es sich so als großes Verdienst an, daß er Stahl abgehalten hatte beim Kaiser Schutz zu suchen. Die Zeche davon aber sollte kein anderer zahlen als Stahl selbst; denn schließlich rückte Creuzer mit dem Wunsche nach einer Geldbelohnung heraus. Er beanspruchte nichts weniger als zweieinhalb Stämme Stahls, die dieser von dem Quecksilberbergwerk am Stahlberg besaß. Der Stahl'sche Anteil ertrage jetzt wieder, erwähnt Creuzer unbefangen, eine angemessene Rente, nachdem das Quecksilber auf den hohen Preis von 104½ Kreuzern das Pfund gestiegen wäre. Die Ansprüche der Gläubiger Stahls, soweit sie noch unerledigt seien, könnten seinem Verlangen nachgesetzt werden.

Unterm 16. September 1786 erging über diesen Antrag Creuzers Bericht von der Regierung an den Herzog dahin, daß bei der bekannten Geringfügigkeit der Stahl'schen Masse kaum etwas für den Kommissär verfügbar sein werde. Sollte nach vollständiger Befriedigung der Gläubiger wirklich von den Bergwerksanteilen etwas übrig bleiben, so könnte Herrn Creuzer daraus eine „Ergötzlichkeit" gereicht werden. Die gehorsamste Regierung — so schließt der Bericht — werde nicht anstehen Erkundigungen einzuziehen und später ein Gutachten zu erstatten.

Mittlerweile hatte Stahl, der viel bedrängte Schuldner, wieder Anlaß zu Klagen und zur Abwehr. Am 29. August 1786 schickte er eine neue Eingabe an die Regierung. Sein Wohnort war noch Fürfeld, das Schreiben aber war von Meisenheim datiert. Es scheint, daß er da persönlich beim Rat Creuzer, dem früheren Kommissär, vorgesprochen hatte. Seit drei Jahren — so schrieb Stahl — wäre ihm zu seinem und seiner Familie Unterhalt kein Kreuzer mehr gereicht worden. Sein ältester Sohn sei bei den Kaiserlichen Fähnrich geworden,

weshalb er ihm 400 Gulden zur Equipierung geben müsse. Das Geld abzuholen, hätte sich sein Sohn von Olmütz nach Fürfeld auf die Reise begeben. Dieser Sohn sowohl, wie auch drei andere Söhne von ihm, die im französischen Heere dienten, würden im Laufe nächster Woche bei ihm eintreffen. Weiter meint Stahl, die Freiherren von Closen und von Gagern, welche ihm 8000 Gulden auf den Eschelbacher Hof geliehen hätten, sollten sich damit begnügen den Hof gegen ihre Hypothek eingetauscht zu haben; es wäre ja nicht seine Schuld, daß der Hof unter dem Werte abging; 8000 Gulden sei der Hof immerhin wert gewesen und zudem habe er die 8000 Gulden nicht bar erhalten, sondern nur 5000 Gulden in Münze, den Rest in Wein, bei dessen Verkauf er über 1300 Gulden verloren habe. Wie es sich hier zeigt, trat Freiherr von Gagern — obwohl es sein stiller Teilhaber von Closen war, der den Eschelbacher Hof so billig als Besitz erlangt hatte, Stahl als unnachsichtiger Gläubiger entgegen. Wenn auch wirklich am Hypothekenkapital 1000 Gulden ausgefallen waren und Stahl keine Zinsen bezahlt hatte, so mochte doch in Wirklichkeit Baron Gagern kaum einen Verlust erlitten haben.

Seiner Eingabe vom 29. August 1786 schickte Stahl am folgenden Tag von Fürfeld aus, wo er wohl Nachrichten von der Regierung vorgefunden hatte, noch ein Schreiben nach, worin er darlegt, daß ein Stamm seines Bergwerksanteils vom Stahlberg jetzt vierteljährlich 98 Gulden eintrage, sich also zu 4000 Gulden rentiere. Er wäre einverstanden, daß einer der Stämme verkauft werde, jedoch nicht unter 2000 Gulden.

Am 7. September 1786 mußte sich Stahl entschließen ein ganz jammervolles Gesuch einzuschicken. Es ginge ihm und seiner Familie äußerst schlecht. Mit der ärztlichen Praxis könnte er in Fürfeld nur dann etwas verdienen, wenn er sich auch Arzneimittel vorrätig hielte. Nun sei er in Frankfurt dem Materialisten 500 Gulden schuldig und habe doch keine Arzneien in Händen, denn der Mann schicke nichts mehr ab, bis nicht der Restbetrag von einer vorherigen Sendung getilgt wäre. Würde die Rechnung nicht bezahlt und blieben die frischen Arzneimittel aus, so werde er — schreibt Stahl von sich selbst — „wieder über den Haufen geworfen werden." Auch hätte er doch das mütterliche Erbteil seiner Kinder erster und zweiter Ehe in Verwaltung der Kommission belassen, aber trotzdem seit drei Jahren keinen Pfennig zum Unterhalt der Kinder empfangen; man werde nicht wollen, daß er „zur Befleckung der Asche seines höchstseligen Herrn" das Brot an den Türen erbetteln solle. Schließlich verlangte Stahl aber-

mals, daß ein Stamm seines Bergwerksanteils am Stahlberg veräußert und die Hälfte des Erlöses ihm selbst, die andere Hälfte seinen Gläubigern ausgefolgt werde. Er habe sowohl die Gläubiger, wie auch seine Kinder auf den Verkauf des Besitztitels vertröstet. Es schiene ihm aber besser zu sein den Stamm freihändig zu verkaufen als ihn zu versteigern; er glaube, daß man beim Verkauf 2000 Gulden erzielen könne.

Aber die Sache mit dem Verkauf eines Bergwerksstammes ging nicht vorwärts und Stahls Bedrängnisse vermehrten sich. Nun trat auch Kammerherr Freiherr von Closen streng mit seiner Forderung auf, die ihm Freiherr von Gagern, wie es scheint, völlig überschrieben hatte. Syndikus Bonnet von Meisenheim, der Vertreter von Closens, richtete unterm 23. September 1786 ein Schreiben an die Regierung, daß nachdem der Erlös aus dem Eschelbacher Hof die Hypothekschuld nicht gedeckt habe, das übrige Vermögen Stahls dafür beansprucht werde, zumal bei Empfangnahme des Darlehens Stahls Frau mit unterschrieben hätte. Er beantrage daher die Versteigerung der Stahlschen Berganteile.

Der neue Kommissär, Amtmann Engelbach in Kusel, dachte entschieden menschlich und wagte es sogar sich den Wünschen des Kammerherrn Freiherrn von Closen, hinter dem doch der Oberhofmeister Freiherr von Gagern selber steckte, entschieden zu widersetzen. Engelbach berichtete am 27. September 1786 an die Regierung, es wäre keineswegs nötig einen solchen Schritt zu tun, wie ihn die wegen des niedrigen Erlöses aus dem Eschelbacherhof mit 1000 Gulden ausgefallenen Gläubiger verlangten, nämlich einen teilweisen Bankerott zu erklären. Stahls Schulden betrügen nunmehr — schrieb Engelbach — nach Ausscheidung aller Stahls Frau und Kindern zukommenden Vermögensteile nur noch 2500 Gulden, eine Summe, die bei dem hochgestiegenen Preis des Queckſilbers in einigen Jahren aus dem Erträgnis der Stahl'schen Bergwerksanteile leicht getilgt werden könnte. Die Stahl'schen 2 3/4 Stämme vom Stahlberg allein brächten vierteljährlich 250 Gulden ein.

Zur Zeit wäre — fährt Engelbach fort — wie man sich denken könne, der Schuldner in mißlichen Umständen, da ihm zur Ernährung seiner zahlreichen Familie[22] nichts als die Ausübung der ärztlichen Praxis bliebe. Darum auch wünsche Stahl, daß einer der Stämme vom Stahlberg verkauft werde und daß man ihm dann die Hälfte des Erlöses ausfolge. Von den übrig bleibenden sieben Kuxen möchte Stahl die Hälfte des Erträgnisses beziehen, während von der anderen Hälfte allmählich die Schulden getilgt werden sollten. Engelbach

meint schließlich, Stahls Vorschlag wäre annehmbar, nachdem ja dabei die Gläubiger sicher gestellt wären, und gab die Entscheidung darüber der Regierung anheim. Die Regierung ließ sich aber damit Zeit, und Stahl erhielt kein Geld.

Endlich, anfangs März 1787, wurde von ihm die Zustimmung zur Versteigerung seiner Bergwerksstämme verlangt. Dem Drängen von Baron Closens Vertreter war trotz allen Abratens des Kommissärs Engelbach nachgegeben worden, nur wollte man keinen Zwang anwenden. Auf die Anfrage schrieb Stahl am 6. März 1787 in entrüstetem Tone zurück: Zehn Jahre lang habe er dem Herzogtum gedient, aber nachdem ihm alles entzogen worden sei, wäre das, wie er sehe, ganz umsonst geschehen. Überdies hätte er das Vermögen, welches er mit ins Land brachte, zusetzen müssen, so u. a. den Betrag von 5100 Gulden, den er vom Herzog von Sachsen-Hildburghausen erhielt. Der sächsische Fürst habe ihm im Jahre 1766 hundert Louisdor gegeben und dann noch vier Jahre lang eine Besoldung von 1000 Gulden, da er des Herzogs Hofrat und Medicus a consiliis gewesen wäre. Natürlich hatte Stahl diese ganze Geschichte rein erdichtet. Wenn er wirklich einen solchen ärztlichen Rang besaß, so hätte er 1768 gewiß nicht unterlassen damit zu prunken, als er sich dem Herzog Christian IV. als Leibarzt antrug.*) Aber der Herzog von Hildburghausen, Ernst Friedrich Karl, war 1780 gestorben, und so konnte Stahl es leicht wagen sich für dessen einstigen beratenden Leibarzt auszugeben. Nachdem dieser Trumpf ausgespielt war, kam Stahl zur Erledigung der Anfrage. Es scheine ihm bedenklich die Bergwerksanteile zu veräußern, da sie wegen der Silbergänge, die man im Hottenberg angetroffen habe, zu sehr hohem Wert gelangen könnten, doch wäre er bereit der Versteigerung unter der Bedingung zuzustimmen, daß man das Geld, welches nach Abzug der Schulden übrig bliebe, an ihn aushändige. Er möchte damit sein Fürfelder Haus abzahlen und seine Apotheke instand setzen. Sei man zu diesem Verfahren nicht geneigt, so verweigere er die Ermächtigung die Anteile zu versteigern und werde nur zulassen, daß deren Erträgnisse zur allmählichen Schuldentilgung verwendet würden. Er selbst wolle sich dann in der Weise zu helfen suchen, daß seine Frau die ihr gehörigen Kuxe veräußern werde.

Daraufhin kam man bei der Regierung zu keinem Entschluß; dem Kommissär Engelbach aber waren die Hände gebunden, er konnte nur Anträge stellen und hatte abzuwarten, was verfügt werden würde. So schickte Engelbach am 7. Mai

*) Vgl. S. 69.

1787 wieder einen Bericht ein, der den Stand der Dinge darlegt: Die Schulden Stahls wären bezahlt bis auf zwei Posten, worüber noch Prozesse schwebten; diese zwei Posten betrugen . . . . . 656 fl 6 Bz. 2 ₰
Hiezu das Guthaben des Freiherrn v. Closen wegen des
Eschelbacher Hofes von 1960 Gulden samt Zinsen 2058 fl 2 Bz. 10 ₰
Summe . 2714 fl 8 Bz. 12 ₰

Demnach war der ursprüngliche Ausfall der Hypothek bei der Versteigerung des Eschelbacher Hofgutes, der im November 1785 tausend Gulden Kapital und 600 bis 700 Gulden an Zinsen ausmachte, mit Zinseszinsen bereits auf über 2000 Gulden angewachsen. Im Sommer 1782, als Stahl noch Besitzer des nur mit 8000 Gulden belehnten, aber amtlich mehr als doppelt so hoch eingeschätzten Eschelbacher Hofes gewesen war, betrug die Gesamtsumme der noch ungetilgten Schulden Stahls nur 1800 Gulden, und jetzt 1787, nachdem doch die zuletzt in die Tausende gehenden Einkünfte von den Bergwerkspapieren Stahls regelmäßig zu Abzahlungen verwendet worden waren, hatte sich die Summe noch vergrößert!

Kommissär Engelbach fuhr in seiner Darlegung fort, daß die zwei Posten von zusammen 656 Gulden und etlichen Batzen durch die Ausbeutegelder vom Stahlberg im dritten und vierten Quartal 1787 vollständig getilgt werden könnten; denn wie bekannt besitze Stahl $2\,^3/_4$ Stämme, überdies noch dessen Frau ebenfalls vom Stahlberg $1\,^1/_4$ Kuxe. Das dortige Bergwerk sei wegen des so hohen Preises des Quecksilbers dermalen in sehr blühendem Zustande; in jedem Vierteljahr würden vom Stamm 98 Gulden 6 Batzen als Gewinnanteil bezahlt. Es dürfe daher erwartet werden, daß bei Versteigerung der Papiere für je einen Stamm über 2000 Gulden gelöst würden, ja vielleicht werde man mehrere hundert Gulden darüber hinaus erzielen, nachdem im Bergwerk kürzlich auch Silbererze angetroffen worden wären. Nach Auszug des Quecksilbers habe man aus jedem Zentner des Caput mortuum (d. h. aus den Schlichen oder Rückständen) zwanzig Mark Silber schmelzen können. Der Verkauf der Papiere sei übrigens auch aus anderen Gründen ratsam: Die reichsten Erze würden in der Tiefe von 26 Klaftern unter dem tiefen Stollen gebrochen, doch habe man dort zur Bewältigung des Wassers schon einige Pumpen aufstellen müssen. Sollte nun das Wasser stärker auftreten und schließlich nicht mehr bewältigt werden können, so bliebe der Gewerkschaft nichts anderes übrig als den Tiefbau dort aufzugeben und einen neuen Stollen zu treiben, eine Arbeit, die 12—15 Jahre beanspruchen und 30000 Gulden kosten könnte. Zum Schluß stellte Kommissär Engelbach den förmlichen Antrag,

Stahls Berganteile vom Stahlberg zu versteigern. Erst wenn dies geschehen sei, könne auf das Gesuch seines Vorgängers, des Rates Creuzer, wegen einer Belohnung aus Stahl'schen Vermögensbestandteilen eingegangen werden.

Unerhört ist es, daß bei so weit geklärtem Stand der Stahl'schen Angelegenheit der Rest des Jahres 1787, ja das volle Jahr 1788 verging und das Jahr 1789 anbrach, ohne daß die Sache zum Abschluß gekommen war. Am 3. Februar 1789 berichtete Amtmann Engelbach von Meisenheim aus, daß Stahl davon, aus seinem Vermögensrest dem früheren Kommissär Creuzer eine Belohnung geben zu lassen, durchaus nichts wissen wolle. Im übrigen schilderte Engelbach den Stand der Sache wie folgt: Die Schulden Stahls seien nun bis auf 500 Gulden aus den Erträgnissen der Bergwerkspapiere abgetragen worden und ebenso werde dies nach und nach mit den letzten Schulden geschehen. An Stahl habe man am 1. Juni 1787 den Betrag von 875 Gulden zur Tilgung der auf seinem Haus und der Apotheke in Fürfeld haftenden Schulden überlassen, und zwar aus dem mütterlichen Erbteil seiner Kinder einer der früheren Ehen. Stahl besitze jetzt noch einen Stamm und einen Kux am „Kombinierten Stahlberger Quecksilberbergwerk."

Nachdem Stahl früher 2 1/2 Stämme besessen hatte, so scheinen inzwischen doch zur Tilgung der Schuld an Freiherrn von Closen 1 1/4 Stamm veräußert worden zu sein. Nun berichtet Kommissär Engelbach weiter, daß Stahl von seinem gegenwärtigen Besitz an Bergwerkstiteln heimlich zwei Kuxe (= 1/2 Stamm) um 350 oder 352 Gulden an zwei Handelsleute verkauft hätte. Nachträglich hätten diese die Erwerbung angemeldet. Dieser Verkauf sei nichtig, da Stahl nichts ohne Genehmigung der Kommission veräußern dürfe. Nun habe sich Rat Creuzer erboten den Käufern den erlegten Preis zurückzuerstatten und die zwei Kuxe dann für sich zu behalten zum Ausgleich für seine Tätigkeit als Kommissär, denn die Kuxe seien, nachdem ein halber Stamm 100 Taler Ausbeute ertrage, das doppelte wert. Dieser Antrag wurde von der Regierung genehmigt und Creuzer hatte nun einige von den Stahl'schen Bergwerkspapieren, zu denen er sich schon als Kommissär hingezogen fühlte, glücklich in seinen Besitz gebracht. Allerdings mußte er mit weit weniger zufrieden sein als er beansprucht hatte.

Nach dieser Abmachung vergingen noch 1 3/4 Jahre bis Engelbach seinen Schlußbericht in der Stahl'schen Sache erstatten konnte. Es geschah dies am 20. Dezember 1790 vom Städtchen Meisenheim aus, das schon seit mehreren Jahren sein Amtssitz war. Engelbach berichtet an die Regierung, daß jetzt

sämtliche Schulden Stahls bezahlt wären. Für Stahls Frau wäre ein Kux vom Stahlberg erübrigt worden, auch hätten die Kinder der früheren Ehen Stahls ihr mütterliches Gut erhalten.

Auf diesen Bericht des Amtmanns Engelbach wurde durch die Regierung die Stahl'sche Kommission nach sechzehnjährigem Bestehen aufgehoben. Kommissär Engelbach gab die Akten, welche er und seine Vorgänger während dieser Zeit benützt hatten, an die einzelnen Stellen zurück; es waren vielleicht über hundert Stöße.[23] Darin ist laut den Überschriften die Rede von so mancher ungesetzlichen Handlung des Physikus, Hofrates, Oberbergdirektors, Bergrates und Geheimrates Stahl, welche sich aus den Akten der Porzellanfabrik nicht kund gibt. Immerhin ließ sich aus dem, was den Akten des Stahl'schen Prozesses entnommen werden konnte, ein Lebensbild des merkwürdigen Mannes zusammensetzen. Wie sich Stahl im Lichte der Urkunden darstellt, ist unschwer auszusprechen: Er war ein begabter und auch wohl unterrichteter Mann, jedoch zugleich Abenteurer und gewissenloser Glücksritter. Für seine Schwindeleien und Übergriffe im Zweibrücker Lande mußte er aber auch schwer büßen; denn der sechzehnjährige Kampf mit der hohen Kommission, wobei Stahl sein ganzes schönes Vermögen Stück für Stück dahinsinken sah, war wohl mehr als ein Fegefeuer für ihn. Als dem Begründer der pfalz-zweibrückischen Porzellanfabrik gebührt Stahl für alle Zeiten ein Platz in der Geschichte der deutschen Keramik.

Stahl ist nach Ausweis der Kirchenbücher nicht in Fürfeld gestorben, auch kein Glied seiner Familie ließ er dort zurück. Nach endlicher Erledigung seines Falles scheint er alsbald von Fürfeld fortgezogen zu sein; wohin, hat sich nicht feststellen lassen. Nachforschungen in Worms, welche Stadt Stahl nach seinem Gesuch vom 22. September 1783 als künftigen Wohnort mit Fürfeld in Wahl gestellt hatte, waren vergeblich; auch solche in Heppenheim, dem Geburtsort seiner letzten Ehefrau, die eine Tochter des dortigen Arztes und Physikus Dr. Kiliani gewesen war, hatten keinen Erfolg.

Stahl bewies jedenfalls im Unglück, daß er sich so leicht nicht beugen ließ, und so mag es ihm gelungen sein das Schiff seines Lebens nach dem Verlassen von Fürfeld endlich in einen sicheren Hafen zu steuern.

Das Personal der Porzellanfabrik.

Vorbemerkung.

Die Zusammenstellung des Personals der Porzellanmanufaktur vom Gutenbrunn und von Zweibrücken gründet sich auf die Akten im Kreisarchiv Speyer, in mehreren Fällen auch auf die Verzeichnisse der Getauften, Kopulierten und Begrabenen, wie sie in den Jahrgängen 1767 bis 1780 des Zweibrücker Wochenblattes von den drei christlichen Kirchengemeinden Zweibrückens regelmäßig veröffentlicht worden sind. Das Wochenblatt ist immer als Quelle besonders angegeben, und zwar durch die Abkürzung: „Zwbr. W. Bl."

Wo sich aus den Akten das Jahr der Beschäftigung eines Angehörigen der Porzellanfabrik bestimmt ergeben hat, sind die entsprechenden Jahrzahlen neben die Namen gesetzt worden. Darüber hinaus werden aber wohl in manchen Fällen noch andere, hier nicht angegebene Jahre in Betracht kommen. Ähnlich verhält es sich mit den soweit als möglich angeführten Geldbezügen des Personals.

Beamte.

Stahl Josef Michael, Oberdirektor (Oberbergdirektor, Hofrat, Geheimrat) 1769—75

Als Physikus der Begründer 1767, Mitbesitzer 1767—68. Monatliche Entschädigung fürs Brennen, später fürs Laboratorium: 20 fl.

Feustel, Unterdirektor und Rechnungsführer 1767—68, Direktor 1769—75

Anfangs jährlich 100 fl, später 150 fl Zulage zum Gehalt als Münzwardein.

Michora, Kontrolleur, Rechnungsführer, Kassier 1768—69; jährlich 300 fl.

Faber Johann Heinrich, Aufseher 1773.

Zwbr. W. Bl. 1773 Nr. 12.

Modellmeister

Russinger Laurentius 1767, 1768; 40 fl monatlich

Zugleich Unterdirektor.

Bossierer

Höckel 1767 bis 1775; 26 fl, 28 fl, zuletzt nur noch 20 fl monatlich

Ein Bossierer Jakob Melchior Höckel der Porzellanmanufaktur Höchst a. M. kommt 1767, 1774 und 1782 in den Höchster Akten vor. (Zais, Die Porzellanmanufaktur Höchst S. 139), ferner ein Bossierer „Heckel" 1778 in der Fayencefabrik Dirmstein (Zais, Die Bischöfl. Wormsische Fayencefabrik Dirmstein S. 24).

Schultze 1767

Greber 1767

Schreiber 1767

Ewald Felix 1767, 10 fl monatlich

Schuler, Lehrling 1767, 1768; 12 fl monatlich

Schog 1768

Gräser Jakob 1768, 1769; 8 fl monatlich

Wahl Johann 1768, 6 fl monatlich

Wolf 1769

Nur 25 Tage lang beschäftigt, dann entlassen; Gesamtbezug 8 fl 20 kr.

Berger 1770

Nur eine Woche lang zur Probe beschäftigt.

Hegel Nikolaus 1770, 1771

Zwbr. W. Bl. 1770 Nr. 21, 1771 Nr. 16.

Former

Haas 1767

Maler

Höckel, Obermaler 1767, 1768; 30 fl monatlich

In der Höchster Porzellanmanufaktur ist 1784 — wohl auch schon vorher — ein Höckel als Arkanist und Farbenlaborant tätig. (Zais, Die Porzellanmanufaktur Höchst S. 134). Vermutlich war dieser Farbenlaborant der ehemalige Obermaler vom Gutenbrunn. Auch der Bossierer Höckel landete ja vom Gutenbrunn aus 1774 in der Manufaktur Höchst, die er 1767 verlassen hatte. (Vgl. die Anmerkung beim Bossierer Höckel.)

Höckel, Blumenmaler 1767, 1769; 18 fl monatlich

Höckel jun. 1767, 1768

Rath 1767, 16 fl monatlich

Oestreich 1767, 1768; 15 fl monatlich

Plinior Joh. Christian, Figurenmaler 1767, 1770; 24 fl monatlich

War 1765 in der Markgräflich Ansbachischen Porzellanfabrik Bruckberg beschäftigt, und zwar als Buntmaler (Vgl. Stieda, Keramische Industrie in Bayern S. 136). In den Jahren 1766 und 1767 erscheint Plinior als Buntmaler in der Porzellanfabrik Ludwigsburg (Vgl. Pfeiffer, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik S. 254 Zeile 2 v. o.). Von Ludwigsburg kam Plinior, der von Dresden gebürtig war, im Jahre 1767 zur Fabrik auf dem Gutenbrunn und siedelte mit ihr nach Zweibrücken über. Es war seine letzte Stelle, denn er starb nach langem Krankenlager am 9. April 1770 in Zweibrücken, 35 Jahre alt, an der Auszehrung. (Auszug aus dem Sterberegister der Lutherischen Gemeinde Zweibrücken. Bei den Familiennachrichten im Zwbr. W. Bl. Nr. 16 vom 17. April 1770 ist angezeigt, daß man ihn am 11. April 1770 begraben hat). Siehe auch Maler Wirth.

Nehrwein 1767, 12 fl monatlich

In den Akten der Porzellanfabrik Frankenthal (Kreisarchiv Speyer) kommt 1772 ein Maler Nierwein vor, der mit Nehrwein vom Gutenbrunn die gleiche Person zu sein scheint. In jenem Frankenthaler Schriftstück wird Nierwein als vermißt aufgeführt, d. h. er war wohl ausgerissen. Es ist dabei noch vermerkt, daß es nicht schade um ihn wäre. Bei den Malern der Porzellanfabrik Höchst ist ein Maler Nerwein aufgeführt, und zwar mit der Jahrzahl 1782. Es ist offenbar wieder der Gutenbrunner Nehrwein. (Zais, Die Porzellanmanufaktur Höchst S. 139).

Cohn 1767

Scheint nur vorübergehend eingestellt gewesen zu sein; im ganzen bezog er an Lohn 16 fl 40 kr.

Wohlfahrt 1767, 1768; 30 fl monatlich

Ein Maler Friedrich Karl Wohlfahrt aus Ellwangen war 1766 Miniaturmaler in der kurfürstlichen Porzellanfabrik Frankenthal, 1771 Landschaftsmaler und 1773 Arkanist in der Porzellanmanufaktur Höchst. Es wird der nämliche Wohlfahrt sein, der 1767 bis 1768 auf dem Gutenbrunn seine Kunst für monatlich 30 fl ausübte, der also dort ebensoviel bezog als der Obermaler Höckel. (Vgl. Kraus, Die Marken der Porzellanfabrik Frankenthal S. 25 und Zais, Die Porzellanmanufaktur Höchst S. 140).

Alger 1768, 13 fl monatlich

Fleß 1769, 24 fl monatlich

Zunächst nur einen Monat lang verwendet, nämlich im Januar, neuerdings eingestellt am 24. April, entlassen im Oktober.

Reuter, Lehrling 1769, 4 fl monatlich

Severin, Lehrling 1769, 4 fl monatlich

Horn 1770, 20 fl monatlich

Erdmann 1770

War nur eine Woche lang zur Probe beschäftigt; dafür erhielt er 4 fl

Wirth, Christof Friedrich 1771 bis 1775, 1777, 1779, 20 fl monatlich

Gebürtig von Stuttgart; heiratete am 4. August 1770 die Witwe des erst am 9. April 1770 verstorbenen Porzellanmalers Plinior, wozu er ausdrücklich die herzogliche Erlaubnis erhalten hatte. Die Witwe brauchte die Trauerzeit nicht zu halten und auch das dreimalige Aufgebot war den Verlobten erlassen. Pliniors Witwe Susanna Veronika war eine geborene Stadelmann aus dem Ansbachischen. Dem Maler Wirth wurden in Zweibrücken Kinder geboren: 1771, 1773, 1775, 1777 und 1779. (Auszug aus dem Kirchenbuch der Lutherischen Gemeinde Zweibrücken, besorgt durch Stadtobersekretär Müller in Zweibrücken). Im Zwbr. W. Bl. ist Wirth bei den Familiennachrichten oft erwähnt, so 1771 Nr. 39; 1772 Nr. 17; 1773 Nr. 11, 12; 1775 Nr. 22; 1777 Nr. 29.

Stay 1775, 10 fl monatlich

Guillaumé, Lehrling 1775, 4 fl monatlich

Auffallenderweise wird noch im Jahre 1782 die Ansässigmachung eines Porzellanmalers in Zweibrücken bekundet, und zwar wurde dieser Maler, der den Namen Fretz führte, damals als Bürger der Stadt aufgenommen, überdies seine Frau als Bürgerin. Im Bürgerrezeptions-Protokoll der Stadt Zweibrücken findet sich darüber (laut Mitteilung des Stadtobersekretärs Müller) unterm 28. Oktober 1782 folgender Eintrag:

Eingeschrieben wurde

Heinrich Fretz, Porzellanmaler aus Straßburg in vim refer. reg. de 19. curr. gegen Erlegung des gewöhnlichen Bürgergeldes zu 30 fl
Für Feuereimergeld . . . . . 2 fl 50 kr
Sodann des herrschaftlichen Einzugsgeldes zu . . . . 7 fl 30 kr
als wirklicher Bürger.

Desgleichen wurde dessen Ehefrau

Maria Franziska, geboren in Herlesheim bei Straßburg, gegen das gewöhnliche Bürgergeld zu . . . . . 30 fl
Ebenwohl an Einzugsgeld für gnädigste Herrschaft . . . 7 fl 30 kr
als Bürgerin eingeschrieben.

Ob dieser Fretz in Zweibrücken sein Gewerbe als Porzellanmaler ausübte, war nicht zu ermitteln. Gegebenen Falles wäre anzunehmen, daß er entweder zur verpachteten, ehemals herzoglichen Porzellanfabrik in Zweibrücken, (wenn diese noch bestanden haben sollte) oder zur Steingutfabrik Bubenhausen in Beziehungen trat. Fretz scheint durch verwandtschaftliche Verhältnisse veranlaßt worden zu sein nach Zweibrücken zu ziehen und sich da samt seiner Frau unter beträchtlichen Geldopfern als Bürger aufnehmen zu lassen; denn im Zwbr. Wochenblatt wird im nämlichen Jahre, nicht lange bevor das Fretzische Ehepaar in die Bürgerrolle eingetragen wurde, der Name Fretz zweimal erwähnt: In Nr. 3 vom 15. Januar 1782 ist angezeigt, daß das Fretzische Anteilhaus in der Löwengasse zu verkaufen sei und in Nr. 33 von Ende August 1782 wird ein Krämer Fretz genannt. Ein Zusammenhang mit dem Porzellanmaler Fretz und einer demnach in Zweibrücken ansässigen Bürgerfamilie gleichen Namens kann immerhin angenommen werden.

Dreher

Schuler 1767, 20 fl monatlich
Alborn 1767, 1768; 20 fl monatlich

Kellenberger 1767 bis 1775, 15 fl monatlich

Alborn und Kellenberger waren 1767 zugleich Kassettenmacher und erhielten für Anfertigen von Kassetten in Überstunden monatlich 4 fl Zulage. Kellenberger kommt auch bei den Kassettenmachern und den Hafnern der Fabrik vor.

Kellenberger Sohn 1775

Scheint der Lehrling seines Vaters gewesen zu sein. (Vgl. S. 113 und 116).

Wegemann 1767

Ofenmacher

Boniwald 1767

Schlämmer

Faber Joh. Jak. 1767, 1768, 1769

War zugleich Brenner. (Siehe bei den Brennern). Nicht zu verwechseln mit dem Aufseher Johann Heinrich Faber (Siehe bei den Beamten der Fabrik).

Hillard (auch Gillard) 1768, 1769

Faber und Hillard werden in mehreren Jahren auch als Brenner erwähnt. (Siehe bei den Brennern).

Kassettenmacher

Alborn 1767

War zugleich Dreher. (Siehe bei den Drehern).

Gradel 1767

Kellenberger 1767

War zugleich Dreher. (Siehe bei den Drehern). Im Jahr 1769 wird ein Kellenberger bei den Hafnern erwähnt).

Eichler 1770, 12 fl monatlich

War 1769 Brenner (Siehe bei den Brennern).

Brenner

Ewald (auch Ehrwald) 1767, 1768, 1769; 20 fl monatlich

Wird gleichzeitig genannt mit dem Bossierer Felix Ewald (Siehe bei den Bossierern).

Faber Joh. Jakob 1767, 1769, 1772, 1773, 1775, 1776

War 1767 bis 1769 auch Schlämmer (Siehe bei den Schlämmern). Zwbr. W. Bl. 1773 Nr. 3; 1776 Nr. 49.

Hillard 1767, 1768, 1769

Zugleich Schlämmer (Siehe bei den Schlämmern).

Eichler 1769

Später als Kassettenmacher erwähnt (Siehe bei den Kassettenmachern).

Bönnge Bernhard 1770

Auch erwähnt im Zwbr. W. Bl. 1770 Nr. 43.

Glasurmüller

Reuter 1767, 8 fl monatlich

Hafner

Reichert 1767
Ziegler 1767
Kühn 1767
Fritz 1767
Stoß 1767
Kellenberger Franz Anton 1769

Ein Kellenberger kommt auch bei den Drehern und Kassettenmachern vor. Zwbr. W. Bl. 1769 Nr. 32.

Massеantreter, Handlanger, Taglöhner

Martin 1767, 1770; 8 fl monatlich
Knobloch 1767, 1770; 8 fl monatlich
Kühn 1767—70; 8 fl monatlich
Auch als Hafner erwähnt.
Caspar 1767—70; 8 fl monatlich
Grauvogel 1768
Jantzer 1769
Bütteljung 1770
Gatti 1770
Schöner 1770
Mettel Leonhard 1777

Im Zwbr. W. Bl. 1777 Nr. 39 ist Mettel als „Porzellanarbeiter" erwähnt.

Angebot von Fabrikanten, d. h. von gelernten Porzellan- und Fayencearbeitern, Bossierern, Malern usw., scheint meistens bestanden zu haben. Der öftere Wechsel, auch die mehrfach in den Akten erwähnte Aufnahme zur Probe beweisen dies. Manchmal wurden die Leute abgewiesen, erhielten aber das übliche Weggeld. Im Juni 1769 ist die Ausgabe von 36 Kreuzern in Rechnung gestellt mit folgender Erläuterung: „Ein Maler und zwei Bossierer Steuer 36 Kreuzer und abgewiesen."

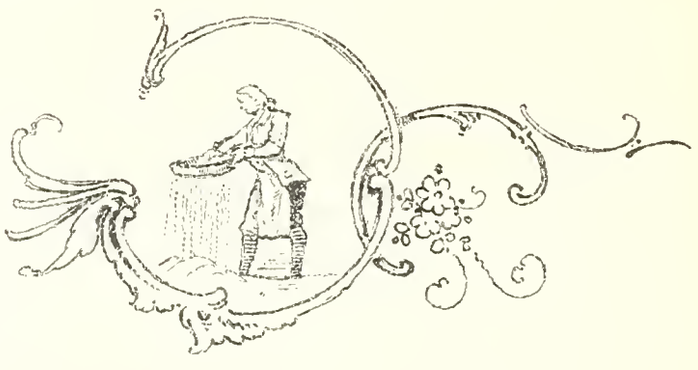

Das Pfalz-Zweibrücker Porzellan und die Fabrikmarke.

Im achtzehnten Jahrhundert gründete man da und dort Porzellanfabriken, konnte aber oft kein Porzellan anfertigen, sondern brachte nur Fayencen oder besten Falles ein Frittenporzellan, also künstliches oder Weichporzellan zustande, das vom echten Hartporzellan grundverschieden war und in seinen Eigenschaften dem Hartporzellan weit nachstand. Manche Arkanisten versuchten alle möglichen Zusammensetzungen von Ton und Sand und Quarz, in der Meinung so auf das Hartporzellan kommen zu können, doch nie wollte solches erstehen. Der Grundstoff Kaolin, welcher das harte Porzellan liefert, ließ sich eben nicht zusammensetzen, weil er ein Naturerzeugnis ist, das man wohl mehr oder minder gebrauchsfertig auffinden, nicht aber durch Probieren erfinden konnte.

Im Herzogtum Zweibrücken brauchte sich der Gründer der Manufaktur, Physikus Stahl, auf fruchtlose Anfangsversuche nicht einzulassen. Er wußte, daß man Passauer Erde haben müsse um echtes Porzellan herzustellen und konnte es abwarten bis weiße Passauer Erde, die das Kaolin enthielt, herbeigeschafft war. Sodann brannte er sein echtes Porzellan. Dieser Hergang ergibt sich in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise aus den Akten. Nachdem die Fabrik, wie ferner die Urkunden im Kreisarchiv Speyer es mitteilen, in den acht Jahren ihres Betriebes immerhin mehrere tausend Stück Porzellansachen tatsächlich hergestellt und auf dem Wege des Verkaufs in einheimischen und auswärtigen Niederlagen, ferner durch Porzellanlotterien und sonstwie weit verbreitet hat, so ist dieses Porzellan auch sicher mit einem Kennzeichen seiner Herkunft, einer Fabrikmarke, versehen worden.

Nun müßte es sehr verwunderlich sein, wenn all dieses Porzellan spurlos zugrund gegangen wäre. Eine solch umfassende Vernichtung hat umsoweniger

Wahrscheinlichkeit, als aus den Akten hervorgeht, daß das meiste dieses Porzellans von Malerhänden geziert war und darum zu keiner Zeit völliger Mißachtung verfallen konnte. Es entsteht daher die Frage, welches der etwa bis jetzt nicht bestimmbar gewesenen Porzellane, die dem Stil nach in die Zeit von 1767 bis 1775 passen könnten, wohl das Porzellan von Pfalz-Zweibrücken sein könnte. Denn ob die pfalz-zweibrückische Manufaktur auf dem Gutenbrunn und in Zweibrücken eine Marke geführt hat und wie diese gegebenen Falles aussah, ist in den Akten nicht ausgesprochen. Es kommt darin nur einmal ein Hinweis vor, welches Erkennungszeichen die Fabrik im allgemeinen erwählt hatte, nämlich in jener Rechnung, wonach 1767 unter anderem ein Stempel mit *P Z* für die Porzellanfabrik auf dem Gutenbrunn geliefert worden ist. (Vgl. S. 52.)

Mit den beiden Buchstaben dieses Stempels war das Land Pfalz-Zweibrücken in deutlicher Weise ausgedrückt, umsomehr, als diese Abkürzung allgemein üblich gewesen ist und auch so auf Scheidemünzen Christians IV. häufig angetroffen wird.

3. 1. 2.

Scheidemünzen von Pfalz-Zweibrücken unter Christian IV.*)

Daß man nun mit dem laut Rechnung vom Schlosser und Schmied gefertigten Stempel das Porzellan zu bezeichnen vor hatte, ist wohl ausgeschlossen, es müßte denn ein ganz kleiner, sauber in Eisen geschnittener Stempel gewesen sein. Das ist jedoch kaum anzunehmen, vielmehr dürfte man es mit nichts anderem als mit einem Brandstempel zu tun haben. Ein solcher aber konnte dazu dienen Kisten und Verschläge zu zeichnen, worin man das Porzellan vom Gutenbrunn zu verschicken pflegte.

Indessen darf wohl aus der Art dieses Stempels abgeleitet werden, daß auch die Fabrikmarke für das Porzellan nicht anders gebildet war als aus den

*) 1. Sechstel Taler 1757 mit P.(falz) Z.(weibrücker) L.(and.) M.(ünz) (Rückseite der auf S. 31 abgebildeten Münze.
2. Kupferner Halbkreuzer von 1759 mit P—Z.
3. Konventionskreuzer von Kupfer 1771 mit P—Z.

beiden Buchstaben P und Z. Und in der Tat gibt es Porzellan, das nach Form und Bemalung aus der Spätzeit des deutschen Rokoko stammt und eine durch P und Z gebildete Marke trägt. Es ist das vielen Sammlern und Antiquitäten-Händlern bekannte, bisher nicht bestimmbare alte Porzellan mit der Fabrikmarke PZ. Diese Marke wird in den Handbüchern als unbekannt aufgeführt, so unter Nr. 507 und 508 im Guide de l'Amateur von Dr. Gräsſe (neu herausgegeben von Jaennicke) und ebenso in Jaennickes Grundriß der Keramik von 1879, wo die Marke gleichermaßen in zwei Ausführungen abgebildet ist, und zwar diesmal mit der Erklärung „Straßburg?" Offenbar war man da den Spuren des elsässischen Keramikers A. Tainturier gefolgt, der auf Seite 73 seiner gesammelten Aufsätze*) diese Fabrikmarke abbildet und dazu schreibt, daß er sie auf einer hübschen Suppenschüssel gefunden habe, welche alle Merkzeichen eines elsässischen Erzeugnisses an sich trüge.

Die Fabrikmarke, welche Tainturier vorführt, ist begleitet von einem wesentlich kleiner gehaltenen W. Dieser Buchstabe W — meint Tainturier — sei ohne Zweifel das Monogramm eines Künstlers der Gegend des Elsaß, und zwar eines sehr geschickten Künstlers; denn von diesem sich mit W andeutenden Porzellanmaler habe er Blumenbukette gesehen, die von anerkennenswertem Verständnis zeugten und wunderbar durchgeführt waren. Dieses W, das Tainturier nicht aufzulösen vermochte, ist vermutlich nichts anderes als das Handzeichen des Malers Wirth, der von 1771 an in der Porzellanmanufaktur Zweibrücken beschäftigt war so lange sie bestand.**) Dieser dauernden Tätigkeit Wirths entspricht es auch, daß das Handzeichen W verhältnismäßig am häufigsten auf Zweibrücker, mit Blumen bemaltem Geschirr vorkommt. Der Maler Wohlfahrt, der 1767 und 1768 auf dem Gutenbrunn angestellt war, wird für das Handzeichen W kaum in Betracht kommen, wenigstens nicht bei Stücken mit einfacher Blumenmalerei. Wohlfahrt bezog monatlich 30 Gulden, ebensoviel wie der Obermaler Höckel, und dürfte darum mit höheren Aufgaben als mit landläufiger Blumenmalerei befaßt gewesen sein.**)

Die Terrine oder Suppenschüssel, welche jene zu Unrecht ins Elsaß verlegte Marke PZ trägt, wird von Tainturier folgendermaßen beschrieben: (Übersetzung) „Hartes Porzellan. Schöne Suppenschüssel im Rokokostil mit reicher Ausschmückung

*) A. Tainturier, Recherches sur les Anciennes Manufactures de Porcelaine et de Faience (Alsace et Lorraine), Straßburg 1868.

**) Siehe das Malerverzeichnis S. 187.

durch Blumenbukette und sonstiges Blumenwerk. Die Kanten und Füße der Schüssel sind eingefaßt mit grün bemalten und vergoldeten Ranken und um jeden der Füße schlingt sich ein Eichenzweig. Eine Zitrone mit Blättern und Blüten bildet den Handgriff des Deckels. Die Marke befindet sich in blauer Farbe unter der Glasur."

Wo Tainturier die schöne Pfalz-Zweibrücker Schüssel getroffen hat, verschweigt er leider.

Den unbestimmten Angaben Tainturiers über die P Z-Marke scheint Jännicke gefolgt zu sein, indem er sie als Straßburger Ursprungs bezeichnete; doch hat er vorsichtig noch ein Fragezeichen beigefügt. Auch der englische Keramiker Franks beruft sich auf Tainturier, indem er das P Z-Porzellan nach Straßburg verweist. Im Verzeichnis seiner Sammlung Kontinentalen Porzellans*) führt er die Marke F auf Tafel XI vor und gibt Seite 98 an, daß Tainturier diese Marke als nach Straßburg gehörig bezeichne. Aber Tainturier hat bezüglich der Marke P Z keineswegs von Straßburg, sondern nur vom Elsaß gesprochen, und auch da nur in Form von Vermutung.

Wohl infolge der Angaben von Tainturier, Jännicke und Franks galt bisher, d. h. bis zu meiner Veröffentlichung des Ergebnisses der ersten flüchtigen Aktendurchsicht**), das P Z-Porzellan meistens als Straßburger Ursprungs, doch brachten es auch Einige in abenteuerlicher Weise mit dem Städtchen Höxter in Verbindung, wo nach einer Notiz bei Jaquemart† der in Höchst und dann in Fürstenberg ausgerissene Blumenmaler Ziesler†† (fälschlich auch Ziegler genannt) eine Porzellanfabrik gegründet haben sollte. In Wirklichkeit scheint in Höxter überhaupt nie Porzellan hergestellt worden zu sein, wenigstens nicht im 18. Jahrhundert, und wohl auch nicht bis zum heutigen Tag. Derartige Auslegungen der Marke sind also willkürlich und ohne ernsthafte Grundlage.

Auch andere Erwägungen sprechen gegen die bisher beliebten Annahmen: Das Porzellan mit der P Z-Marke ist zwar selten, kommt aber in so mancherlei Sorten von Gebrauchsgeschirr vor, daß man auf einen Umfang der ehemaligen Bestände schließen kann, der über das Ergebnis von ein paar Probebränden

*) Sir A. Wollaston Franks, Catalogue of a Collection of Continental Porcelaine, London 1896.

**) Frankfurter Zeitung Nr. 100 vom 11. April 1907: „Eine vergessene pfälzische Porzellanfabrik".

† Jaquemart et Le Blant, Histoire de la Porcelaine, Paris 1862 S. 414.

†† Jais, Die Porzellan-Manufaktur Höchst S. 140.

beträchtlich hinausging. Das mit PZ bezeichnete Porzellan kann also nicht in Höxter entstanden sein, und daß es elsässisches Fabrikat sei, schließt sich schon durch die Geschichte des Porzellans, wie sie sich im Königtum Frankreich und der ihm angegliederten Provinz Elsaß abgespielt hat, vollständig aus. Die Vergewaltigung der Hannongs, jener berühmten Keramiker-Familie in Straßburg, gibt es am besten kund, wie französische Willkürherrschaft im Elsaß verfuhr. Dort sowohl, als auch im eigentlichen Frankreich war es zu Gunsten der königlichen Porzellanmanufaktur in Sèvres streng verboten plastisch verziertes oder vergoldetes und bemaltes Porzellan herzustellen, und bekannt ist, daß sich auch aus der Fayencefabrik Niederwiller des Barons Beyerle (später des Grafen Custine) erst gegen die letzten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts bemaltes Porzellan hervorwagen durfte.

Wo im Elsaß sollte nun jene Manufaktur des echten harten Porzellans gelegen haben, die schon bevor die Rokokozeit zu Ende war, erhaben verziertes und fein bemaltes Porzellan fabrikmäßig hergestellt und mit ihrer Marke versehen hätte? Die Möglichkeit, daß eine solche Fabrik im Elsaß bestand und — obschon sie mit den Behörden in Widerstreit kommen mußte — dennoch so spurlos in Vergessenheit geraten wäre, darf doch wohl bestimmt verneint werden. Es ist vielmehr klar, daß es sich da trotz Tainturier keineswegs um eine Manufaktur handeln kann, die ihren Sitz im Elsaß gehabt hat. Daß die fragliche Fabrik aber in Süddeutschland zu suchen ist, spricht sich in den Erzeugnissen unverkennbar aus. Jedenfalls steht nichts im Wege das Porzellan mit der PZ-Marke als pfalz-zweibrückischen Ursprungs anzusehen. Wenn man dennoch bei dem Bemühen die Marke PZ nach ihrer Herkunft zu bestimmen, bisher nicht auf Pfalz-Zweibrücken verfallen ist, so lag dies gewiß nur an dem Umstand, daß fast niemand vom einstigen Bestehen einer pfalz-zweibrückischen Porzellanfabrik etwas gewußt hat.[24]

Das Porzellan mit der Fabrikmarke PZ ist also zweifellos das Fabrikat, welches in jener vom Physikus Stahl begründeten herzoglichen Manufaktur von 1767 bis 1769 auf dem Gutenbrunn und von da bis Ende 1775 in der Stadt Zweibrücken aus Kaolinton, namentlich aus solchem von Passau hergestellt worden ist. Leider scheinen die Hauptstücke der Fabrik, die Gruppen und Figuren, die Schreibzeuge mit Putten und anderen figürlich und mit Rokoko-Ornamenten geschmückte Geräte, gänzlich verloren zu sein, wenn nicht von nun an, d. h. nach dem Bekanntwerden der Geschichte unserer westpfälzischen Porzellanfabrik noch

einiges davon auftauchen sollte. Wegen seines unbekannten Ursprungs hat man das mit PZ bezeichnete Porzellan bisher weniger beachtet.

Mit buntem Blumenwerk bemaltes Geschirr, wie Kannen, Tassen, Zuckerdosen, Platten usw. sind zwar bei Sammlern alten Porzellans, zuweilen auch in Antiquitätenhandlungen, noch anzutreffen, aber beträchtlich mögen davon die Bestände nicht mehr sein. Die Stahl'sche Untersuchungskommission hatte ja überhaupt die Porzellanerzeugung für die ganze Lebenszeit der Manufaktur nur zum Werte von 5000 Gulden angeschlagen. Allerdings muß dies als ein überaus vorsichtiger Ansatz bezeichnet werden. Wenn man aber selbst den doppelten oder dreifachen Betrag dafür annimmt, so bleibt es doch einleuchtend, daß bis heute, mehr als 130 Jahre nach dem Erlöschen der Manufaktur, von jenem Vorrat zerbrechlicher Porzellanware keine großen Mengen übrig geblieben sein können. Immerhin darf auch die alte Porzellanfabrik des pfälzischen Westens würdig erachtet werden, daß eine Anzahl ihrer heute weit zerstreuten Belege in die Sammlungen deutscher Museen Aufnahme finde, damit so wenigstens noch einigen Erzeugnissen der vergessen gewesenen Fabrik die Erhaltung gesichert sei.

Die Hauptmarke PZ kommt sowohl unter der Glasur, als auch besonders häufig auf der Glasur vor, auf dem blau untermalten Porzellan natürlich immer unter der Glasur; beim bunt bemalten Porzellan ist die Marke in irgend einer Farbe, doch meistens in blau auf die Glasur aufgesetzt. Außer der eigentlichen Fabrikmarke trifft man beim vielfarbig verzierten Porzellan sehr oft noch den Anfangsbuchstaben eines Malernamens in kleiner Ausführung, und zwar vorwiegend an halbversteckter Stelle, nämlich an der Innenseite des niedrigen Stehrandes der Geschirre. Regelmäßig ist diese Nebenmarke auf die Glasur aufgemalt, doch hat sich zuweilen auch ein Blaumaler, der auf dem Rauhgut arbeitete, in dieser Weise verewigt. Wie die Bemalung, das Strohblumenmuster, und die Fabrikmarke, so wurde dann auch die Nebenmarke von der Glasur bedeckt.

Es zeigen sich auf Stücken, die ich vor Augen hatte, folgende aufgemalte Nebenmarken, zum Teil in Wiederholungen:

B. blau unter Glasur
B. blaßblau auf der Glasur
F. und F blau auf der Glasur
F. grün auf der Glasur
P. purpurfarben auf der Glasur
R. blau auf der Glasur

R. grau auf der Glasur
S. blau auf der Glasur
S. violett auf der Glasur
W. und W blau auf der Glasur
W. grün auf der Glasur
W. purpurfarben auf der Glasur

Das Malerverzeichnis (S. 186 f) enthält Namen, auf welche die hier gegebenen Anfangsbuchstaben passen. Vermutlich werden außer diesen Buchstaben noch manche andere neben der Marke PZ vorkommen oder vorgekommen sein, dabei vielleicht auch solche, wofür das Verzeichnis der Malernamen keine Auskunft gibt. Dies hat eben seinen Grund darin, daß in den Akten der Fabrik keineswegs die Namen aller je in der Manufaktur beschäftigt gewesenen Porzellanarbeiter genannt werden. Die Verzeichnisse der Maler wie der übrigen Porzellanarbeiter können eben schon deshalb nicht vollständig sein, weil teilweise die Unterlagen hiefür, die Lohnrechnungen für die Zeit von März 1770 bis Juni 1775, in den Akten nicht enthalten sind. Umgekehrt werden auch mehrere Malernamen genannt, deren Anfangsbuchstaben — soweit ich das noch vorhandene Zweibrücker Porzellan übersehen konnte — nicht vorkommen. So vermißt man vor allem das H, das auf einen der Höckel zu deuten wäre.

An sonstigen Beizeichen finden sich mit Stempeln eingedrückte, zuweilen auch bloß freihändig eingeritzte Buchstaben und Ziffern, so besonders häufig F oder K, seltener A oder S. Diese Buchstaben sind zweifellos Anfangsbuchstaben von Namen und beziehen sich wohl auf die Dreher, oder auch auf die Massebereiter. In Begleitung dieser Merkmale treten sehr oft die Ziffern 1, 2 oder 3 auf, durch welche vielleicht ausgedrückt werden sollte, nach welcher Nummer des Arkanums oder sonstiger Vorschriften die Porzellanmasse bereitet worden sei.

Eine besondere Unterscheidung kommt für uns allen diesen Beizeichen, den aufgemalten wie den eingedrückten und eingeritzten, eigentlich nicht zu; doch lassen sich daraus manchmal Rückschlüsse auf die technische Seite der Fabrikation ziehen, besonders aber können Namen von Porzellanarbeitern, wie sie in den Akten und sonstigen Belegen ausgewiesen sind, mit einiger Sicherheit erkannt werden. In solchen Fällen wird zu allem Überfluß die Beweisführung unterstützt, daß die Hauptmarke PZ keiner anderen Porzellanfabrik zuzuschreiben ist, als der Herzoglich Zweibrückischen Manufaktur auf Schloß Gutenbrunn und in der Stadt Zweibrücken.

Nachweis von Pfalz-Zweibrücker Porzellansachen.

Das Historische Museum der Pfalz in Speyer, die Stätte, welcher die Erhaltung so vieler Altertümer des pfälzischen Bodens, so vieler Gegenstände des Kunst- und Gewerbefleißes der Pfalz vergangener Zeiten zu danken ist, besaß — wie ja fast alle anderen deutschen Museen — nicht ein Stück des Pfalz-Zweibrücker Porzellans, denn die Marke Z war ja bisher verkannt oder gehörte zu den unbestimmbaren und deshalb wenig beachteten Marken. Nun habe ich für unser heimisches Museum, das vor allen anderen Museen berufen ist, eine Übersicht über die Erzeugnisse auch jener zweiten pfälzisch-wittelsbachischen Porzellanmanufaktur des achtzehnten Jahrhunderts zu bieten, eine Anzahl Geschirrstücke sammeln können, so daß dieser kleine Grundstock doch schon einen hübschen Überblick über so mancherlei Erzeugnisse vom Gutenbrunn und von Zweibrücken zu geben vermag. Es sind die folgenden Gegenstände:

1. Frühstücksplatte, oval mit stark geschweiftem, vergoldetem Rand, in der Tiefung und auf der Randfläche bemalt mit buntfarbigen Blumensträußchen.

   Größe 32/26 cm
   Marke blau auf der Glasur
   Nebenmarke W. ebenso

2. Flacher Tafelaufsatz mit Fuß und geschweifter Rokaille-Einfassung, die mit Gold und Blau abschattiert ist. Der Fuß hat gerippte Form und ist am Rand vergoldet. Die Fläche des Gerätes ist bemalt mit einem einfarbig blau gehaltenen Blumenbukett und mit ebensolchen Streublumen. Diese blaue Bemalung ist nicht etwa mit Kobaltfarbe vor der Glasur aufgebracht, sondern befindet sich wie bei buntfarbiger Bemalung auf der Glasur.

   Durchmesser 24 cm, Höhe 4 cm
   Marke blau unter Glasur
   Nebenmarke S. blau auf der Glasur

3. Kännchen mit Deckel, bemalt mit bunten Blumensträußchen, die Ränder vergoldet. Grün abschattierte plastische Blätter zieren Schnaube und Henkel. Der Deckel hat ein in den natürlichen Farben bemaltes Äpfelchen als Griff.

Höhe 15 cm, samt Deckel 18 cm
Marke blau auf der Glasur
Nebenmarke W ebenso.
Eingeritztes Zeichen: Zwei gegen einander gestellte und verschlungene schlanke S.

4. Kännchen wie Nr. 3, aber ohne Deckel.

Höhe 16 cm
Marke blau auf der Glasur
Nebenmarke W. grau auf der Glasur
Eingedrücktes Zeichen F I

5. Kännchen ähnlich Nr. 3 und 4, jedoch mit brauner Randfassung.

Höhe 15 cm
Marke graublau auf der Glasur
Nebenmarke S. ebenso
Eingedrücktes Zeichen F I

6. Teekännchen mit Deckel, der durch ein Kettchen mit dem Henkel des Gefäßes verbunden und deshalb durchbohrt ist. Zum Anfassen hat der Deckel ein plastisches, in natürlichen Farben bemaltes Äpfelchen. Am Henkel zeigt sich das erhabene Blattornament wie bei Nr. 3. Bemalt ist das Kännchen mit bunten Sträußchen und mit Streublumen. Rand, Henkel und Ausguß haben braune Einfassungen.

Höhe 10 cm
Marke blau auf der Glasur
Eingedrücktes Zeichen F I

7. Zuckerdose mit Deckel, reich bemalt mit buntem Blumenwerk, mit breitem Goldstreifen am Rande. Auf dem Deckel ist als Griff eine kleine in natürlichen Farben bemalte Birne samt plastischen, ebenfalls farbig behandelten Blättern angebracht.

Höhe 8 cm, samt Deckel 11,5 cm, Durchmesser 10,5 cm
Marke blau auf der Glasur
Nebenmarke W. ebenso
Eingedrücktes Zeichen F I

8. Tasse und Untertasse, bemalt mit Blumensträußchen und mit Streublumen, Ränder vergoldet.

Marke auf beiden Stücken blau unter Glasur
Nebenmarke auf der Untertasse W. grün auf der Glasur
Eingedrücktes Zeichen auf beiden Stücken I

9. Tasse und Untertasse, bemalt mit bunten Blumensträußchen und Streublumen, Ränder vergoldet.

Marke beider Stücke blau auf der Glasur
Nebenmarke auf der Untertasse S. blau auf der Glasur
Eingedrücktes Zeichen auf der Tasse F 1, auf der Untertasse F 2

10. Tasse und Untertasse, bemalt mit bunten Blumensträußchen und mit Streublumen, Ränder braun.

Marke beider Stücke blau auf der Glasur
Nebenmarke auf der Obertasse F., auf der Untertasse R. blau auf der Glasur
Eingedrücktes Zeichen auf der Obertasse 1, auf der Untertasse F 1

11. Untertasse, bemalt mit bunten Blumensträußchen und Streublumen, Rand vergoldet.

Marke blau auf der Glasur
Nebenmarke F. ebenso
Eingedrücktes Zeichen K
Eingeritztes Zeichen 1

12. Untertasse, bemalt mit bunten Blumensträußchen und Streublumen, Rand braun.

Marke blau unter Glasur
Nebenmarke F grün auf der Glasur
Eingedrücktes Zeichen F 2

13. Geripptes Kännchen, bemalt nach dem sogenannten Strohblumenmuster Meißner Vorbildes mit Kobaltfarbe blau unter Glasur.

Höhe 15 cm
Marke blau unter Glasur
Nebenmarke B ebenso
Eingedrücktes Zeichen 2

14. Tasse (Köpfchen) nebst Untertasse, beide gerippt, bemalt wie das Kännchen Nr. 12 unter Glasur im Strohblumenmuster.

Marke bei beiden Stücken blau unter Glasur
Eingedrücktes Zeichen ebenfalls auf beiden Stücken 3 K

15. Untertasse wie von Nr. 14

Marke blau unter Glasur
Eingedrücktes Zeichen 3 K

Unter den öffentlichen Sammlungen der Pfalz birgt außerdem nur das Erkenbert-Museum in Frankenthal ein Stück des pfalz-zweibrückischen Porzellans, nämlich das folgende:

16. Zuckerbüchse in Form einer Melone auf einem Teller und mit diesem zusammen ein Ganzes bildend. Die Melone ist in natürlichen Farben bemalt.

Die Marke iſt auf dem Stück vorhanden. Näheres war vorläufig nicht feſtſtellbar, weil wegen eines Umbaues im Muſeum der Gegenſtand ſamt andern in Kiſten verpackt und in einen Kellerraum geſchafft worden iſt.

Eine ſolche Melone auf dem Teller kommt in weiß und auch in farbiger Ausführung beim Porzellan in Stahls Haushalt vor. (S. 153).

Das Viktoria und Albert Muſeum (South Kenſington) in London hat unter ſeinen reichen keramiſchen Beſtänden ebenfalls nur ein einziges Beiſpiel aus der Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur aufzuweiſen. Es iſt eine Taſſe der Franks'ſchen Sammlung Kontinentalen Porzellans,*) die im Zweigmuſeum der Vorſtadt Bethnal Green ausgeſtellt iſt, nämlich:

17. Taſſe und Untertaſſe, bemalt mit bunten Blumenſträußchen und Streublumen.

Marke beider Stücke blau auf der Glaſur

Nebenmarke R. ebenſo

Das Keramiſche Muſeum der Manufacture Nationale in Sèvres beſitzt auch nur ein einziges Stück Pfalz-Zweibrücker Porzellans:

18. Butterbüchſe auf Unterplatte, mit dieſer zuſammen ein Stück bildend, bemalt mit bunten Blumenſträußchen.

Höhe 10 cm, Durchmeſſer 22 cm

Marke blau auf der Glaſur

Nebenmarke W blau auf der Glaſur (Siehe die Abbildung).

In Sammlungen oder in altem Familienbeſitz in der Pfalz und benachbarten Gebieten habe ich immerhin eine Anzahl Gegenſtände von Pfalz-Zweibrücker Porzellan feſtſtellen und aufnehmen können, nämlich:

I. Bei Frau Spindler Wwe. in Forſt (Pfalz).

19. Nachtlampe ſamt Wärmegefäß, dieſes mit Deckel. Der zur Bergung des Nachtlichtes beſtimmte hohle Porzellankörper beſteht aus einem nach oben koniſch zulaufenden Unterteil, deſſen Inneres den Ölbehälter für das Nachtlicht aufzunehmen hatte. Das Unterteil hat zu dieſem Zweck in der Wandung einen entſprechenden Ausſchnitt. Aus der Wandung ſpringen kräftig hervor zwei △-förmige hohle Handgriffe, ferner als hübſcher Zierrat ein Paar gut modellierter, von Ornamenten gefaßter Maskarons. Das Wärmegefäß, das vom Nachtlicht beſtrahlt wurde, hat zwei als Akanthusblätter ausgebildete, wagrecht zum äußeren Rande angeſetzte Griffe, und in der Mitte des Umfangs der Wandung einen breit vorſtehenden Ring, womit ſich das Gefäß auf den Rand des Lichtbehälters

*) Sir A. Wollastone Franks, Catalogue of a Collection of Continental Porcelain S. 60.

auflegt. Als Griff ist auf dem Deckel eine plastische Erdbeere samt einigen Blättern angebracht.

Die Ausmalung beider Teile besteht in bunten Sträußchen und in Streublumen. Die Maskarons, zwei scharf geschnittene männliche Gesichter, sind in den natürlichen Farben gehalten, Ränder und erhabene Ornamente violett, die Handgriffe, welche eine ausgesparte kleine Rokoko-Kartusche zeigen, blau getönt.

Maße: Lichtbehälter Höhe 18 cm, Durchmesser unten 17 cm, oben 14 cm, ganze Höhe samt Wärmegefäß 25 cm.

Marke blau unter Glasur

Nebenmarke S. violett (wie Randeinfassung und Ornamente auf der Glasur).

Eingedrücktes Zeichen F I am Lichtbehälter und im Deckel.

20. Runde befußte Suppenschüssel mit Deckel. Die zwei Henkel sind mit Rokoko-Schnörkelwerk geziert. Auf dem hochgewölbten Deckel befindet sich als Handgriff ein Granatapfel neben einer Erbsenschote und einem Spargelabschnitt, die über einigen Eichenblättern liegen; alles plastisch ausgeführt und in den natürlichen Farben bemalt. Die sonstige Bemalung des Deckels und der Schüssel selbst besteht in fein durchgeführten buntfarbigen Blumensträußchen. Randeinfassungen sowie der Rokokozierrat der Henkel sind breit vergoldet.

Höhe 13 cm, mit Deckel 27 cm

Durchmesser 20 cm, mit Henkeln 28 cm

Marke blau auf der Glasur

Nebenmarke W purpurrot auf der Glasur

21. Abschnitt einer Melone mit zwei darauf liegenden Blättern, bemalt in natürlichen Farben. Dieses Stück bildet den Deckel zu einer solchen Zuckerbüchse, wie sie als Melone auf dem Teller unter Nr. 16 hier beschrieben wurde.

Der Hauptteil des Stückes, der die Marke trug, ging vor nicht langer Zeit in Scherben.

22—33. Ein Dutzend Tassen und Untertassen, bemalt mit bunten Blumensträußchen und Streublumen. (Von dem Dutzend fehlt eine Obertasse.)

Die Marke kommt auf den vorhandenen 23 Stücken 16 mal blau auf der Glasur und 7 mal blau unter der Glasur vor.

Als Nebenmarke findet sich 11 mal R., 6 mal F. und 6 mal S., immer in blauer Farbe.

An eingedrückten Beizeichen sind vorhanden, meist in öfterer Wiederholung FI, F2, KI, 2K, 3A, einmal ist auch eingeritzt Z.

Die Stempel der Buchstaben und der Zahlzeichen waren augenscheinlich getrennt, woher es kommt, daß die Ziffer bald vor, bald hinter dem Buchstaben, manchmal auch unter ihm eingedrückt worden ist.

II. Bei Herrn Hermann Eckel in Deidesheim.

34—42. Neun Taſſen und Untertaſſen, bemalt mit bunten Blumenſträußchen und Streublumen.

Die Marke kommt auf den vorhandenen 18 Stücken 11 mal blau oder blaßblau auf der Glaſur und 3 mal blau unter der Glaſur vor.

Als Nebenmarke findet ſich 8 mal R., 5 mal F. oder F, 3 mal S und 1 mal B. auf der Glaſur, in der Regel blau oder blaßblau, einmal grau (R.). Ein einziges Stück, eine Obertaſſe, hat keine Nebenmarke.

An eingedrückten Beizeichen ſind vorhanden KI, 2K, 2A, FI, IF, F2, S. (Vgl. die Schlußbemerkung von Nr. 22—33).

III. Bei Herrn Louis Perron in Frankenthal.

43. Kaffekanne mit Deckel, auf dem Deckel ein in den natürlichen Farben bemaltes Äpfelchen. Kanne und Deckel ſind bemalt mit buntem Blumenwerk, Ränder braun.

Höhe der Kanne 22,5 cm, ſamt Deckel 26,5 cm
Marke blau auf der Glaſur
Nebenmarke F. ebenſo.

44. Milchkanne mit Deckel, in allem ausgeſtattet wie Nr. 33, jedoch mit Goldrändern.

Höhe der Kanne 15,5 cm, ſamt Deckel 19 cm
Marke blau auf der Glaſur
Nebenmarke S. ebenſo
Eingedrücktes Zeichen FI

45. Mokka-Täßchen ſamt Unterplättchen, mit bunten Blumen bemalt. Die Taſſe hat braunen Rand, das Plättchen Goldrand.

Höhe der Taſſe 6 cm, Oberer Durchmeſſer 6 cm
Durchmeſſer des Plättchens 12 cm
Marke bei beiden Stücken in Purpurfarbe auf der Glaſur
Nebenmarke auf dem Plättchen P ebenſo

Anmerkung. Die gewöhnlichen Pfalz-Zweibrücker Taſſen haben die Höhe von 7 cm und oben 6,5 cm Durchmeſſer, die zugehörigen Plättchen 13 cm Durchmeſſer.

46—48. Drei Taſſen nebſt Untertaſſen, bemalt mit bunten Blumenſträußchen und Streublumen, Ränder braun.

Marke auf den Obertaſſen blau auf der Glaſur, auf zwei der Untertaſſen ebenſo, auf der dritten blau unter Glaſur.

Nebenmarken auf einer der Obertaſſen R. blau auf der Glaſur, auf den Untertaſſen 1) F. grün, 2) F blau, 3) S. blau auf der Glaſur

Eingedrückte Zeichen auf einer der Taſſen K 2, auf den Unterplättchen: 1) K, darunter I, 2) und 3) F I.

IV. Bei Herrn G. A. Moßbacher in Forst (Pfalz).

49. Kaffeekanne, bemalt mit großem Rosenstrauß und Streublumen, brauner Rand. (Der Henkel ist abgebrochen, der Deckel fehlt).

Höhe 19 cm
Marke blau auf der Glasur
Nebenmarke F blau auf der Glasur.

V. Bei Herrn Karl Baer in Mannheim.

50. Schüssel von ovaler Form, mit geschweiftem Rand und erhabenem Zierat in der Tiefung der Schüssel, dessen Ränder purpurrot abschattiert sind. Innen am Rande des Gerätes läuft ringsum ein grün ausgemaltes Blattornament. Die Bemalung besteht aus sauber ausgeführten bunten Blumensträußchen und Streublumen. Der Rand ist braun.

Höhe 6 cm, Durchmesser 21/16 cm
Marke purpurfarben auf der Glasur
Nebenmarke ℘ ebenso.

VI. Bei Herrn Leutnant Lilier in Dieuze.

51. Tasse mit Untertasse, bemalt mit buntem Blumenwerk, Ränder vergoldet.

Marke auf Tasse und Untertasse blau auf der Glasur
Nebenmarke auf der Tasse W., auf der Untertasse W

52. Unterplättchen mit blauer Unterglasurbemalung (Strohblumenmuster).

Marke blau unter Glasur
Eingedrücktes Zeichen 3 K

VII. In meinem Besitz.

53. Tasse nebst Untertasse, bemalt mit buntfarbigen Blumensträußchen und mit Streublumen, Ränder vergoldet.

Marke auf beiden Stücken blau auf der Glasur
Nebenmarke auf der Obertasse R. ebenso, auf der Untertasse W. ebenso
Eingeritztes Zeichen auf der Obertasse F I, auf der Untertasse K, darunter I

VIII.

Von Sammlern in weit entfernten Orten sind mir auf die kleine Abhandlung hin, die ich über die Porzellanfabrik Zweibrücken im April 1907 veröffentlicht habe, (Frankfurter Zeitung. Erstes Morgenblatt Nr. 100) folgende zwei Stücke als ihr Besitz an pfalz-zweibrückischem Porzellan brieflich bekannt gegeben worden:

54. Taſſe nebſt Untertaſſe, bemalt mit zwei rund herum laufenden Schnüren, woran Roſenfeſtons hängen, alles ausgeführt in Purpurfarbe. Sammlung des Herrn Dr. von Dallwitz in Berlin.

Marke in mattem Blau auf der Glaſur

Nebenmarke W ebenſo.

55. Taſſe nebſt Untertaſſe, bemalt mit Blumenranken in Purpurfarbe. In der Sammlung des Herrn Alfred S. Heidelbach in Paris.

Marke in Purpurfarbe auf der Glaſur

Nebenmarke W ebenſo.

Die beiden ſo weit von einander aufbewahrten Stücke Nr. 54 und 55 ſcheinen völlig übereinſtimmend zu ſein. Sie ſtellen Beiſpiele der beſonders in der Gutenbrunner Zeit der Fabrik beliebten Pupurmalerei dar.

Herr Dr. von Dallwitz in Berlin betonte in ſeiner Mitteilung, daß Taſſe wie Untertaſſe (Nr. 54) ſcharf abgeſetzte Ränder hätten, wie ihm ſolche ſonſt nur an Taſſen der Manufaktur Höchſt bekannt wären. Der Beſitzer erklärt ſich dies mit Recht aus dem Umſtand, daß durch Modellmeiſter Ruſſinger die Höchſter Technik des Porzellandrehens nach dem Gutenbrunn verpflanzt worden iſt.

Herr Heidelbach in Paris hat ſeine Pfalz-Zweibrücker Taſſe im Handel gekauft. Es wurde ihm dabei vom Verkäufer angegeben, daß die Taſſe entweder von Höxter oder von Straßburg ſtamme und daß die Marke *P Z* als Peter Ziegler aufzulöſen ſei. Das wäre alſo einer der Fälle, wobei ſich die Verquickung mit dem Porzellanmaler Zieſeler (= Ziegler) geltend macht und auch noch Tainturiers und der Anderen unrichtige Mutmaßungen hereinſpielen. (Vgl. S. 194.)

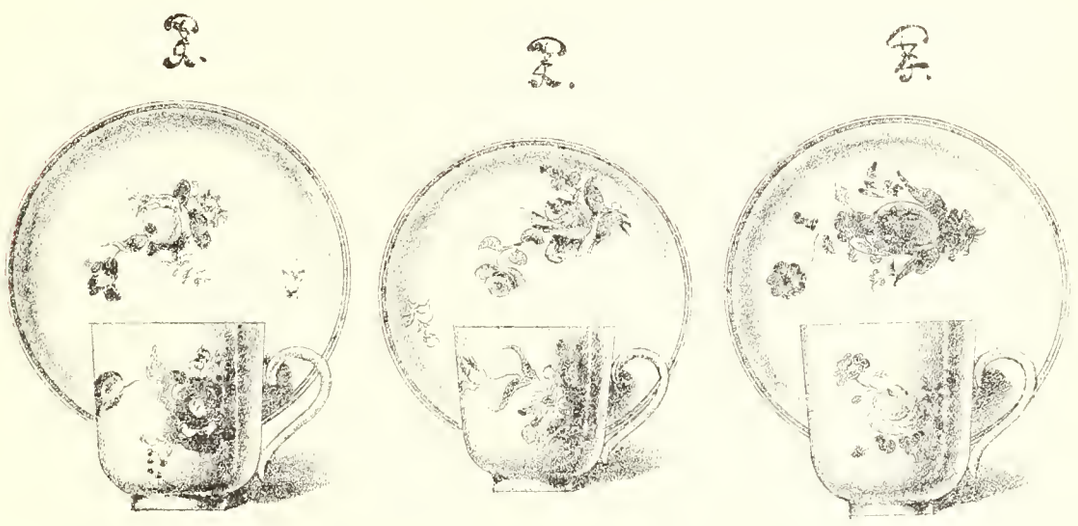

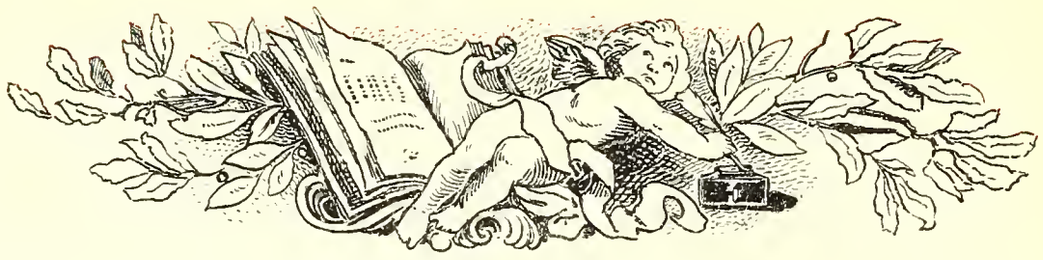

Schlußwort.

Wie aus mehreren der Briefe hervorgeht, die Hofrat Stahl, Gründer der Pfalz-Zweibrücker Porzellanfabrik, an Herzog Christian IV. gerichtet hat, wie sich ferner aus Stahls Anzeige im Zweibrücker Wochenblatt,*) nicht minder aus der Niederschrift des Arkanums selbst ergibt, hat man in der Manufaktur von Anfang an auch ein Porzellan zweiter Sorte hergestellt, und zwar wurde dafür nur Nohfelder Erde verwendet. Stahl gibt in seinem Arkanum an, daß das Porzellan der Ordinären Masse nicht so weiß ausfiele wie das von Passauer Erde hergestellte Porzellan der Feinen Masse, daß es vielmehr ins Bläuliche spielte und daher mehr für die blaue Bemalung (mit Kobalt vor der Glasur) geeignet sei.**)

Von jenem, heute vielleicht am seltensten gewordenen Porzellan der Ordinären Masse konnte ich ebenfalls noch einige Stücke auftreiben, die nämlichen, die ich S. 200 bei den Beständen des Historischen Museums der Pfalz unter Nr. 13 bis 15 aufgeführt habe.

Nun, dieses von seinem Meister etwas geringschätzig behandelte, mit blauer Unterglasurmalerei gezierte Geschirr ist zweifellos auch echtes, aus Kaolin gebildetes Porzellan und z. B. dem Frankenthaler gleichartigen Geschirr ungefähr gleich. Die bis auf unsere Tage überkommenen paar Stücke weisen dies zur Genüge aus. Der von Stahl erwähnte bläuliche Grundton ist bei diesem Geschirr zwar vorhanden, vermag aber den Eindruck, daß man echtes Porzellan vor sich habe, keineswegs zu schmälern.

Durch die Beschaffenheit dieses Porzellans geringerer Sorte ist der Nachweis geliefert, daß Stahl sehr wohl in der Lage gewesen wäre seinen Bedarf an Kaolin auch für die feine Porzellanware aus den einheimischen Ablagerungen bei Nohfelden zu decken, ebensogut als durch den kostspieligen Bezug von Passau.

*) S. 66. **) Vgl. das Arkanum S. 59.

Es hätte ihm — besonders wenn er die Manufaktur nach Rohfelden selbst verlegte — leicht gelingen können die behaupteten, dem Herzog so verführerisch vorgerechneten Hunderttausende mit seinen keramischen Unternehmungen dem Lande wirklich zuzuführen. Stahl selbst konnte dabei auf Lebenszeit in einträglicher, leitender Stellung bleiben, ohne daß er zu alchimistischen Vortäuschungen zu greifen brauchte. Mit nicht mehr Aufwand an Tatkraft als es seine Schwindelgebäude erforderten, konnte er dadurch, daß er nahe der Fundstätte jener schier unerschöpflichen Lager von feuerfesten Tonen eine vielseitige keramische Industrie ins Leben rief, zu einem Wohltäter des Herzogtums werden.

Ergänzende Mitteilungen.

1. (S. 3) Die Akten des Stahl'schen Prozesses, worunter sich die von der Porzellanfabrik handelnden Akten befinden, sind im Kreisarchiv Speyer, Archivabteilung Zweibrücken III, 226 verwahrt; sie bestehen aus 11 Aktenbündeln, nämlich:

1. Bergwerksakten, enthaltend die Dienstanweisungen der Beamten; 126 Blätter.
2. Akten, Die Geheimrat Stahl'sche Untersuchungs- und Prozeßsache betreffend; 154 Blätter.
3. Akten von der Porzellanfabrik; 306 Blätter.
4. Akten, Die gegen Herrn Geheimen Rat Stahl aufgestellten Gravamina und deren Untersuchung 1775—1776; 282 Blätter.
5. Kommissarischer Bericht ad Serenissimo, mit Beilagen; 182 Blätter.
6. Akten, Das beim Geheimrat Stahl vorgefundene und zum Nutzen Gnädigster Herrschaft verwendete Silber betreffend; 22 Blätter.
7. Acta cameralia, Das Liquidations- und Debitwesen des vormaligen Herrn Geheimen Rates Stahl betreffend, de annis 1776, 1780, 1781 und 1786; 86 Blätter.
8. Akten, Die gegen Herrn Geheimen Rat Stahl aufgestellten Gravamina und deren Untersuchung 1777—1779; 225 Blätter.
9. Akten, Desgl. 1780—1786; 88 Blätter.
10. Akten, Die gegen gewesenen Geheimen Rat Stahl vorgewesene Untersuchung und dessen Debitwesen betreffend, Tom VIII. 1782—1787, 1789, 1791; 258 Blätter.
11. Repertorium Generale über sämtliche beim Oberamt Meisenheim in deposito gewesenen Geheimen Rat Stahl'schen Akten und Papierschaften; 100 Seiten. (Dieses Verzeichnis führt 54 Bände von Akten an, von denen so gut wie nichts mehr vorhanden zu sein scheint).

2. (S. 6) Christian IV., Pfalzgraf und Herzog aus der Linie Birkenfeld-Zweibrücken, geboren 1722, Herzog unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline geb. Gräfin von Nassau-Saarbrücken, regierte seit 1740. Er vermählte sich 1757 in Zweibrücken morganatisch mit Marianne Camasse (keineswegs Fontevieux) aus Straßburg, die schon vorher seine Geliebte gewesen war. Bei ihrer Verheiratung mit Christian IV. ward sie wegen des Güterbesitzes von Forbach, den

ihr Christian IV. angeschafft hatte, vom Herzog Stanislaus Leszinsky von Lothringen zur Gräfin von Forbach erhoben. Bis zur Trauung im September 1757 hatte der Herzog schon drei Kinder — zwei Söhne und eine Tochter — von ihr, welche durch die Ehe legitimiert wurden; später folgten noch zwei Söhne und eine Tochter nach. Der älteste Sohn führte den ihm von Ludwig XV. verliehenen Titel eines Marquis von Zweibrücken und Grafen von Forbach, die anderen Söhne hießen Ritter von Forbach. Christian IV. war anfangs streng lutherisch, trat aber 1755 zum katholischen Glauben über. Im französischen Heer bekleidete Christian IV. den Rang eines Maréchal de camp oder Generalmajors Er starb 1775 in seinem Schlosse Petersheim, das beim Dorfe Herschweiler im Bezirk Kusel gelegen war und ihm oft zum Aufenthalt diente.

Das Bildnis des Fürsten, welches als Titelbild hier beigegeben wurde, ist von einem im Besitz der Stadt Zweibrücken befindlichen Ölgemälde abgenommen. Dieses selbst dürfte von Christians IV. Hofmaler Le Clerc herrühren. Das Profilbildnis des Herzogs auf Seite 1 ist nach dem 1754 geprägten seltenen Selberger Ausbeutetaler Christians IV. gezeichnet, ebenso das herzogliche Wappen auf Seite 5, und zwar nach dem im Historischen Museum der Pfalz befindlichen Stück.

3. (S. 9) Laurentius Russinger, der von Höchst selbst gebürtig war, wird schon 1757 in der Höchster Porzellanfabrik als Figurierer, und von 1762 bis 1766 als Modellmeister erwähnt. Als solcher bezog er zuletzt jährlich 480 fl (Vgl.: Ernst Zais, Die Porzellanmanufaktur zu Höchst, Mainz 1887, S. 82, 134 und 137).

4. (S. 11) In Ottweiler, einer Stadt des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken, war eine fürstliche Porzellanfabrik schon seit Ende 1763 begründet, und zwar mit Hilfe des Arkanisten Dominik Pellevé aus Rouen. Nach Dr. Stieda ist es indessen zweifelhaft, ob in Ottweiler jemals echtes Porzellan gemacht wurde. Mindestens hatte man dort 1767, als Stahl die Gründung einer Porzellanfabrik im Zweibrückischen in die Hand nahm, noch kein wirkliches Porzellan erzielt. Die fürstliche Porzellanfabrik (oder richtiger Fayencefabrik) Ottweiler wurde ums Jahr 1768 verpachtet und arbeitete noch 1792; jedoch hatten sich die Pächter im letzten Jahrzehnt darauf eingerichtet nur Steingut (Englisches Porzellan) herzustellen. (Vgl. Dr. W. Stieda, Fayence- und Porzellanfabriken des 18. Jahrhunderts in hessen-nassauischem Gebiete, Band 34 der Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung). Die Fayencefabrik in Ottweiler bezog übrigens nach Zais (Die Bischöfl. Wormsische Fayence-

fabrik Dirnstein, München 1895, S. 10) jährlich 400 Zentner Erde aus Hettenleidelheim bei Eisenberg in der Pfalz. Diese Erde war für die Porzellanbereitung nicht geeignet.

5. (S. 12) Der Gutenbrunn war ursprünglich ein Gehöft, das seinen Namen von einer Mineralquelle führte. Die Quelle war schon zur Römerzeit bekannt und als Bad benützt, wie dies verschiedene Baureste und Skulpturen, die im Anfang des 19. Jahrhunderts aufgedeckt wurden, unzweifelhaft ausweisen. Im Mittelalter mögen die Mönche des nahen Klosters Wörschweiler das Bad gehütet haben; denn die Ansiedelung samt der Quelle hieß bis 1671 der Wörschweiler-Brunnen.

Im Jahre 1624 nahm sich Herzog Johann II. von Zweibrücken, als Herr der säkularisierten Wörschweiler Güter um das Bad an, nachdem das Wasser von zwei auswärtigen Gelehrten begutachtet worden war; aber die Stürme des dreißigjährigen Krieges verhinderten das Emporkommen des Wörschweiler Bades. Erst 1671 dachte man wieder an die Heilquelle. Nach der damaligen Untersuchung enthielt das Wasser hauptsächlich Schwefeleisen und Salpeter. Von da an wurde die Quelle neuerdings als Heilbad benützt und erst jetzt empfing sie den Namen Gutenbrunn.

Unter der schwedischen Regierung, (Karl XI. und Karl XII., Könige von Schweden und Herzoge von Pfalz-Zweibrücken 1681—1719) wurde 1712 der Gutenbrunn an einen Unternehmer verkauft, der sich anheischig machte hier ein Bad, ähnlich dem berühmten Schlangenbad, ins Leben zu rufen, aber schon 1714, noch ehe der Bau vollendet war, bankerott wurde. Später kam die Quelle nebst umliegendem Wald und Feld in den Besitz des herzoglichen Oberjägermeisters v. Hoffmann, dessen Tochter seit 1723 mit dem regierenden Herzog Gustav Samuel morganatisch vermählt war. Aus der Hand seines Oberjägermeisters und Schwiegervaters erwarb der Herzog selbst den Hof und erbaute da sowohl ein neues Badhaus, als auch ein hübsches Schlößchen, das nämliche, welches 1767 die Stahl'sche Porzellanmanufaktur aufnahm. (Siehe die Abbildung bei den Tafeln am Schluß).

Schon vorher, nämlich seit 1764, war das Schlößchen industriellen Zwecken überlassen worden. Mit Unterstützung der herzoglichen Regierung hatten die zwei Franzosen Frénais und Rollin eine Quincaillerie-Fabrik darin eingerichtet. Das Unternehmen führte den hochtönenden Namen: „Herzogliche Fabrik für französische und englische Quincaillerie und Geschmuckformen." Es

wurden namentlich Metallknöpfe für Uniformen und für Livreen darin angefertigt, nebstdem eingelegte Lackdosen und billige Schmuckſachen. Für die Knöpfe kam hauptſächlich Zinn in Verwendung, zum Teil wurden ſie verſilbert, zum Teil auch ganz von Silber hergeſtellt. Täglich ſollten 30 doppelte Briefe mit Knöpfen fertig werden; ein doppelter Brief beſtand aus 12 Dutzend Rockknöpfen und 12 Dutzend Kamiſolknöpfen. Als das merkwürdigſte an dieſer Fabrik iſt anzuſehen, daß es eine Aktiengeſellſchaft war. Es wurden Aktien zu 500 Livres ausgegeben, und zwar 600 Stück, wovon die Herren Frénais und Rollin die Hälfte als Gründeranteil an ſich nehmen durften. Werkzeuge und Materialien wurden ihnen aus dem Erlös der andern Hälfte vergütet. Der Reſt des Erlöſes bildete das Betriebskapital. Wie lange die Aktienfabrik gearbeitet hat, iſt nicht feſtzuſtellen, jedenfalls hatte ſie 1767, als Stahl im Gutenbrunner Schloß einzog, das Feld ſchon geräumt. (Die franzöſiſch und deutſch gedruckte Konzeſſionsurkunde von 1764 nebſt dem Vordruck einer Aktie ſamt Dividendenabſchnitten befindet ſich im Zweibrücker Kirchſchaffnei-Archiv Rep. IV, Faſz. 3348).

Der Erbauer des Schloſſes, Herzog Guſtav Samuel, hatte dieſem wie überhaupt der ganzen Gutenbrunner Siedelung nach ſeiner Gemahlin Luiſe den Namen Luiſental beigelegt, eine Benennung, die jedoch unter Chriſtian IV. außer Gebrauch kam und dem früheren Gutenbrunn wieder Platz machte. Um das Schloß herum und zum Gutenbrunn zählend, gab es 1745 das Badhaus, zwei größere und fünf kleinere Häuſer, ein Hofgut und eine Ziegelhütte. Das Heilbad beſtand noch 1769, denn das Gutenbrunner Bade- und Wirtshaus wurde da im Zweibrücker Wochenblatt Nr. 45 vom 7. November zur Verpachtung ab Oſtern 1770 auf weitere ſechs Jahre ausgeſchrieben. (Siehe den Abdruck der Ausſchreibung im Anhang.) Ein ähnliches Pachtangebot für das Gutenbrunner Hofgut enthält das Zweibrücker Wochenblatt 1770 in Nr. 49 und 50. Für das Hofgut lief die Pachtung an Oſtern 1771 ab. Das Bade- und Wirtshaus wurde vom Wirte Calmus gepachtet; er empfahl ſein „vollkommen eingerichtetes Haus" allen, die das Bad benützen wollten, durch eine Anzeige im Zwbr. W. Bl. 1770 Nr. 21 vom 22. Mai. Vor Calmus iſt das Bad von dem Franzoſen Jean Baptiſt Fontaine bewirtſchaftet worden; es iſt dies in einer Anzeige erwähnt, worin ſich Fontaine nunmehr als Garkoch in Zweibrücken empfahl. (Zwbr. W. Bl. 1770 Nr. 44). Das Hofgut nahe dem Gutenbrunn gehörte dem Freiherrn von Ambott; es beſtand aus einem Wohnhaus ſamt Scheune, Stallung, Garten, 9¾ Morgen Wieſen,

200 Morgen Ackerland usw. Dieser Besitzstand ergibt sich aus einer Bekanntgabe im Zweibrücker Wochenblatt 1780 Nr. 51, worin ausgeschrieben ist, daß das Ambott'sche Hofgut auf dem Gutenbrunn „verlehnt" werden solle.

Schloß Gutenbrunn wurde 1793 von den Franzosen der Moselarmee vollständig zerstört, einzig die Grundmauern mögen davon im Boden vorhanden sein. Dagegen sind noch zwei Nebengebäude und ein stattliches Försterhaus aus Gustav Samuels Zeit vorhanden, nebstdem die Ruine einer Kapelle, die jetzt als Heuschober dient. Der einstige Mineralgehalt der Quelle des Gutenbrunns ist verschwunden; es tritt nur vollkommen reines Wasser zu Tage. Ein schöner Park, Eigentum des Gutsbesitzers Alfred Lilier in Zweibrücken, umgibt die Quellen und heißt noch jetzt der Gutenbrunn. Dieser allgemein zugängliche Park enthält einige Teiche und auch hübsche Gartenanlagen. Ein Weg von 25 Minuten führt vom Gutenbrunner Park hinauf zu den Ruinen des Klosters Wörschweiler.

Literatur: Heintz, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Rheinkreises, Zweibrücken 1831; Frey, Beschreibung des Bayerischen Rheinkreises Band 4, Speyer 1837; Molitor, Geschichte einer deutschen Fürstenstadt, Zweibrücken 1885; Fritz Schunk, „Gutenbrunn, ein Badeort des Herzogtums Zweibrücken" in den Westpfälzischen Geschichtsblättern 1902 Nr. 5—8; L. Kampfmann, „Neue Hoffiedlungen des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Zweibrücken" in den Westpfälzischen Geschichtsblättern 1906 Nr. 2.

Die Abbildung des Schlosses (S. die Tafel) ist entnommen: Martin von Neumann Die Schlösser des bayerischen Rheinkreises, Zweibrücken 1837. Neumann gibt an, daß sein Bild einen Entwurf von de Failly zur Grundlage habe. Ein Oberst v. Failly wohnte bis 1780 in Zweibrücken, damals bot er im Zweibrücker Wochenblatt Nr. 39 vom 26. September sein auf der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus wegen Abreise zum Verkauf aus. Er scheint der Urheber der Skizze zu sein, die Neumann benützt hat, die aber leider verschollen ist.

6. (S. 19) Wenn Ottweiler wirklich Porzellanerde von Passau bezogen hat, so könnte dort im Gegensatz zu Stiedas Annahme auch echtes Porzellan entstanden sein, gegebenen Falles aber erst, nachdem Pellevé der Fabrik schon den Rücken gekehrt hatte. (Vgl. Ergänzende Mitteilungen 4 und 9.) Solange man nicht weiß, welche Fabrikmarke Ottweiler geführt hat, läßt sich allerdings nichts entscheiden, da Belege, d. h. als Ottweiler Fabrikat erkennbare Porzellan- oder Fayencesachen bis jetzt nicht bekannt sind.

7. (S. 19) Vermutlich war Prinz Friedrich Michael in München damit befaßt der Stahl'schen Fabrik das Bezugsrecht auf Passauer Erde zu verschaffen. Eigentlich handelte es sich um Erde von Untergrießbach, einem bayerischen Orte, der etwa 17 km donauabwärts vom bischöflichen Passau, eine kleine Strecke landeinwärts vom linken Donauufer bei Oberzell, gelegen war.

Friedrich Michael ging nach Erledigung dieser Angelegenheit im Juni 1767 zum Besuch des kurfürstlich pfälzischen Hofes nach Schwetzingen, wahrscheinlich um zugleich die damals dort zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken schwebenden Ausgleichsverhandlungen zu fördern. (Schwetzinger Vergleich, abgeschlossen 20. Juli 1767). Der Prinz erkrankte jedoch in Schwetzingen schon am 30. Juni und starb dort am 15. August 1767, 43 Jahre alt. Friedrich Michael ist als Vater von Maximilian Josef der Stammvater des bayerischen Königshauses.

8. (S. 20) Nach einer Mitteilung der Firma Villeroy & Boch in Mettlach (Filiale Merzig), Besitzerin der hauptsächlichsten Nohfelder Feldspatgruben, gab es Kaolinnester in dem der Station Nohfelden gegenüberliegenden Strich noch vor etwa 20 Jahren. Inzwischen werden wohl auch diese in der Hauptsache ausgebeutet sein. Die chemische Zusammensetzung der gegenwärtig bei Nohfelden aufgeschlossenen Erde ist die folgende: Kieselsäure 74, Tonerde 12—14, Eisenoxyduloxyd 2—3, Kalk 1 1/2, Magnesia 1/2, Alkalien 7—8. Dagegen hat die heute von vielen Fabriken benützte Porzellanerde (Kaolin) von Zettlitz in Böhmen folgende chemische Zusammensetzung: Kieselsäure 47, Tonerde 38, Eisenoxyd 1, Kali 1 1/2, Wasser 12 1/2.

9. (S. 31) Hier ergibt sich ein Hinweis, daß einer der Brüder Hannong im Oktober 1767 in Zweibrücken geweilt hat. Es könnte Josef Adam Hannong gewesen sein, der 1761 nachdem er seine Porzellanfabrik an den Kurfürsten Karl Theodor verkauft hatte, von Frankenthal weg nach Straßburg gezogen war und seitdem dort eine Fayencefabrik betrieb. Wahrscheinlich war es aber dessen jüngerer Bruder Peter Anton, der sich schon längere Zeit mit dem Gedanken trug eine eigene Porzellanfabrik zu gründen. Wahrscheinlich strebte er aber damals nur an, die Leitung einer fürstlichen Fabrik in die Hand zu bekommen. Das Familien-Arkanum besaß er ja schon von seiner Frankenthaler Zeit her. Die Kunde, daß im Herzogtum Zweibrücken mit Unterstützung durch den Fürsten eine Porzellanfabrik im Entstehen sei, hatte ihn wohl nach Zweibrücken geführt, und dort mußte er natürlich zuerst mit Oberbergdirektor Stahl Fühlung suchen. Wenn er aber die Meinung gehabt haben sollte in der Gutenbrunner Fabrik als Leiter und Arkanist anzukommen, so mußte er eine Enttäuschung erleben. Die Fabrik gehörte nicht dem Herzog, sondern dem Dr. Stahl, und der konnte keinen Hannong brauchen; Stahl hielt sich selbst Manns genug die Porzellanmanufaktur zu einem ins Große gehenden Betriebe zu gestalten.

Um die nämliche Zeit wurde Zweibrücken noch von einem andern, aber minderwertigen Arkanisten aufgesucht, und dieser trat auffallenderweise dort zu Hannong in Beziehungen. Es war der Franzose Pellevé, der unfähige Direktor der gräflich nassau-saarbrückischen Porzellanfabrik Ottweiler. Dieser Arkanist, der in Ottweiler Porzellan machen sollte, aber nicht damit zustande kam, war nämlich Ende 1767 von Ottweiler förmlich entflohen, indem er sich insgeheim nach Zweibrücken fahren ließ und da bei Hannong Unterkunft suchte. So wenigstens berichtete man dem regierenden Grafen Wilhelm Heinrich über das Verschwinden seines Fabrikdirektors. (Vgl. Ergänzende Mitteilungen 4 und 6 sowie Dr. W. Stieda, Fayence- und Porzellanfabriken des 18. Jahrhunderts in hessen-nassauischem Gebiete, Seite 18).

10. (S. 108) Herzog Christian IV. wollte eine Vorstadt von Zweibrücken nach dem Plane des Baudirektors Hautt begründen und hatte Straßen und Plätze hiezu seit 1760 abstecken lassen. Bis 1770 waren aber erst drei Häuser auf der neuen Stadtfläche errichtet, weshalb sich der Herzog 1771 entschloß die Häuser der Vorstadt selbst aufführen zu lassen und sie durch Lotterien auszuspielen. Dieser Plan wurde im Laufe der Jahre vollständig durchgeführt, teilweise noch durch den Regierungsnachfolger Christians IV., den Herzog Karl II. August. (Vgl. Molitor, Fürstenstadt S. 449.)

11. (S. 142) Karl II. August, der älteste Sohn des Prinzen Friedrich Michael, des 1767 verstorbenen Bruders Christians IV., war geboren 1749 und seit 1774 vermählt mit einer Tochter des Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Durch Karls II. Haltung wurde 1778 unter dem Beistand Friedrichs des Großen von Preußen das Tauschgeschäft, welches Österreich mit dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern vereinbart hatte, glücklicherweise zu nichte gemacht. Karl Theodor sollte die österreichischen Niederlande erhalten und nach Brüssel übersiedeln, dafür Bayern an Österreich abtreten. Als ältester Agnat des kinderlosen Karl Theodor konnte Karl II. den Plan durch Verweigerung seiner Zustimmung vereiteln. Es brach darauf wohl zwischen Österreich und Preußen der bayerische Erbfolgekrieg aus, wurde aber nach fast ganz unblutigem Verlauf am 13. Mai 1779 durch den Frieden von Teschen beendet. Das größte Verdienst daran, daß Herzog Karl II. in jener Frage eine so entschiedene Haltung einnahm, fällt dem zweibrückischen Minister von Hofenfels zu, der die ihm persönlich von Österreich gemachten, glänzenden Angebote zurückwies; nächstdem der bayerischen Herzogin Maria Anna.

Herzog Karl II. gab sich übrigens einem verschwenderischen Leben hin. Er erbaute auf einer Hochfläche nahe bei seiner Stadt Homburg ein teilweise der Versailler Residenz Ludwigs XIV. nachgebildetes prächtiges Schloß mit Theater, Orangerie, zwei Kasernen, Offiziers- und Hofbeamtenwohnungen, und fügte eine großartige Parkanlage hinzu, die unter anderem einen förmlichen zoologischen Garten mit ausländischen Tieren, Bären in Zwingern und Wasservögeln auf Teichen umschloß, ja worin auch fremdländische Menschen, wie Neger, Zigeuner, Polacken, in Grotten und Hütten angesiedelt waren. Die ganze künstliche Bergstadt soll vierzehn Millionen Gulden gekostet haben. Und die gewöhnlichen Einkünfte des ganzen Landes betrugen nur 800000 Gulden jährlich! (Was bedeuteten gegen solche Verschwendung die wenigen tausend Gulden, die man gerade in der Zeit der Erbauung des Schlosses dem unglückseligen Geheimrat Stahl wieder abzujagen bemüht war!) Schon im Jahre 1779, verlegte Herzog Karl seine Residenz von Zweibrücken in das neue, damals noch unvollendete Schloß auf dem Buchenberg bei Homburg, der nunmehr der Karlsberg hieß.

Karl II. August starb, durch die Franzosen aus seinem Lande vertrieben, 1795 kinderlos in Mannheim. Sein berühmtes Residenzschloß Karlsberg war schon 1793 von den Franzosen eingeäschert worden. Nachfolger Karls II. war dessen Bruder Maximilian Josef, der 1799 auch Nachfolger Karl Theodors in Pfalz-Bayern wurde und 1806 die Königswürde annahm

12. (S. 145) Ob dieser Heckel etwa der jüngste der vier in der Porzellanmanufaktur auf dem Gutenbrunn beschäftigt gewesenen Höckel war, steht dahin; von Ihrheim scheint er in die Bischöflich Wormsische Fayencefabrik Dirmstein (Pfalz) übergetreten zu sein. Zais (Fayencefabrik Dirmstein, München 1895, S. 24) erwähnt einen 1778 in Dirmstein beschäftigten Bossierer Heckel. (Über die Keramiker Höckel sind Angaben beim Abschnitt „Personal der Porzellanfabrik" S. 185—186 vorgebracht.

13. (S. 145) Über das Unternehmen der beiden Windschügel in Bubenhausen und über die herrschaftliche Fayencefabrik auf dem Kirschbacher Hof finden sich spärliche Akten im Kreisarchiv Speyer (Zweibrücken III, 1827), die schon von Dr. Stieda benützt wurden. (Die Keramische Industrie in Bayern S. 119). Indessen ist noch einiges zu ergänzen:

Zunächst ist es erstaunlich, daß Herzog Karl II. nach den Erfahrungen, die man mit der Stahl'schen Porzellanfabrik gemacht hatte, ein anderes derartiges Unternehmen in herrschaftlichen Betrieb genommen hat. Denn zur Zeit, als dies geschah,

war man in den herzoglichen Kanzleien noch eifrig beschäftigt auszurechnen, welchen Schaden die Stahl'sche Porzellanfabrik dem Lande gebracht hätte! In den Akten wird die herrschaftliche Fayencefabrik auf dem Kirschbacher Hof bald Porzellanfabrik, bald Fayencefabrik benannt. Natürlich wurde dort kein echtes Porzellan hergestellt; es lag dies gar nicht im Plan des Begründers. Aber auch mit der Fayencefabrikation kam der Betrieb auf dem Kirschbacher Hof so wenig wie vorher in Bubenhausen in rechten Schwung, denn es fehlte am Wichtigsten, an der Tonerde.

Als Leiter der herzoglichen Fayencefabrik wurde Windschügel Vater, nämlich Andreas Windschügel, bestellt. Ob sein Sohn Karl August ebenfalls bei dem Unternehmen blieb, ist ungewiß.*) Der alte Windschügel besaß, wie es scheint, ein Arkanum, das die Verwendung von Braunstein vorschrieb. (Braunstein oder Pyrolusit ist ein schwarzgraues Mineral, das hauptsächlich aus Mangansuperoxyd besteht; in fein vermahlenem Zustand dient Braunstein noch heute zur Herstellung keramischer Farben und auch zur braunen Töpferglasur). Als nun Windschügel in Nohfelden nach geeigneten Rohmaterialien für die herzogliche Fabrik suchte, wollte sich kein Braunstein zeigen. Windschügel setzte daher, von seinem Nohfelder Ausflug auf den Kirschbacher Hof zurückgekehrt, die herzogliche Aufsichtsbehörde in Bewegung ihm Braunstein zu verschaffen, dessen er vielleicht nicht bloß für die Glasuren und Farben, sondern auch für die Masse seines Steinzeuges selbst bedurfte. Regierungsrat Kröber sandte daher im Mai 1786 einen entsprechenden amtlichen Auftrag nach Nohfelden. Von dort erwiderte Amtskeller Röchling unterm 9. Mai 1786, daß er in Nohfelden nicht auf Braunstein graben lassen könne, da nach Versicherung der Bergleute kein Braunstein dort vorkäme. Dagegen gäbe es solchen im Dagstuhl'schen Gebiet, woselbst der Zentner Braunstein zwei Taler kostete. (Die Herrschaft Dagstuhl, heute ein Rittergutsbesitz, gehört zum Kreise Merzig, R. B. Trier). Übrigens — so schrieb Röchling — wäre im Buchwald bei Nohfelden, wo Andreas Windschügel selbst schon mit dem Steiger Noller Nachgrabungen angestellt hätte, noch immer

*) Nach Stieda stammte Andreas Windschügel aus Kaltenbrunn im Sulzbachischen (Oberpfalz). Jedenfalls war er 1778 in Ixheim und von 1784 an in Bubenhausen bei Zweibrücken ansässig. Daß Karl August Windschügel sein Sohn war, geht aus einer der Familiennachrichten des Zweibrücker Wochenblattes hervor. Es heißt in Nr. 1 des Jahrgangs 1785: „Kopuliert den 6. November 1784 Karl August Windschügel, des Porzellanfabrikanten Andreas Windschügel zu Bubenhausen ehelediger Sohn, mit Dorothea Ockelin, des Bürgers und Buchbinders Herrn Heinrich Ockels ehelediger Tochter."

Porzellanerde zu finden. Windschügel aber beharrte diesen Einwendungen gegenüber auf seinem Braunstein. Man ließ darum wirklich ganze acht Zentner Braunstein auf dem Wege über Nohfelden nach dem Kirschbacher Hofe verbringen. Mit dem Fuhrlohn stellte sich der Zentner auf 5 ½ Gulden. Das war zu teuer, weshalb von weiterem Bezug des Braunsteins abgesehen wurde, zumal eigentlich keine ausländischen Rohstoffe verwendet werden sollten. (Übrigens hatte auch Physikus Stahl mit Braunstein gearbeitet, wie es seine Inventur von 1767 ausweist.*) Wahrscheinlich brauchte Stahl den Braunstein zur Glasur des Steinernen Geschirrs).

Nachdem es also mit dem Braunstein nichts war, wandte sich die herzogliche Verwaltung nach dem zweibrückischen Dorfe Barbelroth bei Bergzabern. Man gedachte von dort eine weiße Erde, deren Ausgrabung und Verschickung seit 1775 strengstens verboten war,**) nach dem Kirschbacher Hof schaffen zu lassen. Aber wie es sich nun herausstellte, lieferten die Fundstellen in Barbelroth, die offenbar nur kleine zufällige Nester waren, nicht einmal soviel von jener Erde um nur eine einzige Fuhre nach dem Kirschbacher Hof zu lohnen, und das wenige, was man fand, war Herrn Windschügel nicht rein und trocken genug. Nach diesem Fehlschlag erwog der herzogliche Kommissär der Fabrik, Regierungsrat Kröber, ob man nicht Erde von Saarbrücken — also doch wieder vom Ausland — verschreiben sollte; denn habe man keine geeignete Tonerde, so könnte Windschügel nicht arbeiten und ginge spazieren.

Unbegreiflich ist es, daß man bei solcher Sachlage die großen Tonlager von Nohfelden so wenig in Betracht zog. Auch der heutige Großbetrieb wird diese Lager in vielen Jahren noch nicht erschöpft haben, also konnte man doch damals mit leichter Mühe soviel Ton aufschließen als man für einen kleinen Betrieb brauchte. Und verschiedene von den Nohfelder Tonsorten hätten sich gerade wegen ihrer Zusammensetzung recht gut für die Steingutfabrikation, wie sie auf dem Kirschbacher Hof betrieben werden sollte, eignen müssen. Dabei war Nohfelden einheimisches Gebiet, und die weißen Steine von dort hatten schon im Stahl'schen Arkanum einen so wichtigen Platz eingenommen! Nach dem Jahre 1786 schweigen die Akten über die sog. Porzellanfabrik auf dem Kirschbacher Hof; die Fabrik mag entschlummert sein, nachdem Andreas Windschügel seine acht Zentner Dagstuhler Braunstein verarbeitet hatte.

*) Siehe S. 50 Zeile 18 des Verzeichnisses.

**) Zweibr. Wochenblatt 1875 Nr. 41; Siehe Abdruck der Verordnung im Anhang.

14. (S. 147) Laut amtlichem Verzeichnis, unterschrieben am 11. November 1775 vom Landschreiber Dippel und vom Fiskal Kimmach, wurden vom herzoglichen Silber in Stahls Wohnung zu Obermoschel noch angetroffen:

1. Drei größere Platten und neun kleinere Stücke im Gewicht von 52 Mark.

2. Zwei große und vier kleine Papierdüten mit Granellen und einigen Regulis, samt dem Papier im Gewicht von 18 Mark 11 Lot.

3. Vier Düten mit Granellen, samt dem Papier im Gewicht von 15 Mark 7 Lot.

4. Sechs kleinere Düten mit Granellen, samt dem Papier im Gewicht von 16 Mark 7 Lot.

Am 3. Juni 1776 wurde vom Herzog Karl verfügt, daß das bei Stahl beschlagnahmte Silber, weil es goldhaltig wäre, nach Zweibrücken zu verbringen sei, damit es dort vom Mechaniker Welcker geschieden werde. Sodann sollte das gesamte Edelmetall veräußert und der Erlös zum Einkauf von Wolle für die herzogliche Wollmanufaktur des Waisenhauses in Homburg verwendet werden. Die Probe des Silbers nahm Welcker am 28. Juni 1776 vor, und zwar im Beisein des „ehemaligen Porzellanfabrik-Direktors und Münzwardeins" Feustel sowie eines weiteren Zeugen namens Carben, ferner unter amtlicher Aufsicht des Landrentmeisters Erlenholz und des Landschreibers Dippel. Von dieser Kommission wurde zunächst das Silber aus der wohlverschlossenen Kiste, die auch Stahls beschlagnahmte Papiere verwahrte, hervorgeholt und abgewogen. Man erhielt das Gewicht von 103 Mark 8 Lot Silber. Bei der Probe stellte man in der Tat einen Goldgehalt dieses Silbers von 2 Mark 1 Lot 10 Gran fest. Die Scheidung vermochte aber Mechaniker Welcker in Zweibrücken mangels der nötigen Einrichtung nicht auszuführen, weshalb das Silber, so wie es war, durch Vermittlung des Frankfurter Bankhauses Jean Noe d'Orville und Sohn nach der Frankfurter Probe um 2833 Gulden 41 Kreuzer verkauft wurde. Von dem Erlös zahlte man 2000 Gulden Kapital nebst 20 Gulden 50 Kreuzer Zinsen an den Handelsmann und späteren Kommerzienrat Lilier in Zweibrücken, weil dieser inzwischen das Geld für den Wolleinkauf vorgestreckt hatte.

15. (S. 151) Im Verzeichnis der Gewinste der in Meisenheim veranstalteten Porzellanlotterie (S. 109) kamen unter Nr. 3 vor: „Zwei große Figuren Alter Mann und Alte Frau." Demnach hätte die Figur des auf dem Baumstrunk sitzenden alten Mannes, wie sie sich in Stahls Besitz vorfand, ein Gegenstück gehabt, die Alte Frau.

16. (S. 154) Im Verzeichnis des Stahl'schen Porzellans (S. 152 und 153) kommt die Melone auf dem Teller bemalt und weiß vor. Welche von den beiden Ausführungen zerbrochen war, ist nicht gesagt. Eine tadellos erhaltene bemalte Ausführung dieses Stückes besitzt das Frankenthaler Museum, ein zweites ebensolches Stück befand sich in Forst, doch ist davon nur noch der Deckel dort aufbewahrt, der Hauptteil ging den Weg aller Geschirre (Vgl. S. 202).

17. (S. 154) Die im Verzeichnis des Porzellans mit aufgeführten zwölf in Gips geformten Figuren stellten wohl Modelle Russingers dar, die Stahl aus der Fabrik an sich genommen hatte. Dort bedurfte man ihrer nicht mehr, denn man besaß ja die davon abgenommenen Hohlformen. Stahl spricht zwar selbst nur von Gypsausformung, es könnten die Figuren aber doch von weißem Modellierton gewesen sein, wie ihn die Höchster Modelle aufweisen.

18. (S. 157) Freiherr von Hofenfels war zweibrückischer Geheimrat und Minister. Er hieß ursprünglich Simon (also so, wie der Untersuchungskommissär in der Stahl'schen Angelegenheit) und war seiner Verdienste wegen geadelt worden. Der Kommissär, Rat Simon, und Minister Freiherr von Hohenfels scheinen ein und dieselbe Person zu sein. (Vgl. auch Ergänzende Mitteilung 11.)

19. (S. 165) Abbé Salabert, ein Franzose, war der Erzieher Karl Augusts und Maximilian Josefs, der Söhne des Prinzen Friedrich Michael, gewesen. Unter Christian IV. hatte er in Zweibrücken Tisch und Wohnung bei Hofe ohne besondere Stellung. Als Karl II. an die Regierung gekommen war, wurde er dessen Vertrauter. In späterer Zeit verlieh ihm der Herzog die Abtswürde des Klosters Tholey, wonach der Abbé den Namen Salabert de Tholey führte. Im Jahre 1793 machte Karl II. seinen Günstling, der nicht einmal deutsch sprach, zum Minister, als welcher er nach dem 1795 erfolgten Tode Karls II. von dessen Bruder und Nachfolger Maximilian Josef in Mannheim übernommen wurde. Salabert war 1795 an den Verhandlungen zur Übergabe der Stadt Mannheim beteiligt, aber während jener wenig ehrenvollen Übergabe gerade nach München unterwegs zum Kurfürsten Karl Theodor. Dessenungeachtet wurde Salabert bei seiner Rückkehr von den Kaiserlichen in Haft genommen und bis Herbst 1797 als Gefangener gehalten. Damit hatte der lebenslustige Abbé seine Rolle als Politiker für immer ausgespielt. (Vgl. K. Th. Heigel, Der angebliche Mannheimer Verrat in „Geschichtliche Bilder und Skizzen", München 1897).

20. (S. 176) In der Pfarrchronik von Fürfeld ist nach gefl. Mitteilung des dortigen Herrn Pfarrers J. Jakob unterm 12. Dezember 1783 eingetragen: „Am 12. Dezembri haben Herr Geheimer Rat von Stahl eine gläserne Lucern mit vier Leuchtern der Kirche geschenkt. Ein Arm ist beim Aufhängen zerbrochen und deshalb hat die Lucern auf drei Teile müssen eingerichtet werden." Herr Pfarrer Jakob fügte hinzu, daß das Stahl'sche Geschenk in der Kirche nicht mehr vorhanden sei.

21. (S. 178) Die Abschrift von dem „Reichshofrats-Concluso" hat sich bei den Akten erhalten. Das Schriftstück ist datiert Wien 7. April 1784 und überschrieben: „In Sachen von Gall entgegen dem Herrn Erbprinzen von Hessen-Kassel." Durch den Beschluß sind dem Prinzen vier Befolgungen auferlegt: 1. Zu berichten, wie er dazu komme, mit der Untersuchung gegen Gall zwei Regierungsräte zu betrauen, gegen die man Einwand erheben müsse, ja von denen der eine sogar schon zu Zuchthaus verurteilt worden wäre. Punkt 2 betraf formelle Dinge des Verfahrens. 3. ward befohlen, daß der Erbprinz Herrn von Gall all dessen ihm weggenommenes Schriftwerk zurückzugeben und binnen zwei Monaten zu berichten habe, ob und wie dies geschehen sei. Der 4. Punkt enthält den kaiserlichen Verweis. Es heißt da wörtlich: „Endlich können Kaiserliche Majestät, da Impetrant zu Allerhöchst Dero Richterstuhl seine Zuflucht genommen, nicht zugeben, daß gegen denselben von dem Herrn Erbprinzen mit ferneren Fortschritten und Zudringlichkeiten verfahren werde, und wollten den Herrn Erbprinzen dessen erinnern und sich zu demselben versehen, daß er allem diesem nachzukommen, von selbst bereit sein werde."

22. (S. 179) Stahl war in Fürfeld mit zwölf Kindern eingezogen; dort wurden ihm noch zwei Kinder geboren. Das Taufbuch der katholischen Pfarrei Fürfeld enthält darüber nach gefälliger Mitteilung des Herrn Pfarrers Jakob folgende Einträge:

I.

Anno 1786, 28. Januarii, hora 3^{tia} pomeridiana natus et 29ma baptizatus est: Franciscus Josephus, Praenobilis ac Consultissimi Domini Josephi de Stahl, quondam Consiliarii Intimi Serenissimi Ducis Bipontini, et Christinae Killianin conj. fil. leg.

Levavit Georgius Koehler ex Fürfeld nomine Patrini Rogati Expertissimi Domini Medicinae Doctoris et Physici Satrapiae Heppenheimensis, Francisci Killian.

baptizans F. Sulpitius.

II.

A. D. 1788, 30. 8bris circa horam 12 a. m. natus et eodem baptizatus est: Franciscus Antonius. Praenobilis Dmni Consiliarii Intimi Josephi de Stahl et Christinae Killianin conj. fil. leg.

Levabant praenobiles conjuges Dmns Franciscus Haas, Satrapa hujus, et Anna Claudia Sieglin.

baptizans F. Sulpitius.

23. (S. 184) Ein Bild von dem Aktenwesen, wie es bei der Untersuchung gegen Stahl in Bewegung gesetzt worden ist, gibt ein bei den Porzellanakten liegendes Verzeichnis der nur bei zwei Stellen erhobenen, im Jahre 1791 zurückgelieferten Akten. Mit Auslassungen reichen in diesem Verzeichnis die Ordnungsnummern der Gesamt-Akten von Nr. 2 bis 94. Das Schriftstück (Kreisarchiv Speyer, Zweibrücken III, $226\frac{10}{=}$ fol. 255) lautet:

Verzeichnis

der zur herzoglichen Rentkammer und Bergregistratur gehörigen, aber bei dem Geheimen Rat Stahlischen Debitwesen befindlich gewesenen Akten

Nr. 2. Münzakten
3. Ein Packet do
4. Ein Faszikulus Direktorialia
5. Miszellanea, in specie Silberschmelzerei
7. Acta, den Verkauf des Eschelbacher Zemethauses (= Silberscheidehauses) und des Grubengezeches zu Wallhausen und Rohfelden betreffend
10. Neuberts Pulverabrechnung
11. Acta des Debitwesens des Wallhauser Bergwerks betreffend
14. Verzeichnis der Assessor Hellermann ausgelieferten Stahlberger und Landsberger Rechnungen
18. Christians Erzfreude und Sieh dich vor
21. Acta über das Queckfilberbergwerk zu Wolfstein, Theodors Freude genannt
22. Acta in Sachen der Wolfsteiner Gewerkschaft contra verschiedene Mitgewerker, rückständige Zubuße betreffend
23. Quittungen über Serenissimi Zubußen zum Wolfsteiner Werke, desgleichen Berechnungen der Kommissionskosten wegen Untersuchung der Wolfsteiner Zubußen
24. Acta über Wolfsteiner Theodors Erzlust und Christians Erzfreude, Queckfilberbergwerke
27. Acta wegen schuldiger Zubuße am Wolfsteiner Bergwerk
40. Acta des Duchrother Kohlenwerkes
55. Acta in Sachen Möllinger contra Herrn Rheingrafen von Grehweiler
56. Ein Packet do

57. Acta, Münzmeister Möllinger betreffend
89. Acta, die Sekretariatsbesoldung betreffend
90. Acta in Sachen Karl Loch contra Schichtschreiber Reinerts Wittib
91. Bergmeister Günthers Bericht wegen des Duchrother Bergwerkes
92. Geheimen Rates Stahl'sche Passiva wegen der Glashütte
93. Reitzengraber Debitwesen betreffend
94. Acta der Walther von Bor contra Geheimrat Stahl

Zweibrücken, 24. Oktober 1791.

Ein noch viel umfassenderes Akten-Verzeichnis stellt natürlich das unter Nr. 11 in der Ergänzenden Mitteilung 1 erwähnte Repertorium generale dar.

24. (S. 197) Von der Auslegung der Marke F ist schon Mitte des Jahres 1906 von Dr. Braun gehandelt worden, ohne daß mir diese Tatsache bis vor kurzem bekannt war. Dagegen wußte ich, was Dr. Stieda über eine Pfalz-Zweibrücker Porzellanfabrik veröffentlicht hatte. Dieser stützte sich auf die Mitteilungen Dr. Stegmanns aus den Braunschweiger Akten, wonach Hofrat Pauli 1755 in Zweibrücken eine Porzellanfabrik geleitet haben sollte, ferner auf die bei anderen Akten liegenden Gesuche Russingers vom Jahre 1768, wodurch dieser Modellmeister der Porzellanfabrik Gutenbrunn seine Stelle aufgeben wollte um anderswo selbst eine Porzellanfabrik ins Leben zu rufen. Dies war das gesamte tatsächliche Material, das damals vorlag. Nach Vermutung Dr. Stiedas, dessen Mitteilungen über die Zweibrücker Porzellanfabrik unter solchen Umständen auf zwei Druckseiten erledigt waren, hätte im Herzogtum Zweibrücken eine Porzellanfabrik von 1755 an bis zum Weggang Russingers im Jahre 1768 bestanden.

Als ich meine Abhandlung für die Frankfurter Zeitung schrieb, hatte ich die soeben aufgefundenen Akten der pfalz-zweibrückischen Manufaktur schon ganz durchblättert. Durch den Akteninhalt aber war der von Dr. Stieda geäußerten Ansicht der Boden entzogen. Es lag also keine Möglichkeit vor, mich in meiner Abhandlung auf Dr. Stieda zu berufen; ebenso konnte dies aus dem schon angegebenen Grunde nicht bezüglich der Mitteilungen Dr. Brauns geschehen. Das übrige ergibt aus den nachfolgenden zwei Artikeln, einer Zuschrift Dr. Brauns an den Herausgeber der Frankenthaler Monatsschrift, und meiner Erwiderung darauf.

I.

Frankentaler Monatsschrift 1907 Nr. 9 vom 1. September.

Zweibrücker Porzellan.

„Gestatten Sie mir eine kurze Ergänzung zu dem interessanten Aufsatz von Emil Heuser über die Zweibrückner Porzellanfabrik, der in der „Frankfurter

Zeitung“ vom 11. April d. J. erschienen ist. Heuser hat übersehen, daß die keramische Literatur der letzten Jahre sich bereits mit der rätselhaften Zweibrückner Fabrik beschäftigt hat. Prof. Wilhelm Stieda hat in seinem Buche „Die Keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrh.“ (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig, Teubner 1906) einiges über die Fabrik gebracht. Ich selbst habe in meiner Besprechung des Stieda'schen Werkes (Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung) auf weitere Nachrichten hingewiesen, welche das Zweibrückner Bürgermeisteramt über mein Ersuchen in dem dortigen Aktenmaterial suchen ließ. An derselben Stelle habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß die mit dem Monogramm P.Z. signierten süddeutschen Porzellane, welche deutliche Verwandtschaft mit den Produkten der Hannong zeigen, aus der Zweibrückner Fabrik stammen können. Unterdessen hat Heuser wahrscheinlich gemacht, daß dieses Zeichen P.Z. tatsächlich für die Signierung der Porzellane in der Zweibrückner Fabrik verwendet wurde. Zur Klärung der Angelegenheit ist es notwendig, derartig signierte Porzellane, die allerdings nur in sehr geringer Anzahl vorhanden sind, einmal zusammen zu stellen.

Dr. E. W. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
in Troppau.“

II.

Frankenthaler Monatsschrift 1907 Nr. 10 vom 1. Oktober.

„Das Porzellan mit der Marke Z.

Nach den Mitteilungen des Herrn Dr. Braun in Troppau (Nr. 9. der Frankenthaler Monatsschrift) möchte ich darauf verweisen, daß mir bei Abfassung meines Aufsatzes „Eine vergessene Porzellanfabrik des 18. Jahrhunderts“ (Frankfurter Zeitung 1907 Nr. 100, erstes Morgenblatt) das, was Dr. Stieda über die Porzellanfabrik Zweibrücken geschrieben hat, durchaus nicht fremd war. Abgesehen davon, daß ein solcher Feuilleton-Aufsatz nicht durch Verweise auf andere Abhandlungen den Lesern ungenießbar gemacht werden darf, so waren eben die Vermutungen, zu denen Dr. Stieda wegen seines spärlichen Materials nur kommen konnte, durch meine tatsächlichen Ermittlungen verdrängt Die Besprechung des Stieda'schen Werkes: „Die Keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts“, die Dr. Braun in der „Beilage der Allgemeinen Zeitung 1906 Nr. 170“ veröffentlicht hat, war mir allerdings bis zum Erscheinen der Nr. 9 der Frankenthaler Monatsschrift also bis Mitte September 1907 un-

bekannt geblieben. Mittlerweile habe ich die Buchanzeige nachgelesen und halte es, nachdem man nun soviel vom Pfalz-Zweibrücker Porzellan und von dessen Fabrikmarke spricht, am besten die darauf bezügliche Stelle hier wörtlich wiederzugeben. Dr. Braun schrieb:

„Stieda nimmt auch die Existenz der rätselhaften Porzellanfabrik zu Zweibrücken an, über die wir zwei Berichte (1755 und 1768) aus den Fürstenberger und Badener Akten haben. Ich kann mir aber nicht denken, daß in dieser Fabrik mehr als Fayence erzeugt wurde. Jedenfalls bestand die Fabrik als Porzellanfabrik im Jahre 1755 noch nicht, sonst hätte der Kurfürst in Pfalz-Zweibrücken nicht den erforderlichen agnatischen Konsens zur Errichtung der Fabrik in Frankenthal gegeben. (Frankenthaler Akten: Kreisarchiv Speyer.) Meine vor einem Jahre in dieser Beziehung unternommenen Nachforschungen ergaben außer den bei Stieda erwähnten Akten des Speyerer Kreisarchivs auch einige neue Notizen, deren Kenntnis ich dem Bürgermeisteramt von Zweibrücken verdanke. Im Jahre 1767 erhielt nämlich der Hofphysikus Dr. Stahl ein Privileg zu einer auf dem Gutenbrunnen zu errichtenden „Steinernen Geschirr- und Porzellanfabrik", deren Prospekt vier Hauptklassen von Geschirr verspricht, von denen zwei als feine Porzellane und zwei als feuerbeständiges Koch- und anderes Geschirr benannt sind; letztere seien bereits zu kaufen. 1771—1779 wurden laut Kirchenbuch Kinder des herzoglichen Porzellanmalers Christoph Friedrich Wirth aus Stuttgart getauft und 1782 wurde Heinrich Fretz, Porzellanmaler aus Straßburg, als Bürger Zweibrückens angenommen. Das ist alles, was wir bis jetzt wissen. Es ist immerhin möglich, daß man seit 1767 echtes Porzellan erzeugte, doch wahrscheinlicher, daß es nur Fayence war, die im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts oft „Porcelaine" genannt wurde. Bis zum Auffinden neuer Urkunden oder bezeichneter Zweibrücker Porzellane muß man also immer noch skeptisch sein. Eine kleine Gruppe von Porzellanen, deren Dekor an die Straßburger Fayencen erinnert und von Tainturier als Straßburger Porzellan bezeichnet wird, mit dem Monogramm PZ, können Pfalz-Zweibrücker Porzellane sein, doch können sie ebenso gut aus der zu Baden-Baden errichteten Fabrik des Zacharias Pfalzer stammen." *)

Diese Mitteilungen lauten in Anbetracht der nunmehr festgestellten Tatsache, daß im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken wirkliches Porzellan fabriziert wurde, doch sehr ablehnend. Einzig wegen der beiden Buchstaben PZ oder in umgekehrter Lesung ZP dem unglücklichen Zacharias Pfalzer in Baden-Baden die Fabrikation echten Porzellans zuzuschreiben, geht aber doch nicht an. Pfalzer hatte dort — etwa 20 Jahre früher als Stahl in Zweibrücken — eine schwache keramische Industrie ins Leben gerufen, aber sicher nichts weiter als Fayence fabriziert. (Vergl. Gutmann, die Keramische Industrie in Baden im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1906).

*) Die hier im Druck hervorgehobenen Stellen sind im Abdruck der „Allgemeinen Zeitung" nicht hervorgehoben.

Dr. Braun hielt es seiner eigenen Ausdrucksweise zufolge für viel wahrscheinlicher, daß es nur Fayence war, was man in Zweibrücken erzeugte, ja er konnte es sich gar nicht denken, daß in jener Fabrik etwas anderes als Fayence erzeugt worden wäre. Daraus ergibt es sich folgerichtig, daß Dr. Braun die Marke PZ, die ja nur auf echtem Porzellan vorkommt, nicht Pfalz-Zweibrücken zuschreiben konnte. Er läßt daher alles dahingestellt. Immerhin wurde von ihm die Möglichkeit dazu offen gelassen und damit hat es Dr. Braun meines Wissens als Erster öffentlich ausgesprochen, daß die Auflösung der Marke PZ lauten könnte: Pfalz-Zweibrücken. Seine eigenen Zweifel jedoch waren dabei stärker als seine Vermutungen, während in meinem am 11. April 1907 in der Frankfurter Zeitung veröffentlichten Aufsatz die Herkunft der Marke von mir nicht bloß als pfalz-zweibrückisch behauptet, sondern auch durch Tatsachen belegt wurde.

Emil Heuser, Speyer."

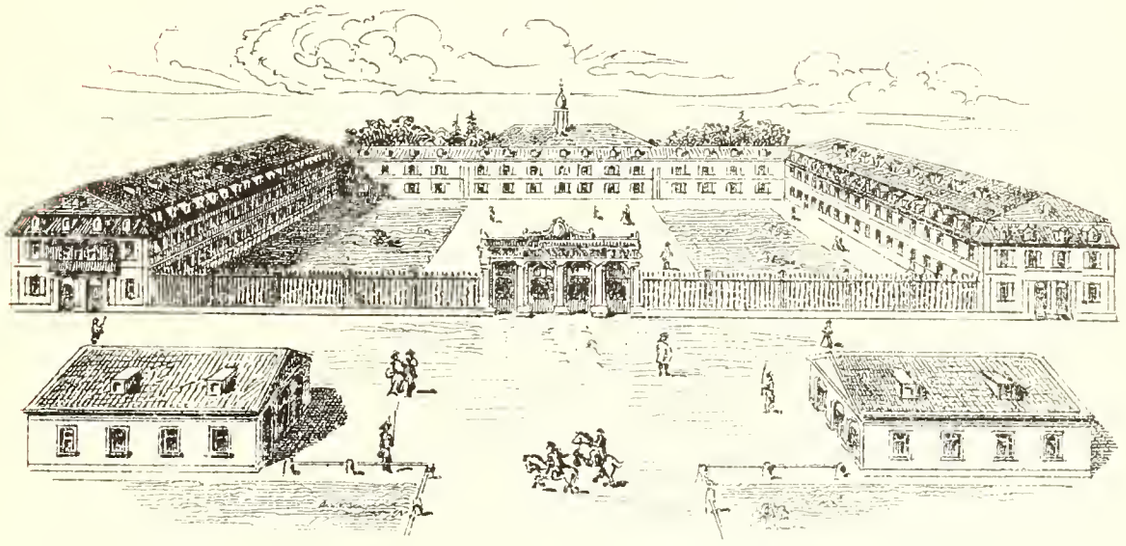

Anhang.

Gedruckte Verordnungen und Anzeigen,

ausgezogen aus dem

Wöchentlichen Zweibrücker Frag- und Kundschaftsblatt

(Zweibrücker Wochenblatt)

der Jahrgänge 1766 bis 1785.

Die nachstehend gebrachten Verordnungen und Anzeigen aus der Zeit Christians IV. und Karls II von Pfalz-Zweibrücken stehen sämtlich in Beziehung zum Inhalt des gegenwärtigen Buches und werden hier im Wortlaut, jedoch in der heutigen Rechtschreibung wiedergegeben. Alles ist den Jahrgängen 1766 bis 1785 des Zweibrücker Wochenblattes entnommen. Diese frühe Zeitung erschien seit 6. September 1763 in Quartformat, jedesmal 4 Seiten stark, und setzte sich ununterbrochen fort bis weit ins 19. Jahrhundert. Der vollständige Titel des Blattes lautete in der hier in Betracht kommenden Zeit: „Mit Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Zweibrücken gnädigst erteiltem Privilegio. Wöchentliches Zweibrücker Frag- und Kundschaftsblatt, welches Dienstags beim hiesigen Hofbuchdrucker Hallanzy distribuiert wird." Auf dem Titelblatt, das nebst Inhaltsverzeichnis einzelnen Jahrgängen angefügt wurde, lautet der Zeitungstitel aber einfach: „Zweibrückisches Wochenblatt."

Bei Wiedergabe der Verordnungen und Anzeigen ist jedem einzelnen Abdruck vorangestellt, welchem Jahrgang und welcher Nummer des Zweibrücker Wochenblattes die Bekanntmachung entnommen ist.

1766 Nr. 35

Verordnung,

vermöge welcher bei Schubkarrenstrafe die Verführung außer Landes der Nohfelder Porcelaine-Erde verboten ist.

Nachdem Serenissimi Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst befohlen, daß in dem Amt Nohfelden sogleich publiziert werden sollte, von der Porcelaine-Erde oder dem dortigen Sande etwas außer Landes zu führen, zu welchem Ende sogleich Poteaux an die dortige Erdgrube gestellt und dieses Verbot und die Strafe darauf notiert werden soll, als wird dem Amt Nohfelden ad intentionem Serenissimi Clem. hierdurch aufgegeben sogleich nach Empfang dieses die gnädigste Verordnung in dem ganzen Amt Nohfelden zu jedermanns Nachricht und Achtung nicht nur publizieren und die Poteaux bei der Erdgrube setzen zu lassen, sondern auch zugleich den Schützen, Gerichtsdienern, Salz- und Tabaksgarden, Zöllnern und übrigen Befehlshabern in den Dörfern aufzugeben, daß sie genau darauf vigilieren, die Kontravenienten sogleich in Arrest nehmen, solche dem Amt überliefern, dagegen aber von jedem Denunziationsfalle zehn Reichstaler Recompense empfangen sollen, fort wie dieses befolget worden zu seiner Zeit an fürstliche Rentkammer zu berichten.

Zweibrücken, den 5. August 1766. Rentkammer.

Anmerkung: Diesen und den nächstfolgenden Abdruck habe ich nach Beginn der Drucklegung des Buches noch aufgefunden. Demnach sind die Angaben bezüglich dieser Verordnungen auf S. 22 und 23 nicht mehr zutreffend.

1767 Nr. 14. (Als Sonderdruck auch im Zweibrücker Kirchschaffnei-Archiv Rep. IV, Fasz. 3348 vorhanden.)

Verordnung,

daß außer der kurpfälzischen Frankenthaler Fabrik und diesseitigen Hafnern die Ablangung der zum Steinernen Geschirr und Porzellan benötigten Steine, Sand und Letten niemand erlaubt sein solle.

Demnach Serenissimi Nostri Herzogliche Durchlaucht dem Physico und Doctori Stahl wegen einer auf dem Gutenbrunnen zu errichtenden Steinernen Geschirr und Porzellanmanufaktur das gnädigste Privilegium zu erteilen geruht, daß niemand anders von Stein, Sand und Letten in dem hiesigen Herzogtum etwas verabfolgt werden solle, außer was die kurpfälzische Frankenthaler Fabrik und die Hafner zu ihrer Hantierung nötig haben oder wo sonst kleine Versuche mit dergleichen Erde vorgenommen und solche weder zu Steinernem Geschirr noch Porzellan gebraucht werden will, in welch letzterem Falle jedoch dem Physico und Doctori Stahl davon jedesmal die Anzeige geschehen solle, dabei auch demselben die Zollfreiheit von allen Waren gnädigst zugesichert worden, als wird solches dem Oberamt (N. N.) zur förderlichsten gehörigen Publikation und seiner eigenen genauen Darnachachtung hierdurch ohnverhalten, und ist man demnächst desselben Bericht über die geschehene Publikation ad acta gewärtig.

Zweibrücken, den 4. April 1767. Regierung.

(Vgl. die Anmerkung beim vorstehenden Abdruck.)

1767 Nr. 19

Verordnung,

wodurch der Eingang in das Gutenbrunner Schloß und Schloßgarten ohne vorherige Erlaubnis verboten wird.

Demnach Serenissimi Nostri Herzogliche Durchlaucht zu verordnen gnädigst gut gefunden haben, daß der Eingang in das Gutenbrunner Schloßgebäude und Garten jedermann ohne Ausnahme bei schwerer Strafe verboten werden solle, welches jedoch mit Ausnahme der zur Stuterei zu gebrauchenden Plätze wie auch derjenigen Personen, welche von dem Physikus Stahl die Erlaubnis zum Eingang haben, zu verstehen ist, als wird diese gnädigste Verordnung dahiesigem Oberamte zur förderlichsten Publikation in hiesigem Oberamt hierdurch reskribiert und hat dasselbe hiernächst de facta publicationis Bericht ad acta zu erstatten.

Zweibrücken, den 2. Mai 1767. Regierung.

1778 Nr. 11, wiederholt in Nr. 13 und 14.

Nachdem die dem ehemaligen Pfalz-Zweibrückischen Geheimen Rat und Oberbergdirektor Herrn Stahl zuständigen zwei Stämme an dem berühmten und dermalen an erfleckliehen Ausbeuten ergiebigen kombinierten Quecksilberwerk zu Moschel-Landsberg hiesigen Oberamts, a dato über 6 Wochen, als Donnerstag den 9. Aprilis schierstkünftig vormittags um 11 Uhr in loco Obermoschel unter annehmlichen Konditionen an die Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung verlassen werden sollen, als wird solches zu jedermanns, vornehmlich der Bergwerksliebhaber Wissenschaft und gefälligen Nachrichtung hiermit bekannt gemacht.

Meisenheim, den 26. Februar 1778.

Von aufhabender Kommission wegen
L. W. Creuzer,
Herzoglich Pfalz-Zweibrückischer Rat
und Landschreiber hierselbst.

1785 Nr. 7, wiederholt in Nr. 8 und 9.

Allerhand Avertissements, Ziffer 3:

Dienstag den 8ten instehenden Monats Martii vormittags um 10 Uhr sollen zu Baumholder, Oberamts Lichtenberg, von den Kreszenzien des unfern davon gelegenen Hofes Eschelbach öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden circa

4 Malter Korn
2 Malter Gerste
40 Malter Hafer
50 Malter Grundbirnen
12 Pfund Hanf
1 einjähriges Rind

Zugleich wird auch die vakante Sommerweide auf gedachtem Hof für 200 bis 250 Stück Hammel- oder Schafvieh auf ein oder mehrere Jahre, je nachdem sich dazu Liebhaber finden,

ermeldten Ortes in Versteigerung begeben werden, alles unter annehmlichen Bedingungen, weßfalls sich inmittelst bei Unterzogenem näher erkundigt werden kann.

Meisenheim den 7. Februar 1785.

Von aufhabender Geheimen Rat Stahlischer Kommission wegen:
Crenzer.

1785 Nr. 36, wiederholt in Nr. 37, 38 und 39.

Allerhand Avertissement, Ziffer 2:

Da das in dem herzoglich pfalz-zweibrückischen Oberamt Lichtenberg bei Baumholder gelegene, mit ansehnlichen Wohn-, auch sonstigen zum Landbau erforderlichen Gebäuden versehene Geheimrat Stahlische, aus

2 Morgen 1 Viertel Gartenland,
105 Morgen 1 Viertel Wiesen,
415 Morgen 2 Viertel Ackerland,
17 Morgen Hochwald und
14 Morgen 3 Viertel jungem Fichtenwald

bestehend, mit privater Bann- und Weidgerechtigkeit, auch in anderen Wegen besonders privilegierte Hofgut, die Eschelbach genannt, Donnerstag den 3. November dieses Jahres vormittags um 10 Uhr in loco Baumholder unter annehmlichen Konditionen und geräumigen Zahlungsfristen an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung für erb- und eigentümlich verlassen werden soll, als wird solches hiermit jedermann kund getan, damit die dazu Lusttragenden inmittelst der lokalen Gelegenheit halber an Ort und Stelle, der Steigkonditionen wegen aber bei unterzeichnetem Kommissario des näheren sich erkundigen, fort bei der Steigung einfinden und mit lizitieren können.

Meisenheim den 2. September 1785.

Herzoglich pfalz-zweibrückischer, in Geheimrat Stahlischen Sachen gnädigst angeordneter Kommissarius
Crenzer.

1775 Nr. 25.

Serenissimi Hochfürstliche Durchlaucht haben gnädigst befohlen, daß in jedem Ort der sämtlichen Ober- und Unterämter publiziert werden solle, daß die allenfalls sich vorfindenden besonderen Erd- und Steinarten von demjenigen, der solche ausfindig macht, an den Herrn Regierungsrat Wernher dahier zur Examination eingeschickt, und wenn dadurch zum Besten des Landes etwas Vorteilhaftes entdeckt werden wird, dem Erfinder eine billigmäßige Gratifikation gereicht werden solle.

Oberamt (Amt) N. hat also diese gnädigst verordnete Publikation bewirken zu lassen und wie geschehen zu berichten.

Zweibrücken den 9. März 1775. Regierung.

1775 Nr. 41.

Gnädigste Verordnung, die Barbelrother Erde betreffend.

Aus aufhabendem Hochfürstlichem gnädigstem Spezialbefehl vom 17ten hujus wird gesamten Ober- und Unterämtern und insbesondere dem Oberamt N. (dem Amt N.) hiermit aufgegeben in allen ihm anvertrauten Ortschaften zu jedermanns Nachricht und gehorsamer Achtung gehörig publizieren zu lassen, daß niemand, es sei wer es wolle, ohne ausdrückliche herrschaftliche Bewilligung von Barbelrother Erde grabe, noch weniger exportiere, und daß die Kontravenienten mit der Schubkarrenstrafe belegt werden sollen. Über die geschehene Publikation ist man des Oberamts (des Amts) Bericht hiernächst gewärtig.

Zweibrücken den 20. September 1775. Regierung.

1777 Nr. 9 (4. März), wiederholt in Nr. 10.

Allerhand Avertissement.

Zu Ixheim nahe bei Zweibrücken ist vor kurzem eine Fabrik angelegt worden um das Englische Porzellan darin zu verfertigen, und man hat schon bei dem geschehenen zweiten Probebrand ersehen, daß der Fabrikant aus der hiesigen Landeserde dieses Porzellan zu verfertigen die Wissenschaft besitzt, mithin daraus eine vorteilhafte Fabrik werden dürfte. Da man sich nun einer guten Aufnahme zu getrösten hat, indem schon wirklich schöne verfertigte Waren vorgezeigt werden können, so ist man Willens mehrere Arbeitsleute anzunehmen, und in dieser Absicht, auch damit das Werk mit mehrerem Nachdruck betrieben werden könne, suchet der dermalige Entrepreneur einen Associé. Diejenigen Liebhaber nun, welche bei dieser Fabrik sich zu interessieren gedenken, können bei dem Perrüquier Jakob Braun dahier in Zweibrücken, und zu Ixheim bei Sebastian Marx nähere Erkundigung einziehen.

(Ohne Datum und Unterschrift).

1778 Nr. 39, wiederholt in Nr. 40.

Allerhand Avertissement, Ziffer 2:

Zur Nachricht des Publici dienet hiermit, daß in der zu Ixheim etablierten Fabrik alle Gattungen von feinem Fayencegeschirr um billigen Preis zu bekommen sind. Auch können diejenigen, so etwa besondere Gattungen von Fayence-Geschirr verfertigt haben wollen, nur die Muster oder Modelle davon an den bei besagter Fabrik bestellten Oberaufseher Rousse abgeben, welcher solche sodann nach der zu machenden Bestellung zu konvenablen Preisen fabrizieren lassen wird.

Zweibrücken, den 26. September 1778.

(Ohne Unterschrift.)

Personen-, Orts- und Sachregister.

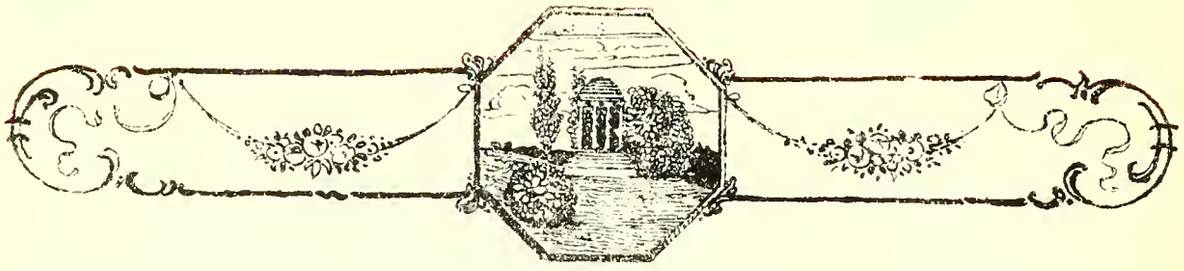

I.

Personenregister.

Seite

Alborn 188 89
Alger, Maler 187
Ambott, Freih. v. 57, 211/12
Baer, Karl, Mannheim . . . 204
Bergdold, Direktor in Frankenthal . 21, 47
Berger 186
Berté 144
Bettinger 2, 3, 41
Beyerle, Baron von 195
v Bibra, Heinrich, Fürstabt von Fulda 3, 78
Boch 213
Bönnge 189
Boniwald, Ofenmacher . . 29, 189
Bonnet, Syndikus . . . 172 73, 180
Bor, Walter von 222
Brand 111
Dr. Braun, Troppau . . 222 23, 225
Braun, Jakob 230
Bütteljung 190
Dr. Buttmann, Zweibrücken . . 138
Calmus, Wirt auf dem Gutenbrunn 211
Camasse 208
Carben 218
Caspar 190
Christian IV. Herzog
  Alchimist . 6, 16, 131, 146, 167, 169
  Aufenthaltsorte 131
  Bergwerksteilhaber 125
  Bildnis 1, 209
  Briefwechsel 132, 140
  Erblehenurkunde 160
  Fabrikbesitzer 56
  Fabrikgründung 11

Seite

Christian IV., Herzog
  General 131, 209
  Generalentlastung . . 124, 156, 169
  Hofhaltung 219
  Kabinettsrat 93
  Kinder 269
  Laborant 69
  Lebenslauf 208
  Maréchal du camp . . 131, 209
  Münzausprägung . . . 112, 192
  Obduktion 139/40
  Religionswechsel 209
  Rheingold 16
  Schatulle . . . 8, 125, 127, 167
  Scheidemünzen 192
  Tiegelbestellung 117
  Tod 209
  Todesursache 138, 141
  Vorstadterbauer 214
Le Clerc, Hofmaler 209
Closen, Freih. v., Kammerherr u. Hauptmann 177, 179/83
Cohn, Maler 29, 187
Collmenter, Ludwig . . . 129, 168
Creuzer, Landschreiber, Amtmann und Rat 147, 149, 155/58, 172, 175/78, 183, 228/29
Crollius, Rektor . . . 138, 141
Dr. v. Dallwitz 205
Dr. Dern 7, 69
Deubel, Steiger 149
Dippel, Landschreiber . . . 218
Dominik, Chirurg in Zweibrücken . 14
Edel, Hermann, Deidesheim . . 203

Seite

Ehrwald, Brenner . . . 28, 81, 189
Eichler 189
Engelbach, Amtmann u. Rat 177, 180/81, 183/84
Erbprinz von Hessen-Kassel . 178, 220
Erden, Regierungsadvokat . . 158
Erdmann, Maler 187
Erlenholz, Rentmeister . . 74, 218
Ernst Friedrich Karl, Herzog . . 181
Esebeck, Freih. v., Minister . . 73, 75
Etienne 68
Ewald, Felix, Bossierer . . 186, 189
Faber, Joh. Heinrich, Aufseher . 185, 189
Faber, Joh. Jak. . 28, 98, 113, 143, 189
de Failly, Oberst 212
Feustel
  Fabrikdirektor 44, 79, 82, 98, 100, 116/17, 134, 142, 150, 156, 185
  Geldbezüge 72, 85
  Münzwardein . . 6, 8, 15, 218
  Rechnungsführer . . . 28, 77, 113
  Unterdirektor 85
Feylner, Direktor in Frankenthal . 21
Fiserius, Kammer-Garderobier . 127, 167/68
Fleß, Maler 187
Fontaine, Garkoch 211
Fontevieux 208
Forbach, Gräfin von 8, 209
Forbach, Grafen und Ritter von . 209
Franks, Sir A. Wollastone . . 194
Frantz, Schmelzer in Nohfelden . . 24
Frénais 210/11
Fretz, Frau 188
Fretz, Heinrich, Porzellanmaler . . 188
Fretz, Krämer 188
Frey, Schriftsteller 212
Friedrich, Kurfürst von Sachsen . . 214
Friedrich II. von Preußen . 47, 214
Friedrich Michael, Prinz 19, 212/13, 219
Fürther 175
Gagern, Freih. v., Oberhofmeister 176/77, 179/80
von Gall, Oberhofmeister . . 178, 220
Gatti 190
Geiger, kurfürstl. Rat . . . 21
Gillard 189
Gradel 189
Gräser 186
Dr. Graesse, Schriftsteller . . 80, 193
Grauvogel 190
Greber, Bossierer 186

Seite

Green, Leutnant . . . 161, 173
Gressel, Lizentiat . 132 33, 136, 164, 169
Günther, Bergmeister 140/41, 170, 175, 222
Guillaumé 113/14, 187
Gustav Samuel, Herzog . . . 210/12
Gutmann, keramischer Schriftsteller . 224
Haas, Former 186
Haas, Franz in Fürfeld . . . 221
Hannong 31, 213
Hannong, Familie 195
Hannong, Josef Adam 47, 127, 213, 214
Hannong, Paul 127
Hannong, Peter Anton . 47, 127, 213
Hautt, Baudirektor . . . 72, 214
Heckel, Fayencearbeiter . . 144/45, 215
Hegel 186
Heidelbach, Alfred S., Paris . . 205
Heigel, K. Th. 219
Heintz, Schriftsteller 212
Hellermann 221
Henrici, Pfarrer in Waldmohr . . 24
Herdegen, Bausekretär . . . 89
Heß, Büchsenmacher 87
Heusener, Amtmann in Tronecken . 7
Heuser 223, 225
Hillard 189
Höckel 240
  Blumenmaler . . 28, 186, 215
  Bossierer 28, 70, 83, 113/14, 117, 185, 215
  junior 83, 186, 215
  Obermaler 28, 70, 83, 114, 186/87, 193, 215
Hofenfels, Freih. v., Minister 157, 214, 219
von Hoffmann, Oberjägermeister . 210
Horn, Maler 187
Jaennicke, Schriftsteller . . 80, 193, 194
Jakob, Pfarrer in Fürfeld . . 220
Jantzer 190
Jaquemart, Schriftsteller . . . 80, 194
Johann II., Herzog 210
Joseph II., Kaiser . . . 152, 178
Kaerner, Dunkelmann . . . 125
Kampfmann 212
Karl XI., König und Herzog . . 210
Karl XII., König und Herzog . . 210
Karl II. August, Herzog 21, 142, 146, 148/50 159, 161, 169, 214/15, 218/19
Karl Friedrich, Markgraf v. Baden 3, 78
Karl Theodor, Kurfürst . . . 213/15
Karoline, Gräfin v. Nassau-Saarbrücken 208

Seite

Kellenberger . . 113, 116/17, 189/90
Dr. Killiani 184, 220
Killiani, Frau Christina . . . 221
Kimnach, Amtmann . . 147, 218
Knobloch 190
Krämer, Amtmann 158
Kraus Joh., Adjunkt in Frankenthal . 187
Kröber, Reg.-Rat 216
Kühn 190
Lamey, Hofrat in Mannheim . 138, 141
Lay aus Darmstadt 29
Leszinky, Stanislaus, Herzog . . 209
Lilier, Alfred, Gutsbesitzer . . 212
Lilier, Handelsmann u. Kommerzienrat 218
Lilier M., Leutnant 204
Loch, Karl 222
Locré, Porzellanfabrikant . . . 80
Ludowici, Wilhelm, Kommerzienrat . VII
Ludwig XIV. 215
Ludwig XV. 209
Luise, Gemahlin Gustav Samuels . 211
Maria Anna, Herzogin v. Bayern . 214
Marx, Sebastian in Ixheim . . 230
Maximilian Josef, Herzog . 213, 215, 219
Meckel 190
Mettel, Porzellanarbeiter . . . 143
Michora 36, 48, 57, 70, 71, 85, 149, 185
Möllinger, Münzmeister . . . 221/22
Molitor, Schriftsteller . . 212, 214
Moog, Steiger 149
Moßbacher, G. A. in Forst . . 204
Dr. Müller, Anton, Kreisarchivar . 3/5
Müller, Stadtobersekretär . . . 187/88
Nehrwein, Maler . . . 28, 187
Nerwein, Maler 187
Neubert 221
v. Neumann 212
Nierwein, Maler 187
Noller, Steiger in Nohfelden . . 216
Oesterreicher (Oestreich), Maler 28, 186
d'Orville, Jean Noe . . . 218
Ostern, Anton aus Höchst . . 25
Dr. Overkamp, Leibarzt . . 69
Pauli, Hofrat 2/4, 225
Pellevé, Arkanist . . 209, 212, 214
Perron, Louis, Frankenthal . . 203
Pfalzer, Zacharias 224
Pfeiffer 186
Plinior, Maler . . . 29, 186/87

Seite

Plinior, Veronika 187
Ponyat, Porzellanfabrikant . . 80
Raesfeld, Freih. v., Minister . . 174/76
Rath, Maler 28, 186
Reichert 190
Reinert, Wwe. 222
Reuter, Lehrling . . . 187, 190
Rheingraf von Grehweiler . . 221
Richard, französischer Kundschafter . 78
Robert, Leibarzt 70
Röchling, Amtskeller . . . 216
Rollin 210/11
Rousse, Oberaufseher in Ixheim 144, 230
Russinger 3, 9, 19, 25, 28, 65, 70, 72, 78/80, 83, 185, 205, 209, 222
Salabert, Abbé . . . 165, 219
Schäfer, Kasimir 144
Schmalz aus Mannheim . . 24
Schmidt, Bauer in Ulmet . . 125
Schmitt, Heinrich u. David . . 129
Schöner 190
Schog 186
Scholl, Pfarrer in Nohfelden . . 24
Scholler, Alchimist 132
Schreiber, Bossierer . . . 186
Schuck 129
Schuler, Lehrling . . . 186, 188
Schultze, Bossierer 186
Schunk 212
Severin, Lehrling 187
Sieglin, Frau 221
Simon, Rat u. Amtmann 147, 149, 155/58, 163/66, 168, 172 175, 219
Sornberg 168
Spindler, Wwe. in Forst . . . 201
Stadelmann, Maler . . . 187
Stahl, Jos. Mich.,
Abenteurer 184
Abrechnungen 34, 123
Absetzung 147
Adelsanmaßung . . . 175, 220
Ämter 128
Alchimist . 32/3, 43, 135/36, 138, 146
Arkanist 9, 40, 43, 47, 65, 69, 79, 156, 191
Arzt, . . 8, 70, 162, 173/74, 179/80
Bergwerksteilhaber 155, 171, 173, 175
Bildnis 153
Briefe 13
Chausseedirektor 128

Seite

Stahl, Jos. Mich.,
Direktor der Porzellanfabrik 31, 39, 49, 85
Entlassung 96
Ersatzpflicht 169, 215
Fabrikleiter 35, 149/50
Flüchtling 147
Frau . . 153, 166, 175, 180, 184
Gefangener 148
Gehaltsabzug 39
Gehaltsansprüche . . . 14, 34, 94
Gehaltszulage 92
Geheimrat 128, 175, 215, 220, 222, 227
Gehaltsbeschaffung 17
Geldnot 13, 34
Generalabrechnung 123
Geschäfte 98
Geschenkgeber 220
Glücksritter 184
Goldlieferant 85
Gravamina 165
Gründer 4, 9, 184, 195, 205, 209, 211
Grundbesitz 122
Haushalt 122
Hausrat 153
Heimat 6, 240
Hofkammerrat 128
Hofrat 56
Keramiker 207
Kinder . 56, 161, 174, 176, 179/80, 220
Kollegialrat 128
Lebensbild 184
Leibarzt 69, 181
Medicus a consiliis 181
Mobiliar 153
Naturalbesoldung 168
Oberbergdirektor 39, 125, 134, 165, 213
Onkel 13, 33. 48
Pariser Reise 127
Pascha 128
Physikus . . . 6, 23, 162, 195
Polizeidirektor 128/29
Porzellanbrenner 28, 76
Porzellantechniker 30
Projektemacher 164
Rechnungsführer 36
Rechtfertigung 94/95
Rheingold 16
Schuldner . 149, 169/71, 174, 182/83

Seite

Stahl, Jos. Mich.,
Sekretär cum voto 128
Silberbewahrer 218
Silberschmelzer 120
Sohn 161, 178, 179
Spiritist 163
Stifter 220
Titel 128, 175, 185
Trinker 70
Übersiedlung nach Zweibrücken . 6
Verheiratung 166
Vermögen 173
Verteidigung 167
Vorrechte 23
Stanislaus Leszinsky, Herzog . . 209
Stay 113, 187
Stegmann 1, 2, 222
Dr. Stieda 3, 4, 145, 186, 209, 212, 214/15, 222, 223
Stoß 190
Sulpitius, Pfarrer in Fürfeld . 220/21
Syffert, Bergrat 161
Tainturier . . . 194, 205, 224
Teubner 222
Villeroy u. Boch 213
Wächter, Zimmermeister in Obermoschel 129
Wahl 186
Wegmann 189
Welcker, Mechaniker . . . 218
Welker, Diener 13/14
Dr. Werner, August . . . 131
Wernher, Regierungsrat 131, 132, 136, 138/40, 142, 164, 169, 229
Weyer 168
Wilhelm Heinrich, Fürst . . 209, 214
Windschügel, Andreas . 145, 215/16
Windschügel, Barbara . . . 145
Windschügel, Karl August . 145, 215/16
Wirth, Maler . . 113, 143, 187, 193
Wohlfahrt, Maler 187
Wolf 186
Zais, Ernst, keramischer Forscher und Schriftsteller 1, 65, 186/87, 209, 215
Ziegler, Hafner 190
Ziegler, Paul 194, 205
Zieseler 194, 205
Ziesler 194, 205
Zindel 140/41

II. Ortsregister.

Seite

Albersweiler 25
Altstadt 25, 114
Alzey 22
Annweiler 108
Ansbach 186/87
St. Avold 91
Baden 3
Baden-Baden 224
Barbelroth 217, 230
Baumholder 127, 131, 133, 160, 174, 229
Bayerfeld 168
Bayern 214
Bayerischer Wald 24
Bergzabern 108, 217
Berlin 47, 205
Bethnal Green 201
Bierbach . . . 12, 27, 28, 52, 89
Birkenfeld 59, 65
Braunschweig 2, 3
Breitenbach 128, 147
Bruckberg 186
Bubenhausen . 145, 188, 215, 216, 240
Buchenberg 215
Buchwald 216
Chantilly 100
Contwig 88, 143, 167
Courtille 80
Dagstuhl 216
Darmstadt 29
Deidesheim 203
Dieuze 204
Dirmstein 210, 215, 240
Dresden 186
Duchroth 221
Dürkheim 25, 41, 51
Eisenberg . . . 25, 41, 51, 210
Ellwangen 187
Ellweiler 65, 98
Elsaß 193/95
Erbach 25
Eschelbacher Hof 97, 123, 128, 148, 151, 160 165, 171, 174, 176/77, 179/80, 182, 228, 227/29
Falkenstein, Grafschaft . . 148, 173
Forbach 208

Seite

Forst, Pfalz 201, 219
Frankenthal 3, 5, 19, 21 23, 35, 187, 200 203, 213, 219, 227
Frankfurt a. M. 6, 24, 33, 35, 41, 51, 108, 165, 179, 218
Freiburg i. Br. 172
Fürfeld . . 174/75, 178/79, 183/84, 220
Fürstenberg 1, 2, 194
Fürth 114
Fulda, Fürstentum 3
Gengenbach 7
Gonnesweiler 21
Gottesgabe 161, 175
Gottesgnad 125
Grehweiler 221
Griesbach, Siehe Untergriesbach
Groß-Steinheim 6, 240
Gutenbrunn
Badhaus 211
Baukosten der Porzellanfabrik . 27, 94
Brennhaus 27, 159
Brennöfen 24
Eintrittsverbot 17
Försterhaus 212
Gewitterschaden 71, 72
Heilbad 211
Hofgut 211
Kapellenruine 212
Mineralquelle . . . 210, 212
Nebengebäude 212
Park 212, 227
Porzellanfabrik 23, 89, 149, 186, 187, 197 213, 215, 227
Schloß 3, 9, 12, 15, 47, 211/12, 227
Tiegelfabrik 89, 97, 159
Wolkenbruch 15
Ziegelhütte 211
Hafnerzell 24
Hagenbach 16, 132
Halkreuz 128, 147
Hellenberg 125, 160
Heppenheim 184, 220
Herlesheim 188
Herschweiler 209
Hettenleidelheim 210

Seite

Höchst 9, 25, 35, 65, 186, 194, 205, 209, 219, 240
Höxter 194/95, 205
Homburg . . . 143, 159, 215, 218
Hoof 98, 147, 175
Hottenberg 181
Hüffweiler 149
Ixheim . . . 144/45, 215, 230, 240
Jägersburg 99, 131, 134
Karlsberg 159, 215
Karlsruhe 224
Kirn 7, 14, 33
Kirschbacher Hof . . . 145, 215/16
Kleeburg 133, 134
Königreicher Hof . . 97. 164, 165
Kusel 108, 177, 209
Landsberg 128, 155, 161, 170, 173, 175
Lichtenberg 229
Limoges 22, 127
London 201
Ludwigsburg 186
Luisental 210
Mainz 6, 24, 41
Mannheim 5, 21, 24, 132, 146, 215, 218
Meisenheim 25, 108, 193/95, 205, 208, 213
Mettlach 20, 213
Mettweiler 128
Metz 132
Moschel 172, 176
Moschel-Landsberg . . . 155, 228
München 19, 132, 212
Münster i. W. 6, 7
Neunkirchen 14
Neustadt a. d. Hardt . . . 3
Niedermoschel . . . 129, 172, 173
Niederwiller 195
Rohfelden 18, 20, 21, 22, 24, 25, 41, 51, 117, 206, 207, 213, 216/17, 221
Obermoschel 120, 122, 124, 128, 129, 135/37 139, 146, 150/51, 155, 160/61, 168/69, 171/73, 218, 228
Oberuzell 24, 212
Oesterreich 214
Offenburg 7
Olmütz 179
Ottweiler . . . 11, 19, 209, 212, 214
Paris 80, 83, 100, 127, 131/33, 167, 205

Seite

Passau 18/20, 24/25, 29, 34, 41, 206, 212
Petersheim 99, 131, 134/135, 138/39, 209
Ratsweiler 132, 133
Regensburg 24, 34
Reißelbach 128
Reitzengraben . . 128, 147, 168, 222
Rouen 209
Schiersfeld 130
Schlangenbad 210
Schönau 143
Schwarzenacker 79
Schwetzingen 213
Selz 16
Sèvres 127, 201
Speyer 4, 5, 159, 187, 191, 198, 215, 221
Sponheim 26, 41
Stahlberg . 125, 161, 173, 178, 180, 183
Steinheim, Siehe Groß-Steinheim
Straßburg i. E. 108, 188, 193/95, 205, 208, 213
Stromberg 167
Stuttgart 187
Teschen 214
Tholey 219
Trarbach 108
Trier 7, 216
Tronecken 7
Ulmet 125, 149, 160/61, 165, 168, 173, 175
Unkenbach 129
Untergriesbach 24, 212
Versailles 215
Waldmohr 24
Wallhausen 221
Wien 19
Winnweiler 148/49, 172
Wörschweiler . . . 26, 210, 212
Wolfstein 221
Worms 174, 184, 209
St. Yrieux 127
Zell a. Harmersberg . . . 7
Zellerfeld 132
Zettlitz 213
Zweibrücken, Fürstentum . . 2, 5, 107
Zweibrücken, Stadt 2, 4, 14, 24, 33, 56, 90 97, 134, 143, 145, 136, 139, 143, 148, 159 162, 186/88, 197, 209, 211, 213 15, 218, 230

III. Sachregister.

Seite

Achat 165
Administration, kaiserliche . . 172
Akten
  Bergregistratur . . . 221/22
  Bergwesen . . . 4, 184, 208, 221
  Braunschweiger 222
  Pauli'sche 2
  Porzellanfabrik 3 5, 156, 159, 163, 175, 184, 197, 208, 221
  Rentkammer . . . 221/22
  Repertorium . . . 208, 222
Aktenwesen 208, 221/22
Aktiengesellschaft 211
Allgemeine Zeitung (Münchner) Beilage 224
Altertumsvereine Frankenthal, Mannheim 5
Altsilber 165
Anteilhaus 188
Apotheke 179, 181, 183
Aqua forte 135
Archiv
  Kirchschaffnei Zweibrücken . . 211
  Speyer 4, 159, 175, 187, 191, 215, 221
Arkanum . . 47, 58, 65, 197, 206
Arzneimittel 179
Astralgeister 163
Augmentation . . . 120, 164, 167
Ausfuhrverbot f. Nohfelden . . 22
Badhaus 210
Beizeichen 196
Bergratskollegium 128
Bergwache 129
Bergwerke . . 39, 161, 178, 221
Bergwerksanteile 125, 155, 171, 179/80
Bergwesen . . . 128, 164, 221
Bleierz 167
Bleiexperiment 120
Blies, (Fluß) 86
Braunstein 217
Brennholz 34 5, 39
Briefe 132
Bruderbüchse 166, 170
Büchsenmacherei 87
Bürgerrezeptionsprotokoll . . . 188
Caput mortuum 182
Chausseewesen 128, 165

Seite

Dammerde 119
Darlehensgeschäft . . . 176, 179
Dividendenabschnitte . . . 211
Dünger, künstl. 120
Dungmasse . . . 97, 120, 164
Einkünfte des Herzogtums . . 215
Einzugsgeld 188
Eisenblech 135/36
Eisenwerk Schönau . . . 143
Erblehenurkunde 160
Erde
  Altstädter 25, 114
  Alzeyer 22
  Barbelrother . . . 217, 230
  Dürkheimer 25, 41, 51
  Eisenberger 25, 41, 51
  Erbacher 25
  Limoger 22
  Nohfelder (Siehe dort)
  Passauer (Siehe dort)
  Zettlitzer 213
Erdgrube, Nohfelder . . . 227
Erd- und Steinarten des Herzogtums 229
Erz, natürliches und sulphuriertes . 135
Erzfrende 221
Extrapost 148
Fabrikmarke . . 191 92, 196, 222/25
Fabrikwesen, herzogliches . . 143
Falkenstein'scher Konsens . . 172
Fayence, Straßburger . . . 224
Fayencefabrik
  Ixheim . . . 144/45, 230, 240
  Ottweiler 209
Fayencegeschirr . . . 144, 230
Feilen 167
Feldspatgruben 213
Feuereimergeld 188
Frankfurter Zeitung . . 5, 204, 222
Galmei 132
Gegenbuch 175
Generalentlastung . . . 124, 156
Geschirr, irdenes 164
Gewerkschaften . . . 166, 170
Glashütte . 97/8, 147, 164/66, 222
Goldwäscherei 132, 164

Seite

Granellen 218
Gravamina 165
Grippe 139/40
Grundbesitz 98, 122
Häuserlotterie 214
Heilquelle 210
Hemdentuch 163
Histor. Museum der Pfalz 198, 206, 209
Histor. Verein der Pfalz . . . 5
Hochwasser 86
Hypothek 172, 176/77, 179
Insiegel 45
Inventar 159
Inventur 47/57
Kabinettsrat 93
Kaffeepräparat 7
Kaolin 191, 207
Kaolinmeister 213
Kassetten 189
Keramisches Museum Sèvres . . 201
Kiesarbeit, chemische 120, 127, 164, 169
Kiesprozeß 147
Kirchenbücher 184, 187
Kohlenbergwerke 128, 147, 149, 168, 173
Kreisarchiv 4, 159, 175, 187, 191, 215, 221
Kronleuchter 175
Küchenwagen 135
Kure 175, 180/83
Laboratorium 15, 87. 169
Lackdosen 211
Literarischer Verein d. Pfalz . . 3
Lucern, gläserne 220
Melone auf Teller 219
Metallknöpfe 211
Mettlacher Platten 20
Monatsschrift, Frankenthaler . . 222/23
Monopol auf Steingeschirr . . 71
Münzausprägung . . . 112
Münzfond 166
Münzgold 80, 147, 164
Münzmetall 15, 80, 112
Münzwesen 165
Musselin- u. Siamoisfabrik . . 143
Nebenmarken 196
Nohfelder Steine u. Erde 18, 20/2, 25, 41, 51, 117, 144, 207, 213, 217, 227
Obduktionsbefund 139/40
Packet, versiegeltes 168
Particularia . . . 69, 132, 164

Seite

Passauer Erde 18/20, 24/5, 29, 34, 41 2, 51, 56, 68, 143, 158, 191, 207, 212
Pfarrchronik, Fürfelder . . . 220
Pferde 165
Pochwerk 168
Polizei 128/9, 165
Polizeistrafen . . . 129, 161, 168
Porzellan
  Arkanum . . 47, 58, 65, 197, 206
  Einteilung in 4 Klassen . . 66, 224
  Englisches . 116/17, 130, 144, 209, 230
  Erde 19, 21, 32
  Erstes Fabrikat . . . 31, 39, 49
  Formen 159
  Frankenthaler 206
  Gutenbrunner . . 151, 159, 191
  Lotterie 191
  Masse 197
  Niederlagen 100
  Ordinäres 206
  Probegefäß 30
  Scherben 29, 65
  Tarif 68
  Wert der Vorräte 158
  Zweibrüder . 144, 151, 159, 165, 191
Porzellanfabrik
  Baukosten 158
  Berlin 47
  Frankenthal . . . 5, 21, 23, 35
  Gutenbrunn 66, 192
  Marke . . 5, 52, 192, 196, 222/25
  Reinertrag 157
  Verpachtung 159, 165
  Zweibrücken 4, 89/90, 134, 143, 145, 159, 186/87, 193, 197
Posten, Fiserius'scher . . . 167/68
Poteaux in Nohfelden . . . 227
Preislisten 100
Puder- und Stärkfabrik . . . 148
Purpurmalerei 205
Pyrolusit 216
Quecksilberbergwerk 161, 173, 175, 178, 183, 221
Quecksilberpreis . . 178, 180, 182
Quincaillerie 210
Rechnungswesen . . 34, 36, 123/24
Registratur des Bergwesens . . 128
Regules 218
Reichshofratsconclusus . . . 220
Rentkammer 155, 157

	Seite
Repertorium generale	208, 222
Rheingold	16, 147, 164, 166
Sal Armoniaco	30
Schatulle, herzogl.	8, 125, 127, 167
Scheidemünzen	192
Schmelzofen	134
Schmuckſachen	211
Schubkarrenſtrafe	227, 230
Schwefelkies	138, 140, 142
Schwetzinger Vergleich	213
Seifenfabrik, venetianiſche	7
Sekretariat cum voto	128
Selberger Ausbeutetaler	209
Silbererze	182
Silbergänge	181
Silbergeſchirr	165, 218
Silberſchmelze	120, 147, 164, 167, 221
Spiritus aetheri	163
Spiritualiſation	163
Stämme, Berganteile	155, 175, 179/80, 182
Stahlhammerwerk Contwig	143
Steingeſchirr	71, 217
Steingut	144, 209
Steingutfabrik Bubenhauſen	145, 188, 240
Steinkohlen	166, 168
Steinzeug	216
Stempel	192
Sternſchnuppen	163
Stichofen	135, 169
Suppenſchüſſel, Pfalz-Zweibrücker	193
Taufbuch, Fürfelder	220
Teſt und Herd	168
Tiefbau	182
Tiegel	117, 134 35, 142, 169
Tiegelfabrik	89, 159, 164
Univerſalia	69, 164
Unterſuchungskommiſſion	147/48, 162, 167, 177, 196
Victoria- u. Albertmuſeum	201
Waiſenhaus Homburg	143, 218
Weſtpfälziſche Geſchichtsblätter	138, 140 41
Wollmanufaktur	143, 218
Zemethaus	221
Zweibrücker Wochenblatt	143/44, 185/87, 206, 211/12, 226

Berichtigungen und Zuſätze

S. 6: Es konnte nicht genau feſtgeſtellt werden, daß Joſef Michael Stahl aus Großſteinheim am Main in Heſſen, Kreis Offenbach, ſtammte, wie in den Akten angegeben iſt. Als möglicher Geburtsort Stahls kommt noch das Dorf Steinheim in Oberheſſen, Kreis Gießen, in Betracht.

S. 185 und 186: Die auf den Boſſierer Höckel bezügliche Anmerkung S. 185 iſt nur in ihrem zweiten Teil gültig. Der von Jais erwähnte Jakob Melchior Höckel war Maler, nicht Boſſierer. Demzufolge iſt auch auf S. 186 der Schlußſatz der auf den Obermaler Höckel Bezug habenden Anmerkung unzutreffend. Nicht der Boſſierer, ſondern der Maler Höckel landete 1774 wieder in der Manufaktur Höchſt, die er 1767 verlaſſen hatte, um bei der Gutenbrunner Fabrik einzutreten. Der Boſſierer Höckel dagegen ſcheint nach dem Jahr 1775 von Zweibrücken oder vielmehr von Ixheim aus zur Fayencefabrik Dirmſtein übergegangen zu ſein. (Vgl. Ergänzende Mitteilung 12 Seite 215).

S. 188: In der 14. Zeile von unten muß es heißen Fayencefabrik Ixheim ſtatt Steingutfabrik Bubenhauſen.

S. 220: Die Ergänzende Mitteilung Nr. 22 gehört zur Seite 180 nicht 179.

S. 222: Die Ergänzende Mitteilung Nr. 24 gehört zur Seite 195 nicht 197.

Die Pfalz-Zweibrücker Fabrikmarke.

1.	2	3	4.	5
6.	7.	8.	9	10
11.	12.	13.	14	15
16	17	18	19	20.
21.	22	23.	24	25

Nr. 1–5 Unterglasurmarken, bei Nr. 1 befindet sich auch das Beizeichen B unter Glasur.

Nr. 6—22 Marken nebst Beizeichen auf der Glasur.

Nr. 23—25 Marken auf der Glasur ohne Beizeichen.

Pfalz-Zweibrücker Porzellangeſchirr.

50 6 2 7 1
4 8 14 3 10 9 5
11 13 15 12

Nr. 18

Höhe 10 cm.
Durchm. 22 cm.

Nr. 49 Höhe 19 cm.

Nr. 20
Höhe 23 cm., mit Deckel 27 cm.
Durchm. 20 cm., mit den Henkeln 28 cm.

Aus Nr. 22—33 Nr. 19 Aus Nr. 22—33

Lichtbehälter Höhe 18 cm.
Durchm. unten 17 cm., oben 14 cm.
Ganze Höhe samt Wärmgefäß 25 cm.

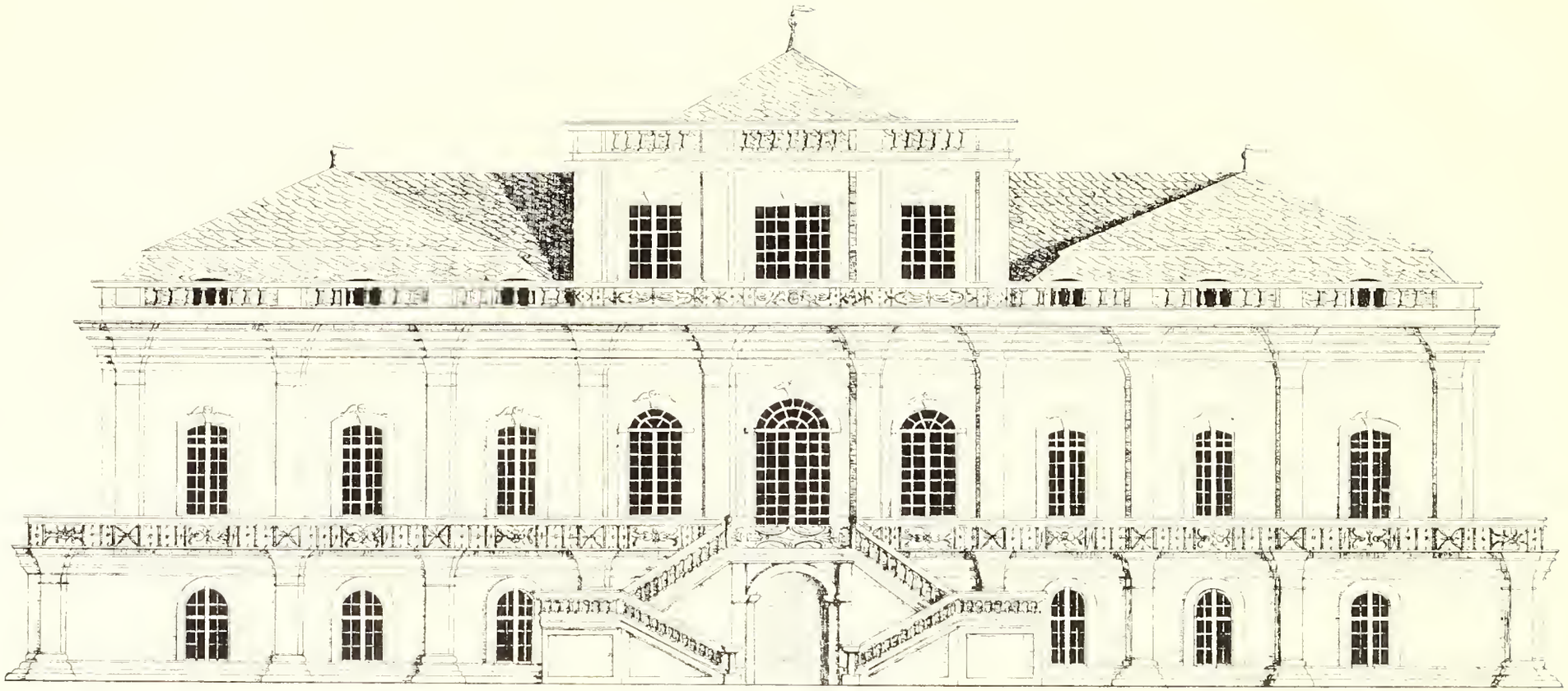

DAS SCHLOSSCHEN CLTER-BRUCKEN

bei Zweibrucken.

Zweibrücken und Umgebung

mit der Lage von Gutenbrunn, Ixheim und Bubenhausen.

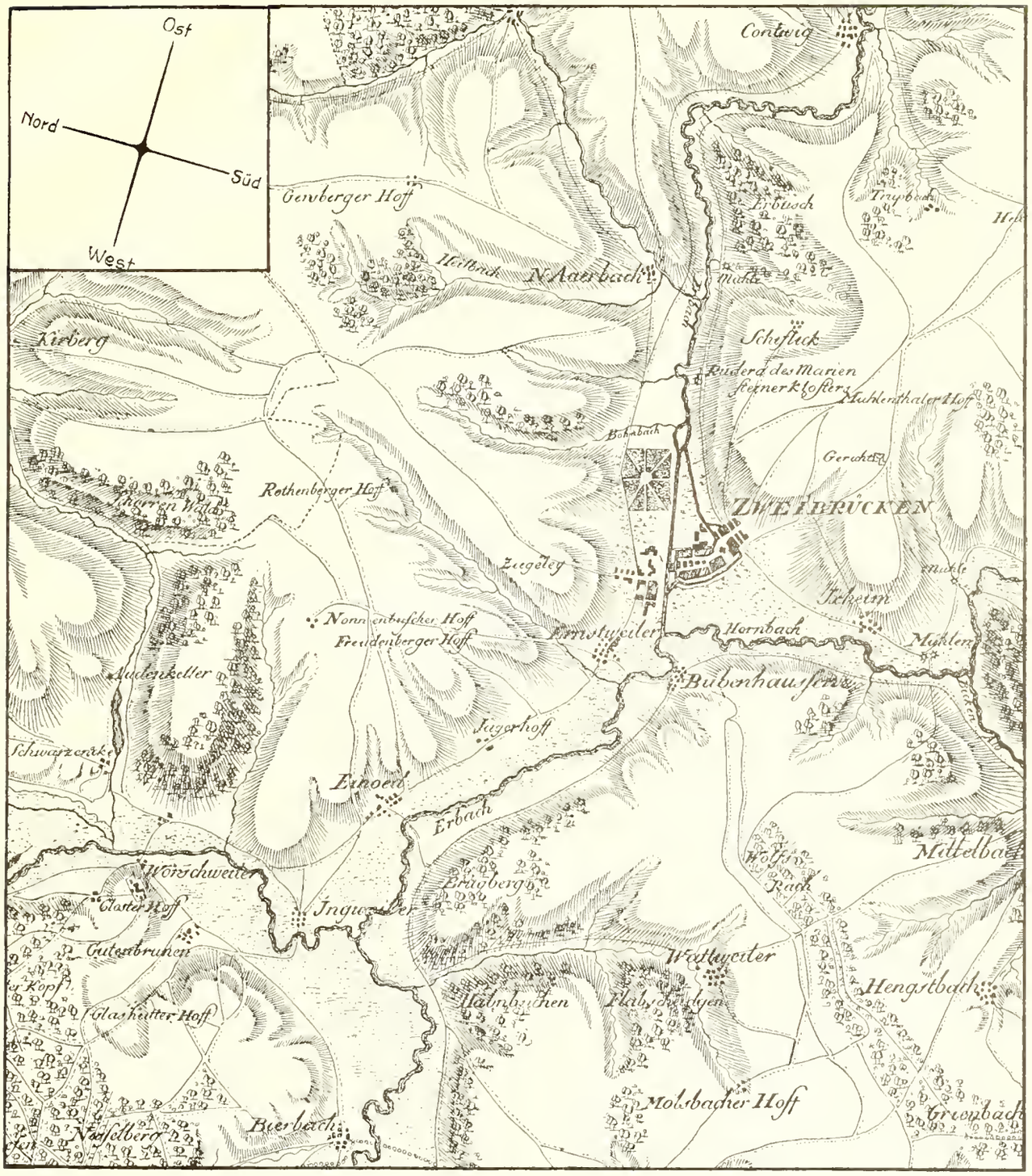

Ausschnitt aus einer Karte des Herzogl. Pfalz-Zweibrückischen Geometers Theobald Fritsch.

Das Herzogtum
Pfalz-Zweibrücken
unter Christian IV.
und Karl II.
Grenzen des heutigen Kreises Pfalz.
Pfalz-Zweibrücken.
Koblenz
Kastellaun
Kröv
Trarbach
Mosel
Stromberg
Mainz
Main
Wallhausen
Sponheim
Kreuznach
Kirn
Nahe
Duchroth
Fürfeld
Trier
Allenbach
Tronecken
Lebach
Unkenbach
Meisenheim
Niedermoschel
Obermoschel
Grehweiler
Schlersfeld
Bayerfeld
Alzey
Rhein
Kirchheimbolanden
Birkenfeld
Eltweiler
Baumholder
Eisenbach
Worms
Nohfelden
Eschelbacherh.
Mettweiler
Gonnesweiler
Rathsweiler
Ulmet
Wolfstein
Falkenstein
Winnweiler
Heiligenmoschel
Grünstadt
Dirmstein
Eisenberg
Hettenleidelheim
Frankenthal
Dagstuhl
Lichtenberg
Kusel
Mettlach
Limbach
Tholey
Hoof
Hüffler
Herschweiler
Petersheim
Konigreichenhof
Breitenbach
Ludwigshafen
Dürkheim
Neckar
Mannheim
Merzig
Ottweiler
Waldmohr
Jägersburg
Schwetzingen
Neunkirchen
Erbach
Karlsberg
Homburg
Altstadt
Kaiserslautern
Hornesselswies
Neustadt
Speyer
Wörschweiler
Schwarzenacker
Gutenbrunn
Bierbach
Zweibrücken
Bubenhausen
Contwig
Ixheim
Kirschbacherh.
Albersweiler
Annweiler
Landau
Germersheim
Forbach
Münchweiler
Barbelroth
Bergzabern
Schonau
Saar
Hagenbach
Kleeburg
Lützelstein
Selz
Bischweiler
Rhein
Strassburg
Rappoltsweiler
Rhein
Rappoltsstein
Breisach
Heiteren

GETTY RESEARCH INSTITUTE
3 3125 01429 9396

Gedruckt:
Text von der Zechner'schen Buchdruckerei
Buchschmuck von W. Rücker
beide in Speyer.